

DIE SCHULE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

**Richtlinien
und Stoffpläne
für die Volksschule**

NW
(1963)

EINE SCHRIFTENREIHE
DES KULTUSMINISTERS

7

Georg-Eckert-Institut BS78



1 060 500 2

Die Schule in Nordrhein-Westfalen
Eine Schriftenreihe des Kultusministeriums

Heft 7

**Richtlinien und Stoffpläne
für die Volksschule**

**Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-**

SB 14955

~~**Internationales Schulbuchinstitut
Braunschweig
= Bibliothek =**~~

A. HENN VERLAG · RATINGEN BEI DÜSSELDORF

© 1963 by A. Henn Verlag, Ratingen
Gesamtherstellung: A. Henn Verlag und Druckerei, Ratingen

Z-V NW
A-8 (1963)

INHALT

I. Richtlinien für die Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Erlaß vom 8. 3. 1955)

Einführung	1
A. Leitsätze für die Erziehung und Bildung	
1. Sinn und Aufgabe der Volksschule	4
2. Zum Bildungsweg der Volksschule	6
B. Das Bildungsgut	
1. Katholischer Religionsunterricht	8
2. Evangelische Unterweisung	11
3. Anfangsunterricht	13
4. Muttersprachliche Bildung	14
5. Heimatkunde und Heimerziehung	18
6. Geschichte und Gemeinschaftskunde	19
6.1 Geschichte	19
6.2 Gemeinschaftskunde	21
7. Erdkunde	23
8. Englische Sprache	25
9. Rechnen	25
10. Raumlehre	28
11. Lebenspraktischer Unterricht	29
11.1 Naturkunde	32
11.2 Naturlehre	33
11.3 Hauswirtschaft	34
11.4 Werkunterricht	35
12. Musische Bildung	36
12.1 Musikerziehung	36
12.2 Leibeserziehung	36
12.3 Bildnerisches Gestalten	37
12.4 Nadelarbeit	38
12.5 Schreiben (Ergänzungserlaß vom 13. 5. 1955, Buchstabenverbindungen)	39

II. Stoffpläne für die Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Erlasse von 28. 4. 1959 und 22. 2. 1962)

Vorwort zum Erlaß vom 28. 4. 1959	43
Vorbemerkungen zum Erlaß vom 22. 2. 1962	43
1. Muttersprachliche Bildung	44
2. Heimatkunde	47
3. Politische Bildung	48
4. Geschichte	50
5. Erdkunde	60
6. Rechnen	63
7. Raumlehre	67
8. Naturkunde	68
9. Naturlehre	71
10. Lebenspraktischer Unterricht für Mädchen	75
Anhang: Ganzheitliches Rechnen	86

III. Ergänzende Bestimmungen

1. Englische Sprache	102
1.1 Englischunterricht in der Volksschule (Erlaß vom 10. 2. 1948)	102
1.2 Stoffplan für den Englischunterricht in den Volksschulen (Erlaß vom 9. 3. 1948)	104
2. Richtlinien für die Musikerziehung in der Volksschule (Erlaß vom 19. 7. 1951)	107
3. Richtlinien und Stoffplan für Leibeserziehung (Erlaß vom 1. 1. 1960)	114
4. Verkehrserziehung (Erlaß vom 16. 4. 1957)	146

IV. Studentafel und Pausenordnung

1. Erlaß vom 18. 8. 1961	159
2. Erlaß vom 26. 2. 1962	164

I. Richtlinien für die Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Einführung *)

Für die Bildungsarbeit der Volksschule sind in enger Zusammenarbeit von Unterrichtsverwaltung und Lehrerschaft die als Anlage beigefügten Richtlinien erarbeitet worden, die ich hiermit in Kraft setze.

Die Richtlinien wollen einheitliche Grund- und Leitsätze für die Volksschulbildung aufstellen, die gleicherweise dem Wert der Tradition wie dem Gebot der Erneuerung verpflichtet sind. Sie versuchen, der Volksschule Gestalt und Gepräge zu geben, damit sie ihre Doppelaufgabe erfüllen kann, grundlegende Erziehungs- und Leistungsschule für die Jugend unseres Volkes zu sein. Die Eigenart und das Eigenleben der einzelnen Schule sowie die Freiheit des in der Verantwortung stehenden Lehrers sollen dabei keineswegs in Frage gestellt werden.

In der Überzeugung, daß jede Einseitigkeit zur Verengung und Erstarrung führt, verzichten die Richtlinien darauf, bestimmte Methoden oder Organisationsformen des Unterrichts zu bevorzugen. Sie lassen Raum für ein reich entfaltetes Unterrichtsleben, das gleicherweise bestimmt wird von dem Grundsatz der Kindgemäßheit und dem Recht der Sache, dem Gewicht der fachlichen Anliegen und Arbeitsweisen.

Die Richtlinien zeigen die Richtung an, in der nunmehr die raum- und ortsgebundenen Lehr- und Bildungspläne zu gestalten sind.

Diese Aufgabe lege ich vertrauensvoll in die Hand der Lehrerschaft, die in Verbindung mit Schulaufsicht und Schulverwaltung, mit Berufsverbänden und Pädagogischen Akademien die Gestaltung und Ausführung dieser Lehrpläne als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten möge.

Die Richtlinien gelten für alle Volksschulen, für wenig- und vielgegliederte, für Stadt- und Landschulen, für Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen, für Grundschule und Oberstufe.

Nach § 16 des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952 (GV. NW. S. 61) hat jede Volksschule als Stätte der Erziehung und Bildung die Aufgabe, die sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte im Kinde zu entfalten und durch Vermittlung eines grundlegenden Wissens und Könnens die Jugend für das Arbeits- und Kulturleben des Volkes zu befähigen.

Im Rahmen dieser Aufgabe, die alle Volksschulen innerlich bindet, sollen die Lehrpläne der regionalen, weltanschaulichen, soziologischen und schulorganisatorischen Lage und damit der Eigenart der Volksschulen Rechnung tragen.

*) Erlaß des Kultusministers vom 8. 3. 1955 II E 1. 023/0 Nr. 439/55 (ABl. KM. S. 60)

Das gilt insbesondere für den weltanschaulichen Charakter der Schule. Bei Wahrung des gemeinsamen Kernes aller Bildungsarbeit werden nach dem Willen der Eltern die Bekenntnisschulen in Erziehung und Unterricht durch die religiösen und sittlichen Grundsätze des betreffenden Bekenntnisses bestimmt; im Sinne des Schulgesetzes wird das Wirken dieser Schule vom Geiste des Glaubens durchformt: in der Gestaltung des Schullebens, in Lehrplan und Lehrstoff, in Lehr- und Lernbüchern wie in der Pflege religiöser Übungen und Bräuche. In der Gemeinschaftsschule sind Unterricht und Erziehung auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte zu gestalten, da unsere deutsche Volkskultur auf den ethischen und kulturellen Werten des Christentums beruht.

Die Richtlinien sehen Grundschule und Oberstufe als Einheit; sie zielen auf das Ganze der Volksschule. Es ist meine Überzeugung, daß die Volksschule nur dann eine Zukunft hat, wenn sie betrachtet wird als eine in sich geschlossene Bildungseinheit von eigenem Sinn und Wert. „Auch für die weiterführenden Schulen leistet sie den besten Dienst, wenn sie ihren eigenen Auftrag erfüllt und den Schüler in dem Element der Volks- und Lebensnähe zu einer vollen Entwicklung seiner Anlagen und Fähigkeiten kommen läßt“ (Fredeburger Gutachten zur Schulreform 1950).

Im Hinblick auf das Volksganze und auf die Erziehung und Bildung des werktätigen Menschen verdient neben der Grundschule die Volksschuloberstufe eine verstärkte Beachtung und Förderung. Die Bildungsarbeit an den Kindern, die später in Familie und Beruf die Daseinsgrundlagen des Volkes schaffen helfen, ist entscheidender Dienst an Volk und Staat. Nachdem die Grundschule weithin ihre Eigengestalt gewonnen hat, bitte ich, insbesondere auch die Schulaufsichtsbeamten, ihr stärkstes Interesse der Volksschuloberstufe zuzuwenden und in pädagogischen Arbeitsgemeinschaften und -wochen mit den Lehrern der oberen Jahrgänge die besonderen Fragen und Aufgaben dieser Stufe aufzuweisen und zu klären.

Bei der Gestaltung der Volksschullehrpläne halte ich eine gründliche Überprüfung der Stoffauswahl für dringend erforderlich. Mir scheint, daß auch die Volksschule an einer stofflichen Überfülle leidet, die den eigentlichen Bildungsertrag gefährdet. Die Volksschule sollte ihre Aufgabe darin sehen, unter straffer Konzentration und Stoffbescheidung, im Willen zum Einfachen und Elementaren, eine geeignete Grundbildung zu vermitteln.

Eine zielbewußte Lehrplanarbeit muß beachten, daß neben der Darbietung und Erarbeitung des Stoffes die dringend notwendige Übung und Festigung nicht vernachlässigt werden. Hierzu gehört der Mut zur Bescheidung und Beschränkung auf das Wesentliche. Die Ausscheidung nichtlebenswichtiger Stoffe besonders in den Sachfächern und die Auswahl bestimmter Kernstoffe scheinen mir unerlässlich.

Um die notwendige Abstimmung und innere Angleichung der Lehrpläne, vor allem aber auch die dringend erforderliche Bescheidung und Beschränkung auf das Wichtigste zu gewährleisten, werde ich einen Lehrplanausschuß einberufen, der einen Rahmenlehrplan aufstellt, um die Bildungsaufgaben der Volksschule festzulegen.

Im Lande Nordrhein-Westfalen, das gekennzeichnet ist durch das Gesetz der Industrialisierung, muß die Volksschulbildung gründlich und exakt sein, wenn wir an den Nachwuchs für die qualifizierte Arbeit in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft denken, einen Nachwuchs, der geistige Aufgeschlossenheit mit klarem Sachwissen verbinden soll. Darüber hinaus will die Volksschule aber auch immer um ihre große erzieherische Aufgabe wissen: den jungen Menschen religiös und sittlich zu formen, die Charaktereigenschaften und Herzenskräfte zu pflegen, ohne die der Mensch der Arbeit dem Kampf und den Aufgaben des Lebens nicht gewachsen ist.

Mit einem aufrichtigen Dank an alle, die an den Vorarbeiten mitgewirkt haben, übergebe ich die Richtlinien den Volksschulen in der Hoffnung, daß sie dazu beitragen mögen, Bild und Gestalt unserer Volksschule auszuprägen zu einer Schule von starker erzieherischer Kraft und hoher Leistung, gestaltet von einer selbst- und verantwortungsbewußten Lehrerschaft und getragen und gestützt von der lebendigen Anteilnahme des Volkes. Die Lehrerschaft der Volksschule darf jedenfalls versichert sein, daß die innere und äußere Entwicklung der Volksschule mir nicht nur ein Gebot meines Amtes, sondern ein ganz persönliches Anliegen ist.

Diese Richtlinien, ergänzt durch die bereits früher in Kraft gesetzten Richtlinien für den Englischunterricht, für Leibeserziehung und Musikerziehung sowie für den abschließenden Unterricht in der Volksschule, vermehrt um die wichtigsten pädagogischen Erlasse der Unterrichtsverwaltung, werden in einem Sammelheft unter dem Titel „Die Volksschule in Nordrhein-Westfalen“ im Verlag Aloys Henn, Ratingen, in Kürze erscheinen und allen Schulen zugehen.*)

*) Das vorliegende Heft 7 der Schriftenreihe „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“ enthält alle noch gültigen Erlasse des Sammelheftes „Die Volksschule in Nordrhein-Westfalen“.

A. Leitsätze für die Erziehung und Bildung

1. SINN UND AUFGABE DER VOLKSSCHULE

1.1 DAS ERZIEHUNGSZIEL

Die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Volksschule wird bestimmt durch das Erziehungsziel, das in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und im Ersten Gesetz zur Ordnung des Schulwesens vom 8. April 1952 aufgestellt ist:

„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des andern, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“ (Artikel 7 LV.)

„Die Schule hat die Aufgabe, die Jugend auf der Grundlage des abendländischen Kulturgutes und des deutschen Bildungserbes in lebendiger Beziehung zu der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit sittlich, geistig und körperlich zu bilden und ihr das für Leben und Arbeit erforderliche Wissen und Können zu vermitteln.“ (Schulgesetz § 1, Absatz 3.)

1.2 IDEE DER VOLKSSCHULE

Die Volksschule ist als die erste Schule Grundlage und tragender Unterbau des gesamten Bildungswesens. Sie ist die für alle Kinder des Volkes offene Schule zur Erfüllung der Schulpflicht, die in der sittlichen Idee vom Anspruch jedes Kindes auf Menschenbildung wurzelt.

Die Volksschule ist eine Schulform eigenen Gepräges mit Aufgaben und Bildungswegen, die nur ihr gemäß sind. Sie vermittelt ein wirklichkeitsnahes, gegenwartsbezogenes Wissen und ein weithin selbständig erworbenes, auf praktische Anwendung gerichtetes Können.

1.3 DIE HEIMAT- UND MUTTERSPRACHSCHULE

Volksschulbildung wurzelt in der Heimat und lebt in der Muttersprache. Im Lebenskreis des Kindes werden die Ansätze gewonnen, von denen aus die Abhängigkeit des Menschen von den natürlichen Gegebenheiten erfahren und die Wirklichkeit des religiösen, kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens erschlossen wird.

Die Schule des Volkes muß sich vom abstrakten Buchwissen lösen, dem praktischen Schaffen breiten Raum gewähren, durch tätigen Umgang mit den Dingen zu klaren Anschauungen und Erkenntnissen verhelfen und durch das Erlebnis des eigenen Tuns zu erfahrenen Wahrheiten führen. Denken und Tun stehen in ihr in fruchtbarer Wechselwirkung.

Besinnliches Verweilen bei den einfachen Dingen und Geschehnissen des Alltags entbindet die inneren Kräfte des Kindes.

Die zweckgebundene Sachlichkeit und das besinnliche Verweilen stehen in einer fruchtbaren Spannung. Diese gibt die Möglichkeit, Arbeitsgesinnung zu wecken, zur Bildung des Gemüts und zur Wahrung der personalen Eigenart zu verhelfen, zur Lebenstüchtigkeit und zur Lebenstiefe zu führen. Die Unterrichtsweise richtet sich nach den natürlichen Arbeits- und Umgangsformen des täglichen Lebens; deshalb sollen starre Unterordnung und bloßes Nebeneinander der Schüler vermieden werden. In ihrer Gemeinschaft sollen die Schüler erfahren, wie sich aus der Notwendigkeit des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens allmählich verpflichtende Ordnungen bilden. Soziales Verhalten, in der kleinen Gemeinschaft und in überschaubaren Verhältnissen geübt, legt den Grund für verständnisvolle Teilnahme am öffentlichen Leben.

Zur lebendigen Volksschularbeit gehört das Musische. Es äußert sich in der Freude an Farbe und Form, in der Überhöhung der sachlichen Arbeit durch das dichterische Wort, durch Lied und Musik, Tanz und Reigen, im gestalteten und gestaltenden Spiel.

Durch eine solchermaßen auf die Lebenssituation bezogene, auf Zusammenhänge bedachte, auf praktische Anwendung gerichtete Schularbeit, die in der Heimat und der Muttersprache wurzelt, Zusammenleben und Zusammenarbeit ordnet, Besinnlichkeit und musikalisches Tun pflegt, soll jungen Menschen eine volkstümliche Bildung vermittelt werden.

1.4 STÄTTE DER MENSCHENBILDUNG

Kindheit und Jugend haben ihre eigene Weise des Erlebens, Verhaltens und Erfahrens. Um zur Reife zu kommen, muß der junge Mensch seine Kindheit und Jugend in der ihm gemäßen Art möglichst ungestört leben und erfahren.

Die Schule soll die volle Entfaltung der kindlichen Eigenart sichern. Sie hat aber auch den Auftrag, den jungen Menschen hineinzubilden in die übergreifenden religiösen und geistigen, sittlichen und sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ordnungen. Sie muß beide Aufgaben miteinander verbinden, indem sie ihre Arbeit so gestaltet, daß das Kind seine Kräfte in freier Tätigkeit entwickeln kann.

Die Schule kann die Aufgaben, die ihr als Stätte der Erziehung und der Menschenbildung gestellt sind, nur dann erfüllen, wenn sie den Wert jeder einzelnen Kindesseele als verpflichtend anerkennt und jedes Kind in der Einmaligkeit des Personseins ernst nimmt.

Der elementare Anspruch des Kindes auf sorgende Liebe richtet sich ursprünglich an Eltern und Geschwister, aber auch an den Lehrer. Nur mit Verständnis und Liebe für jedes Kind wird der Lehrer ihm seine wesensgemäße Entfaltung und Ausformung ermöglichen.

Immer gilt es, im Kinde den ganzen Menschen zu sehen: Leib und Seele, Körper und Geist, Natur und Übernatur. Darum verdient auch die natürliche leibliche Entwicklung des Kindes sorgfältige Beachtung im Leben der Volksschule. Die Gesunderhaltung des Körpers, die Notwendigkeit und Aufgabe praktischer Schulhygiene verpflichten den Erzieher, mit allem Bedacht dafür zu sorgen, den Schulalltag gesund zu machen.

Erziehung und Unterricht nehmen auf Eigenart und Lebensaufgabe der Geschlechter gebührend Rücksicht. Das Mädchen ist nicht nur Kind, sondern auch Tochter und Schwester; es wird in Zukunft Mutter sein, oder es hat als berufstätige Frau sein Leben fraulich zu gestalten. Daher ist es auf seine wesenhaft weiblichen Anlagen, Kräfte und Aufgaben hin zu bilden.

Die Welt des Knaben ist ebenfalls vom Geschlecht her bestimmt. Er ist Sohn und Bruder, und ihm steht nicht nur die Frage der beruflichen Bewährung, sondern auch die Aufgabe des Vaterseins bevor.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe fordert die Volksschule vom Lehrer: Hingabe an das Kind, Eifer für die Erfüllung der Bildungsaufgabe, ständiges Streben nach Weiterbildung.

2. ZUM BILDUNGSWEG DER VOLKSSCHULE

2.1 BILDUNGSPLAN

Volksschulbildung bemüht sich, ein der weltanschaulichen Grundhaltung der einzelnen Schule gemäßes Weltbild zu vermitteln. Sie fordert einen Bildungsplan, der das Bildungsgut in der Weise auswählt und anordnet, daß es eine schlichte Deutung der Welt gibt und Hilfen bietet, das Leben zu gestalten und zu meistern.

Die Auswahl des Bildungsgutes hat die Forderungen nach Kindgemäßheit, Anschaulichkeit und Lebensnähe zu erfüllen. Die Gestaltung des Schullebens muß von dem Lebens- und Erfahrungskreis des Kindes ausgehen. Der Inhalt der Unterrichtsarbeit wird zunächst bestimmt von dem Leben in Familie, Nachbarschaft und Schule und von dem Tagesgeschehen mit seinen besonderen Ereignissen. Mit der wachsenden Reife des Schülers schreitet der Unterricht fort und erschließt weitere Bereiche des Lebens und der Welt. Die Bildungseinheiten müssen nach den örtlichen Gegebenheiten, nach der Leistungsfähigkeit und dem Geschlecht des Kindes verschieden sein.

Beschränkung auf das Wesentliche und Fruchtbare ist Voraussetzung einer erfolgreichen Bildungsarbeit. Die Schule muß bei der Auswahl des Bildungsgutes den Mut zur Selbstbescheidung haben. Am Beispiel des einzelnen Gegenstandes, den der Schüler wirklich erfaßt, vermittelt sie grundlegende Einsichten; sie darf den Weg dahin nicht versperren durch Anhäufung von Stoffen, die nicht wirklich verstanden werden. Leistung ist nicht möglich ohne Gründlichkeit, Gründlichkeit nicht ohne Selbstbeschränkung.

Das erworbene Wissen soll in sich gegliedert und zusammenhängend sein. Darum muß der Unterricht das Bildungsgut in seinen natürlichen und sinnvollen Zusammenhängen belassen.

2.2 BILDUNGSFORMEN

Volksschulbildung verlangt kindgemäße, lebensnahe Bildungsformen. Die Bildungsarbeit muß dem Lebensrhythmus der jungen Menschen entsprechen, die Unterrichtsgestaltung dem anschaulichen, gegenständlichen Denken, dem Frage- und Betätigungsdrange und der Erlebnis- und Ausdrucksfreudigkeit des Kindes entgegenkommen.

Die Formen der pädagogischen Arbeit richten sich auch nach der Leistungsfähigkeit der Schüler und nach dem Arbeitsinhalt. Bei ihrer Verwendung ist die Selbsttätigkeit der Kinder zu pflegen. Nur durch unausgesetztes ernstes Bemühen, sich Arbeitstechniken und Lösungsmethoden so zu eigen zu machen, daß er sie sinnvoll anzuwenden vermag, kann der Schüler zur Selbständigkeit gelangen und die Fähigkeit der Selbstbildung erwerben.

Das Spiel wird in der Schule zum Erziehungs- und Bildungsmittel. Sinnes- und Seelenkräfte des Kindes werden dadurch angeregt. Im Mit- und Gegen-einander des Spiels kann der Sinn für rechtes Verhalten in der Gemeinschaft geweckt werden.

Höhepunkte des Schullebens bilden die von der Gestaltungslust und -kraft der Kinder geschaffenen Feierstunden. Hier wird der junge Mensch durch Dichtung, Musik und Spiel bewegt; seine Erlebniskraft wird vertieft und verfeinert, sein Lebensgefühl erhöht. Es eröffnet sich ihm über das Alltägliche hinaus eine höhere Sicht, die zur Lebenshilfe werden kann.

Die Kräfte der Schüler entwickeln sich individuell bei der Arbeit am Bildungsgut. Eine einseitige Festlegung des Unterrichts auf eine Lehr- und Unterrichtsform kann den Bildungserfolg der Volksschule nicht sichern. Der Lehrer wird daher die dem Bildungsgut gemäße und dem Schüler förderliche Methode wählen. Neben der Arbeit im Klassenverband sind auch jene Unterrichtsformen anzuwenden, die ein stärkeres Eingehen auf die Individualität der Schüler ermöglichen (Einzel-, Gruppen- und Kursarbeit).

Den Schülern der oberen Klassen sollte einmal in der Woche Gelegenheit zu freier Gruppen- und Einzelarbeit gegeben werden. Zusammensetzung und Stärke der Gruppe, Wahl des Arbeitsinhaltes und der Arbeitsmittel bleiben dabei weitgehend den Schülern überlassen.

In der wenig gegliederten Schule bietet die Gruppenarbeit eine Möglichkeit, den besonderen Anliegen der Mädchenbildung, namentlich in den oberen Jahrgängen, gerecht zu werden.

2.3 DAS SCHULLEBEN

Die Schule ist eine Stätte menschlicher Begegnung. Das tägliche Miteinander von Lehrer und Schülern gewinnt Form in einem vielgestaltigen, gemeinschaftsbildenden Schulleben.

Schon am ersten Schultag tritt das Kind in eine Gemeinschaft des Helfens, Dienens und gegenseitigen Erziehens. In ihr sollen die Grundformen eines humanen Lebens: Höflichkeit, Anstand, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, selbstverständliche Schulsitte sein.

Die Schüler gestalten das Schulgemeinschaftsleben mit: Aufstellung und Durchführung von Klassen- und Schulordnung, Raumgestaltung und pflegliche Behandlung der Schul- und Klasseneinrichtungen, Herstellung und Verwaltung der Unterrichtsmittel und Ordnung der gemeinsamen Schulmahlzeiten.

Feste und Feiern, Musik, Laienspiel, Sport und Wanderungen, Aufenthalt in Jugendherberge und Schullandheim dienen der Erziehung zur Gemeinschaft. Die Schule wird sich selbstverständlich in das Leben der Heimatgemeinde einordnen.

Gemeinschaftsgeformtes Schulleben schließt tätige Mitarbeit der Eltern ein. Offene Schultür, Teilnahme an Feiern und Wanderungen, Besprechung erzieherischer und unterrichtlicher Fragen wecken das Interesse der Eltern für den Lebensbereich der Schule und Verständnis für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit des Lehrers. Sie führen zu gegenseitiger Anregung im gemeinsamen Werk der Erziehung. Aus solchem Schulleben erwachsen Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit im öffentlichen Leben.

B. Das Bildungsgut

1. KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

Es gelten noch die Bestimmungen des Lehrplans der Fuldaer Bischofskonferenz mit der Neufassung für die Grundschule vom Jahre 1932. Auf diesen Plan wird hingewiesen. Eine grundlegende Neufassung des Lehrplans wird mit der Einführung des neuen Katechismus, die in einiger Zeit zu erwarten ist, erfolgen.

Aus den einleitenden Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht, wie sie 1946 von der Fuldaer Konferenz aufgestellt worden sind, seien folgende Leit- und Grundsätze auszugsweise wiedergegeben.

1.1 Der katholische Religionsunterricht soll die Kinder durch harmonische Ausbildung ihrer natürlichen und ihrer durch die Taufe ihnen eingepflanzten übernatürlichen religiös-sittlichen Anlagen und Kräfte zur selbständigen und freudigen Erfüllung ihrer natürlichen und übernatürlichen Lebensaufgabe, zur

Hingabe an Gott und zu werktätiger Nächstenliebe, nach den Grundsätzen des Evangeliums, besonders der Bergpredigt, erziehen. Er vermittelt ihnen eine ihrer Altersstufe angemessene Erkenntnis der Heilsgeschichte und der Heilslehre, leitet sie an, freiwillig und freudig, verständig und gläubig am Gottesdienst und an den Festen des Kirchenjahres teilzunehmen, vor allem die heilige Messe mitzufeiern und die heiligen Sakramente zu empfangen, und gewöhnt sie durch Beispiel, Wort und praktische Übung an die Erfüllung ihrer religiös-sittlichen Pflichten. Der Religionsunterricht will innerhalb der gesamten religiösen Erziehung in den Seelen der Kinder eine geschlossene katholische Gedanken- und Wertwelt aufbauen, eine feste katholische Haltung bilden, wobei die Erziehung und Führung zum praktisch-religiösen Leben immer letztes Ziel ist.

Der große Leitgedanke der religiösen Erziehung ist der Gedanke der Gotteskindschaft. Der einzige Weg zum Vater und zur Gotteskindschaft ist Christus. Daher müssen Person und Werk Jesu Christi im Mittelpunkt aller religiösen Unterweisung stehen.

1.2 Der Religionsunterricht umfaßt die Biblische Geschichte, den Katechismus, eine den Kindern entsprechende Auswahl aus dem Liturgischen Lehr- und Lebensgut und der Kirchengeschichte, hauptsächlich in Lebensbildern.

Zum Inhalt des Religionsunterrichtes gehören also die Heilsgeschichte, die Heilswahrheiten und die Heilsforderungen, die Liturgie der heiligen Messe, der heiligen Sakramente und der gebräuchlichsten Sakramentalien, die wichtigsten Gebete des Christen, das Gebetbuch des Bistums, die Kirchenlieder, die großen Gestalten der Kirchengeschichte, zumal der Heimat, die Namens-, Orts- und Standespatrone, die Weltmission und die mannigfaltigen Formen des Laienapostolates, soweit die Kinder mit diesen Dingen vertraut sein müssen, um schon jetzt als Kinder Gottes und Glieder Christi und seiner Kirche leben zu können und für ihre Aufgabe nach ihrer Schulzeit gerüstet zu sein.

1.3 Der katholische Religionsunterricht ist ein Teil der gesamten christlichen Erziehung, wie sie sich im Lebensganzen von Familie, Nachbarschaft, Gemeinde, Schule und Kirche, im Erleben und Tun, in Spiel und Arbeit, in Gebet und Gottesdienst verwirklicht. Sein Ziel ist darum das gleiche wie das der gesamten christlichen Erziehung; er darf darum nicht ohne beständigen Blick auf die ganze Lebenswirklichkeit des Kindes erteilt werden.

1.4 Die großen Aufgaben christlicher Erziehung sind nicht in den Religionsstunden allein zu lösen. Auch alle anderen Fächer haben wichtige Aufgaben im Dienste der religiösen Erziehung zu erfüllen. Auch der Gesamtunterricht und das ganze Schulleben bieten vielfach Möglichkeiten zu religiöser Betrachtung und Besinnung, vorausgesetzt, daß sie sich zwanglos aus der Sache ergeben.

Darum ist das Schulleben von großer Bedeutung für die religiöse Erziehung. Die Schule ist nicht nur eine Stätte christlicher Lehre, sondern auch ein Raum für deren Verwirklichung und zur Einübung christlichen Lebens. Lob und Dank werden Gott gemeinsam im Gebet und geistlichen Lied dargebracht, Bitten gemeinsam Ihm vorgetragen; das heilige Opfer wird gemeinsam gefeiert. Das Schulleben bietet Lehrern und Schülern viele Möglichkeiten, sich als Christen zu begegnen und zu bewähren. Die Ordnung des Schullebens fördert die Bildung christkatholischer Schulsitte (Schulgebet und -gottesdienst, Segnung der Schüler bei Schulaufnahme und Entlassung, feierlicher Schuljahrs- und Semesterbeginn, Reisesegen zum Ferienanfang, Ausdruck des kirchlichen Festgedankens in Spiel und Feier, Namenstagsfeier als Heiligengedächtnis, missionarische Hilfe, karitatives Wirken). Die katholische Schule fügt sich in das Leben der Pfarrgemeinde ein bei der gemeinsamen Feier des heiligen Meßopfers, in der Teilnahme an Andachten, Prozessionen, an den Festtagen der Gemeinde.

Ein solch katholisch geprägtes Schulleben ist nur in Bekenntnisschulen möglich. An Gemeinschaftsschulen muß der Religionsunterricht darauf bedacht sein, über die eigentliche Lehre hinaus besonders die Aufgabe der Anleitung und Gewöhnung zu einer katholischen Lebenshaltung und zu einem persönlichen und liturgischen Gebets- und sakramentalen Leben wahrzunehmen.

1.5 Dem Religionslehrer stehen alle Formen des neuzeitlichen Unterrichts zur Verfügung, soweit sie katholischer Glaubensverkündigung gemäß sind. Das Lehrverfahren ergibt sich aus der Sache, wobei der Offenbarungscharakter durchaus gewahrt bleiben muß. Der Katechet wird auch möglichst vom Erlebnis- und Erfahrungsbereich, von lebendiger bildhafter Anschauung und Darstellung ausgehen und auf die Fassungskraft seiner Schüler achten. In die Aufgaben des Religionsunterrichtes teilen sich in der Regel die für dessen Erteilung bereiten Lehrer und Lehrerinnen, die dafür der kirchlichen Sendung (missio canonica) bedürfen, sowie die Pfarrgeistlichen und evtl. die kirchlichen Katecheten, soweit deren Einsatz erforderlich und vereinbart ist. Die Durchführung der Teilung ist in den Diözesen verschieden und muß ebenso wie die Verteilung der Lehrgegenstände den von den Diözesen herausgegebenen Lehrplänen überlassen bleiben.

1.6 Ein ersprießlicher Religionsunterricht verlangt, daß Priester und Lehrer in Planung und Unterrichtsgestaltung zusammenarbeiten und die Schwierigkeiten gemeinsam besprechen und überwinden.

Der Auftrag des katholischen Religionslehrers verbindet diesen mit den Eltern, welche die Verpflichtung übernommen haben, ihre Kinder für Gott zu erziehen. Gegenseitige Hilfe kann in Hausbesuchen und im Rahmen der Klassen- und Schulpflegschaften gegeben werden.

Der Religionsunterricht wird aufs tiefste gefährdet, wenn der Erzieher nicht durch sein Beispiel Zeugnis für die Lehre ablegt. Sein heiliger Auftrag fordert von ihm, ein glaubhafter Zeuge des Herrn zu sein.

2. EVANGELISCHE UNTERWEISUNG

2.1 Die Evangelische Unterweisung in der Schule ist wie der Kindergottesdienst und der pfarramtliche Unterricht Dienst der Gemeinde Jesu Christi an den Kindern, zu dem sie von ihrem Herrn beauftragt ist.

2.2 Inhalt der Evangelischen Unterweisung ist die frohe Botschaft der Bibel, daß uns gottfernen Menschen in Jesus Christus der Zugang zu Gott offensteht. Die Evangelische Unterweisung vermittelt zwar auch Bildungsgut; es werden – wie in anderen Schulfächern – Tatsachen gelernt und Fähigkeiten entwickelt. Entscheidend aber ist, daß Lehrer und Schüler auf das Wort des richtenden und rettenden Gottes hören, der im Alten und Neuen Testament zu uns spricht.

Bei der Behandlung der alttestamentlichen Texte muß deutlich werden, daß Gott, der Vater Jesu Christi, die Welt erschaffen und in der Geschichte Israels die Rettung der abgefallenen Menschen vorbereitet hat, indem er das Leben des einzelnen, des Bundesvolkes und der Völker in Gericht und Gnade führt.

Das Neue Testament bezeugt die Rettung der Welt durch Jesus Christus, in dem Gott sich offenbart und uns zur Entscheidung aufruft. Der neutestamentliche Unterricht darf Jesu Taten nicht losgelöst von seinen Worten betrachten. Diese können nur verstanden werden von seinem Erlösungswerk aus, das er in seinem Leiden und Sterben, in seiner Auferstehung und Wiederkunft vollbringt. – Die Apostelgeschichte ist an die Evangelien anzuschließen als Zeugnis von dem erhöhten Herrn, der in seiner Gemeinde gegenwärtig ist. Sie berichtet von der Wende in der Geschichte Israels und dem Beginn der Heidenmission.

Der kirchengeschichtliche Unterricht soll im Unterschied zur Profangeschichte aufzeigen, wie der lebendige Herr durch die Verkündigung seines Wortes in das menschliche Leben eingreift und seine Gemeinde baut. Er zeigt, wie die christliche Gemeinde mitten im Kampf mit den widergöttlichen Mächten den Namen ihres Herrn bekennt, ihn lobt und der Welt mit seiner Liebe dient. Das ist nicht in einem zusammenhängenden Grundriß, sondern in kennzeichnenden Einzelbildern darzustellen.

Das Glaubensgut der Evangelischen Kirche bietet sich außer im Katechismus in einprägsamer Gestalt dar in Bibelspruch, Psalm und Kirchenlied. Ein nach Abstimmung mit den Plänen des pfarramtlichen Unterrichts zu bestimmender Kanon ist zu erarbeiten und fest einzuprägen. Im Singen und Beten bei Andacht und Schulgottesdienst kann den Kindern das Gelernte als lebendiges Glaubensgut begegnen und zu ihrem Eigentum werden. Das Bekenntnis der Kirche, besonders im Katechismus, bietet dem Lehrer Hilfe für das rechte Verständnis der Bibel und damit für die ganze Evangelische Unterweisung. Der Bekenntnisstand der Gemeinden macht es oft notwendig, die Behandlung des gesamten Katechismus dem pfarramtlichen Unterricht zu überlassen. In der

Schule müssen gelernt werden: die Zehn Gebote und ihre Zusammenfassung im Doppelgebot der Liebe, das Vaterunser und das Apostolische Glaubensbekenntnis.

2.3 Die Methode ergibt sich aus der Aufgabe der Evangelischen Unterweisung, die Kinder in das Verständnis der Bibel und in das Gemeindeleben einzuführen.

Der biblische Unterricht soll den Kindern die Bibel lieb machen und sie zum selbständigen Lesen der Heiligen Schrift anleiten.

Die Einführung in die Bibel beginnt mit der Erzählung der biblischen Geschichten in der Grundschule. Der Lehrer muß den knappen Bibeltext entfalten; das Ausmalen darf aber nicht willkürlich geschehen, sondern soll den Sinn des Textes verdeutlichen.

In den letzten Schuljahren werden die Kinder mehr und mehr mit dem Bibeltext vertraut gemacht. Bis zum Ende der Schulzeit sollen sie eine Übersicht über die biblischen Bücher gewonnen haben, wichtige Abschnitte, mindestens im Neuen Testament, nachschlagen und mit den Hinweisen auf die Parallelstellen umgehen können.

Die von Lehrern und Schülern gemeinsam geübte Auslegung des Textes muß die einzelnen konkreten Züge herausarbeiten und erkennen lassen, wie Gott uns Menschen anredet und wie er mit uns handelt. Der Text darf nicht mißdeutet werden als Illustration einer hinter ihm liegenden moralischen, religiösen oder dogmatischen Aussage.

Die Evangelische Unterweisung sollte erprobte Methoden der Reformpädagogik anwenden. Das Unterrichtsgespräch muß den Fragen und der freien Meinungsäußerung der Schüler Raum geben. Dabei muß die Fähigkeit zum rechten Hören sowohl auf das Bibelwort als auch auf den Gesprächsteilnehmer gepflegt werden.

Wenn es auch in keines Menschen Macht steht, durch Erziehung oder Unterricht zum Glauben zu führen, so kann und muß sich der Lehrer aber bewußt machen, wie er zu helfen vermag, Glaubenshindernisse zu beseitigen. Diese liegen heute besonders in dem Umsichgreifen von Aberglauben und in dem scheinbaren Widerspruch zwischen Ergebnissen der Naturwissenschaft und den biblischen Aussagen.

Unterrichtshilfen wie biblische Bilder, Karten, Illustrationen zur biblischen Umwelt und zur Kirchengeschichte, Film und Schulfunk, Gemeindeblätter und Zeitschriften der evangelischen Jugend sind nach sorgfältiger Prüfung heranzuziehen.

Da die Evangelische Unterweisung nicht in erster Linie Bildungsgut vermittelt, kann sie nur in seltenen Fällen in den Gesamtunterricht hineingenommen werden.

2.4 Die Evangelische Unterweisung hält Verbindung mit dem Leben der Kirchengemeinde, beachtet den Gang des Kirchenjahres und gibt in ihren Stunden dem gemeinsamen Lied und Gebet Raum. Der Lehrer erhält die Bevollmächtigung zur Evangelischen Unterweisung durch die Kirche. Diese trägt ihn in seinem Dienst.

3. ANFANGSUNTERRICHT

Der Anfangsunterricht hat die Aufgabe, das Kind durch freundlichen Umgang und durch Erziehung zur Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft in die neue Gemeinschaft einzugliedern und den Übergang zu vermitteln von dem meist freien und zufälligen Erfahrungs- und Wissenserwerb in Elternhaus und Nachbarschaft zum geordneten und planvollen Bildungserwerb. Der Eintritt des Kindes in den neuen Lebenskreis soll sich ohne Bruch vollziehen, so daß die Frische und Ursprünglichkeit seiner Aussagen gewahrt, die Fragefreude und der Mitteilungsdrang gepflegt und die besondere Aktivität und Spontaneität dieser Altersstufe aufgefangen und fruchtbar gemacht werden können.

Im Mittelpunkt der beiden ersten Schuljahre steht der heimatliche Anschauungsunterricht, ein Gesamtunterricht, dessen Inhalt die Lebenswelt des Kindes ist. Durch bewußtes Aufmerken und Beobachten klärt, erweitert und ordnet er den Vorstellungsschatz des Kindes. Er festigt die Bindungen der Kinder an die Gemeinschaften, die ihnen erfahrbar sind (Elternhaus, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Spielkreis, religiöse Gemeinschaft, Schule).

Diesem heimatlichen Anschauungsunterricht gliedern sich die Übungen im Sprechen und Lesen, Schreiben, Malen und plastischen Gestalten, Rechnen, Spielen, Singen und Musizieren in ungezwungenem Wechsel ein.

Jede Lesemethode muß beachten, daß Lesen ein Erschließen von Sinngehalten aus Schriftbildern und ein gestaltendes Sprechen von innerlich Vernommenem ist. Sie muß die geistige Entwicklung des Kindes anregen und fördern, seine Sprechfreude und seinen Frohsinn erhalten.

Das Schreiben darf dem Kinde von Anfang an nicht als bloße Fertigkeit erscheinen, sondern ist an kindgemäßen und lebensvollen Sprachinhalten so zu üben, daß es als Sinngestaltung und -darstellung erfahren wird.

Bei der Einführung des Rechnens ist zu beachten, daß die Zahl- und Operationsbegriffe sich erst allmählich bilden. Das anschauliche Ordnen und Gliedern ungeordneter Mengen ist ausgiebig zu üben; jede Verfrühung des abstrakten Zahlenrechnens hemmt die Entwicklung der Rechenfähigkeit des Kindes.

Die Fassungskraft und das geistige Wachstumsbedürfnis der Kinder bestimmen in erster Linie die Auswahl der Unterrichtsstoffe und das Fortschreiten des Unterrichts. Verfrühung und Überbürdung sind zu vermeiden. Insbesondere kann die Forderung, daß die Kinder am Ende des 1. Schuljahres in der Lage

sein sollen, fremde Texte zusammenhängend zu lesen, nicht allgemein aufrechterhalten werden. Aus dem gleichen Grunde ist ein Sitzenbleiben im 1. Schuljahr nur in Fällen von zweifellos starker Minderbegabung zu rechtfertigen. Das 1. und 2. Schuljahr sollen als Arbeitseinheit gesehen und geplant werden. Darum ist in diesen Jahren ein Lehrerwechsel nach Möglichkeit zu vermeiden.

Um auch in den wenig gegliederten Schulen den Lernanfängern das Einleben in den neuen Arbeits- und Lebenskreis zu erleichtern, sind die Stundenpläne so einzurichten, daß für die Schulneulinge einige Stunden in der Woche angesetzt werden, in denen der Lehrer sich mit ihnen allein beschäftigt.

4. MUTTERSPRACHLICHE BILDUNG

Aufgabe

Die Volksschule ist Muttersprachschule. Sie entfaltet die Sprachkraft, das Sprachgefühl und das Sprachverständnis des Kindes, öffnet ihm den Zugang zu der in Sprache und Dichtung geformten Geistes- und Gemütswelt und befähigt es, am geistigen Leben seines Volkes teilzunehmen.

Der muttersprachlichen Bildung dient jeglicher Unterricht, wenn er anschauliches Denken pflegt, durch tätigen Umgang mit den Dingen und Sachen zu echten Erkenntnissen leitet, den Wirklichkeitssinn weckt und festigt, nach geistiger Klarheit strebt und zu innerer Wahrhaftigkeit erzieht.

Der muttersprachliche Unterricht vollzieht sich in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachpflege. Beide sind einander zugeordnet.

Für den Erfolg des muttersprachlichen Unterrichts ist es entscheidend, daß der Schüler ein Gefühl für das Zusammenstimmen von Wort und Sinngehalt oder Gedanke gewinnt und so die innere Sprachform erlebt. Daraus wachsen ihm die Kräfte für das eigene Sprachkönnen zu.

Weil Sprache vor allem Gehörtes und Gesprochenes Wort ist, sind Erzählen und Vorlesen, Spielen und Berichten und der Vortrag von Dichtungen besonders zu pflegen.

Sprachsicherheit und -richtigkeit werden vornehmlich durch eigenes Sprachgestalten erworben. Sprachlehre und Sprachkunde vertiefen im Kinde das Verständnis und steigern seine Sprachkraft.

Im Dienst der schriftlichen Sprachgestaltung stehen sorgsame Pflege des mündlichen Ausdrucks und Übung im richtigen Schreiben.

Ziel des muttersprachlichen Unterrichts ist eine schlichte, natürliche Sprache, die klare, sachlich richtige, wahre Aussage.

Bildungsarbeit

Mündliche Sprachpflege

Der Hauptwert ist auf die gesprochene Sprache zu legen. Die Sprache des Lehrers wirkt als Vorbild. Während der gesamten Schulzeit ist das Kind anzuleiten, lautrichtig, natürlich und ausdrucksvoll zu sprechen. Es muß auch

zum rechten Hören erzogen werden. Sprechübungen sind immer in Sinnzusammenhängen durchzuführen. Kinderreime, Schnellsprechverse, schallnachahmende Wörter wecken Freude am sprachlichen Wohlklang und ein erstes Ahnen vom inneren Zusammenhang zwischen Wortklang und Wortbedeutung. In allen Schuljahren werden Sprüche, Lieder, Gedichte und ausgewählte Stücke deutscher Prosa gelernt und in gutem Vortrag dargeboten.

Stegreif-, Puppen- und Jugendspiel als altersgemäße Form des Laienspiels haben für das Spracherlebnis und die Sprachförderung beachtlichen Wert. Die Kinder erfahren im Spiel eindringlich die enge Verbindung zwischen Erleben, Darstellen und sprachlichem Ausdruck.

Auf allen Unterrichtsstufen und in allen Unterrichtsgebieten sind freies Sprechen, Erzählen und Berichten zu pflegen. Der Schüler muß lernen, eine Sache richtig und in guter Ordnung, lebendig und anschaulich darzustellen.

Die Sprecherziehung in der Volksschule zielt auf eine volkstümliche Hochsprache.

Sprachlehre

In der Sprachpflege müssen sich Sprachgestaltung und Sprachlehre oder Sprachkunde gegenseitig ergänzen und befruchten. Immer ist der Schüler vor die Aufgabe des eigenen Sprachgestaltens zu stellen. Sprachanlässe ergeben sich aus der Erfahrungswelt der Kinder und aus dem Unterricht. Der mündliche Ausdruck entfaltet sich im Laufe der Schulzeit von der kurzen, einfachen Aussage zur umfassenden und gegliederten Darstellung von Erlebnissen und Sachverhalten. Dabei lernt das Kind, den treffenden Ausdruck zu finden, das Gemeinte in die richtige Sprachform zu führen und es sinngemäß zu ordnen.

Der muttersprachliche Unterricht müht sich um den treffenden Ausdruck, indem er den Wortschatz des Kindes klärt und erweitert und das Verständnis für die Bedeutung und Leistungen der Wortarten weckt. Übungen in Wortreihen, Wortfamilien und Wortfeldern dienen der Pflege des Ausdrucks. Auf der Oberstufe wird diese Arbeit durch Wortkunde und Sprachbetrachtung erweitert und vertieft. Vergleiche zwischen Mundart und Hochsprache zeigen dem Schüler deren Wesen und unterschiedliche Ausdruckskraft.

Für die Arbeit an der Sprachform haben Regeln nur geringen Wert. Weckung und Stärkung des Sprachgefühls stehen vor der Belehrung über die Gesetzmäßigkeit der Sprachbildung. Formen werden nicht gegeben, sie müssen durch eigenes Tun des Schülers erkannt und geübt werden. Landschaftliche Sprach- und Sprechfehler sind besonders zu beachten. Da ein eigenes Erarbeiten nur bei Sinnanzen möglich ist, die für das Kind Lebensbedeutung haben, sind auf allen Stufen die sprachlichen Formen in geschlossenen Sachgebieten zu üben.

Dichterisches Lesegut ist kein Übungsstoff für die Sprachlehre.

Stilpflege

In der Stilpflege geht es nicht nur um die sprachliche Richtigkeit, sondern vorwiegend um das Erlebnis des Zusammenstimmens von Sinngehalt und sprachlicher Gestalt. Die Stilpflege soll den kindertümlichen Sprachausdruck zu einem volkstümlichen Rede- und Schreibstil entwickeln, der Bildhaftigkeit mit treffender Genauigkeit verbindet und den Inhalt in einer schlichten, wahrhaften Weise wiedergibt. Dieses Ziel kann nur über das eigene Tun des Kindes erreicht werden.

In enger Verbindung mit den Gestaltungsübungen sollten Stilbetrachtungen stehen, Vergleiche guter, zuchtvoller Prosa mit geschwätzigem Berichten oder Abschnitten aus Schundbüchern. Leere Wortmacherei muß entlarvt werden; Modewörter, Papiersprache, Buchstabenwörter und Fremdwörter sind zu bekämpfen.

Die mündlichen und schriftlichen Übungen zur Sprachgestaltung gipfeln im Aufsatz. Im 2. Schuljahr ist mit kleinen Niederschriften zu beginnen, und vom 3. Schuljahr an wird monatlich ein Aufsatz eingetragen. In den ersten Jahren wird das Erzählen eigener Erlebnisse die Aufsatzform bestimmen. Etwa vom 5. Schuljahr an ist es möglich, die Formgesetze der Erzählung zu erarbeiten, am besten durch Gegenüberstellung mit dem Sachbericht. In den beiden letzten Schuljahren können von den Kindern schriftliche Darstellungen in der Stilform der Beschreibung, in günstigen Fällen auch der Schilderung gefordert werden. Das Briefschreiben ist in Anknüpfung an echte Anlässe zu üben.

Die Aufgaben für die Stilübungen müssen eng umgrenzt und bestimmt sein. Sie sollen die Kinder ansprechen und Freude am sprachlichen Gestalten wecken.

Rechtschreiben

Voraussetzung für eine ordnungsmäßige schriftliche Aussage ist Sicherheit in der Rechtschreibung. Sie wird nur in vielfältiger Übung erworben, wobei die verschiedenen Verfahren je nach dem Stande der geistigen Entwicklung des Kindes angewendet werden. Unter diesen kommt dem visuellen Verfahren besondere Bedeutung zu. Die Rechtschreibregel hat dagegen nur geringen Wert.

Übungsformen im Bereich der Rechtschreibung sind Abschreiben, Aufschreiben und Nachschreiben (Diktat). Nur lebensvolle und aus dem Unterrichtszusammenhang erwachsene Sprachganze dürfen zur Übung in der Rechtschreibung verwandt werden. Eine Häufung von Schwierigkeiten ist zu vermeiden. Die Schüler sind beizeiten an den Gebrauch des Wörterbuches zu gewöhnen.

Lesen

Lesen ist Erschließen von Sinngehalten aus Schriftbildern und gestaltendes Sprechen von innerlich Vernommenem.

Das Erschließen des Sinnes aus Geschriebenem und Gedrucktem wird im Leben fast ausschließlich im stillen Lesen geschehen. Die Schule aber muß das richtige Lesen auf dem Wege über das Vorlesen üben. Eine besondere Bedeutung kommt dem guten Vorlesen durch den Lehrer zu. Die Kinder müssen zum echten Hören, d. h. zum tätigen Schweigen erzogen werden. Das Lesegut ist immer als Ganzes darzubieten.

Die Einführung in den Gehalt der Sachlesestoffe muß auf eine klare Gliederung gerichtet sein, die den gedanklichen Aufbau verdeutlicht. Bei künstlerisch geformtem Lesegut sind Gliederungen und das ständige Suchen nach Überschriften zu vermeiden.

Weg zur Dichtung

Seine Krönung findet der Leseunterricht in der Hinführung der Jugend zur Dichtung. Das Wortkunstwerk als unlösliche Einheit von Sinngehalt und Sprachgestalt (Wort und Wortfügung, Rhythmus, Reim, Melodie, Klangfarbe) zeigt Sprache in ihrer reinsten Gestalt und in ihrer vollen Wirkung. Der Schüler soll das Zusammenspiel der gestaltenden Kräfte erleben. Er muß zum inneren Nachgestalten der Dichtung angeleitet werden.

Für das Erleben von Dichtungen ist der jugendliche Mensch innerlich vorzubereiten durch die gesamte schulische Erziehungsarbeit, besonders durch Pflege des rhythmischen Gefühls in der Leibes- und Musikerziehung. Vor allem aber leistet ein muttersprachlicher Unterricht, der sich von Anfang an um echte Sprachbildung bemüht, wertvolle Dienste; das gilt insbesondere von der Stilpflege; durch das Ringen um die sprachliche Gestalt wächst das sprachliche Wertgefühl.

Bei der Einführung in die Dichtung muß der Lehrer in der Regel stark führen. Durch eine kurze, auf die Sinnmitte zielende Hinführung und durch ein wiederholtes sinngestaltendes Sprechen wird er den Kindern das Gedicht nahebringen. Die anschließende Betrachtung muß sich immer von der gestaltenden Idee leiten lassen.

Die Dichtung soll nicht allein Sinn und Gefühl für Schönheit erwecken, sondern zur vollen Wirklichkeit des Lebens hinführen, Lebensmut und Lebensfreude geben, Ehrfurcht vor Gott und Achtung vor den Mitmenschen wecken und zur echten Menschlichkeit erziehen.

Das Lesegut muß nach Inhalt, Sprache und Umfang der Altersstufe angemessen sein. Es bietet sich im Lesebuch oder in der Einzelschrift an. Seine Auswahl ist so zu treffen, daß die verschiedenen Gattungen des Schrifttums und die bedeutendsten Dichter berücksichtigt werden.

Die Schülerbücherei, die für jede Klasse gefordert wird, soll die Erziehung zum guten Buch unterstützen und dem Lesen von minderwertigen Schriften vorbeugen, auch die Freude am Eigenbesitz von Büchern wecken. Sie ist so aufzubauen, daß sie über eine bloße Ausleihbücherei zur Arbeitsbücherei werden kann.

5. HEIMATKUNDE UND HEIMATERZIEHUNG

Aufgabe

Als Stätte der volkstümlichen Bildung und als Muttersprachschule ist die Volksschule Heimatschule. Sie hilft dem Kinde, sich vom Wurzelboden der Heimat aus die Welt zu erschließen, sich dem Fernen zu nähern und mit dem Fremden vertraut zu werden. Der ursprüngliche Anschauungskreis des Kindes ist Ausgangs- und Vergleichspunkt und bleibende Mitte der Bildungsarbeit. Heimatbezogenheit muß Unterrichtsgrundsatz auf allen Stufen der Volksschule sein. Sie ist mitbestimmend für die Auswahl und Anordnung des Bildungsgutes.

Bildungsgut und Bildungsformen

Der heimatliche Anschauungsunterricht des 1. und 2. Schuljahres stellt die dem Kinde dieser Altersstufe überschaubaren Verhältnisse der Familie und Nachbarschaft (Vater, Mutter, Geschwister, Spielgefährten), die kindlichen Erlebnisse (Spiele, Feste, Feiern) und seine Begegnung mit den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt. Er geht aus von dem natürlichen Mitteilungsbedürfnis dieser Altersstufe. Das Darstellen und Gestalten des Kindes ist besonders zu pflegen. In lebendigem Zusammenhang mit der kindlichen Erfahrungswelt werden alle Arbeitsweisen der Volksschule geübt.

Im 3. und 4. Schuljahr fordern die zunehmende geistige Reife und der wachsende realistische Sinn der Schüler Differenzierung des Bildungsgutes und tieferes Eindringen in die Sachverhalte. Neben die kindlichen Erfahrungen tritt das planmäßige Aufschließen des Heimatgebietes durch Schul- und Lehrwanderungen, Beobachtungen in und außerhalb der Schule, Arbeiten im Schulgarten, Beobachtung des täglichen Arbeitslebens. Der Blick erweitert sich über den eigenen Lebenskreis hinaus auf den Heimatort und das weitere Heimatgebiet (Stadt, Kreis). Aus den im heimatlichen Bereich gesammelten Erfahrungen und Anschauungen natur- und kulturkundlicher Art werden die Grundeinsichten und Grundbegriffe gewonnen, die für die Arbeit in den verschiedenen Sachbereichen (Naturkunde, Erdkunde, Heimatgeschichte, Rechnen) notwendig sind. Nachbilden von Bodenformen und Zeichnen einfacher Pläne, besonders in der Gestalt kindertümlicher Schaubilder, legen den Grund für das Kartenlesen; an der allmählich entstehenden Heimatkarte entwickelt sich das Kartenverständnis.

Die Heimatkunde ist auch Grundlage für die Bildungsarbeit der Oberstufe. Erkenntnisse, die bei der Betrachtung größerer Lebensräume gewonnen werden, sind ständig in Beziehung zum eigenen Lebenskreis zu setzen, wichtige Lebensfragen sind am eigenen Schicksal und am Gegenwartsgeschehen zu verdeutlichen.

Als Stoffkreise kommen hier in Betracht: Daseinsbedingungen der Heimatbevölkerung – Natürliche und geschichtliche Grundlagen des Heimatortes – Naturschutz – Landschaftspflege – Gesundes Wohnen – Sauberes Wasser –

Soziale Fürsorge – Heimat und Fremde u. a. Die Sachkunde kann vielfach von der heimatlichen Wirtschaft und die Gemeinschaftskunde von den Erscheinungen des heimatlichen Soziallebens ausgehen. Eine Berufskunde, die sich nach der Struktur der Wirtschaft im Heimatraum richtet, gibt den Schülern Hilfe für ihre Berufsfindung.

6. GESCHICHTE UND GEMEINSCHAFTSKUNDE

6.1 GESCHICHTE

Aufgabe

Der Geschichtsunterricht leitet die Schüler an, geschichtliche Zusammenhänge zu erkennen, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu verstehen und als Schwelle zur Zukunft zu begreifen. Mit der Liebe zum eigenen Volk soll er die Achtung vor anderen Völkern und den Friedens- und Freiheitswillen pflegen.

Dem geschichtlichen Verstehen des Volksschulkindes sind enge Grenzen gesetzt. Die Volksschule entläßt ihre Schüler zu einem Zeitpunkt, da diese erst anfangen, geschichtliche Zusammenhänge zu verstehen. Deshalb muß der Geschichtsunterricht sich darauf beschränken, die Voraussetzungen für ein tieferes, einer späteren Altersstufe vorbehaltenes Verstehen zu schaffen.

Es muß höchstes Gesetz des Geschichtsunterrichts sein, der geschichtlichen Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen.

Bildungsgut

Hinführung zur Geschichte im 5. und 6. Schuljahr

Im 5. und 6. Schuljahr hat die Volksschule nur die Möglichkeit, zur Geschichte hinzuführen. Diese Hinführung fordert eine sorgfältige Auswahl und Behandlung von Stoffen, die dem Kinde zugänglich sind. Sie müssen geeignet sein, lebendige Teilnahme an der Vergangenheit zu wecken, das Verständnis für die Grundformen der Umweltgestaltung und der Gemeinschaftsbildung vorzubereiten und den Zeitsinn zu bilden. In erster Linie – doch nicht ausschließlich – kommen hierfür anschauliche und lebensvolle Tatsachen und Ereignisse aus dem heimatlichen Raum in Betracht.

An Einzelbildern aus der Welt des Menschen von früher und heute, von Burgen und Klöstern, von Schiffbau und Bergbau, Bauernhöfen und Werkstätten, aus Bürgerhäusern und von Fürstenhöfen wird deutlich, wie die Menschen in den verschiedenen Zeiten wohnen und hausen, wie sie sich mühen und sorgen um Nahrung und Kleidung, wie sie feiern und trauern, wie sie bauen und bilden, dienen und herrschen.

Der Geschichtsunterricht im 7. und 8. Schuljahr

Im 7. Schuljahr beginnt der eigentliche Geschichtsunterricht. Nach der Vorbereitung im 5. und 6. Schuljahr soll die Geschichte nunmehr zum Verstehen bedeutsamer Ereignisse und zur Einsicht in die Grundformen menschlichen

Zusammenleben führen und so den geschichtlichen Blick weiten. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule kann nur dann zum Erfolg führen, wenn sein Stoff weitgehend beschränkt wird. Aus der Volks- und der Weltgeschichte dürfen nur solche Tatsachen ausgewählt werden, die wirklich geeignet sind, im deutschen Volk ein gemeinsames geschichtliches Bewußtsein zu schaffen und das Gefühl für die eigene geschichtliche Verantwortung zu wecken.

Im 7. Schuljahr sind Ausschnitte zu bieten aus der Begegnung der Germanen mit den Römern, der Gründung des fränkischen Reiches, dem Ausbau und der Sicherung des deutschen Reiches im Mittelalter, den kulturellen Zuständen des Mittelalters, dem Zeitalter der Reformation, des Dreißigjährigen Krieges und des Absolutismus.

Im 8. Schuljahr ist auf die geschichtliche Betrachtung der letzten 200 Jahre besonderer Wert zu legen.

Die ausgewählten Stoffe sind unter liebevollem Verweilen bei dem Einzelnen und Besonderen lebendig und anschaulich darzustellen und gründlich zu besprechen. Wo immer es möglich ist, müssen sie an beispielhaftem Geschehen aus dem heimatlichen Raum verständlich gemacht werden.

Am Schicksal einzelner Menschen und Gemeinschaften soll das Wollen und Wirken geschichtlicher Mächte erlebt und erkannt werden. Die Abhängigkeit des Menschen von Raum und Zeit ist aufzuzeigen. Dabei muß ein dem Kinde zugänglicher Lebensbezug deutlich hervortreten. Der Schüler soll erkennen, daß sich der Mensch im geschichtlichen Leben entscheiden muß und so Vorbild, Mahnung und Warnung sein kann. Die aus der Fülle des Geschehens herausgehobenen bedeutsamen Tatsachen sollen aufeinander bezogen werden. Durch den Vergleich wird die Eigenart der Ereignisse und Zustände verdeutlicht; zugleich wird das Verständnis für das geschichtliche Werden geweckt.

Zur Einordnung geschichtlicher Ereignisse ist die Einprägung eines Grundstocks von Jahreszahlen unerläßlich.

Bildungsformen

Der Geschichtsunterricht muß der Entwicklungsstufe des Schülers angepaßt und lebens- und gegenwartsbezogen sein. Deshalb nutzt er alle Möglichkeiten, an den Erfahrungskreis der Schüler und an die Zeugen der Vergangenheit im heimatlichen Raum anzuknüpfen (Bauten, Denkmäler, Funde, Urkunden, Sammlungen).

Für die Darbietung des geschichtlichen Stoffes ist der lebendige und anschauliche Vortrag des Lehrers von besonderer Bedeutung.

Als Arbeitsmittel dienen Film, Funk und Bild, Zeitschriften und Karten, Tageszeitungen, Heimatkalender, Einzelchriften, Jugendbücher und in vorsichtiger Auswahl auch Quellen. Das Geschichtsbild mit Zeitlinie, Text, bildhaften,

zeichnerischen und kartenmäßigen Darstellungen, das sich der Schüler selber fortlaufend aufbaut, bietet die Möglichkeit, das Nacheinander im geschichtlichen Geschehen sichtbar zu machen und den Zeitsinn zu stützen.

6.2 GEMEINSCHAFTSKUNDE

Aufgabe

Die Gemeinschaftskunde will in lebendiger Wechselwirkung von Erziehen und Lehre den jungen Menschen zu einem verantwortlichen Glied der übergreifenden Lebensordnungen (Familie, Gemeinde, Volk, Staat) bilden.

Erziehung

Die Grundlage der Gemeinschaftskunde bildet die gesamte Erziehung und Bildungsarbeit in der Schule: die Weckung der Glaubens- und Liebeskraft und der religiös-sittlichen Verantwortung, die Pflege der Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Duldsamkeit und Zuverlässigkeit, die sich mehr auf Tun und Handeln als auf Belehrung und Unterricht richtet, den Schüler zu zuchtvoller Schulsitte anleitet und ihm Gelegenheit gibt, tätig am Schulleben teilzunehmen.

Lehre

Mitmenschliche Erfahrungen, die das Kind im Elternhaus, in seinem weiteren Lebenskreise und im Schulleben gesammelt hat, werden durch gemeinschaftskundliche Betrachtungen erhellt und erweitert. Der Unterricht in der Gemeinschaftskunde zeigt die Formen des Gemeinschaftslebens auf, gibt Einblick in das Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft und vermittelt Kenntnisse über die Entwicklung und Bedeutung der Gemeinschaftsordnungen.

Bildungsgut

Die Auswahl des Bildungsgutes beachtet die Alters- und Entwicklungsstufe der Kinder, die Eigenart der Geschlechter und die Interessengebiete und Arbeitsweisen der Schüler. Sie berücksichtigt fruchtbare Erfahrungen, wertvolle Erkenntnisse, die in den anderen Unterrichtsfächern gewonnen wurden, eindrucksvolle Gegenwartereignisse und wichtige Fragen aus dem wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben.

Die Gestaltung des Stoffplanes der Gemeinschaftskunde darf sich nicht dem Zufall von Tagesereignissen überlassen. Ohne Zwang zur Systematik sind in der Oberstufe der Volksschule auf der Grundlage der mitmenschlichen Beziehungen in Familie, Nachbarschaft, Schule und Heimat folgende Gebiete zu betrachten:

Aufbau der gemeindlichen und staatlichen Verwaltung;
Landtag und Gesetzgebung – Abgeordnete und Parteien;
Unabhängigkeit der Rechtsprechung;

Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Bauern und freien Berufe;

Genossenschaften und Versicherungen;

Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen des Staates und der Gemeinden, der Religionsgemeinschaften und der freien Wohlfahrtsverbände.

In den beiden letzten Schuljahren werden die bisher gewonnenen Kenntnisse und Einsichten zusammengefaßt zu einer Übersicht über die wichtigsten Gemeinschaftsordnungen, insbesondere Gemeinde und Staat. Der Schüler muß bei seiner Entlassung über ein Sachwissen verfügen, daß für eine sinnvolle und verantwortungsbewußte Teilnahme am öffentlichen Leben eines demokratischen Staatswesens notwendig ist. Im abschließenden Unterricht der Volksschule soll der junge Mensch deshalb an Hand des Grundgesetzes und der Landesverfassung, deren Abdruck er besitzt, möglichst klare Anschauungen von den Grundrechten, den Staatsbürgerpflichten und dem Aufbau der Staats- und Gemeindeordnung erhalten.

Bei geeigneter Gelegenheit werden auch staatliche und politische Verhältnisse anderer Länder betrachtet. Mit den Bemühungen, überstaatliche Einrichtungen zu schaffen, soll der Schüler bekannt gemacht werden (Europarat, UNO, UNESCO). Die Gemeinschaftskunde steht in enger Verbindung mit dem Geschichtsunterricht. Damit die Gemeinschaftskunde als Fach auf der Volksschuloberstufe ihre Aufgabe erfüllen kann, wird die Stundenzahl für Geschichte und Gemeinschaftskunde in den beiden letzten Schuljahren erhöht.

Weil die Gemeinschaftskunde mit allen Lebensgebieten vielfältig verflochten ist, gestattet sie eine gesamtunterrichtliche Planung auch auf der Oberstufe.

Bildungsformen

Als Pflegestätte guter menschlicher Beziehungen muß es der Schule ein besonderes Anliegen sein, Bildungsformen zu entwickeln und anzuwenden, die ein reiches Gemeinschaftsleben auch im Unterricht ermöglichen. Unterrichtsgespräch und Gruppenarbeit können zur Gemeinschaft erziehen. Das Verflochtensein mit den übergreifenden Ordnungen erfährt der Schüler bei Arbeits- und Erkundungsaufgaben, insonderheit wenn diese Anfragen bei amtlichen und privaten Stellen erforderlich machen.

Hin und wieder sollten Männer und Frauen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens in die Schulklasse gebeten werden, um über ihren Arbeitskreis und ihre Arbeitsaufgaben zu berichten. Im Gespräch mit ihnen erkennt der Schüler, wie der Einzelmensch in der Gemeinschaft wirkt und mit ihr ständig in einem Wechselverhältnis steht.

Die musischen Fächer und der Werkunterricht bergen reiche Möglichkeiten für die Formung eines gemeinschaftsgebundenen Verhaltens. Den Schulwanderungen, besonders den mehrtägigen Fußwanderungen und dem Aufenthalt im Schullandheim und in Jugendherbergen ist eine ihrem Wert entsprechende Bedeutung einzuräumen.

Die praktische Arbeit im Schulgarten und in der Schulküche, Laien- und Puppenspiel, Schulausstellungen, Elternbesprechungen, Schulfeste und Mithilfe der Schule bei allgemeinen karitativen Maßnahmen fördern in besonderem Maße die mitmenschlichen Beziehungen.

Auch die recht gestaltete Gemeinschaft bei Spiel und Sport, die Einordnung in die Mannschaft, das Streben nach Erfolg unter Beobachtung der Regeln, die Rücksichtnahme auf den Partner und die gemeinsame Kraftanspannung sind eine wertvolle Hilfe bei der politischen Erziehung.

Schließlich sollen die Möglichkeiten der Schülermitverwaltung, die sich auch schon der Volksschule bieten: Durchführung des Schulordnungsdienstes, Klassensprecher, Hilfeleistung beim Aufenthalt in Jugendherbergen oder Schulandheimen, für die politische Bildung fruchtbar gemacht werden.

7. ERDKUNDE

Aufgabe

Die Erdkunde soll ein lebendiges Wissen von der Erde und ihren Bewohnern vermitteln. Sie gibt einen Einblick in die wichtigsten erdkundlichen Zusammenhänge und zeigt, daß die Menschen in ihren Lebensverhältnissen, ihrer Wirtschaftsweise und ihrem Volks- und Staatsleben von der Natur und den Gegebenheiten der Landschaft abhängig sind.

Im besonderen will sie als Vaterlandskunde im Zusammenhang mit anderen Fächern den Schüler zu der Erkenntnis führen, daß Lage, Gestalt, Klima und Bodenbeschaffenheit des deutschen Landes die Voraussetzung bilden für unser wirtschaftliches, kulturelles und staatliches Leben.

Der Erdkundeunterricht soll Liebe zu Heimat und Vaterland wecken und den Schüler bereit und fähig machen zu tätiger und verantwortungsvoller Mitarbeit in der Gemeinschaft unseres Volkes. Bei der Behandlung der außerdeutschen Länder Europas und der Erdteile müssen die Schüler die Lebensnotwendigkeiten anderer Völker kennenlernen und mit dem Verständnis für fremdes Volkstum und der Achtung vor fremder Art die Einsicht gewinnen, daß die Völker aufeinander angewiesen sind.

Die Himmelskunde kann zur Ehrfurcht vor dem Schöpfer und der Größe und Ordnung des Weltalls erziehen.

Bildungsgut

Stoffbeschränkung ist auch in der Erdkunde Voraussetzung erfolgreicher Bildungsarbeit. Doch ist darauf zu achten, daß der Grundsatz des zusammenhängenden, geschlossenen, in sich verbundenen Wissens gewahrt bleibt und eine klare erdkundliche Gesamtschau vermittelt wird.

Für den fachlichen Erdkundeunterricht ergibt sich folgende Stoffverteilung:

Die Heimatkunde der Grundschule erweitert sich im 5. Schuljahr zur Landeskunde von Nordrhein-Westfalen. Auf die bereits bekannten Erscheinungen der

Heimat wird hier, wie später in der Länderkunde, ständig Bezug genommen. Die Beobachtung der Witterungserscheinungen, der Bodenart und Fruchtbarkeit, der aufbauenden und zerstörenden Tätigkeit des Wassers festigt, erweitert und vervollständigt das erdkundliche Grundwissen und ermöglicht eine weitere selbständige Erfassung geographischer Zusammenhänge.

Stoff des 6. Schuljahres bilden die übrigen Landesteile Deutschlands einschließlich der unter fremder Verwaltung stehenden Gebiete.

Bei der Betrachtung der Länder Europas im 7. Schuljahr werden an typischen Beispielen neue erdkundliche Zusammenhänge erkannt und weitere Grundbegriffe gewonnen (bodengestaltende Vorgänge, Klima und seine Abhängigkeit von der Lage im Gradnetz, der Lage zum Meer und der Höhenlage, Bodenbeschaffenheit, Pflanzen- und Tierwelt). Es ist nicht erforderlich, sämtliche Länder Europas ausführlich zu behandeln. Doch müssen bei den behandelten Ländern in lebensvoller Darstellung das Landschaftsbild und die Eigenart des Volkslebens deutlich werden. Besonders zu betonen ist die enge wirtschaftliche Verflechtung der europäischen Länder untereinander.

Im 8. Schuljahr werden die übrigen Erdteile behandelt. Der Stoff wird so ausgewählt, daß ein Bild der Eigenart und des Eigenwertes fremder Völker und Länder entsteht.

Der Unterricht in der Erdkunde schließt ab mit der Betrachtung der Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands zur Welt und der Bindung des deutschen Volkes an die Völkergemeinschaft.

In der Himmelskunde werden abschließend die Erde als Weltkörper, das Sonnensystem und die Sternenwelt betrachtet.

Die Erdkunde ist durch ihre Verflechtung mit anderen Sachgebieten besonders zur Zusammenschau der einzelnen Fächer geeignet. Es ist deshalb bisweilen auch möglich, sich von der räumlich fortschreitenden Stoffplanung zu lösen und einen erdkundlich betonten Gesamtunterricht durchzuführen.

Jede Art erdkundlichen Unterrichts, ob fachlich oder gesamtunterrichtlich geordnet, muß ein hinreichendes Maß erdkundlichen Wissens gewährleisten.

Bildungsformen

Unterrichtsgänge, Lehrausflüge und mehrtägige Wanderungen, die regelmäßige Beobachtung des Himmels, des Wetters, der Naturerscheinungen vertiefen die in der Heimatkunde gewonnenen Erkenntnisse durch unmittelbares Erleben der Wirklichkeit. Sie vermitteln die Grundlagen zur Selbsterarbeitung von Gebieten, die nicht erwandert werden können.

Neben den Naturbeobachtungen erweitern Schülerversuche die Erkenntnisse der allgemeinen Erdkunde. So können z. B. Versuche zur unterschiedlichen Erwärmung und Abkühlung der verschiedenen Bodenarten und des Wassers

die Entstehung der Luft- und Meeresströmungen und deren Einfluß auf Klima und Wirtschaftsleben erklären und Verständnis für Wetterkarten und Wetterberichte wecken.

Unentbehrliches Arbeitsmittel für den Erdkundeunterricht ist der Atlas in der Hand jedes Schülers. Er ermöglicht die Selbsterarbeitung von erdkundlichem Wissen. Notwendige Voraussetzung ist die Pflege des Kartenlesens auf allen Stufen.

Die Erkenntnisse werden veranschaulicht, vertieft und erweitert durch zahlreiche andere Bildungsmittel und -wege: Sandkasten, Relief, Bilder, statistische Tabellen, graphische Darstellungen, Tafelskizzen, Arbeits- und Jugendbücher, Briefwechsel mit Schulen in Deutschland oder im Ausland, Rundfunksendungen. Der Film hat wegen seiner Erlebnisnähe eine besondere Bedeutung.

8. ENGLISCHE SPRACHE

Für den Unterricht im Englischen wird auf den Erlaß des Kultusministers vom 10. Februar 1948 – II E 2/023/7 und auf den mit dem Erlaß vom 9. März 1948 II E 2 – /023/7 verbundenen Stoffplan verwiesen. *)

9. RECHNEN

Aufgabe

Der Rechenunterricht soll den Zahlensinn entwickeln, die Rechenfertigkeit ausbilden, das Denken schulen und den Schüler befähigen, die Sachverhalte des Lebens zahlenmäßig zu erfassen und rechnerisch zu bewältigen.

Der Lehrer muß den Rechenunterricht so gestalten, daß die erworbenen rechnerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten dem Kinde gesicherter Besitz werden, über den es auch nach Beendigung der Schulzeit selbständig verfügen kann.

Über seine fachliche Aufgabe hinaus stellt sich der Rechenunterricht in den Dienst der gesamten Erziehung und Bildung des Kindes. Er hält es zu Sorgfalt, Genauigkeit, Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit an. Er weckt in ihm das Verständnis für wirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenhänge und kann zur Ehrfurcht vor der wunderbaren Ordnung der Zahlenwelt führen.

Bildungsgut

Bildungsgut des Rechenunterrichts sind die zahlenmäßigen Gegebenheiten in Natur und Menschenwelt sowie die Zahlenwelt als solche in ihrem gesetzmäßigen Aufbau.

Auswahl und planmäßige Anordnung des Unterrichtsstoffes sind durch den systematischen Aufbau unseres Zahlensystems, die geistig-seelische Entwicklungsstufe des Schülers und seine Leistungsfähigkeit gegeben.

*) Siehe S. 103 und S. 105.

Für die Bildung des Kindes und sein späteres Fortkommen ist weniger der Umfang des rechnerischen Wissens entscheidend als vielmehr die Tiefe der gewonnenen Einsicht und die Sicherheit in der selbständigen Lösung. Bei der Bemessung der Leistungsanforderungen ist eine enge Zusammenarbeit der Volksschule mit allen Stellen notwendig, denen die weitere Ausbildung der Schüler obliegt.

Bei den begabungs- und entwicklungsbedingten Verschiedenheiten unserer Kinder wird von der Festsetzung eines genau umrissenen Jahreszieles, vor allem für die einzelnen Grundschulklassen, abgesehen.

Am Ende des 1. Schuljahres soll im allgemeinen der Zahlenraum bis 100 überschaut und der Aufbau des Zehnersystems erkannt sein.

Im 2. Schuljahr erlernen die Kinder das Zuzählen und Abziehen mit Zehnerüberschreiten im Zahlenraum bis 100 und das kleine Einmaleins.

Im 3. Schuljahr wird der Zahlenraum bis 1000 erweitert, das kleine Einmaleins bis zur Geläufigkeit geübt und das schriftliche Zusammenzählen und Abziehen eingeführt.

Aufgabe des 4. Schuljahres ist die Erweiterung des Zahlenraumes über 1000 hinaus und das schriftliche Malnehmen und Teilen.

Am Ende der Grundschulzeit muß das Kind die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen beherrschen (das Vervielfachen mit dreistelligen und das Teilen durch zweistellige Zahlen), die gebräuchlichen Münzen, Maße und Gewichte und ihre Schreibweise kennen. Es soll gelernt haben, einfache Sachaufgaben mit ein oder zwei Denkschriften selbständig zu lösen. Auch müssen die einfachsten Fälle des Bruchrechnens behandelt worden sein.

Im 5. und 6. Schuljahr wird die gewöhnliche und dezimale Bruchrechnung erarbeitet. Das dezimale Bruchrechnen wird als Sonderform des allgemeinen Bruchrechnens verstanden. Die schwierigen Fälle der gewöhnlichen Bruchrechnung (z. B. Bruch mal Bruch, Bruch geteilt durch Bruch) bleiben den hierfür begabten Kindern vorbehalten. – Die Grundrechnungsarten werden in dekadischen und nichtdekadischen Maßen angewandt. Die Dreisatzrechnung befaßt sich auch mit schwierigen Fällen. Die Grundaufgaben des Prozentrechnens werden eingeführt und geübt.

Im 7. und 8. Schuljahr werden die übrigen Formen lebenspraktischen Rechnens (Gewinn- und Verlust-, Zins-, Durchschnitts-, Mischungs- und Verhältnisrechnung) behandelt. Den Vorrang haben Aufgaben, die dem Berufsleben entnommen sind. – Der Schüler wird ferner angeleitet, das Gegenwartsgeschehen und den Sachunterricht rechnerisch auszuwerten und selbständige Rechenaufgaben zu stellen und zu lösen. Hierbei soll er auch statistische Tabellen und graphische Darstellungen verwenden.

Bildungsweg

Der Rechenunterricht kann nur zum Erfolg führen, wenn er in kleinen und kleinsten Schritten vom Einfachen zum Schwierigen fortschreitet. Dieses Prinzip der kleinen Schritte gilt in gleicher Weise für das Sachrechnen und für das Rechnen mit unbenannten Zahlen, für die Schulung des rechnerischen Denkens und für die Übung der Rechenfertigkeit, für die Arbeit der geschlossenen Klasse und für die Gruppen- und Einzelarbeit; es gilt für alle Altersstufen und ist somit grundlegendes Prinzip des Rechenunterrichts.

Rechnen fordert klare Zahl- und Operationsbegriffe. Das Kind gewinnt sie auf allen Stufen durch Anschauung und durch Betätigung. Wenn das Anschauungsbedürfnis des Kindes gesättigt ist, löst es sich unter Anleitung des Lehrers allmählich vom anschaulich Gegebenen und geht zum vorstellenden und schließlich zum abstrakten Rechnen über. Jede Abstraktion muß sorgfältig vorbereitet werden. Darum darf vor allem der erste Rechenunterricht nicht zu früh mit dem abstrakten Zahlenrechnen beginnen. Vorher muß das Auffassen, Darstellen und Gliedern von Mengen, sowie das Zuordnen von Zahlen vielseitig geübt werden. Auch die Einsicht in das Wesen der Rechenoperationen mit ganzen Zahlen und Brüchen muß sich auf Anschauung und sinnliches Erfassen gründen.

Im Mittelpunkt des Rechenunterrichts steht das Sachrechnen. Von echten Sachverhalten geht alles Erkennen und Üben aus, und zum Sachrechnen führt es wieder hin. Beim Lösen von Sachrechenaufgaben sind die Kinder planmäßig anzuleiten, zuerst den Sachverhalt als solchen klar zu erfassen, dann den rechnerischen Kern herauszuschälen und erst, wenn beides geleistet ist, mit dem Ausrechnen zu beginnen. Die schriftliche Lösung muß sauber und übersichtlich abgefaßt werden und die einzelnen Denkschritte des Lösungsweges klar gegeneinander abgrenzen. Das vorherige Schätzen des Ergebnisses regt zum Überdenken der Aufgabe an und ist, wie auch das Abrunden, dauernd zu üben. Die Selbstkontrolle durch Nachprüfen des Lösungsweges und der Ausrechnung soll zu einer steten Gewohnheit des Schülers werden.

Häufiges systematisches Wiederholen und Üben in sinnvoller und kindgemäßer Weise sichert die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Kopfrechnen ist daher – als reines Zahlenrechnen und Sachrechnen – auf allen Stufen zu pflegen. Jede Rechenstunde beginnt mit planmäßigen mündlichen, halbschriftlichen oder schriftlichen Übungen zur Steigerung der Rechenfertigkeit und zur Vorbereitung des Neuen. – Wenn der Rechenunterricht ein sicheres Leistungswissen und -können vermitteln will, kann er auf die regelmäßige Überprüfung von Schülerleistungen nicht verzichten.

Der Erfolg des Rechenunterrichts ist fraglich, wenn der Schüler nicht gelernt hat, Schwierigkeiten selbständig zu meistern. Daher ist es wichtig, ihn schon vom 1. Schuljahr an zum selbständigen Aufgabensuchen und Rechnen anzuleiten. Hierbei können geeignete Rechenbücher und Arbeitsmittel eine Hilfe

sein. Sie ermöglichen die Individualisierung des Rechenunterrichts. Begabte Schüler erlangen durch dieses individuelle Arbeiten die Fähigkeit, ihre Rechenkenntnisse, besonders nach Abschluß der Volksschulzeit, durch Selbststudium zu vervollkommen. Außerdem hebt das selbständige Rechnen das Selbstvertrauen und weckt die Leistungsfreude des Kindes.

10. RAUMLEHRE

Aufgabe

Der Raumlehreunterricht bildet die Raumanschauung, pflegt das raumkundliche Denken und befähigt den Schüler, die elementaren Raum- und Flächenformen in ihrer Gesetzmäßigkeit zu erkennen, zeichnerisch und wirklich darzustellen, zu messen und in möglichst lebensnahen Aufgaben selbständig und sicher zu berechnen.

Bildungsgut

Bildungsgut des Raumlehreunterrichts sind die Grundformen der Linien, Flächen und Körper.

Auswahl und Umfang des Bildungsgutes richten sich nach dem Auffassungsvermögen des Kindes, nach den räumlichen Gegebenheiten seiner Umwelt und den Anforderungen seines künftigen Lebensbereiches. Gründliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Raumlehre werden nicht nur von den Jungen, sondern auch von zahlreichen Mädchen im späteren Berufsleben verlangt. Die Auswahl des Bildungsgutes für die Mädchen richtet sich auch nach den Bedürfnissen fraulichen Wirkens und Gestaltens in der Familie. Nur durch planmäßige Anordnung des Stoffes wird der Raumlehreunterricht der Eigenart des Bildungsgutes gerecht. Wenn auch formenkundliche Betrachtungen weithin davon unabhängig sind, so ist doch die Stofffolge bei der Einführung in die Berechnung der Flächen und Körper an den fachbedingten Aufbau gebunden. Die starke Lebensbezogenheit des Stoffes ermöglicht es, ihn fast immer der Umwelt zu entnehmen.

Der planmäßige Raumlehreunterricht beginnt im 5. Schuljahr, doch werden formenkundliche Betrachtungen und Messungen schon im Gesamtunterricht der Grundschule durchgeführt.

Der gesamte Raumlehrestoff, dessen Umfang so bemessen ist, daß er vom Kinde sicher beherrscht wird, kann auf alle Oberstufenjahre verteilt werden. Es empfiehlt sich jedoch, im 5. und 6. Schuljahr in das formenkundliche Betrachten einzuführen, die Grundbegriffe anschaulich zu erarbeiten und einfache Flächen und Körper zu zeichnen und zu berechnen. Im 7. und 8. Schuljahr wird das raumkundliche Wissen und Können erweitert und durch Wiederholungen in vielfältigen Zusammenhängen vertieft.

Bildungsweg

In der Grundschule werden auf heimatkundlichen Beobachtungsgängen und im Gesamtunterricht Flächen- und Körperformen betrachtet. Diese können hernach durch Falten, Schneiden, Kleben und Formen dargestellt werden. Übungen im Messen, Wiegen, Abschreiten und Schätzen von Längen und Flächen vermitteln die anschaulichen Grundlagen für das heimatkundliche Rechnen und bereiten raumkundliche Erkenntnisse vor.

Auch in den folgenden Schuljahren bietet die Umwelt des Kindes die Arbeitsgrundlage für alle formenkundlichen Betrachtungen. Die beobachteten Formen werden sorgfältig gezeichnet, miteinander verglichen und im Werken nachgebildet. Ihre Gesetzmäßigkeiten werden in erster Linie durch Messen und Bewegungen (Drehen, Verschieben, Falten) aufgedeckt oder nachgewiesen. Raumkundlichen Lösungen darf das Kind auch im Probieren und Hantieren nachgehen. Berechnungsformeln und Lehrsätze sind dann das Ergebnis eigener Bemühungen und daraus gewonnener Einsicht. Der im raumkundlichen Denken geübte Entlaßschüler muß sie jederzeit ableiten und beweisen können. Ihr bloßes Auswendigwissen genügt nicht.

Die raumkundlichen Sachaufgaben sind vom Schüler möglichst selbst zu bilden oder seinem Erfahrungsbereich zu entnehmen. Die Unterlagen dazu erhält er aus dem heimatlichen Zahlenspiegel, oder er sammelt sie bei Handwerkern, in Geschäften, aus Zeitungen, Statistiken und Büchern.

Die Schule muß auch das raumkundliche Zeichnen (Entwurf-, Projektions- und Werkzeichnen) in Form freier Handskizzen oder sorgfältig ausgeführter Bleistift- oder Tuschezeichnungen pflegen. Nach Möglichkeit wird zur Beschriftung die schräge Blockschrift – DIN-Schrift – verwandt.

Es wird empfohlen, die Schülerleistungen im raumkundlichen Zeichnen und Berechnen regelmäßig zu überprüfen.

Der Raumlehreunterricht soll weitgehend von der Eigentätigkeit des Schülers getragen werden. Diese ist möglich in der Stillarbeit (mit und ohne Arbeitsanweisung), in der Gruppenarbeit und im Klassenverband. Der Lehrer stellt die erforderlichen Anschauungs- und Arbeitsmittel im voraus bereit. – Auch der klärende und entwickelnde Lehrervortrag hat im Raumlehreunterricht Bildungswert, wenn er den Schüler zwingt, den folgerichtig aufgebauten Gedankengang nachzuvollziehen. Das gelenkte Unterrichtsgespräch ist dort angebracht, wo der Unterricht an das Wissen und die Erfahrungen des Kindes anknüpft.

Wenn der Raumlehreunterricht lebendig erteilt wird, vermag er die meisten Jungen und Mädchen zu gewinnen und den gesamten Unterricht zu befruchten.

11. LEBENS PRAKTISCHER UNTERRICHT

Der lebenspraktische Unterricht als Prinzip sieht vor, das sachkundliche Bildungsgut in Naturkunde und Naturlehre, in Hauswirtschaft, Nadelarbeit und Werkarbeit unter besonderer Beachtung der Lebensnähe und der prak-

tischen Anwendbarkeit auszuwählen und zu erarbeiten. In der Oberstufe können diese Arbeitsgebiete – lebenspraktisch betrachtet – gesamtunterrichtlich behandelt werden.

Aufgabe

Der lebenspraktische Unterricht will den Zugang zur Natur- und Arbeitswelt erschließen und den Schüler für die Aufgaben des praktischen Lebens vorbereiten. Er vermittelt in lebensnahen Bildungseinheiten Grunderkenntnisse als praktisch verwendbares Wissen sowie Einsichten in Naturzusammenhänge und -gesetze, die für die Gesunderhaltung des Körpers und eine erfüllte Berufarbeit wichtig sind.

Er erzieht zu genauem Beobachten und schlußfolgerndem Denken, bildet die Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit, stärkt den Willen zu selbständiger Arbeit, weckt die Freude am Schönen in Natur und Technik und führt zur Ehrfurcht vor allem Geschaffenen und dem Schöpfer.

Bildungsgut

Bei der Auswahl und Anordnung des Bildungsgutes für den lebenspraktischen Unterricht müssen die pädagogischen Grundforderungen der Lebensnähe und Kindgemäßheit besonders sorgfältig beachtet werden. Deshalb stellt der lebenspraktische Unterricht die Dinge und Vorgänge aus dem Erfahrungsbereich des Schülers in den Mittelpunkt seiner Arbeit (z. B. den Besuch einer Baustelle, einer Zeche, eines Hafens, die Einrichtung einer Wetterbeobachtungsstation, die Beobachtung von Himmelserscheinungen, Rundfunk- oder Zeitungsmeldungen über Erfindungen, Unglücksfälle und dergl., Wohnung, Kleidung, Mahlzeiten, Betreuung der Geschwister).

Eine ruhige und besinnlich-vertiefende Erarbeitung von wenigen Bildungseinheiten ist fruchtbarer als eine flüchtige, oberflächliche und daher bildungsarme Betrachtung zahlreicher Stoffgebiete.

Bildungsformen

Arbeitsformen des lebenspraktischen Unterrichts sind Beobachtungen, Besichtigungen, Schülerversuche und werkliches Tun. Sie vermitteln die Grundlagen für das Verständnis der Naturerscheinungen und -vorgänge sowie Einsicht in biologische Zusammenhänge und physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten.

Die Beobachtungsaufgaben können in häuslicher Arbeit, in Gruppen oder im Klassenunterricht durchgeführt werden. Ihre Ergebnisse dienen der Bestätigung bekannter Gesetzmäßigkeiten oder geben Anregung und Arbeitsgrundlagen für die Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Beobachtungsgänge und Werkbesichtigungen vermitteln dem Schüler Einblick in die heimatischen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse und deren gegenseitige Abhängigkeit. Damit gewinnt er aus dem Erleben die Grundlagen für

das Verstehen von Büchern und Vorträgen, die sich mit physikalischen, chemischen und technischen Fragen beschäftigen. Nach Möglichkeit sollte jeder Schüler Einblick in wichtige Betriebe seines Heimatortes erhalten.

Betriebsbesichtigungen müssen sorgfältig organisatorisch und pädagogisch vorbereitet werden. Die Grundkenntnisse für das Verstehen der einzelnen technischen Arbeitsvorgänge sind vor der Besichtigung zu vermitteln. Die Durcharbeit nach der Besichtigung sichert erst den Ertrag und macht die gewonnenen Einsichten zu festem Besitz.

Besondere Beachtung verdient der „Mensch im Betrieb“, verdienen seine Sorgen und Nöte, seine Leistung und sein Anteil am gemeinsamen Werk. Die Schüler gewinnen dadurch wertvolle Einblicke in die Anforderungen der verschiedenen Berufe und erhalten Hilfe für die eigene Berufsfindung.

Der Schülerversuch wird im lebenspraktischen Unterricht besonders gepflegt. Er weckt den Forschungstrieb, regt das Interesse und den Arbeitswillen an, kommt der Neigung zu eigenem Tun entgegen und steigert Ausdruckswillen und Ausdrucksfähigkeit auch bei schwächeren Schülern. Bei der Durchführung der Schülerversuche ist die Arbeit in Gruppen der Einzelarbeit vorzuziehen. In vielen Fällen sind einfache Freihandversuche faßbarer und beweiskräftiger als Versuche mit komplizierten Geräten. Schülerübungen mit selbstgebauten Apparaten sind besonders zu fördern.

Der Demonstrations-(Lehrer-)Versuch wird nur angewandt, wenn besondere arbeitstechnische Schwierigkeiten den Schülerversuch unmöglich machen.

Die Auswahl lebensnaher Arbeitsaufgaben und ihre gesamtunterrichtliche Durchführung bringen es mit sich, daß abwechselnd biologische, physikalische oder chemische Fragen in den Vordergrund treten. Der Lehrer kann in einem Epochalunterricht, der sich über mehrere Wochen ausdehnt, einzelne Sachgebiete als geschlossene Bildungseinheiten behandeln.

Besondere Hinweise für Knaben- und Mädchenklassen

Die Aufgaben des lebenspraktischen Unterrichts werden bestimmt durch die natürlichen Interessen des Schülers und durch die Forderungen des Berufslebens. Daher unterscheidet sich der lebenspraktische Unterricht der Knaben und Mädchen.

Der lebenspraktische Unterricht für Knaben wird in Inhalt und Gestaltung bestimmt vom Interesse des Jungen für technische Dinge und von seiner Freude am eigentätigen Prüfen und Versuchen, am Zeichnen und Werken. Er faßt Sachbezüge aus Physik, Chemie, Biologie und Werkarbeit zu Bildungseinheiten zusammen.

Der lebenspraktische Unterricht für Mädchen weckt und pflegt den Sinn für Familienleben und Häuslichkeit, für eine schöne und gesunde Kleidung, für richtige Ernährung und für eine praktische und geschmackvolle Heimgestaltung. Er entwickelt die Bereitschaft und Fähigkeit, zu helfen und zu pflegen (Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege).

Der lebenspraktische Unterricht soll der Berufsfindung dienen und dem Mädchen die notwendigen Voraussetzungen geben, seine Aufgaben im Berufsleben zu erkennen, zu erfüllen und dabei frauliche Eigenart zu bewahren und im öffentlichen Leben zu bewähren.

Auch das Bildungsgut der Physik und Chemie wird dem Lebenskreis des Mädchens entnommen. Vom 7. Schuljahr an tritt der praktische Hauswirtschaftsunterricht in den Mittelpunkt und verwertet die bisher gewonnenen Erkenntnisse. Er ist zugleich Ausgang und Grundlage für eine vertiefte Betrachtung der Ernährungs- und Gesundheitslehre.

11.1 NATURKUNDE

Aufgabe

Der naturkundliche Unterricht will Naturliebe wecken, in der Heimatnatur einen Quell der Freude und Gesundheit erschließen, die Stellung des Menschen im Naturganzen aufzeigen, zur innerlichen Verbundenheit mit allem Lebendigen erziehen, den Gleichnischarakter der natürlichen Erscheinungen erhellen und zur Ehrfurcht vor Gott und seinem Werk führen.

Unter bewußter Einbeziehung des kindlichen Forschungstriebes leitet er zu genauem, planmäßigem Beobachten an, schärft die Sinne und übt das Denken.

Der naturkundliche Unterricht macht die Schüler mit den wichtigsten Vertretern der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt bekannt und gewährt Einblick in den Bau und die Lebensäußerungen der Lebewesen. Ihre Beziehungen und Abhängigkeiten werden hervorgehoben, um Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten in der Natur vorzubereiten. Die daraus erwachsenden Einsichten können Hilfen zu verantwortungsvoller Lebensführung werden.

Bildungsgut

Das Bildungsgut wird aus dem unmittelbaren Erlebnis- und Beobachtungskreis der Schüler gewonnen. Seine Auswahl hängt von den Jahreszeiten und den örtlichen Möglichkeiten ab. Es muß nach Art und Umfang der Fassungskraft der Schüler entsprechen und selbsttätige Arbeit ermöglichen.

Die Lebenswelt der Heimat in Haus und Hof, Garten, Wiese, Wasser, Wald und Feld ist Inhalt des naturkundlichen Unterrichts. Die Zusammenhänge zwischen Bodenverhältnissen und klimatischen Bedingungen, das Vorkommen, der Bau und die Lebensweise typischer Pflanzen und Tiere werden in diesen Bereichen dargestellt.

Die Schüler sind mit den Bestrebungen des Naturschutzes (geschützte Pflanzen und Tiere, Naturschutzgebiete, Landschaftspflege) bekannt zu machen.

Die Gesundheitslehre macht den Schüler mit dem menschlichen Organismus, seiner Wartung, Pflege und Gesunderhaltung vertraut. Die Suchtgefahren und

ihre gesundheits- und volksschädigenden Wirkungen sind deutlich herauszustellen.

Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen muß bis zur sicheren Beherrschung geübt werden.

Bildungsformen

Gegenstand naturkundlicher Betrachtung sind Lebensgemeinschaften. Der Unterricht nimmt seinen Ausgang von den Lebenserscheinungen der kindlichen Umwelt. Er erweitert diese durch Unterrichtsgänge und Wanderungen während des Aufenthalts in Jugendherbergen und Schullandheimen und beim Besuch von Tier- und Pflanzengehegen. Der Unterricht im Freien schafft die beste Voraussetzung für echtes Naturerleben. Seine Frucht sind Achtung vor Pflanze und Tier und ihre Schonung.

Der Schulgarten gibt Gelegenheit, planmäßig Lebensvorgänge zu erforschen und Beobachtungen durchzuführen (Keimung, Wachstum und Reifung, Abhängigkeit des Organismus von den verschiedenen Lebensbedingungen usw.). Er gewährt Einblick in die Beziehungen der Lebewesen zueinander und vermittelt ein anschauliches Bild von Lebensgemeinschaften. Das Arbeiten im Schulgarten dient der lebenspraktischen Bildung und erzieht zu Arbeitsfreude und Gemeinschaftssinn.

Beobachtungen und Schülerversuche können auch im Klassenzimmer durchgeführt werden. Mikroskop und Lupe sind notwendige Arbeitsmittel. Unterrichtliche und erzieherische Bedeutung haben Zimmerpflanzen, Aquarien und Terrarien. Die Schule muß sich um ihre Beschaffung bemühen.

Besondere Bedeutung kommt dem Lehrfilm zu, da er schwer zu beobachtende biologische Lebensvorgänge darstellt und das Tier- und Pflanzenleben naturgetreu wiedergibt, zudem einen starken Anreiz ausübt, die unmittelbare Begegnung mit der lebendigen Natur zu suchen.

Sprachliche und bildnerische Darstellung, Basteln und Werken, Führung eines naturkundlichen Arbeits- und Wanderbuches usw. vertiefen und befestigen die gewonnenen Kenntnisse. Schrifttum mit sachgerechten, lebenswahren, gemütbildenden Beiträgen ist weitgehend im Unterricht zu verwenden.

11.2 NATURLEHRE

Aufgabe

Der Naturlehreunterricht vermittelt dem Schüler physikalische und chemische Grundkenntnisse und Einsichten in die Naturgesetze als Zugang zur Natur und als Grundlage einer sinnvollen Berufsausübung. Er entwickelt insbesondere die Beobachtungsfähigkeit und Denkkraft des Schülers, stärkt den Willen zu selbständiger Arbeit und weckt den Sinn für das Schöne in Natur und Technik. Er hat in unserem technischen Zeitalter und im Hinblick auf die Bildung des werktätigen Menschen erhöhte Bedeutung.

Bildungsgut

Physik und Chemie des täglichen Lebens sind Arbeitsinhalt des Naturlehreunterrichts. Seinen Gegenstand bilden daher die physikalischen Erscheinungen und Vorgänge, die im Alltagsleben an den Schüler herantreten: Wärme und Kälte, Luft und Wasser, Licht und Schatten, Kohle, Eisen und Stahl, elektrische Grunderscheinungen, Chemie im Haushalt.

Die lebhaft entwickelte Technik in unserer Zeit bringt den Menschen ständig in enge Verbindung mit Einrichtungen und Erzeugnissen, die zu ihrem Verständnis physikalische und chemische Kenntnisse und Einsichten voraussetzen. Um diese im notwendigen Umfang und in vertiefter Form zu gewinnen, ist der Stoffauswahl besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Von einer systematischen Folge ist abzusehen. Im Zusammenhang mit den Grundsätzen für den lebenspraktischen Unterricht (s. Richtl. S. 29–32) wird empfohlen, die einzelnen Stoffgebiete in gesamtunterrichtlichen Bildungseinheiten auszuwerten. Bei der Zusammenfassung können dann die Kenntnisse geordnet werden. Es wird z. B. möglich sein, dem Schüler durch Einblick in Planung, Bau und Einrichtung seines Heimes und seiner Wohn- und Lebensverhältnisse die Wissensstoffe zu vermitteln, die zu den Grundgesetzen der Mechanik, der Wärmelehre und Akustik führen. In ähnlicher Weise werden an lebensnahen Aufgaben die Grundbegriffe der Lichtlehre und Elektrizität gewonnen. Der technische Stand unserer Zeit im Verkehr, in der Nachrichtenübermittlung, der Belehrung und Unterhaltung durch Film und Funk ist besonders zu berücksichtigen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf das soziale und sittliche Leben zu beachten.

Bildungsformen

Verständnis der Naturerscheinungen und Einsicht in ihre Gesetzmäßigkeiten werden durch Beobachtung und Erfahrung gewonnen. Beobachtungsaufgaben und Besichtigungen, Schüler- und Lehrerversuch, Freihandversuch und wirkliches Tun bilden deshalb die wichtigsten Arbeitsformen des Naturlehreunterrichts.

11.3 HAUSWIRTSCHAFT

Aufgabe

Der hauswirtschaftliche Unterricht der Volksschule knüpft an den häuslichen Erfahrungsbereich der Mädchen an und vermittelt eine grundlegende hauswirtschaftliche Bildung, auf der sich der hauswirtschaftliche Unterricht der berufsbildenden Schulen aufbauen kann. Es werden nicht nur die wichtigsten Fertigkeiten in Kochen und Hausarbeit, gegebenenfalls auch in Gartenarbeit erlernt und geübt, sondern auf der Grundlage des Unterrichts in Naturkunde und Naturlehre auch die Erkenntnisse für eine gesunde Ernährung und Lebenshaltung sowie für eine geordnete Haushaltsführung erworben.

Der Unterricht in der Hauswirtschaft weckt und formt, entfaltet und fördert die fraulichen und mütterlichen Anlagen und Kräfte des Mädchens: häuslichen Sinn und die häuslichen Tugenden der Ordnung und Umsicht, der Sauberkeit und Pünktlichkeit, des Fleißes und der Selbstlosigkeit, die sozialen und pflegerischen Kräfte. Er erstrebt die Bildung des Geschmacks, gibt erste Anleitung zur Schaffung eines echten Heims, auch für die berufstätige Frau, und führt in rechte Wohnpflege sowie in die Gestaltung von Freizeit und Familienfesten ein.

So wird das Mädchen auf seine künftige Lebensaufgabe in Familie, Beruf und Volksgemeinschaft vorbereitet und die Berufsfindung erleichtert.

Bildungsgut

Die Hauswirtschaft umfaßt die gesamte hauswirtschaftliche Tätigkeit: Kochen und Backen, Hausarbeit und Wäschepflege; sie steht in engster Verbindung mit der Naturkunde und Naturlehre und erfährt von dort her ihre Grundlegung, Ergänzung und Vertiefung.

Bildungsformen

Die hauswirtschaftliche Bildung begleitet in einer Stufenfolge die Gesamtentwicklung des Mädchens. Auch der stundenplanmäßig festgelegte Hauswirtschaftsunterricht kann nicht mehr als gesonderter Fachunterricht erteilt werden. Er steht in engster Verbindung mit Naturkunde und Naturlehre.

Der Unterricht in der Hauswirtschaft fordert einen besonders ausgestatteten Raum. Seinen Aufgaben kann an wenig gegliederten Schulen ohne Schulküche und Nebenräume der „Mehrzweckraum“ dienen.

11.4 WERKUNTERRICHT

Aufgabe

Der Werkunterricht leitet zu material- und werkgerechter Papp-, Holz- und Metallarbeit an. Die sorgfältige Ausführung einer Arbeit bis zum vollendeten Werk zwingt zu genauem Beobachten und werkgerichtetem Denken, zu Ausdauer, Fleiß und Ordnungsliebe.

Die gemeinsame Benutzung von Arbeitsräumen und Werkzeugen erzieht zur Einordnung und Kameradschaft, zur Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Die Werkarbeit gibt dem Lehrer Einblick in die Leistungsfähigkeit und die berufliche Neigung und Eignung des Schülers; dem Jugendlichen erleichtert sie den Übergang in den Beruf.

Bildungsgut

Gesamt- und gefächerter Unterricht regen zur Werkarbeit an. Die Arbeitsaufgaben werden ausgewählt nach dem Können des Schülers, nach ihrem unterrichtlichen Wert und nach ihrem Ertrag für das Gemeinschaftsleben in

Schule und Familie. Sie dienen der Darstellung von Unterrichtsergebnissen, der Herstellung von Spielzeug und Arbeitsmitteln, der Gestaltung von Festen und Feiern.

Bildungsformen

Indem der Lehrer den Schüler bei der Auswahl der Aufgaben, bei der Planung des Arbeitsweges und der Wahl von Material und Werkzeug berät, ermöglicht er ihm selbständiges Arbeiten und sichert die Freude am gelungenen Werk. Die Werkvollendung darf nie an der Schwierigkeit der Aufgabe scheitern.

Zu Beginn jeder Arbeit ist an Hand der selbstgefertigten Werkzeichnung das erforderliche Material nach Umfang und Preis zu berechnen und der Verbrauch bei Beendigung der Arbeit zu überprüfen.

Der Erfolg der Werkarbeit hängt von der Zusammensetzung der einzelnen Arbeitsgruppen ab. Beschaffung und pflegliche Behandlung von Material und Werkzeug sind Aufgaben der Mit- und Selbstverwaltung.

12. MUSISCHE BILDUNG

Zu den Grundlagen der Menschenbildung gehört die musische Erziehung. Sie gibt der Schularbeit einen wirksamen Schutz gegen die ständig drohende Gefahr, in einen rationalisierten und mechanisierten Lernbetrieb zu entarten.

In dem innerlich geschlossenen Lebenskreis der Volksschule bieten sich für die musische Bildung reiche Möglichkeiten, die in besonderer Weise fruchtbar zu machen sind.

Neben die Pflege des klanglichen und sprachlichen Ausdrucks und einer allseitigen Körperbewegung, die den Zusammenhang zwischen rhythmischer Bewegung in der Leibeserziehung, körpergebundener Musikerziehung und gesprochener Dichtung beachten und sich bemühen muß, Singen, Sprechen und körperliche Bewegung zur ursprünglichen Einheit zurückzuführen, tritt die Entfaltung der bildnerischen Gestaltungskräfte des Kindes.

12.1 MUSIKERZIEHUNG

Für die Musikerziehung gelten die Richtlinien, die mit Erlaß des Kultusministers vom 19. Juli 1951 – II E 2/023/12 Tgb. Nr. 7384/51 – Amtsblatt des Kultusministeriums 1951, S. 91 – in Kraft gesetzt worden sind. *)

12.2 LEIBESERZIEHUNG **)

*) Siehe S. 108.

**) Siehe S. 115.

12.3 BILDNERISCHES GESTALTEN (ZEICHNEN)

Aufgabe

Die bildnerische Erziehung pflegt die in den Kindern nach Betätigung drängenden bildnerischen Gestaltungskräfte. Sie fördert und entwickelt die Ausdrucksfähigkeit, indem sie das Gefühl für Form und Gestalt, für Linie und Rhythmus, Licht und Farbe, für Gliederung der Fläche, Zusammenklang und Gegensatz ausbildet. Dabei lernt das Kind die Eigenart von Material und Werkzeug sowie ihre werkgerechte Benutzung kennen. Es wird vertraut mit den Möglichkeiten und Forderungen, die sich für ihre sinnvolle Anwendung ergeben.

Bildungsgut

Das Bildungsgut ist aus dem Erlebnisbereich des Kindes auszuwählen und muß seiner Fassungskraft und Darstellungsfähigkeit entsprechen.

In den ersten Schuljahren bilden Erlebnisse und Vorstellungen aus dem Gesamtunterricht Inhalt und Aufgabe der bildnerischen Darstellung. Sie finden Gestalt im Malen und Zeichnen, in Falt-, Schneide- und Reißarbeiten und im plastischen Gestalten.

Mit wachsender Fähigkeit erweitern sich die Arbeitsgebiete durch Naturbeobachtung und Formenerfahrung. Die Themenwahl wendet sich mehr dem Gegenständlichen zu. In der Darstellung werden Linie und rhythmische Anordnung, Farbenstimmung und Farbenharmonie immer bewußter als Ausdrucks- und Formenwerte gepflegt.

Als neue Techniken treten auf: Kartoffel- und Korkdruck, Scheren- und Faltschnitt, Schnitz- und Nadelarbeit. Die einfache Blockschrift findet Verwendung.

Bestimmend für die Auswahl der Themen auf der Oberstufe ist die immer stärker werdende Hinwendung des Schülers zur getreuen Wiedergabe des Gegenständlichen. Er versucht, den Einzelgegenstand nach seinen Form-erfahrungen darzustellen.

In die Gesetze der Perspektive werden nur diejenigen Schüler eingeführt, die reif hierfür sind.

Als neue Formen und Techniken treten auf dieser Stufe hinzu: Linoldruck und Federzeichnungen, Schnitz- und Mosaikarbeiten in verschiedenem Material und die Kunstschrift. Ein wichtiges Mittel bildnerischer Erziehung ist die Kunstbetrachtung. Sie führt zur Begegnung mit dem Künstler und seinem Werk. Die Betrachtung von Gegenständen des Kunsthandwerks, insbesondere des heimatischen Kunstgutes und Kunstschaffens, kann über die Schule hinaus fruchtbar werden für das Gemeinschafts- und das Familienleben und Anregung geben für Wohnkultur, Heimkunst und Heimgestaltung.

Bildungsweg und Bildungsformen

Der Lehrer unterstützt die Entfaltung der keimhaft angelegten bildnerischen Gestaltungskräfte. Er ermutigt Unsichere, regt zum Weiterschreiten an und bemüht sich, Fehlbildungen zu verhüten. Um diese Hilfe geben zu können, muß er sich vertraut machen mit den Entwicklungsstufen der bildnerischen Gestaltungskräfte des Kindes und ein Augenmaß gewinnen für ihre entsprechenden Ausdrucksformen. Er muß sich befreien von der falschen Meinung, der bildnerische Ausdruck bezwecke die Abbildung eines bloßen Anblickes. Er muß lernen, das vom Kinde gestaltete Werk positiv zu sehen nach dem, was es schon enthält, und nicht negativ zu beurteilen nach dem, was es noch nicht darstellt.

Der Lehrer darf die dem Kinde eigenen Ausdrucksformen nicht durch ein Schema beeinflussen. Abzeichnen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Bildnerische Gestaltung gestattet vielfach eine Auflockerung des Klassenunterrichts zur Einzel- und Gruppenarbeit. Dadurch wird dem Kinde ermöglicht, seiner Fähigkeit und seiner Neigung entsprechend auszuwählen und darzustellen. Der lenkende Einfluß des Lehrers bleibt notwendig, um zu immer bewußterem Gestalten zu führen.

Gemeinschaftsarbeiten sind besonders wertvoll (Herstellung von Krippen, Wandbehängen, Ausgestaltung eines Puppentheaters).

Fertige Arbeiten werden gemeinsam gewertet und gewürdigt. Die Besprechung soll zum Weiterschaffen anregen und ermutigen.

12.4 NADELARBEIT

Aufgabe

Der Nadelarbeitsunterricht hat die Aufgabe, Kenntnis von Material und Werkzeug zu vermitteln sowie die grundlegenden Fertigkeiten in Häkeln, Stricken, Weben, Hand- und Maschinennähen zu erarbeiten und zu üben. In diesem praktischen Unterricht werden Hand und Auge geübt, Denken und Urteilsfähigkeit geschult, die gestaltenden Kräfte des Mädchens, sein Form- und Farbensinn gebildet sowie ein erstes Verständnis für das Material und seine Verarbeitung geweckt. Der Nadelarbeitsunterricht erzieht zu Fleiß und Ausdauer, Ordnung und Genauigkeit, Sauberkeit und Sparsamkeit, zum Dienst in der Gemeinschaft.

Bildungsgut

In der Grundschule werden Gebrauchsgegenstände aus dem Interessenkreis der Mädchen angefertigt, die zum kindlichen Spiel Beziehung haben, einfach in der Form und leicht herzustellen sind und auf schwierigere Arbeiten vorbereiten (z. B. Puppenhäubchen, in dem die Form der Ferse und der Spitze des Strumpfes vorweggenommen wird).

In der Oberstufe werden vor allem praktisch verwertbare Gegenstände angefertigt. Die Wünsche und Neigungen der Mädchen sollen dabei berücksichtigt werden. Die einfachen Wäsche- und Kleidungsstücke (z. B. Kissenbezug, Schürze, Nachthemd) müssen in Schnitt und Verarbeitung schlicht, zeitgemäß, materialgerecht, geschmackvoll und preiswert sein.

Instandhaltung, Ausbessern und Umändern sind gründlich zu üben.

Bildungsformen

Grundsätzlich ist der Nadelarbeitsunterricht Klassenunterricht. Nach einer einleitenden Besprechung (Klassengespräch) findet eine Auflockerung statt: Einzelarbeit an der gleichen Arbeitsaufgabe oder Gruppenarbeit mit verschiedenen Arbeitszielen. Innerhalb einer Gruppe arbeitet jedes Mädchen an dem gleichen Werkstück.

Die Gruppenarbeit kann auch Gemeinschaftswerke gestalten (z. B. Waschteppich, Wandbehang, Wimpel u. ä.).

12.5 SCHREIBEN

Aufgabe

Der Schreibunterricht soll den Schüler zu einer gleichmäßigen, leicht lesbaren und flüssigen Schrift führen. Die Schreiberziehung bekämpft bis zur Schulentlassung Schreibverwilderung und erstrebt eine auch beim geläufigen Schreiben formschöne, zügige und persönliche Schrift. Auf die Entwicklung des kindlichen Formensinnes und auf geschmackbildende Anwendung der Schrift wird dabei besonderer Wert gelegt.

Unterrichtsverfahren

Der Schreibunterricht wird durch die verschiedenen Ausdrucksformen des Gesamtunterrichts im 1. Schuljahr vorbereitet und begleitet; Zeichnen und Formen, Falten und Schneiden, Klebe- und Bastelarbeiten dienen der Ausbildung der Schreibmuskulatur; Spiel und Rhythmik, Mimik und Nachahmung der verschiedenen Bewegungen üben unbewußt den rhythmischen Ablauf zur Gestaltung der Buchstabenformen.

Der eigentliche Schreibunterricht beginnt mit der Übung der verschiedenen Bewegungsbahnen, die als Elemente der Schrift erkennbar sind.

In den ersten drei Jahren lernen die Kinder die Ausgangsschrift, deren Formen von Anfang an nicht nur als Einzelformen, sondern auch stets in Verbindung mit vorangehenden und nachfolgenden Schriftzeichen zu üben sind. Diese Übungen sind in den folgenden Jahren weiter zu pflegen. Schwierige Verbindungen sollen besonders geübt werden.

Es ist darauf zu achten, daß die Größenverhältnisse der Kurzbuchstaben im Verhältnis zu den Ober- und Unterlängen der Langbuchstaben nicht zu sehr von der Normalhöhe der Ausgangsformen abweichen und die breiten Aus-

gangsformen in zügige Verkehrsschrift umgewandelt werden. Beim Briefschreiben, beim Aufschreiben von Gedichten und Sprüchen ist der Gestaltung eines formschönen Schriftbildes und der Aufteilung der Schreibfläche besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Vom 4. Schuljahr an werden die Schüler auch mit der deutschen Schrift bekannt gemacht. Diese kann bis zur Schulentlassung als Schmuckschrift gepflegt werden. Formen der Ausgangsschrift und der deutschen Schrift sollen nicht miteinander vermischt werden.

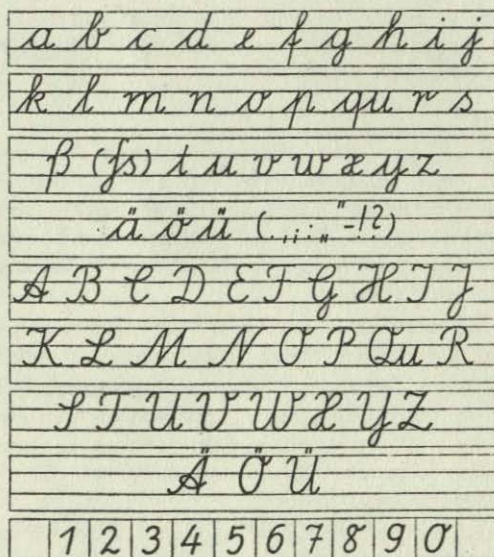
In den letzten Schuljahren sind in Verbindung mit dem Zeichenunterricht die Blockschrift und einfache Formen der Kunstschrift zu üben und im übrigen Unterricht anzuwenden.

Schreibfläche und Werkzeug

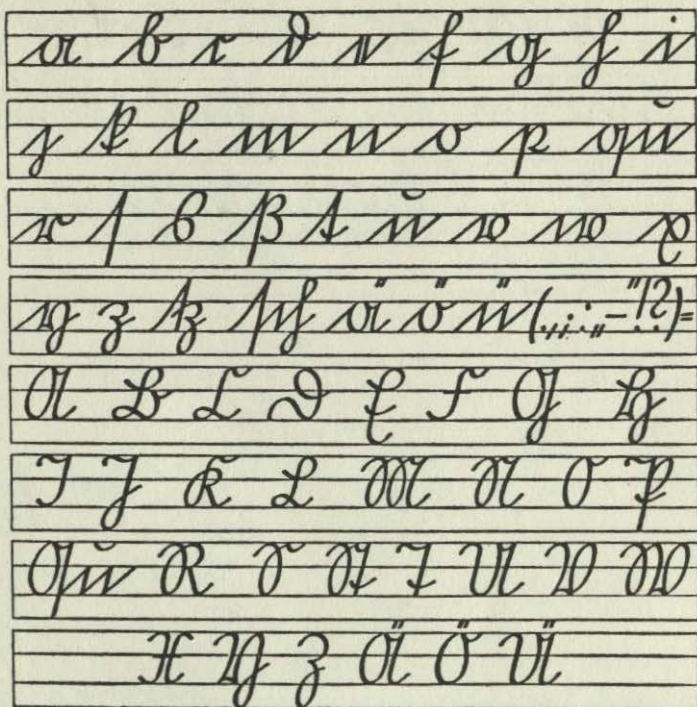
Zu den ersten Schreibübungen werden Papier und Schiefertafel benutzt. Es sollte erstrebt werden, sich von der Benutzung der Schiefertafel möglichst früh frei zu machen. Die benutzte Schreibfläche kann unliniert sein. Bei Benutzung linierter Flächen sind die in der Anlage angegebenen Lineaturen zu benutzen.

Der Gebrauch verschiedener Schreibwerkzeuge einschließlich der Füllfeder wird freigestellt, sofern sie der kindlichen Hand angemessen sind.

AUSGANGSSCHRIFT



DEUTSCHE SCHRIFT



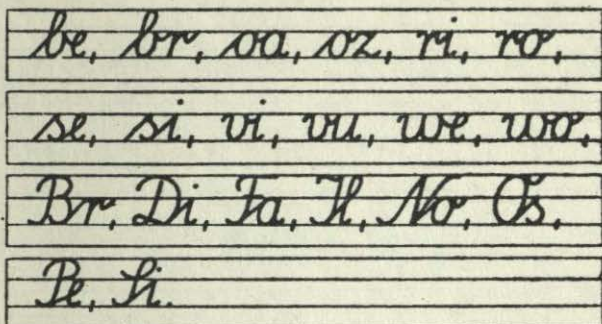
Buchstabenverbindungen der lateinischen Ausgangsschrift

RdErl. d. Kultusministers vom 13. Mai 1955 – II E 1 – 023/0 – 2017/55

Bezug: Richtlinien vom 8. März 1955.

Während sich die meisten Buchstabenverbindungen aus dem Schriftzug ohne Schwierigkeiten ergeben, ist bei einigen, die in der folgenden Vorlage aufgeführt sind, die Verbindung besonders zu beachten. Die Vorlage soll späteren Abdrucken der Richtlinien im Anschluß an die lateinische Ausgangsschrift als Bestandteil hinzugefügt werden.

Buchstabenverbindungen



Eine Übersicht der verschiedenen Buchstabenverbindungen erscheint im Verlag Bagel, Düsseldorf.

II. Stoffpläne für die Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

(RdErl. des Kultusministers vom 28. April 1959 II E 1. 36-20/0 Nr. 473/59
und vom 22. Februar 1962 II E 1. 36-20/0 Nr. 229/62)

Vorwort zum Erlaß des Kultusministers vom 28. April 1959

In den Richtlinien vom 8. März 1955*) habe ich darauf hingewiesen, daß die Volksschule ihre Aufgabe darin sehen sollte, „unter straffer Konzentration und Stoffbescheidung, im Willen zum Einfachen und Elementaren, eine gediegene Grundbildung zu vermitteln“. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten nichtlebenswichtige Stoffe ausgeschieden und bestimmte Kernstoffe ausgewählt und in einem Rahmenplan festgelegt werden.

Diesen Plan der Bildungsstoffe, die in jeder Volksschule des Landes zu erarbeiten sind, lege ich vor. Er ist nur in Verbindung mit den Richtlinien zu sehen und muß den besonderen örtlichen Verhältnissen entsprechend gestaltet werden. Für die nicht aufgeführten Fächer (Katholischer Religionsunterricht, Evangelische Unterweisung, Englische Sprache, Werkarbeit, Musische Bildung, Leibeserziehung und Schreiben) wird auf die Richtlinien verwiesen.

Die Auswahl des Lehrgutes soll eine in die Tiefe führende Betrachtung, selbsttätige Erarbeitung und Sicherung der Ergebnisse durch vielseitige Übung ermöglichen. Sie will den Lehrer nicht daran hindern, begabteren Schülern durch differenzierendes Bildungsverfahren weitergehende Möglichkeiten zu bieten.

Die fachliche Anordnung der Stoffe darf nicht so aufgefaßt werden, als fordere der Plan einen streng gefächerten Unterricht. Der Lehrer sollte im Gegenteil um eine gesamtunterrichtliche Themenstellung bemüht sein.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß die im Einführungserlaß zu den Richtlinien zugesicherte Freiheit der Methode immer dort ihre Grenze findet, wo sie die Einheit der Bildungsarbeit einer Schule in Frage stellt.

Vorbemerkungen zum Erlaß des Kultusministers vom 22. Februar 1962

Die von mir mit Erlaß vom 28. April 1959 erbetenen Erfahrungsberichte veranlassen mich, mein Vorwort zu den Stoffplänen für die Volksschulen durch den Hinweis zu ergänzen, daß diese Pläne nicht in allen Einzelheiten als verbindlich zu betrachten sind. Vielmehr war der einzelnen Schule die Aufgabe zugeordnet, eigene Stoffpläne unter Berücksichtigung ihrer Art, Gliederung und Orts- oder Landschaftsgebundenheit selbständig zu erarbeiten. Bei der Aufstellung der Stoffpläne für die einzelne Schule ist der Stoff seinem Umfang nach so zu begrenzen, daß die Gründlichkeit der Behandlung auf jeden Fall

*) Siehe S. 1 ff.

gewährleistet ist. Die Lehrplanausschüsse der Schulaufsichtsbezirke sollten die Schulen bei ihrer Lehrplanarbeit beraten.

Die mir vorliegenden Erfahrungsberichte stimmen weitgehend in der Auffassung überein, daß es angebracht ist, in dem Stoffplan für das Fach Geschichte Änderungen vorzunehmen. Nach dem bisherigen Stoffplan beginnt der chronologische Durchgang durch die Geschichte erst mit dem 7. Schuljahr. Das hat zur Folge, daß in den beiden letzten Jahrgängen der Stoff zu umfangreich ist, so daß das Prinzip der Gründlichkeit nicht gebührend zur Geltung kommen kann. Es erscheint deswegen angebracht, bereits in der zweiten Hälfte des 6. Schuljahres mit der chronologischen Darstellung zu beginnen. Es erschien mir empfehlenswert, für den Lehrer Möglichkeiten aufzuweisen, eine Geschichtsepoche an mehreren Ereignissen und Gestalten zu erhellen.

Auch bei der Durchführung des Stoffplanes in Naturkunde haben sich Schwierigkeiten ergeben, so daß die Aufstellung eines neuen Planes geboten erschien.

Bei der Einführung des 9. Schuljahres wird besonders für die Oberstufe der Volksschule eine Neugestaltung der Stoffpläne erforderlich sein. Deshalb werden zunächst nur für die Fächer Geschichte und Naturkunde die bisherigen Rahmenpläne mit Wirkung vom 1. April 1962 durch neue ersetzt.*)

1. Muttersprachliche Bildung

GRUNDSCHULE

1. und 2. Schuljahr

Sprechen

In allen Unterrichtsstunden sind Erzählen und zusammenfassende Wiedergabe der Unterrichtsergebnisse zu üben. Immer muß auf richtiges und deutliches Sprechen geachtet werden.

Sprachlehre

Der Sprachlehreunterricht pflegt den unbefangenen, natürlichen Sprachgebrauch. Die Benennung der Wortarten tritt in den Hintergrund.

Lesen

Am Ende des 2. Schuljahres müssen die Kinder einfache Texte, deren Inhalt ihrer Erfahrungswelt entspricht, ohne Hilfe sinngemäß und möglichst lautreim lesen können.

*) In dem vorliegenden Heft sind die Stoffpläne für Geschichte und Naturkunde in der Fassung des Erlasses des Kultusministers vom 22. Februar 1962 abgedruckt.

Schreiben

Zu diesem Zeitpunkt sollen sie auch gelernt haben, alle Buchstabenformen der Ausgangsschrift aus dem Gedächtnis klar, schön und mit zweckmäßigem Ansatz zu schreiben und im Wortzusammenhang richtig aneinanderzureihen. Nach Möglichkeit wird die Schiefertafel gegen Ende des 2. Schuljahres nicht mehr benutzt.

Rechtschreiben

Sobald die ersten Wortbilder angeeignet worden sind, beginnt das Üben der richtigen Schreibweise. Es verwendet die Mittel des Abschreibens, des Aufschreibens und des Nachschreibens (Diktat). Die Kinder sind so weit zu fördern, daß sie eine im Klassenverband erarbeitete ansprechende Geschichte von fünf bis sechs Sätzen aus dem Bereich ihres Wortschatzes fehlerfrei nachschreiben können. Bei den Übungen im Rechtschreiben ist immer auf eine schöne und deutliche Schrift zu achten.

3. und 4. Schuljahr

Sprechen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck

Am Ende des 4. Schuljahres müssen die Schüler fähig sein, landschaftsgebundene Sprach- und Sprechfehler zu erkennen und zu vermeiden. Über Erlebtes und Erfahrenes sollen sie sich schlicht und zutreffend mündlich und schriftlich ausdrücken können. Täglich sind vorbereitete schriftliche Übungen zur Erlernung und zur Pflege des Rechtschreibens durchzuführen und zu überprüfen.

Sprachlehre

Durch tätigen Umgang mit der Sprache müssen die Kinder bis zum Ende des 4. Schuljahres gelernt haben, was mit Begriffen wie Hauptwort, Geschlecht, Einzahl, Mehrzahl, Zeitwort, Eigenschaftswort und Fürwort gemeint ist. Die herkömmliche Satzlehre (Satzzergliederung) gehört nicht in die Grundschule.

Lesen

Die Schüler müssen am Ende der Grundschulzeit gelernt haben, Texte, die in ihrem Satzbau überschaubar sind und deren Verständnis ihrer Altersstufe keine Schwierigkeiten macht, fließend und sinngemäß zu lesen. Sie sollen mindestens 30 Gedichte, dazu auch Lieder und Sprüche, die in der Klassengemeinschaft zu erwerben sind, auswendig gut sprechen können.

Schreiben

Die Schüler müssen fähig sein, zusammenhängende Texte in der Ausgangsschrift schön, zügig und in guter Anordnung zu schreiben. Mit der Übung der „deutschen Schrift“ ist im 4. Schuljahr zu beginnen.

Rechtschreiben

Durch ständige Übung im zuchtvollen Sprechen, durch festes Einprägen von Wortbildern und dauerndes Üben der richtigen Schreibweise (Abschreiben, Aufschreiben, Nachschreiben) sollen die Kinder am Ende der Grundschulzeit weitgehende Sicherheit im Rechtschreiben erreicht haben.

Zu dieser Sicherheit rechnet auch das Großschreiben von Zeit- und Eigenschaftswörtern.

Diktate sollen am Ende des 4. Schuljahres 12 bis 15 kurze Sätze umfassen.

OBERSTUFE

Mündliche und schriftliche Sprachpflege

Die Schüler sollen lernen, sich mündlich und schriftlich klar, richtig, selbständig und überzeugend auszudrücken. Der mündlichen und schriftlichen Sprachpflege dient die klar gegliederte Zusammenfassung der Unterrichtsergebnisse. Sie wird für alle Unterrichtsgebiete gefordert.

Wie in der Grundschule sind auch in der Oberstufe die täglichen schriftlichen Übungen verpflichtend.

5. Schuljahr

Kurzbericht und Erzählung. Der Kern einer Erzählung, Einleitung, Schluß. Beschreibung eines Vorganges.

6. Schuljahr

Beobachtungsaufträge, Bericht und Erzählung. Arbeit am fertigen Sprachganzen: Umbau – den Kern einer Geschichte finden – eine Geschichte in Stichworten wiedergeben – aus Stichworten einen ausführlichen Text entwickeln – eine Kurzgeschichte ausbauen – eine Geschichte ausdenken. Beschreiben eines Vorganges, eines Gegenstandes.

7. Schuljahr

Der Tatsachenbericht. Die Inhaltsangabe. Der Arbeitsertrag einer Stunde wird zusammengefaßt. Ein Gegenstand wird beschrieben. Einen Vorgang, eine Person, ein Bild beschreiben. Der Erlebnisbericht. Der Entwurf. Das Überarbeiten des Entwurfs. Einfache Formen des Brief- und Schriftverkehrs.

8. Schuljahr

Erzählung und (nur für Begabte) Schilderung. Das Gespräch. Aufbau einer Feierstunde. Weitere Formen des Schriftverkehrs. Bewerbungsschreiben – Lebenslauf – Einladung – Dankschreiben – Meldungen.

Sprachlehre

5. Schuljahr

Vom Satzkern. Von den Nebefeldern des Satzes. Die wichtigsten Wörter im Satz, im Sprachstück. Wörtliche Rede. Wortfamilien.

6. Schuljahr

Arbeit am Satz: Der gleiche Satz ändert bei anderer Satzmelodie seinen Sinn. Aus Eigenschaftswörtern werden Hauptwörter und Zeitwörter. Zahlwörter. Zusammenfügen von Sätzen. Bindewörter, Wortfeldübungen. Wörtliche und nichtwörtliche Rede.

7. Schuljahr

Von der richtigen Wertung des Wortes: Gegensätze, Vergleiche, Verstärkung des Ausdrucks, Übertreibungen. Das treffende Eigenschaftswort. Von der Leistungs- und Wandlungsfähigkeit des Zeitwortes. Wortfamilien, Wortfelder, Wortsilben (Vor- und Nachsilben). Gebrauch der Verhältniswörter. Zusammenfügen von Sätzen: Bindewörter. Wörtliche und nichtwörtliche Rede.

8. Schuljahr

Satzbau und Satzmelodie. Satzarten. Die Wortarten. Wörtliche und nichtwörtliche Rede.

Sprachkunde

Vom Bedeutungswandel der Wörter. Namenkunde: Vornamen, Familiennamen, Ortsnamen, Namen zur Zeitrechnung. Berufs- und Standessprache. Lehnwörter. Fremdwörter. Schlagwörter, Modewörter. Buchstabenwörter (sog. Akü-Wörter).

Proben aus deutschen Mundarten. Wörter, die unsere Großeltern noch nicht kannten.

Lesen

Am Ende der Schulzeit soll der Schüler mit wenigstens 6 Ganzschriften vertraut sein. Der in der Grundschule erworbene Schatz von 30 Gedichten ist in der Oberstufe um jährlich mindestens 10 Gedichte oder kurze Prosastücke zu erweitern.

Rechtschreiben

Zu diesem Zeitpunkt muß der Schüler Sicherheit im Rechtschreiben erlangt haben. Sie ist durch tägliche Übungen, durch den Gebrauch des Wörterbuches und durch verstärkte Hinwendung zum denkenden Erfassen der Wortgestalt anzustreben.

2. HEIMATKUNDE

Gegenstand des heimatlichen Anschauungsunterrichts, der als Gesamtunterricht den Mittelpunkt des Anfangsunterrichts im 1. und 2. Schuljahr bildet, ist die kindliche Erlebniswelt. Nur was unmittelbar angeschaut werden kann, darf in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Ein allgemein verbindlicher Plan läßt sich nicht aufstellen.

Stoffgebiete als Beispiele:

Daheim bei Vater und Mutter. In der Schule. Unser Garten. Wiese, Wald und Feld in den verschiedenen Jahreszeiten. Der Postbote kommt. Eine Straße wird gebaut. Vorsicht auf der Straße und im Verkehr. Die Straßenkreuzung. An der Tankstelle. Kaufmann, Bäcker, Schuhmacher. Auf dem Markt.

Im 3. und 4. Schuljahr erwirbt der Schüler grundlegende Einsichten und Erkenntnisse, die sich u. a. beziehen auf:

Bodenformen (Berg, Tal, Hügel . . .). Gewässer. Siedlungsformen (Einzelgehöft, Streusiedlung, Haufendorf, Straßendorf) und Verkehrswege (alte Handelswege, moderne Verkehrsstraßen). Einfache Tatsachen aus der Wetter- und Himmelskunde. Grundlagen für Kartenverständnis und Kartenlesen, die bekanntesten Tiere und Pflanzen des heimatlichen Raumes in ihren Lebensweisen und Lebensbedingungen (Natur- und Tierschutz). Brauchtum. Heimatgeschichtliches.

Am Ende der Grundschulzeit muß der Schüler über den Heimatbezirk hinaus, der unmittelbarer Anschauung erreichbar ist, auch mit den wichtigsten und charakteristischen Landschaften Nordrhein-Westfalens vertraut sein.

3. POLITISCHE BILDUNG

AUFGABE

- 1) Die Existenz unseres Volkes ist gebunden an die Sicherung und Entfaltung freiheitlich-demokratischer Ordnungen seines öffentlichen Lebens.
- 2) Politische Bildung ist eine Lebensnotwendigkeit. Sie ist nur möglich auf dem Grunde der allgemeinen Menschenbildung.
- 3) Ihre Aufgabe in der Schule besteht darin, die Jugend zu überzeugen, daß das Wohl des Volkes und damit des einzelnen abhängig ist von der Fähigkeit und Bereitschaft, im politischen Leben in Freiheit und Verantwortung mitzuwirken.
- 4) Politische Bildung will insbesondere das Interesse für das öffentliche Geschehen wecken, die Urteilsfähigkeit entwickeln, zur freien Meinungsäußerung ermutigen, zur Achtung vor der Meinung des anderen anhalten, bereitmachen, Verantwortung zu tragen, dazu erziehen, sich den gesetzten Ordnungen zu unterwerfen, und aufrufen und anleiten zu helfendem Tun.

LEITSATZE

Lehre

Das Volksschulkind erfaßt öffentliche Einrichtungen nicht begrifflich, sondern richtet seinen Blick vornehmlich auf handelnde Menschen. Das Bemühen um ein kindgemäßes Darstellen darf nicht zu verfälschenden Vereinfachungen führen.

Bildungsgut

Jede Schule gestaltet das ihr gemäße Bildungsgut, ohne dabei einem systematisch aufgebauten und allgemein verpflichtenden Lehrplan folgen zu müssen. Vom ersten Schultag an wird das soziale Verhalten im Verkehr mit den Eltern, Geschwistern, Kameraden und Nachbarn gepflegt. Nur wenn das Kind die Kräfte seines Gemütes betätigen kann, ist eine erziehliche Wirkung zu erwarten.

Vom 3. Schuljahr an gewinnt insbesondere durch den Einfluß der Heimatkunde das Verhältnis des Kindes zur kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde immer mehr an Bewußtheit.

Den Schülern der Oberstufe werden Ordnungen der Jugendgemeinschaften sowie des öffentlichen und beruflichen Lebens allmählich faßbar. Die Jungen und Mädchen erkennen in steigendem Maße ihre Aufgaben. Sie sollen bereit und fähig werden, bewußt Verantwortung zu übernehmen.

Im Unterricht ist es nunmehr möglich, im ständigen Vergleich mit den bereits bekannten Gemeinschaften Einsicht in den Aufbau und die Arbeit übergreifender Sozialordnungen zu vermitteln.

Die Aufgaben für den Unterricht des 7. und 8. Schuljahres
sind folgenden Themenkreisen zu entnehmen:

Im demokratischen Staat ist jeder Bürger mitverantwortlich.

Er wählt: Gemeinderat – Stadtrat – Kreistag – Landtag – Bundestag.

Wahlrecht früher und heute; Frauenwahlrecht.

Gesetzgebende und ausführende Gewalt.

Von der Gemeinde zum Bund.

Parteien rufen zur Wahl.

Im demokratischen Staat schützen Grundrechte
jeden Bürger vor Mißbrauch der Macht.

Briefgeheimnis – Art. 10 GG.

Unverletzlichkeit der Wohnung – Art. 13,1 GG.

Recht auf Eigentum – Art. 14 GG.

Versammlungsfreiheit – Art. 8 GG.

Recht auf Meinungsäußerung, Pressefreiheit – Art. 5,1 GG.

Gleichheit vor dem Gesetz – Art. 3,1 GG.

Gleichberechtigung der Frau – Art. 3,2 GG.

Grundrechte haben Grenzen:

Haftbefehl, Enteignung, Schutz vor jugendgefährdenden Schriften und Filmen.

Im Rechtsstaat wahrt der Richter das Recht.
Schiedsamt; Jugendrichter; Verkehrsrichter.
Erbrecht.

Der soziale Staat sichert den Bürger.
Pflichtversicherungen – Privatversicherungen.
Schutzgesetze für Arbeiter, Mütter, Jugendliche und Kinder.
Freie Wohlfahrtsverbände.

Im wirtschaftlichen Leben braucht einer den andern.
Wirtschaftliche Grundfragen: Löhne und Preise, Macht des Verbrauchers,
Eigentumsbildung. Bezugs- und Verbrauchergenossenschaften; Konsumgenos-
senschaften. Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
Berufsverbände: Innungen und Gewerkschaften.

Auch Völker und Staaten sind aufeinander angewiesen.
Ausfuhr und Einfuhr.
Austausch kultureller Güter.

Internationale Zusammenarbeit: etwa in der UNESCO, der UNO und dem
Weltpostverein.

Die Genfer Konventionen oder die Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 und
die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften (Jugendrotkreuz).

Das geteilte Deutschland bringt Not und Aufgaben.

4. GESCHICHTE

Abweichend von den Richtlinien behandelt der folgende Plan den Geschichts-
stoff der Volksschule in einem Lehrgang. Die Hinführung des Kindes zur
Geschichte im 5. und 6. Schuljahr geht nur bis zur 1. Hälfte des 6. Schuljahres
einschließlich (etwa Oktober); dann setzt ein zeitlich geordneter Geschichts-
unterricht ein. Diese Regelung gilt nur bis zur Einführung des 9. Schuljahres.

Im

5. und 6. SCHULJAHR (1. Hälfte)

soll das geschichtliche Verständnis des Kindes durch Einzelbilder geweckt
werden.

Bilder aus der Vor- und Frühgeschichte

Fundstätten der Heimat zeigen uns, wie die Menschen früher lebten; z. B.
Menschen leben in Höhlen. Was der „Mauspfad“ erzählt.

Der Mensch versucht, die Welt zu bewältigen, indem er Werkzeuge erfindet
(z. B. die Erfindung des Hammers).

Anstelle dieser heimatgeschichtlichen Bilder können auch Bilder aus dem Altertum genommen werden; z. B.:

Wie die ägyptischen Könige begraben wurden. Wir sind Zuschauer bei den Olympischen Spielen. Die Plebejer wandern aus. Christen werden unter den römischen Kaisern verfolgt.

Bilder aus der germanischen Zeit

1. Römer und Germanen leben zusammen an Rhein und Donau, Kaiser Augustus beherrscht die Welt.
2. Die wandernden germanischen Völker wehren die Bedrohung durch die Hunnen ab (451).
3. Das Christentum kommt in unser Land.
Bonifatius, Klöster.
4. Die seßhaften Franken wehren den Islam ab (732).

Aus dem Mittelalter

1. Der Frankenkönig Karl wird in Rom zum Kaiser gekrönt (800).
2. Wie das Frankenreich zerfällt und Deutschland und Frankreich entstehen.
3. Die Sachsenherzöge beherrschen als Könige das deutsche Volk. Sächsische Herzöge werden Kaiser.

6. SCHULJAHR (2. Hälfte)

Beim Übergang zum zeitlich geordneten Geschichtsunterricht ist anzustreben, daß in der Darbietung des Stoffes kein Bruch entsteht.

Da die Einheiten im 6. Schuljahr größere Zeiträume umfassen, werden mehr „Ereignisse“ angeboten als behandelt werden können. Die Auswahl ist so zu treffen, daß der ganze Zeitraum durch die Verbindung der Ereignisse erhellt wird. Die besonders wichtigen Abschnitte sind in Anführung (» «) gesetzt.

I. Das frühe Mittelalter, etwa von 950 bis 1150 n. Chr. (vorherrschender kirchlicher Einfluß)

Das geschichtliche Gefüge: Verfassung und Lehnswesen im Reich – Königtum und Stammesherrzöge – »Die Reichskirche« – »Die kirchlichen Reformbestrebungen« – »Die Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Papsttum« – Die Klöster als Kulturmittelpunkte – Die Landfriedensbewegung, treuga Dei – »Die Kreuzzüge als Missionszüge; die Judenpogrome« – Die deutsche Ostbewegung als Missionsbewegung.

Gestalten: Heinrich I., Otto d. Gr., Adelheid, Heinrich II., Odilo von Cluny, Heinrich IV. und Gregor VII., Hildegard von Bingen.

Ereignisse: Die Schlacht auf dem Lechfeld (ihre Bedeutung für das Abendland: Selbsthaftmachung und Christianisierung der Ungarn; Machtbeweis der deutschen Könige; Einheit der deutschen Stämme). Der Gang nach Canossa (Wormser Konkordat).

Kulturgeschichtliche Bilder: Besuch in einem Kloster; Abtwahl in Cluny; Dombau (Speyer).

II. Das hohe Mittelalter, etwa von 1100 bis 1300 n. Chr. (vorherrschend ritterlicher Einfluß)

Das geschichtliche Gefüge: Die Lehnordnung, der Heerschild – Fehderecht und Widerstandsrecht der Lehnsleute – »Das Bild des christlichen Ritters« und der Ritterfrau – »Die Ritterorden« – Die ritterliche Kultur als abendländische Erscheinung – Der Minnesang – »Das Reich der Staufer und das aufkommende Territorialfürstentum« – Die Ostbewegung als ständische Bewegung (Versippung deutscher und slawischer Fürstenfamilien; die veränderte soziale und rechtliche Stellung der Ritter und Bauern im Osten). Die Auseinandersetzung zwischen den führenden Familien (Staufer, Welfen, Babenberger, Wittelsbacher) und das Ende des alten Stammesherzogtums.

Gestalten: Bernhard von Clairvaux; Friedrich Barbarossa; Friedrich II.; Franziskus von Assisi; Elisabeth von Thüringen; Hedwig von Schlesien; Hermann von Salza; Albertus Magnus.

Ereignisse: Der dritte Kreuzzug und der Tod Friedrich Barbarossas – Die Schlacht von Bouvines (ihre Folgen für Papst, Kaiser und Reich, Frankreich und England) – Der deutsche Ritterorden wird in den Osten gerufen.

Kulturgeschichtliche Bilder: Der Leben auf der Ritterburg – Das Mainzer Reichsfest – Gotische Dome.

III. Das späte Mittelalter, etwa von 1250 bis 1450 n. Chr. (Aufkommen des Bürgertums)

Das geschichtliche Gefüge: Entstehung der Städte – Die Umschichtung der Bevölkerung, besonders in der Stadt – »Die deutsche Ostbewegung als Volksbewegung« – Der rheinische Städtebund und die Hansa – Die »bürgerlichen« deutschen Könige: Rudolf von Habsburg und Karl IV. – »Die Macht der Kurfürsten: Kurverein zu Rhens und die Goldene Bulle« – Die Stellung der Juden in der Stadt und bei den Fürsten – »Reformbestrebungen in Kirche und Reich« – Niedergang der Hansa, des Rittertums und des Ritterordens.

Gestalten: Rudolf von Habsburg; Karl IV.; Thomas von Kempen; Katharina von Siena; Ratsherren und Zunftmeister; die »Frau Meisterin«; Nikolaus Cusanus.

Ereignisse: Rudolf von Habsburg bekämpft die Raubritter – Die Kölner Konföderation der Hansa beschließt den Krieg gegen Dänemark – Das Konzil von Konstanz behandelt die Fragen des Glaubens, der Einheit, der Reform der Kirche.

Kulturgeschichtliche Bilder: In einer mittelalterlichen Stadt – Hansefahrt nach Nowgorod – Der Schwarze Tod und die Geißler.

7. und 8. SCHULJAHR

Aus der Fülle der Gestalten und Ereignisse wurde eine bestimmte Auswahl getroffen, die sich in 12 geschichtliche Bildungseinheiten gliedert. Jede erfordert einen Rückblick und nötigt zum Vorgriff auf spätere Zusammenhänge.

Der vorliegende Stoffplan stellt einen Auswahlplan dar, der nur unter günstigen schulischen Voraussetzungen eingehalten werden kann. Er enthält für das 7. Schuljahr vier, für das 8. Schuljahr acht Schwerpunkte. Dem wachsenden geschichtlichen Verständnis entsprechend werden zwar die Anforderungen gesteigert, aber nicht die einzelnen Bildungseinheiten durch neue Gesichtspunkte ausgeweitet. Jeweils an einer großen „Gestalt“, einem bedeutenden „Ereignis“ und einem „kulturgeschichtlichen Bild“ sind die Wesenszüge der Epoche herauszuarbeiten, die in dem „geschichtlichen Gefüge“ umrissen wird. Dabei ist die angegebene Reihenfolge der für jede Einheit ausgewählten Beispiele nicht verbindlich; auch die Auswahl aus den vorgeschlagenen Gestalten ist in das freie Ermessen des Lehrers gestellt.

In kombinierten Jahrgängen und wenig gegliederten Schulen empfiehlt es sich, nur die im „geschichtlichen Gefüge“ durch Anführung (»«) hervorgehobenen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Im 8. Schuljahr lassen sich die Einheiten „Imperialismus“ und „Umbruch im 1. Weltkrieg“ notfalls verkürzen und zusammenfassen. Die Themen „Der Zerfall der Welt in zwei Machtblöcke“ und „Das Erwachen der farbigen Völker“ können auch in der Gemeinschaftskunde behandelt werden.

Der Geschichtsunterricht in der Volksschule kann aus psychologischen und didaktischen Gründen ohnehin nicht in die „Breite“ gehen; wenige, aber voll ausgeschöpfte exemplarische Situationen sind für die geschichtliche Bildung des Volksschulkindes ergiebiger als „Zusammenhänge“ und „Überblicke“.

Das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen

Das geschichtliche Gefüge: »Neue Erkenntnisse, Erfindungen und Entdeckungen verändern das Menschen- und Weltbild« – Die kopernikanische Wendung: Unterschied zwischen „wissenschaftlichem“ und „naivem“ Weltbild – »Bedeutung der Buchdruckerkunst für die Verbreitung von Wissen und Bildung« – Durch die Entdeckungen wird Europa zum Mittelpunkt der Welt: Bedeutung des Orienthandels (Gewürzhandel) – »Die Suche nach dem Seeweg

nach Indien« – Die erste Weltumsegelung – Gründung von Handelskolonien – Umsturz der alten Wirtschaftsordnung.

Gestalten: Nikolaus Kopernikus – Johannes Gutenberg, Christoph Columbus und Auswirkungen der Entdeckung Amerikas – Ferdinand Magellan – Jakob Fugger – Las Casas (der erste Kämpfer für die Farbigen).

Ereignisse: Die Türken erobern Konstantinopel (1453); Auswirkungen auf die europäische Bildung (Gelehrtenflucht), den Mittelmeerhandel (Entdeckungsfahrten) und das Reich (Türkengefahr, Belagerung Wiens 1529).

Das kulturgeschichtliche Bild: Erfindergeist und Wissenschaft leiten eine neue Zeit ein: Die Bedeutung der Buchdruckerkunst – Die Weiterentwicklung des Kompasses, die Erfindung des Globus: Auswirkungen für die Schifffahrt – Feuerwaffen verändern das Kriegswesen.

Das Zeitalter der Glaubenskämpfe

Das geschichtliche Gefüge: Die Reformation und die Erneuerung der katholischen Kirche.

»Die religiöse Lage vor der Glaubenspaltung« – Der Ablassstreit – Der Reichstag zu Worms – Bauernaufstände und Täuferunruhen – Die Augsburger Konfession – »Das Konzil von Trient« – Landesfürsten und Landeskirchen – »Der Augsburger Religionsfrieden« (seine Folgen für den Konfessionsstand in Deutschland).

Gestalten: Martin Luther – Karl V. – Ignatius von Loyola – Johannes Calvin – Philipp II. v. Spanien – Elisabeth I. v. England.

Ereignisse: Der große Krieg in Deutschland: Der Glaubensstreit als Ursache – Das Eingreifen der europäischen Fürsten aus konfessionellen und politischen Gründen: Gustav Adolf – Wallenstein (Verlauf des Krieges möglichst im Anschluß an die Heimatgeschichte) – Der Westfälische Friede.

Das kulturgeschichtliche Bild: Deutsches Leben nach dem 30-jährigen Krieg: Verarmung der Bevölkerung in Stadt und Land (heimatgeschichtliches Beispiel). Der Kampf gegen den Hexenwahn (Wilhelm Weyer, Friedrich von Spee), die Folgen des Krieges für die Bauern Ostdeutschlands (Leibeigenschaft, Entstehung der großen Gutsherrschaften).

Das Zeitalter der unbeschränkten Fürstenmacht

Das geschichtliche Gefüge: Der Staat des unbeschränkten Fürstentums – Die Unterwerfung des Landes unter den Willen des Fürsten (Grundzüge des Absolutismus) kann am Beispiel Ludwig XIV. aufgezeigt werden:

a) Niederwerfung der inneren Gegner (Hugenottenedikt),

- b) Schaffung eines stehenden Heeres und eines nur vom Fürsten abhängigen Beamtentums,
- c) Hebung der Staatseinkünfte durch Wirtschaftslenkung (Merkantilismus),
- d) Versuch der Vorherrschaft Frankreichs über Europa (Außen- und Kriegspolitik).

Gestalten : Ludwig XIV. – Friedrich Wilhelm I. – Prinz Eugen – Peter der Große – Friedrich der Große – Maria Theresia.

Ereignisse : Der Siebenjährige Krieg und seine geschichtliche Bedeutung: Preußen wird Großmacht; Aufstieg der englischen Seemacht (Eroberung Kanadas) – Ausschaltung des französischen Wettbewerbs in Indien – Die Teilungen Polens.

Das kulturgeschichtliche Bild: Fürsten und Untertanen. Leben in einer fürstlichen Residenz (Nachahmung französischer Sitten) – Stände- und Gesellschaftsordnung – Bauten des Barocks und Rokokos (möglichst heimatgeschichtliches Beispiel).

Das Zeitalter der Volkserhebungen

Das geschichtliche Gefüge: Der Kampf um die bürgerlichen Freiheiten – »Entstehung der USA und die Erklärung der Menschenrechte« – »Die Französische Revolution« – Aufstieg Napoleons und die Wandlungen im europäischen Mächtesystem: »Das Ende des „Heiligen Römischen Reiches“« – »Zusammenbruch und innere Erneuerung Preußens« – England als unbesiegter Gegner – Die Wende in Rußland – Die Freiheitskriege.

Gestalten : Washington – Robespierre – Napoleon – Freiherr vom Stein – Fürst Metternich.

Ereignisse : Der Wiener Kongreß: Versuch einer Neuordnung Deutschlands und Europas – Unerfüllte Erwartungen: „Deutscher Bund“, nicht deutsches Reich – Verfassungsversprechen – Friede in Europa durch „Stabilität“ und „Solidarität“ der Großmächte.

Das kulturgeschichtliche Bild: Burschenschaftler und Biedermeier – Enttäuschte Jugend (Wartburgfest) – Die Welt der verschlafenen deutschen Kleinstadt (der unpolitische Bürger).

8. SCHUJAHR

Das Ringen um Einheit und Freiheit

Das geschichtliche Gefüge: Nationale und liberale Bewegungen. »Die Freiheitsbewegungen in Deutschland und ihre Verfolgung« – Zollverein – »Der Versuch der Einigung des Reiches durch das Volk (das Werk der

Paulskirche)« – Der Weg zur Reichsgründung durch Bismarck (Ausschaltung des preußischen Landtags, Kriege und Machterweiterung Preußens bis zum 18. Januar 1871).

Gestalten: Schurz (Freiheit) – Bismarck (Einheit).

Ereignis: Das Revolutionsjahr 1848.

Das kulturgeschichtliche Bild: Die Eisenbahn (List – Engerer Kontakt der Menschen untereinander und Intensivierung der Wirtschaft).

Die Industrialisierung und ihre Folgen

Das geschichtliche Gefüge: Die industrielle Entwicklung und ihre Auswirkungen in der Gesellschaft. »England als Ausgangspunkt (18. Jh.)«. Spinn- und Webmaschinen, James Watt und die Nutzbarmachung der Dampfkraft, die Bedeutung der Kontinentalsperre – »Kohle und Eisen als Grundlage für die Veränderung des Lebens der Menschen (Krupp)« – Die Entwicklung des Verkehrs im 19. Jahrhundert – »Vermögenszusammenballung« – »Großbetriebe und Entstehung des Arbeiterstandes« – Entstehung von Industriestädten – Sozialismus (Marx, Engels, Lasalle), Genossenschaftswesen (Schulze-Delitzsch, Raiffeisen), Christliche Sozialreform (Ketteler, Kolping, Wichern) – Sozialistengesetz – Gewerkschaften und ihre Entwicklung.

Gestalten: Marx (Theoretiker) – Bebel (Arbeiterführer) – Abbe (neue Werksorganisation) – Siemens (Konzernaufbau) – Ketteler – Wichern (Sozialreform).

Ereignis: Sozialistengesetz und Sozialgesetzgebung.

Das kulturgeschichtliche Bild: Abteufen eines Schachtes – Fabrikbetrieb, Frauen- und Kinderarbeit, Landflucht und Verstädterung (Villen und Mietskasernen).

Der Imperialismus

Das geschichtliche Gefüge: Die Europäische Vorherrschaft in der Welt. Europäischer Kräfteausgleich im Berliner Kongreß – Welthandel und Weltverkehr – Der Kampf um Rohstoffquellen und Absatzmärkte – Das Rüstungsfieber in Europa.

Gestalt: Cecil Rhodes.

Ereignis: Zusammenprall Englands und Frankreichs in Fashoda (der Weg zur Entente cordiale).

Das kulturgeschichtliche Bild: Eröffnung des Suezkanals, Flottenbau und Militärparade.

Der Umbruch im ersten Weltkrieg

Das geschichtliche Gefüge: Der Beginn unserer Zeitgeschichte. »Der Ausbruch des ersten Weltkrieges« – Das Eingreifen der USA – »Die russische Revolution« – Sieg = oder Verständigungsfrieden? (verschleierte Diktatur der OHL und Friedensresolution) – Militärische Niederlage der Mittelmächte und Revolution im Deutschen Reich – »Der Friedensvertrag und seine Folgen für Deutschland und Europa« – Der Völkerbund und seine Vorgeschichte (Haag).

Gestalten: Wilson – Lenin.

Ereignisse: Versailles und Völkerbund.

Das kulturgeschichtliche Bild: Vom August 1914 zum Steckrübenwinter 1917.

Die Weimarer Republik

Das geschichtliche Gefüge: Die Erste Deutsche Republik. Die Einheit des Reiches wird gewahrt – »Die Weimarer Nationalversammlung« – Die Weimarer Koalition – Reichstags- und Reichspräsidentenwahl – »Belastungen der Demokratie«: Das Ende des Traumes von nationaler Größe (Dolchstoßlegende), Bedrohung von rechts und links (Spartakus, Kapp-Putsch, Hitler-Putsch), Fehlentscheidungen der Sieger (Ruhrkampf und Reparationsfrage) – »Der allmähliche wirtschaftliche Aufstieg nach der Inflation« – Reges geistiges Leben – Reichswehr und Wehrverbände – Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung – »Das Ende des Weimarer Staates«.

Gestalten: Ebert (Staatsmann) – Stresemann/Briand (Friedenspolitik) – Brüning (Rettungsversuch).

Ereignisse: Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

Das kulturgeschichtliche Bild: Bündische Jugend und Frauenbewegung – Neues Verhältnis des Menschen zur Umwelt durch das Aufkommen von Film, Rundfunk, Auto, Flugzeug.

Die Gewaltherrschaft Hitlers und das Terrorsystem des Nationalsozialismus

Das geschichtliche Gefüge: Der Weg in den totalitären Staat und zum totalen Zusammenbruch, Hitler, Entstehung und Ziele der NSDAP – »Die Diktatur (30. Januar 1933, Notverordnung vom 28. Februar 1933, Ermächtigungsgesetz, der 30. Juni 1934) und ihre Mittel der Verführung und Versklavung« – »Arbeitsbeschaffung« und Aufrüstung – »Gleichschaltung und Uniformierung des öffentlichen Lebens« – »Der Staat des Unrechts und des

Verbrechens« (SS, Gestapo, KZ, Judenvernichtung, Euthanasie, Volksgerichtshof) – Die Doppelzüngigkeit der Außenpolitik: Friedensbeteuerungen bei gleichzeitigen Kriegsvorbereitungen – »Entfesselung und Verlauf (in großen Zügen) des 2. Weltkrieges« (Überfälle und „Blitzsieg“, Terror in besetzten Gebieten, Pearl Harbour, Stalingrad, „Totaler Krieg“; Dresden, bedingungslose Kapitulation).

Gestalten: Der Diktator (Hitler) und seine Helfer in Deutschland (Goebbels, Propaganda/Verführung – Himmler, Machtapparat/Verbrechen) und in Europa (Mussolini) – Churchill – Roosevelt – Stalin.

Ereignisse: Der Aufstand des Gewissens. Äußere und innere Emigration – Kirchenkampf – politische und militärische Opposition – Geschwister Scholl – Moltke und der Kreisauer Kreis – andere Widerstandskreise – der 20. Juli 1944.

Das kulturgeschichtliche Bild: Das Elend der Verfolgten, Vertriebenen und Kriegsoffer in aller Welt – Trümmerstädte, der „Normalverbraucher“.

Der Zerfall der Welt in zwei Machtblöcke

Das geschichtliche Gefüge: Der Ost-West-Konflikt. Die Konferenzen von Jalta und Potsdam – Auswirkungen für Deutschland: Die Oder-Neiße-Linie – »Das gespaltene Deutschland, das geteilte Berlin« – USA und UdSSR – Marshallplan – der weltweite „Eiserne Vorhang“ – »Konflikte und Krisen« (Blockade Berlins, 17. Juni 1953, Korea, Ungarn/Polen, Israel, Ägypten) – »Europäische Einigungsbestrebungen« – NATO und Warschauer Pakt – Bemühungen der UNO und des Weltsicherheitsrates.

Gestalten: Eisenhower – Stalin – Chruschtschow – Graf Bernadotte – Hammarskjöld.

Ereignis: Korea.

Das kulturgeschichtliche Bild: 1. Atombombe (Hiroshima) – Vorstoß ins Weltall.

Das Erwachen der farbigen Welt

Das geschichtliche Gefüge: Das Ende der europäischen Kolonialherrschaft – Wirkungen des 1. Weltkrieges auf die farbige Welt – Linien europäischer Kolonialpolitik (Vergleich Großbritannien, Frankreich) – »Entstehung von Staaten aus bisher unselbständigen Völkern, Folge des 2. Weltkrieges« (Bedeutung des japanischen Vorgehens im Krieg!) – Wirkungen der Ideologien bei den bisher unselbständigen Völkern (Nationalismus und Kom-

munismus) – »Die kommunistische Machtergreifung in China« – Kämpfe und Krisen (Arabien, Indochina, Algerien, Kongo) – Die „jungen Nationen“ in der UNO.

Gestalten: Mahatma Gandhi – Nehru – Mao Tse-tung.

Ereignis: Die Bandung-Konferenz (Vertretung von 57% der Weltbevölkerung).

Das kulturgeschichtliche Bild: Das Wirken Albert Schweitzers – Studenten „junger Völker“ in Europa – Hilfe beim Aufbau junger Nationen – Die UNESCO.

Nachsatz:

Die Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik, der Ost-West-Gegensatz, das Problem der Wiedervereinigung und andere Fragen der Zeitgeschichte sind im Rahmen der politischen Bildung zu behandeln.

ZAHLENKANON

- 9 Arminius besiegt römische Legionen
- 375 Hunnen brechen in Europa ein
- 732 Karl Martell wehrt die Araber ab
- 800 Karl d. Gr. wird zum Kaiser gekrönt
- 955 Otto d. Gr. besiegt die Ungarn
- 1190 Friedrich Barbarossa stirbt auf dem 3. Kreuzzug
- 1356 Die Goldene Bulle wird erlassen
- 1453 Die Türken erobern Konstantinopel
- 1492 Columbus entdeckt Amerika
- 1517 Luther schlägt die Thesen an
- 1648 Der Westfälische Friede beendet den 30jährigen Krieg
- 1769 James Watt baut die erste leistungsfähige Dampfmaschine
- 1776 Die englischen Kolonien in Amerika werden unabhängig
- 1789 Die Französische Revolution bricht aus
- 1806 Das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ zerfällt
- 1815 Der Wiener Kongreß ordnet Europa neu
- 1848 Die Nationalversammlung tagt in der Paulskirche in Frankfurt
- 1871 Bismarck begründet das Deutsche Reich
- 1883 Das erste Gesetz zur deutschen Sozialversicherung (Krankenversicherung) wird erlassen
- 1914–1918 Das Deutsche Reich und seine Verbündeten unterliegen im 1. Weltkrieg
- 1917 Die bolschewistische Oktober-Revolution in Rußland leitet einen neuen Zeitabschnitt ein

- 1918–1933 Die Regierungen der Weimarer Republik können die demokratische Staatsform nicht festigen
- 1933 Hitler errichtet die Diktatur in Deutschland
- 1939–1945 Der 2. Weltkrieg bringt Unheil über die ganze Welt und beendet die Diktatur Hitlers
- 1949 Die Bundesrepublik wird gegründet
- 1953 Die Konferenz von Bandung führt zu einem ersten Zusammenschluß afrikanischer und asiatischer Völker
- 1957 Die ersten „künstlichen Monde“ umkreisen die Erde

5. ERDKUNDE

Abweichend von den Richtlinien wird im folgenden der Stoff nach den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister auf die verschiedenen Schuljahre verteilt.

Länderkunde

5. SCHULJAHR: DEUTSCHLAND

Am Ende des Schuljahres müssen die Kinder mit dem Kartenbild Deutschlands vertraut sein.

Folgende Gebiete sind zu betrachten:

1. Das Land Nordrhein-Westfalen
2. In Moor und Heide
3. Am Meer und hinter dem Deich. Der Hamburger Hafen
4. Der deutsche Ostraum
5. Der Rhein als Beispiel eines Stromes (dazu einige Rheinlandschaften)
6. Typische Landschaften des deutschen Mittelgebirges
7. Die deutschen Alpen und das Alpenvorland.

6. SCHULJAHR: EUROPA

An Hand des Atlases (Haupt- und Nebenkarte) gewinnt das Kind eine Übersicht über das einzelne Land. Eingehender betrachtet werden nur die charakteristischen Merkmale und die Beziehungen zu Deutschland.

1. Die Beneluxländer
Land unter dem Meeresspiegel (Landsicherung, Landgewinnung, Milchwirtschaft, Gemüsebau, Blumenzucht). Das dichtbevölkerte Industriegebiet.
2. Frankreich
Paris. Land des Weines und der Stahlerzeugung.
An der Riviera.

3. Alpenländer
Gasthaus der Welt.
4. Sonnige Länder am Mittelmeer:
Italien. Rom. Fruchtbare Poebene. Land der Vulkane. Südfrüchte in Italien und Spanien.
5. Donau und Balkanländer im Überblick
An der Adria. Alte Kultur Griechenlands.
6. Die nordischen Länder
Erze, Holz, Fische.
7. Großbritannien
Inselreich und Industrieland. Weltstadt London.

7. SCHULJAHR

1. Die Weite des Ostraumes

Rußland

Ausgedehnte, fruchtbare Ebenen, Waldgebiete, reiche Bodenschätze. Wandel in den Produktionsformen.

Polen

2. Außereuropäische Erdteile

I. Asien

1. Das neue Sibirien
2. Das volkreiche China
3. Japan, das übervölkerte Inselland
4. Die farbenprächtige malaiische Inselwelt
5. Indien, das Land der Gegensätze
6. Im Vorderen Orient
O. Neue Staatenbildungen.

II. Afrika

1. Ägypten, Land am Nil
2. In der Wüste
3. Afrikas Reichtum an Rohstoffen
4. Der farbige und der weiße Mensch.

III. Amerika

1. Kanada, eine Kornkammer der Welt
2. USA. Grundlagen der größten Wirtschaftsmacht

3. Urwald am Amazonas
4. Bedeutende südamerikanische Staaten
5. Der Panamakanal.

IV. Australien

Wolllieferant der Welt.

V. Die Polargebiete

Ihre Bedeutung in unserer Zeit
(Forscherschicksale).

8. SCHULJAHR

1. Rohstoffgebiete der Welt
 - a) Industrieanlagen (Kohle, Erze, Öl, Holz)
 - b) Nahrungsgrundlagen (Brotfrüchte, Fleisch, Plantagenerzeugnisse, Fischgründe)
 - c) Bekleidungsgrundlagen (Baumwolle, Wolle, Seide, Jute, Sisal)
2. Energiequellen: Wind, Wasser, Kohle, Öl
(Atomenergie)
3. Weltverkehrsstraßen
(Land, Wasser, Luft)
4. Menschen auf der Welt
(Dichte, Sprache, Rassen, Religionen)
5. Alle Völker sind aufeinander angewiesen
 - a) Deutschlands Bedarf, Einfuhr, Ausfuhr.
Unsere Verflochtenheit ist am Beispiel Nahrung aufzuzeigen.
 - b) Auf dem Wege zur Welteinheit:
UNO, Europäischer Markt, Montanunion.

Allgemeine Erdkunde

Die Betrachtung der Erscheinungen und die Erarbeitung der Begriffe in der allgemeinen Erdkunde und in der Himmelskunde müssen an die jeweils sich ergebenden Gelegenheiten im Erdkundeunterricht des 5. und 7. Schuljahres angeschlossen werden. Am Ende des 7. Schuljahres müssen den Schülern folgende Begriffe bekannt sein:

1. Hebung, Senkung, Faltung, Verwerfung
2. Vulkanismus, Erdbeben
3. Wärme-, Wind-, Wasserwirkung.

Himmelskunde

Am Ende des 7. Schuljahres sollen die Kinder vertraut sein mit den wichtigsten Erscheinungen aus der Himmelskunde:

Kugelgestalt der Erde, Tag und Nacht (Ortszeit, Mitteleuropäische Zeit), Jahreszeiten, Sonnensysteme, Planeten und Monde, Meteore, Sternbilder, Milchstraße.

8. SCHULJAHR

Der Erdball im unermeßlichen Weltraum.

6. RECHNEN*)

1. SCHULJAHR

In enger Anlehnung an den heimatlichen Anschauungsunterricht wird das Kind am vorzähligen Mengenerlebnis zum planmäßigen Umgang mit Mengen geführt.

Im Zuordnen, Vergleichen, Zergliedern und Malbildern lernt das Kind, sich im Sinne der Grundoperationen zu betätigen, und gewinnt so handelnd die ersten festen Zahlbegriffe.

In einem beschränkten Zahlenraum (bis 10 oder 20) werden das Zuzählen und Abziehen von Grundzahlen und die leichten Fälle des Zerlegens und Ergänzens geübt. Der Zahlenraum bis 100 soll am Ende des 1. Schuljahres überschaut werden.

2. SCHULJAHR

Auch im 2. Schuljahr muß sich der Rechenunterricht eng mit dem heimatlichen Anschauungsunterricht verbinden. Ziel ist die Beherrschung des Addierens und Subtrahierens im Zahlenbereich 1 bis 100, auch mit Überschreiten der Zehner und die Einführung in die Operationen des Mahlnehmens, des Enthaltenseins (Messen) und des Teilens.

Je nach dem Begabungs- und Leistungsstand der Klasse können schwierige Einmaleinsreihen sowie die Umkehrungen des Malnehmens ganz oder teilweise in die 1. Hälfte des 3. Schuljahres verlegt werden. Die Beherrschung des Einmaleins und seiner Umkehrungen muß dauerndes Ziel auch in den folgenden Schuljahren bleiben. In das Rechnen mit Mark, Pfennig; Meter, Zentimeter; Uhr, Tag, Stunde, Minute wird eingeführt.

3. SCHULJAHR

Ausgehend von einfachen rechnerischen Sachverhalten aus dem Leben der Heimat wird das Kind anschaulich in den Zahlenraum bis 1000 eingeführt; dabei wird die Einsicht in den Aufbau des Zehnersystems vertieft und gefestigt.

*) Siehe auch Anhang zu den Stoffplänen: Ganzheitliches Rechnen, S. 86 ff.

Die mündliche Rechenfertigkeit in den 4 Grundrechnungsarten wird erweitert und gesichert, dazu ist das Einmaleins der Zehnerzahlen unerlässlich. Schriftliches Zusammenzählen und Abziehen werden vorbereitet.

In das Rechnen mit hl - l, kg - g, km - m sowie mit Zähl- und Zeitmaßen wird eingeführt.

4. SCHULJAHR

Der Zahlenraum wird in Anlehnung an die zahlenmäßigen Gegebenheiten der Heimat auf anschaulicher Grundlage bis 1 000 000 aufgebaut.

Das mündliche Rechnen, das weiterhin seinen Schwerpunkt im Zahlenraum bis 1000 hat, wird auf den neu erworbenen Zahlenraum ausgedehnt. Dabei sind besonders die Nahtstellen des dekadischen Systems zu berücksichtigen (10 000 - 2; 999 + 3; usw.).

Die schriftlichen Formen der 4 Grundrechnungsarten werden zum Abschluß der Grundschule gesichert. Dabei beschränkt sich das Malnehmen auf 1- bis 3stellige Vervielfacher (oder Malnehmer), das Teilen auf 1stellige und leichte 2stellige Teiler.

Unsere gebräuchlichsten Münzen (Geldscheine), Längen-, Gewichts- und Hohlmaße und ihre dezimale Schreibung sowie die Zähl- und Zeitmaße und die römischen Ziffernzeichen müssen am Ende des 4. Schuljahres bekannt sein.

Sachaufgaben mit ein und zwei Denkschritten müssen gelöst werden können. Auf eine einfache und klare sprachliche Formulierung des Lösungsvorganges sowie seine übersichtliche schriftliche Fixierung ist dabei besonderer Wert zu legen.

Zur Vorbereitung der allgemeinen Bruchrechnung werden die im praktischen Leben am meisten vorkommenden Brüche (Halbe, Viertel, Achtel, Fünftel, Zehntel) konkret, d. h. in Verbindung mit Münzen, Maßen und Gewichten, und als Teile bestimmter Mengen behandelt. Hierbei wird das Bezugsganze mitgenannt.

Anhang

Subtrahieren
nach der Ergänzungsmethode

Beispiel a)

$$\begin{array}{r} 395 \\ -254 \\ \hline 141 \end{array}$$

$$4+1=5$$

$$5+\overline{4}=9$$

$$2+\overline{1}=3$$

Beispiel b)

521

$$8+3=11$$

-378

$$8+\overline{4}=12$$

143

$$4+\overline{1}=5$$

Die unterstrichenen Ziffern werden beim Sprechen durch Betonung besonders hervorgehoben.

Multiplizieren
schriftliche Formen

a) $3487 \cdot 276$

b) $458 \cdot 307$

6974

13740

24409

3206

20922

140606

962412

5. SCHULJAHR

Im 5. Schuljahr lernt das Kind den unbegrenzten Zahlenraum kennen. Übungen im mündlichen und halbschriftlichen Rechnen erhalten und steigern die in der Grundschule erreichte Rechenfertigkeit.

Die schriftlichen Formen der Grundrechnungsarten werden weiter gefestigt; dabei wird das Vervielfachen und Teilen auch mit größeren Malnehmern und Teilern geübt.

Die gemeine Bruchrechnung beschränkt sich auf dieser Stufe auf das anschauliche Rechnen mit einer beschränkten Anzahl im Leben bekannter Brüche (Bruchfamilien: Halbe, Viertel, Achtel; Fünftel, Zehntel; Drittel, Sechstel, Zwölftel), um so in exemplarischer Weise den Grund zu legen, auf dem später eine mehr systematisch-abstrakte und umfassendere Behandlung der Bruchrechnung möglich ist.*)

Bei der Einführung in die Dezimalbruchrechnung muß die Einsicht in das Wesen der Bruchzahl vorausgesetzt werden. Deshalb ist die Dezimalbruchrechnung nach der gemeinen Bruchrechnung einzuführen. (Zehntel, Hundertstel, Tausendstel werden in Verbindung mit den bekannten Münzen, Maßen und Gewichten in ihrer dezimalen Schreibform als Brüche erkannt.) Das Rechnen beschränkt sich auf leichte Aufgaben der vier Grundoperationen.

*) Beim anschaulichen Rechnen mit Brüchen im 5. Schuljahr erscheinen die Brüche auch als unbekannte Bruchzahlen, im Gegensatz zum 4. Schuljahr, wo wir es vorwiegend mit konkreten Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$ l Milch usw.) zu tun haben. Der Bruch wird als Vielfaches seines Stammbruches aufgefaßt ($\frac{1}{4} = \frac{1}{4} + \frac{1}{4} + \frac{1}{4} = 3 \cdot \frac{1}{4}$), aber noch nicht als Teilungsaufgabe ($\frac{1}{4} = 3:4$). Es werden nur die Operationen durchgeführt, die sich anschaulich darstellen lassen. Rechenregeln sind auf dieser Stufe zu vermeiden, da sie sich an das Ziffernsymbol wenden und darum notwendigerweise von der Anschauung weggeführt und einem verfrühten Mechanisieren Eingang verschaffen.

In der Schlußrechnung werden die logischen Formen des Schließens an nicht zu schweren Aufgaben bewußt gemacht. (Einheit – Mehrheit; Mehrheit – Einheit; Mehrheit – Einheit – Mehrheit.) Es werden Durchschnitte errechnet, einfache Schaubilder gelesen und gedeutet sowie selbsttätig berechnete Sachverhalte in Schaubildern dargestellt.

6. SCHULJAHR

Dauernde Übungen im mündlichen, halbschriftlichen und schriftlichen Rechnen aus allen 4 Grundrechnungsarten erhalten und steigern die erreichte Rechenfertigkeit.

Die gemeine Bruchrechnung wird aus dem rein anschaulichen Bereich heraus weitergeführt, hierbei ist die Rückbeziehung auf die Anschauungsgrundlage lebendig zu erhalten. Die Kinder sollen erkennen, daß es unendlich viele Brüche gibt und daß jeder Bruch als Divisionsaufgabe aufgefaßt werden kann. Auf dieser Stufe tritt der Bruch auch als Malnehmer, Maß und Teiler auf. Aufgaben mit ungewöhnlichen und großen Nennern sind zu vermeiden.

Eine einsichtige gründliche Behandlung der Bruchrechnung ist Voraussetzung für ein vertieftes Verständnis der Prozentrechnung und der Verhältnisrechnung. Hierin liegt auch ihr Anwendungswert und nicht in Sachaufgaben mit lebensfremden Bruchzahlen.

Die Dezimalbruchrechnung wird über die Tausendstel hinaus erweitert. Die schriftlichen Operationen mit Dezimalbrüchen sind besonders zu pflegen. Die Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt dient der vertieften Auffassung der Bruchrechnung und ist für die rechnerische Bewältigung vieler Aufgaben unerlässlich.

Bei der Schlußrechnung werden die Anforderungen gesteigert (schwierigere Sachsituationen; Umstellung der Frage; schwierige Zahlen, Dezimalzahlen). Es ist besonderer Wert auf eine klare sprachliche Formulierung und auf eine saubere und übersichtliche schriftliche Darstellung zu legen. *)

Die Einführung in die Prozentrechnung muß von einfachen Sachaufgaben ausgehen, die den Zahlenvergleich fordern. Das Kind muß die Zweckmäßigkeit der Vergleichszahl 100 erkennen. Die Berechnung des Prozentwertes und des Prozentsatzes ist besonders zu pflegen. Die Berechnung des Grundwertes ist weniger wichtig; sie darf keinesfalls im 6. Schuljahr erfolgen.

*) Vor dem Rechnen am Bruchstrich muß auf dieser Stufe gewarnt werden. Es verführt leicht zu unverständlichem Mechanisieren. Den Vorzug verdienen die Lösungsformen, bei denen jeder Denkschritt durch eine besondere Zeile schriftlich ausgedrückt wird, wobei im 6. Schuljahr das jeweilige Zwischenergebnis auszurechnen ist. Erst wenn die Bruchrechnung beherrscht wird, kann das „Zwischenergebnis“ der jeweiligen Zeile unausgerechnet am Bruchstrich erscheinen. Das wird in der Regel erst im 7. Schuljahr möglich sein. Der Fortschritt zu der verkürzten schriftlichen Form des reinen Bruchstrichrechnens ist nur dort zu verantworten, wo der Lehrer bei konsequenter Beachtung einer guten sprachlichen Formulierung und langandauernder Pflege der ausführlichen schriftlichen Form Einsicht und Fertigkeit in besonderer Weise gefördert hat. Aber auch dann muß die ausführliche Lösungsform lebendig erhalten werden, weil sie dem einfachen Denken unserer Volksschüler näherliegt.

7./8. SCHULJAHR

In der Abschlußklasse werden die Grundrechnungsarten in vielfältigen Anwendungen wiederholt und gesichert. Darüber hinaus werden die Grundaufgaben des lebenspraktischen Rechnens so behandelt und geübt, daß sie gesicherter Besitz werden.

Bei den Dreisatzaufgaben (Schlußrechnung) werden die Aufgaben mit umgekehrtem Schluß behandelt. Dabei ist je nach Aufgabe neben der formallogischen Schlußweise auch die natürliche Lösung zu pflegen. (Beispiel: Wenn 3 Pferde mit dem Futtermittel 12 Tage auskommen, dann beträgt der Vorrat 36 Tagesrationen; hiermit kommen 4 Pferde 9 Tage aus.) Ferner sind Skizze und Lauflinie (Kurve, graphische Darstellung) zur Verdeutlichung und Lösung einer Aufgabe mit heranzuziehen. Aufgaben des zusammengesetzten Dreisatzes sind durchweg von geringem lebenspraktischem Wert. Sie dienen fast nur der rechnerischen und formallogischen Schulung und bleiben den begabten Rechnern vorbehalten.

Die Verhältnisrechnung beschränkt sich auf lebensnahe Aufgaben des bürgerlichen Rechnens, auf Maßstabsberechnungen und Raumlehreaufgaben. Aufgaben der Verteilungs- und Gesellschaftsrechnung sowie der Mischungsrechnung bleiben den begabten und interessierten Rechnern vorbehalten.*)

Von den 3 Grundaufgaben der Prozentrechnung werden im 7./8. Schuljahr vor allem die Berechnung des Prozentwertes und des Prozentsatzes in vielfältiger Anwendung geübt. Die Berechnung des Grundwertes bleibt den begabteren Schülern vorbehalten.

Das bürgerliche Rechnen beschränkt sich in der Volksschule auf ausgewählte lebensnahe Aufgaben aus der Gewinn- und Verlust-, Rabatt- und Zinsrechnung sowie der Verteilungs-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Aber auch das Rechnen mit Tarifen und Fahrplänen, die Einführung in den Geldverkehr und das (Familien-)Haushaltsrechnen gehören zu den Aufgaben eines lebenspraktischen Rechenunterrichts.

Die rechnerische Durchdringung der vielfältigen Gegebenheiten des Wirtschaftslebens usw. erfolgt in erster Linie im Rahmen des jeweiligen Sachunterrichts.

7. RAUMLEHRE

Am Ende des 8. Schuljahres müssen die Kinder die Längen-, Flächen- und Körpermaße beherrschen und mit Metermaß, Bandmaß, Zirkel, Winkelmesser, Lot, Wasserwaage, Streichmaß und Schieblehre umgehen können.

*) Bei einsichtiger Behandlung der Bruchrechnung wird die Verhältnisrechnung von den Schülern schnell verstanden. Hierbei darf die Verwandtschaft mit der Bruchrechnung nicht nur im Formallogischen gesehen werden. Die Kinder sollen vielmehr erkennen, daß sich gewisse rechnerische Sachverhalte bei der Schlußrechnung, bei der Gewinn- und Verlustrechnung und bei der allgemeinen Prozentrechnung in gleicher Weise durch einen Bruch, durch einen Prozentsatz und durch ein Zahlenverhältnis ausdrücken lassen.

Sie müssen befähigt sein, einfache Flächen (Quadrat, Rechteck, Schiefeck, Dreieck, Trapez, Kreis) nach Umfang und Inhalt und einfache Körper (Würfel, Vierkant, Dreikant, Trapez- und Rundsäule) nach Oberfläche und Inhalt darzustellen, zu schätzen und zu berechnen. Die Schüler, insbesondere die Mädchen, müssen mit der Anwendung von Linien, Winkeln und Flächen in Schmuckformen vertraut sein. Alle Übungen im Schätzen und Messen sind möglichst im Freien vorzunehmen.

Die Kinder sollen einfache Werkzeichnungen (etwa Netzzeichnungen eines Quaders, einer Pyramide usw., Grundriß eines Zimmers, einer Wohnung usw.) sowohl als Faustskizzen, aber auch maßstabgerecht anfertigen und lesen können. An die Schülerleistungen sind hinsichtlich Genauigkeit und Sauberkeit hohe Anforderungen zu stellen. Die raumkundlichen Berechnungen müssen in einsichtigen Denkschritten durchgeführt werden, auch dann, wenn Formeln angewandt werden. Auf keinen Fall darf es zu einem mechanischen Formelrechnen kommen.

8. NATURKUNDE

Der Unterricht in Naturkunde wird im heimatkundlichen Gesamtunterricht der beiden ersten Schuljahre und in der Heimatkunde des 3. und 4. Schuljahres in vielfältiger Weise vorbereitet und kann deshalb auf den dort gewonnenen Erlebnissen, Erfahrungen und Kenntnissen aufbauen.

Die natürliche Aufgeschlossenheit des Kindes für die Tiere und Pflanzen seiner Umwelt und seine Bereitschaft zum schauenden Erleben wird deshalb schon in der Grundschule gepflegt und weiter entwickelt.

Während im 1. bis 3. Schuljahr das Naturerleben in der großartigen Mannigfaltigkeit der Geschöpfe und der pflegerische Umgang mit Blumen und Pflanzen im Vordergrund stehen, kann im 4. Schuljahr ein Eindringen in die elementaren Naturerscheinungen vorbereitet werden. Neben dem Unterscheiden und Benennen von Tieren und Pflanzen werden biologische Grundbegriffe bildhaft gewonnen und anschaulich angeeignet. Auch der menschliche Körper und seine Gesundheit soll als Vorbereitung auf die Humanbiologie ins Blickfeld des Grundschülers gerückt werden.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR BIOLOGIE IM 5. UND 6. SCHULJAHR

Das in der Grundschule gewonnene Bild von der Mannigfaltigkeit und Formenfülle des heimatlichen Tier- und Pflanzenlebens ist zu ergänzen und zu vertiefen. Einsicht in die biologischen Zusammenhänge ist an einfachen Beispielen zu gewinnen. Eine ausführlichere Behandlung einzelner Tiere und Pflanzen kann zur Erarbeitung allgemeiner biologischer Erkenntnisse und erster Gruppenbildungen auf wenige Beispiele beschränkt bleiben. Dabei soll das Wunder des Werdens und Wachsens in Entwicklung und Fortpflanzung als eine der eindrucksvollsten Naturtatsachen im gesamten Lebensbereich erkannt werden.

Auch weiterhin ist der beobachtende Umgang mit Pflanze und Tier in Garten, Blumenkasten und Vivarium nicht nur als erzieherische Aufgabe und im Interesse der Freizeitbetätigung, sondern in zunehmendem Maße auch im Dienste empirischer Erarbeitung zu pflegen. Dabei sind im Sinne des Naturschutzes Auswahl und Dauer der Haltung von Tieren sorgfältig zu prüfen und zu begrenzen.

Da die Humanbiologie Kernstück und Endziel aller Schulbiologie darstellt, kann auf Themen zu ihrer Einführung schon im Interesse der Gesundheits-erziehung im 5. und 6. Schuljahr nicht verzichtet werden: Ein schlichtes Bild der Gliederung unseres Körpers ist mit der Einsicht in den Zusammenhang von Bau und Funktion seiner wichtigsten Organe zu erfüllen. Dabei sind klare Folgerungen für Gesundheitspflege und Lebenshaltung herauszuarbeiten. Wo irgend möglich, sollten die biologischen Fragen im Zusammenhang umfassender naturkundlicher Gesamthemen der Biologie und Naturlehre erarbeitet werden.

STOFFGEBIETE FÜR DAS 5. SCHULJAHR

Vor allem ist das Werden und Vergehen im Jahresablauf zu verfolgen, wobei die Lebensräume Haus, Hof, Garten, Park, Feld und Wald im Vordergrund stehen. Die Pflanze als Lebewesen und ihre Lebensbedingung: Ihre Entwicklung aus Knollen, Zwiebeln und Stecklingen – Bau und Aufgabe der Blüte, Bestäubung, Fruchtbildung und Samenkeimung – Pflanzen in Garten und Feld und ihre Feinde. Unsere Helfer im Kampf gegen Schädlinge.

Fruchtformen und Arten der Samenverbreitung.

Die Natur bereitet sich auf den Winter vor: Vogelzug, Winterschlaf, Laubfärbung, Laubfall und andere Anpassungen an die Winterruhe – Naturkundliches zur Weihnachtszeit – Haustiere und ihr Körperbau – Vergleichende und ordnende Übersicht über die bisher bekannten Tiere – Unser Körper, seine Gliederung und seine wichtigsten Organe.

STOFFGEBIETE FÜR DAS 6. SCHULJAHR

Ein Einblick in die Wechselbeziehungen innerhalb der Lebensräume (vor allem Wiese, Feld und Wald) und im Rhythmus der Jahreszeiten soll angestrebt werden. Wiesenpflanzen und ihre Anpassungen (Wiesen- und Weidewirtschaft) – Von Leben und Entwicklung einiger Insekten der Heimat – Insektenstaaten – Tier- und Pflanzenleben des Feldes: Getreidearten, Getreidehalm, Getreideblüte und Windbestäubung – Vom Korn zum Brot, Brot für die Welt – Das Getreidefeld, eine Kultursteppe – Heil- und Giftpflanzen aus Feld, Wiese und Wald – Die deutschen Waldgebiete – Vertikale Gliederung des Waldes – Einige Sporenpflanzen und ihre Fortpflanzung – Der Wasserhaushalt und die Bedeutung des Waldes für Natur und Mensch – Landschaftsschutz – Wichtige Tiere des Waldes – Vergleichende und ordnende Übersicht über die

bisher bekannten Pflanzen – Unser Körper (Gesamtthemen zusammen mit Naturlehre): Haut und Wärme, Auge und Licht, Ohr und Schall.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR BIOLOGIE IM 7. SCHULJAHR

Neben der Weiterführung der für die vorausgehenden Schuljahre empfohlenen Beobachtungen liegt nun in zunehmendem Maße das Hauptgewicht in der Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Körperbau, Arbeitsweise der Organe und Lebensbedingungen bei Pflanze, Tier und Mensch. Sie ist in einfachster Form an leichtverständlichen, elementaren Lebenserscheinungen durch Beobachtung und Versuch zu gewinnen. Auch weiterhin sollten viele allgemeinbiologische Fragen zusammen mit ihren physikalischen und chemischen Voraussetzungen in umfassenden Gesamtthemen der Biologie und der Naturlehre gemeinsam erarbeitet werden.

STOFFGEBIETE FÜR DAS 7. SCHULJAHR

Die Grundfunktionen der pflanzlichen Organe, vor allem im Dienst der Ernährung – Bau und Aufgaben der Wurzel – Wasseraufnahme, Wasserbewegung und Wasserabgabe in der Pflanze – Bau und Aufgabe von Stengel, Stamm und Blättern – Dabei ergibt sich an geeigneten Objekten die Beobachtung des Aufbaus der Pflanze aus Zellen – Ernährung der Pflanze aus dem Boden und aus der Luft – Kohlendioxydassimilation der grünen Pflanze – Die Atmung der Pflanze – Der Kreislauf des Wassers und andere Stoffkreisläufe in der Natur.

Das Wasser als Lebensraum von Pflanze und Tier und die Anpassungen der Organismen an das Wasserleben – Dabei sollten, wo irgend möglich, Beobachtungen an heimischen Binnengewässern als Ausgangspunkt dienen – Einige charakteristische Pflanzen des Süßwassers – Luftatmende Wassertiere (Lurche, Insekten u. a.) – Kiemenatmer (besonders Fische und Krebse) – Die Fischerei im Binnenland und im Meer und ihre Bedeutung – Ausblick auf einige wichtige Pflanzen und Tiere aus dem Lebensraum des Meeres und von Binnengewässern – Einrichtung und Pflege von Aquarien.

Unser Körper und seine Lebensluft – Im Anschluß an die Beobachtungen an Pflanzen und Tieren in Luft und Wasser ist nun in engster Zusammenarbeit mit der Naturlehre ein tieferes Verständnis für die grundlegenden Vorgänge bei der Atmung zu gewinnen. Damit wird zugleich das schon zuvor berührte Thema der großen Stoffkreisläufe in der Natur und die Kohlendioxydassimilation der grünen Pflanze noch einmal in ein umfassendes Gesamtbild eingefügt. Der Einblick in Bau und Funktion unserer Atemorgane wird sinngemäß Herz und Blutkreislauf mit einbeziehen.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR BIOLOGIE IM 8. SCHULJAHR

Im Sinne der lebenspraktischen Richtung des Unterrichts werden die allgemeinbiologischen Erkenntnisse der vorausgehenden Schuljahre nunmehr ausdrück-

lich zu ihrem Ziel eines biologischen Verständnisses des menschlichen Leibes und Lebens hingeführt. Die Sonderstellung des Menschen im Lebensbereich und seine Verantwortung gegenüber Leben und Schöpfung sollen zur verpflichtenden Einsicht werden.

STOFFGEBIETE FÜR DAS 8. SCHULJAHR

Die Zelle, die als Baustein der Pflanze schon früher durch Beobachtung erkannt worden ist, wird nun in ihrer Bedeutung als wesentlicher Grundbestandteil auch des tierischen und menschlichen Körpers in Geweben und Organen erschlossen. Die Zelle als Ausgangspunkt neuen Lebens und ihre Rolle in Fortpflanzung und Vererbung – Vererbungsgesetze und Züchtung, Vererbung und Mensch –. Die Urgeschichte des Lebens auf der Erde – Vorgeschichte und Herkunft des Menschen, seine Sonderstellung und seine Verantwortung gegenüber seinem Leibe, gegenüber seinen Nachkommen, aber auch gegenüber Tieren, Pflanzen und Landschaft – Die Macht der Technik und die Gefährdung des Lebens auf der Erde – Natur und Landschaftsschutz –. Die Zelle als Körper einfachster Organismen – Einzeller, besonders Bakterien, und ihre Rolle im Haushalt der Natur und im Menschenleben – Stoffkreisläufe in der Natur: Verwesung, Fäulnis, Gärungen – Bakterien als Helfer und Feinde des Menschen – Infektionskrankheiten und ihre Bekämpfung – Sozialhygiene.

Unser Körper und sein Stoffwechsel: Nahrung und Ernährung, Bedeutung und Rolle der wichtigsten Nährstoffe (in engster Verbindung mit Naturlehre und Hauswirtschaft!) – Ernährung und Gesundheit, Genußgifte – Bau und Funktion unserer Verdauungsorgane. Abschließender Ausblick auf den Zusammenhang der Lebensvorgänge in unserem Körper – Exkretion, Regelung – Vom Wunder des Werdens (Entwicklung, Säugling, Kleinkind usw., vor allem in Mädchenklassen).

9. NATURLEHRE

Im Naturlehreunterricht sollen die Schüler durch möglichst selbständiges Beobachten und Untersuchen zu einem grundlegenden, gesicherten Wissen gelangen. Dabei wird eine klare Weltsicht und eine verantwortungsbewußte Lebenshaltung angebahnt. Die Stoffe müssen lebensnah und kindgemäß sein. Die wachsende Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik verlangt einen ausführlicheren, den örtlichen Gegebenheiten angepaßten Plan.

Der nachfolgende Plan nennt links zur Auswahl Sachverhalte des täglichen Lebens, bei deren Klärung die rechts aufgeführten Begriffe und Gesetze als Ergebnisse zu gewinnen sind.

5. und 6. SCHULJAHR

Auf dieser Stufe wird gesammelt, betrachtet, verglichen, geordnet. Das Funktionieren („wie es geht“) wird untersucht.

Durch Probieren dringt das Kind in die Ordnung ein, die für das Funktionieren maßgebend ist.

Mögliche Sachverhalte

Erkennen und Wissen

Elektrische Hausgeräte

Bügeleisen, Kochplatte	Wärme- und Lichtwirkung des elektrischen Stroms
Tauchsieder, Glühlampe	Stromquelle, Stromkreis
Taschenlampe	Leiter und Nichtleiter
Fahrradbeleuchtung	Schalter
Hausleitung	Kurz- und Erdschluß
Gefahren des elektrischen Stroms	

Sonnenschein und Lampenlicht

Sonne und Mond	Lichtquellen
Licht und Schatten	Ausbreitung des Lichtes
Tages- und Lampenlicht	Zurückwerfen des Lichtes
Spiegel	Spiegelung

Sommer und Winter

Laufende Wetterbeobachtungen	Thermometer, Temperaturmessung
Dehnungsfugen bei Brücken	Ausdehnung durch Wärme
Festsitzen eines Topfes im Herdring	
Eis – Wasser – Dampf	Fest – flüssig – gasförmig
Gefrieren, Schmelzen	am Beispiel Wasser
Sieden, Verdampfen	Ausbreitung der Wärme durch Leitung, Strömung und Strahlung
Ofen und Herd	
Löffel im Teeglas	
Schutz gegen Kälte und Wärme:	
Doppelfenster, Kleidung	

Vom Wasser

Gewässer, fließendes Wasser	Vom Kreislauf des Wassers
Grundwasser, Wasserleitung	Verbundene Gefäße
Zucker- und Salzwasser	Lösefähigkeit des Wassers
Mineral- und Gemüsewasser	
Schwimmen, Schiffe	Druck, Auftrieb
Würfelzucker im Kaffee	Haarröhrchenwirkung
Bodenfeuchte	

Von der Luft

Fußball, Fahrradschlauch	Luft als Körper
Luftzug, Wind, Sturm	Bewegte Luft, Strömung
Atmung, Verbrennung	Bestandteile der Luft
Weckglas, Pumpe	Über- und Unterdruck

Bei Spiel und Arbeit

Auf dem Spielplatz:	
Schaukel und Wippe	Hebel und Waage
Rutsche	Schiefe Ebene
Heben und Tragen, Ballwerfen	Schwerkraft
Auf der Straße: Fahren, Gleiten,	Geschwindigkeit, Reibung, Wucht,
Rutschen, Bremsen, Rammen	Beharrung
	Gewicht
Auf dem Bauplatz:	
Lasten heben und hochziehen, kan-	Standfestigkeit
ten und kippen	
Lot und Wasserwaage	Lotrecht und wagerecht
In der Waschküche:	
Wäscheschleuder	Fliehkraft
oder in der Milchküche:	
Zentrifuge	
oder auf dem Kirmesplatz:	
Karussell	

Geräusche und Töne

Autohupe, Glocke	Ton und Geräusche
Straßenlärm, Startpistole	Luft als Schallträger
Blitz und Donner	Geschwindigkeit des Schalls
Echo	Zurückwerfen des Schalls

7. und 8. SCHULJAHR

(Mädchen – siehe lebenspraktischer Unterricht)

In diesem Alter beginnt der Schüler, allgemeingültige Maßstäbe anzuwenden.

Kräfte und Kraftmaschinen

Wiegen und Heben,	Kraft und Arbeit
Haushaltswaage	
Rolle, Flaschenzug	Leistung, goldene Regel
	der Mechanik
Wasser- und Windräder	Wasser und Luft als Energiequelle
Schiff, Luftballon	Auftrieb, Artgewicht

Drachen, Flugzeug
Dampfmaschinen,
Verbrennungsmotoren
Das Wettergeschehen

Kraft – Gegenkraft, Rückstoß

Sonne als Energiequelle
Wärme, Wind, Wolken

Die Stoffe und ihre Umwandlung

Brennstoffe:
Torf, Holz, Kohle, Gas, Erdöl
Feuerlöschen
Baustoffe:
Steine, Sand, Kalk, Zement

Verbrennung mit und ohne Flamme
Vorsicht beim Umgang
mit Brennstoffen
Bildung neuer Stoffe durch Zerfall
oder Zusammentreten von Stoffen
(Gemeinge, Verbindung)
Metalle (Grundstoffe)
Säuren und Laugen
Salze

Eisen, Aluminium
Essig, Salmiakgeist
Kochsalz, Düngesalze
Seife
Nährstoffe in:
Zucker, Brot, Kartoffel
Öle, Butter, Margarine
Milch, Ei, Fleisch, Fisch
Gemüse, Obst
Treibmittel:
Hefe, Backpulver
Faserstoffe:
Baumwolle, Wolle, Seide
Kunststoffe

Kohlehydrate
Fette
Eiweiß
Mineralien

Gärung, Alkohol

Pflanzliche und tierische Fasern
Ausgangsstoffe

Hören und Sehen

Musikinstrumente
Ohr
Brennglas, Lupe
Photoapparat
Auge, Brille
Regenbogen, Körperfarben

Tonhöhe, Schwingungszahl
Hörvorgang
Linse, Hohl- und Wölbungsspiegel
Sehvorgang
Lichtbrechung und -zerlegung

Überall Elektrizität

Gewitter
Hochspannungsleitung
Strombedarf der Haushaltsgeräte
Leistungsangabe auf Geräten
Sicherung
Die Rechnung vom Elektrizitätswerk

Elektrizität in der Luft
Ladung, Spannung, Volt
Volt, Ampère, Watt
Widerstand, Ohm
Arbeit – Kilowattstunde

Elektromagnet, Türklingel
Elektromotor
Generator, Transformator
Fernsprecher

Magnetische Stromwirkung
Induktion
Energieumwandlung
Elektrische Nachrichtenübermittlung

10. LEBENS PRAKTISCHER UNTERRICHT FÜR MÄDCHEN

Da der lebenspraktische Unterricht pädagogisches und methodisches Neuland ist, ist ein eingehender Plan notwendig.

NADELARBEIT UND WERKEN

Der Unterricht in Nadelarbeit stimmt in der Einstellung zu Material und Werkzeug wie in den Fragen der Gestaltung mit Zeichnen und dem Werkunterricht grundsätzlich überein. Übungen in der freien Gestaltung verschiedener Werkstoffe und die Anfertigung von kleinen Spiel-, Geschenk- und Schmuckgegenständen begleiten das systematische Erlernen der Grundtechniken. Sie entwickeln Handgeschicklichkeit und Gestaltungsfreude und helfen den Übergang vom freien kindlichen Spiel zu verantwortungsbewußter Arbeit und persönlicher Gestaltungsfreude vollziehen.

Gemeinschaftsarbeiten tragen zum Schmuck des Klassenraumes oder zur Ausgestaltung von Festen bei.

Die Fachkunde stellt eine sinnvolle Verbindung zu Naturkunde, Heimat-, Erd- und Weltkunde, zu Deutsch, Geschichte und zum hauswirtschaftlichen Unterricht her.

In der wenig gegliederten Landschule sollten möglichst alle Kinder einer Gruppe mit der gleichen Technik beschäftigt sein. Die Untergruppen können dann mehr nach Begabung und Leistung als nach Altersstufen gebildet werden.

LEISTUNGSSTUFE I – 1. BIS 4. SCHULJAHR

Entfaltung der Handgeschicklichkeit und Gestaltungsfreude

Falten und Schneiden von Papier und Gestaltung von kleinen Spiel- und Schmuckgegenständen, z. B. Lesezeichen, Kuchenunterlage, lustige Kopfbedeckung, Faltsterne und Faltkästchen, einfacher Advents- und Weihnachtsschmuck.

Fachkunde: verschiedene Papier- und Kartonarten. Werkzeuge zu ihrer Bearbeitung.

Nähen und Sticken

Einfache Näh- und Stickstiche auf Stoff mit zählbaren Fäden. Erste Versuche persönlicher Farb- und Formgestaltung bei der Zusammenstellung der Stiche zu Borten oder Flächenfüllungen. Gestaltung einfacher Gebrauchsgegenstände

mit sinnvoller Anwendung der erlernten Stiche, z. B. Deckchen, Tasche, Nadelbuch, Beutel, Puppenkleidung.

Fachkunde: Waschbare Stoffe in Leinen- und Panamabindung und verschiedene Stickgarne in ihrer Eignung für die gewählten Gegenstände.

Fadentechniken

Häkeln

Die Maschenbildung zu Luftmaschen, festen Maschen und Stäbchen:

- a) im Reihenaufbau zu Rechteckflächen,
- b) im Rundaufbau zu Kreis- und Netzformen.

Stricken

Das Bilden der Rechts- und Linksmaschen

- a) bei Rechteckflächen,
- b) bei Schlauch- und Beutelformen.

Anfertigen von einfachen Spiel- und Gebrauchsgegenständen nach vorausgegangenen Gestaltungsversuchen in Papier, z. B. Topflappen, Waschhandschuh, Bär oder kleine Strickpuppe, Ball- oder Einkaufsnetz, Puppenkleidung, Kindermütze.

Fachkunde: Verschiedene Häkel- und Stricknadeln, geeignete Baumwoll- und Wollgarne.

Am Ende des 4. Schuljahres sollen die Kinder mit den Anfangsgründen der Haupttechniken bekannt geworden sein, damit der Nadelarbeitsunterricht der weiterführenden Schulen auf diesen Grundkenntnissen aufbauen kann.

LEISTUNGSSTUFE II – 5. UND 6. SCHULJAHR

Entfaltung der Handgeschicklichkeit und Gestaltungsfreude

Falt- und Scherenschnitt als Schmuck für den Klassenraum. Geschenklätter für Familien- und Jahresfeste. Advents- und Weihnachtsschmuck aus Papier, Folie oder Stroh. Gestaltung einer einfachen figürlichen Form aus Karton, Draht oder Stoff, z. B. Hampelmann, Schattenspielfigur, Puppe, Anfertigung von Puppenkleidung.

Fachkunde: Papierarbeiten in der Volkskunst. Anfertigung von Spielzeug aus alter und neuer Zeit.

Nähen

Säume mit Eckbildung, Verbindungsnähte, Ansetzen eines Bündchens, Anfertigung einfacher Wäsche- oder Kleidungsstücke, deren Schnittformen möglichst aus Rechtecken gewonnen sind, z. B. Beutel, Kissen, Halb- oder Trägerschürze, Kochhaube.

Fachkunde: Einfarbige und gemusterte Waschstoffe in ihrer Eignung für die gewählten Gegenstände. Die textilen Rohstoffe aus dem Pflanzen- und Tierreich, Chemiefaserstoffe und ihre Verwendung für die gewählten Gegenstände.

Weben

Leinen- und Ripsbindung auf einem selbstgefertigten Webrahmen (Karton, Holzleisten, Tafelrahmen). Es kann ein kleiner Gegenstand gewebt werden, z. B. Gürtel, kleine Tasche, Buchhülle.

Fachkunde: Der Webvorgang am Rahmen und am Webstuhl. Grundbindungen und Webmuster. Weben in alter und neuer Zeit.

Ausbessern

Auf das Weben folgt das Stopfen fadenscheiniger Stellen, von Loch und Reiß. Der aufgesetzte Flicker.

Sticken

Fadengebundene Stickerei auf Stoff mit zählbaren Fäden.

Stoffgebundene Stickerei mit Auswerten von gewebten Mustern.

Kreuzstich nach zeichnerisch entwickelten Mustern.

Gestaltung von Schmuck- und Gebrauchsgegenständen, z. B. Decke, Mundtuchtasche mit sinnvoller Anwendung der Stickerei.

Fachkunde: Baumwoll- und Leinenstoffe in ihrer Eignung für die gewählten Gegenstände. Wasch- und lichtechte Stickgarne. Der Wert alter Stickereien, sinnvolle Verwendung der Stickerei in der heutigen Kleid- und Heimgestaltung.

Fadentechniken

Die Gestaltung der Strickform nach der Körperform durch Vermehren oder Mindern von Maschen. Anwendung an Söckchen, Fausthandschuhen oder Kinderhosen.

Fachkunde: Wasch- und kochfeste Strickgarne. Wollgarne. Die Herstellung der Garne durch Spinnen und Zwirnen.

Bei guten Schulverhältnissen kann im letzten Drittel des 6. Schuljahres in das Maschinennähen eingeführt werden.

Am Ende des 6. Schuljahres sollen die Grundkenntnisse in den Haupttechniken gefestigt und erweitert sein.

LEISTUNGSSTUFE III – 7. UND 8. SCHULJAHR

Entfaltung der Handgeschicklichkeit und Gestaltungsfreude

Gestaltungsaufgaben aus Papier, Karton, Folie, Bast, Stroh, die als Schmuck für den Raum, den festlichen Tisch oder als Verpackung von Geschenken Verwendung finden. Gestalten von Druckmodellen aus Kartoffeln, Korken,

Linoleum zum Bedrucken von Papier oder Stoff. Kasperle- oder Stoffpuppen. Puppenkleidung. Ausstatten einer Puppenstube.

Fachkunde: Sinn und Pflege des festlichen Brauchtums in der Familie und in der Schule. Der festliche Tisch – der festliche Raum. Stoffdruck als Hand- und Maschinenarbeit. Spielzeug und Puppen im Wandel der Zeit.

N ä h e n

Bau, Handhabung und Pflege der Nähmaschine. Anwendung des Maschinen Nähens für Nähte, Säume, Schlitzbefestigungen, beim Ansetzen von Bündchen und Kragen. Anfertigung einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke, z. B. Schürze, Bluse, Röckchen, Nachthemd. Arbeitskleidung im Haushalt.

Die Schnittgewinnung geschieht durch Zeichnen nach persönlichen Maßen oder durch Kopieren eines Schnittbogens. Der Kimonoschnitt wird bevorzugt.

Fachkunde: Erörterungen über die Auswahl der Stoffe, Arbeits-, Sport- und Festkleidung, Handarbeits- und Modezeitschriften. Gewinnung und Verarbeitung der Textilfasern. Textiles Gebrauchsgut im Heim.

A u s b e s s e r n

Der durchgezogene Flicker in gemustertem Stoff.

Flicker auf der Nähmaschine.

Ausbessern von Stricksachen und Trikot.

S t i c k e n

Faden- und stoffgebundene Stickerei, aufbauend auf die für Leistungsstufe II vermittelten Kenntnisse. Durchbruch ohne Fadenzug, Hohlraum, Anwendung von Zackenlitzen, Borten, Maschinenstepperei. Gestalten von Kanten und Flächenfüllungen aus den verschiedenen Möglichkeiten, ihre sinnvolle Anwendung an Schmuckgegenständen und Kleidung, z. B. Decken, Kissen, Vorhänge, Mundtuchtasche, Bluse, Kinderröckchen.

Fachkunde: Anwendung der Stickerei an der Kleidung und den raumschmückenden Textilien aus alter und neuer Zeit.

F a d e n t e c h n i k e n

Die Musterbildung beim Stricken:

durch Wechsel von Rechts- und Linksmaschen,

durch Loch- und Zopfstricken,

durch Verwendung von 2 verschiedenfarbigen Fäden (Buntstricken).

Anwendung an Schal, Mütze, Socken, einfachen Pullovern als Ergänzung zur Winterkleidung.

Fachkunde: Hand- und Maschinenstrickerei.

Weben

Für besonders begabte Mädchen ist eine Arbeitsgemeinschaft im Weben anzustreben. *)

Leinen und Ripsbindung mit einfachen Abwandlungen werden für die Gegenstände, z. B. Schal, kleine Decke, Kissen, Buchhülle, verwendet.

Fachkunde: Handgewebte Textilien in der modernen Wohnung. Wand- und Bodenteppiche in alter und neuer Zeit.

Das Ziel des Nadelarbeitsunterrichtes in der Volksschule ist:

die Entfaltung der Handgeschicklichkeit und der Gestaltungsfreude im Umgang mit leicht zu verarbeitenden Werkstoffen (Papier, Karton, Folie, Draht, Plastikmasse, Garn- und Stoffreste). Dabei sind Zeichnen und Werken heranzuziehen; die Kenntnis der Grundtechniken (Häkeln, Stricken, Nähen, Sticken, Weben) und die Freude an der persönlichen Gestaltung von einfachen textilen Gebrauchs- und Schmuckgegenständen; die Einsicht in die kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben der Frau im Bereich der Kleid- und Heimgestaltung.

HAUSWIRTSCHAFT EINSCHLIESSLICH NATURKUNDE UND NATURLEHRE

1. BIS 4. SCHULJAHR

Durch Beobachtung von Dingen und Vorgängen in Haus und Hof, im Garten und auf dem Markt, beim Kaufmann und Handwerker gewinnen die Kinder erste hauswirtschaftliche Grundbegriffe im Rahmen des Gesamtunterrichtes.

Im Schulalltag werden sie daran gewöhnt, einfache Gesundheitsregeln zu befolgen.

5. UND 6. SCHULJAHR

Der Unterricht in Naturkunde und Naturlehre vermittelt wichtige Grundkenntnisse in Biologie, Physik und Chemie.

Dadurch bereitet er die Mädchen zugleich auf den lebenspraktischen Unterricht des 7. und 8. Schuljahres in der Hauswirtschaft vor.

Gesundheitliche Belehrungen knüpfen an Einzel- und Gemeinschaftserlebnisse in Familie und Schule an. Das Erkennen der Funktionen des menschlichen Körpers und die daraus sich ergebenden Anleitungen zu seiner Pflege sind wichtiger als eine anatomische Betrachtung.

Die erarbeiteten Gesundheitsregeln werden im Schulalltag, bei Spiel und Sport angewandt.

*) Webrahmen für 40, 60 und 80 cm Webbreite aus Marburg oder Eitorf sind wegen der einfachen Handhabung für den Unterricht in der Volksschule besonders geeignet.

7. SCHULJAHR

In voll ausgebauten Schulen sollte der Unterricht des 7. Schuljahres zunächst in das Hauswerk einführen (Stoffplan, s. S. 81–82). Die Mädchen lernen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände der Küche sowie einfache Wäsche pfleglich behandeln.

Sie erkennen die mit der Arbeit verbundenen chemischen und physikalischen Vorgänge durch einfache Versuche.

Sie gewinnen erste Kenntnisse in der Heimpflege.

8. SCHULJAHR

Das 8. Schuljahr dient der Ausbildung in Kochen und Backen (Stoffplan, s. S. 83–85) in Verbindung mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre. Die Naturlehre gibt Einblick in die chemischen und physikalischen Vorgänge bei der Zubereitung der Nahrung.

In den Schulen, in denen die Mädchen des 7. und 8. Schuljahres gemeinsam unterrichtet werden, empfiehlt es sich, Kochen und Hauswerk 14tägig zu wechseln.

Den Tischsitten und der Heimpflege ist im lebenspraktischen Unterricht besondere Beachtung zu schenken.

Die im Stoffplan angegebenen Themen sind beispielhaft. Sie können je nach der Eigenart der Schule (Industrieschule, Landschule) gewählt werden.

Die im Rahmenlehrplan aufgeführten Bildungseinheiten für Hauswirtschaft werden in wenig gegliederten Schulen, wo Einrichtungen zur Zeit noch fehlen, zumindest theoretisch erarbeitet. In Schulen mit Demonstrations- oder Hauswerkecken werden einfache Versuche und praktische Übungen exemplarisch durchgeführt.

Aus dem Leben in Küche und Haus	Fachliche Belehrung	Praktische Arbeit	Naturkunde/Naturlehre
Von den Wärmequellen im Haushalt:	Vom Hausbrand. Der Bau eines Kohlenherdes.	Wir zünden Feuer an und unterhalten es. Gefahr durch Feuer. Vom Feuerlöschen. Behandlung von Brandwunden.	Wie die Kohle entstand und wie sie gewonnen wird (Wiederholung). Was bei der Verbrennung vor sich geht.
Kohle als Heizstoff.	Regeln für sparsames Heizen.		
Gas als Brennstoff.	Verschiedene Arten der Gasherde. Vor- und Nachteile des Gasverbrauchs.	Wir lernen den Gasherd, seine Bedienung und Pflege kennen.	Wie das Gas gewonnen wird. Die richtig brennende Gasflamme. Gefährdung durch Gas.
Elektrizität als Helfer im Hause.	Aufbau und Arbeitsweise des Elektroherdes. Geschirrauswahl für das elektrische Kochen.	Wir schalten den Elektroherd ein. Wir erhitzen Wasser und nutzen die Speicherwärme aus.	Wiederholung der Grundkenntnisse über Elektrizität (s. Naturlehre des 6. Schuljahres). Wie der Strom die Kochplatten heizt.
Besuch in einem Geschäft für Haushaltwaren.	Formschönes Glas und Porzellan. Neues Material in moderner Form und seine Eigenschaften. Regeln für den Einkauf und Gebrauch.	Wir bereiten Spülwasser und reinigen Geschirr. Wir decken einen Tisch.	Wiederholung: Kreislauf des Wassers. Eigenschaften des Wassers und deren Ausnutzung bei der Reinigung im Haushalt. Einfache Versuche.

Aus dem Leben in Küche und Haus	Fachliche Belehrung	Praktische Arbeit	Naturkunde/Naturlehre
Handwäsche im Haushalt.	Die Hilfsmittel und die Ordnung beim täglichen Abwasch. Schönes, altes Hausgerät (Film). Der Waschgang. Nützliche Kleingeräte zur Erleichterung der Arbeit.	Wir waschen Küchenwäsche.	Wie Glas- und Tonwaren hergestellt werden (Filme). Von den Kunststoffen. Vom Enthärten des Wassers. Die Seife als Hilfsmittel beim Waschen (Versuche).
Mutter bügelt.	Gepflegte Wäsche – ein Schatz der Hausfrau. Von Bügelgeräten. Einfache Bügelregeln.	Wir richten den Bügelplatz her und plätten Küchenwäsche.	Vom Bau des Bügeleisens. Wie der elektrische Strom das Eisen erwärmt.
Mutter kauft neue Haushaltsgegenstände aus Metall, aus Holz.	Metalle, die zu Haushaltsgeräten verwendet werden. Anforderungen an gute und schöne Küchengeräte. Die verschiedenen Holzarten für Küchengeräte. Beispiele der handwerklichen Kunst.	Wir reinigen Bestecke, Töpfe und Backgeräte.	Wichtige Eigenschaften von Eisen, Aluminium und Zink (Versuche). Reinigungsmittel für Metalle. Vom Wachstum des Holzes. Die Verarbeitung des Holzes zu Arbeitsgeräten. Spezifische Eigenschaften des Holzes (Versuche).
Unsere tägliche Mitarbeit in der Küche.	Die Küche als Wohnraum. Textilien und Pflanzen als Heim schmuck.	Wir reinigen die Küche gründlich und ordnen die Putz- und Hilfsmittel in den Putzschrank ein.	Zimmerpflanzen und ihre Pflege.

Kochen und Backen: Stoffplan für das 8. Schuljahr

Aus dem Leben in Küche und Haus	Kochen	Kochlehre	Ernährungs- und Nahrungsmittellehre	Naturkunde/ Naturlehre
Wir erhalten ein „Amt“ in der Schulküche.	Wir stellen Kältschalen her.	Wir messen mit dem Meßbecher und wiegen mit der Waage. Wir lernen Grundmaße.	Von der Bedeutung der Ernährung. Die wichtigsten Nährstoffe.	Nutzpflanzen und Haustiere als Nährstoffspender (Wiederholung).
Mutter kocht mit Wasser.	Wir kochen Suppen.	Wasser hilft garen. Grundrezept für Suppe.	Ohne Wasser kein Leben. Vom Wassergehalt unserer Nahrungsmittel.	Wirkung des Wassers auf die Nahrung.
Keine Hauptmahlzeit ohne Gemüse oder Obst.	Wir bereiten rohe und gekochte Gerichte aus Gemüse und Obst.	Das Dünsten von Gemüse. Grundrezepte für die Mehlschwitze und Salattunke.	Gemüse und Obst in den verschiedenen Jahreszeiten. Ihre Bedeutung als Mineral- und Wirkstoffspender.	Von den Salzen und ihren Eigenschaften (Wiederholung).
Wir essen gern Süßes.	Wir kochen uns eine Karamelsuppe.	Vom Bräunen des Zuckers.	Allerlei Zuckerarten. Ist Zucker gesund?	Wie die Pflanze den Zucker bildet. Eigenschaften des Zuckers.
Die Kartoffel, ein Volksnahrungsmittel.	Kartoffeln als Hauptgericht oder Beilage.	Arbeitsregeln für die Zubereitung von Gerichten aus rohen und gekochten Kartoffeln.	Wir wählen Kartoffeln aus. Einkaufsregeln.	Wir weisen Nährstoffe in der Kartoffel nach. Wie Stärke in der Pflanze entsteht, wie sie sich gegenüber Wasser und Hitze verhält.

Aus dem Leben in Küche und Haus	Kochen	Kochlehre	Ernährungs- und Nahrungsmittellehre	Naturkunde/ Naturlehre
Unser tägliches Brot.	Wir kochen Brot- u. Getreidesuppen und Breie. Das Ga- ren von Reis.	Regeln für die An- wendung verschiede- ner Bindemittel.	Feine und grobe Binde- mittel. Vollkornbrot – Gesundheitskost.	Aus der Geschichte des Brottes (Wiederholung). Aufbau und Gehalt des Getreidekorns.
Unser Körper braucht Fett.	Verschiedene Pfannengerichte und Salate.	Das Braten. Ver- schiedene Tunken.	Unser Fettbedarf. Von den Fettarten.	Wie die Fette gewon- nen werden. Aufbau und Eigenschaften der Fette.
Ohne Eiweiß kein Leben.	Wir bereiten Milch- und Quarkspeisen und Milchwisch- getränke.	Das Kochen der Milch.	Milch – ein billiger Ei- weißträger und eine Quelle der Gesundheit. Was die Molkerei an Milchsorten liefert. Einkauf und Auf- bewahren von Milch.	Wir weisen Nährstoffe in der Milch nach. Die Milcheiweiße.
	Wir stellen Gerichte her aus Eiern Fleisch Fisch.	Günstige Garmachungsarten für Fleisch und Fisch. Wir rühren Eigelb u. schlagen Eiweiß. Verhalten des Ei- weiß bei der Zube- reitung.	Von der Bedeutung des Eiweiß für den mensch- lichen Körper. Eiweiß- reiche Nahrungsmittel.	Einige Eigenschaften der Eiweiße.

Aus dem Leben in Küche und Haus	Kochen	Kochlehre	Ernährungs- und Nahrungsmittellehre	Naturkunde/ Naturlehre
Jede Woche gibt es Eintopf auf neuzeitliche Art.	Wir kochen Hülsenfrüchte (Suppen) u. Gemüseeintöpfe und werten sie aus.	Grundrezept für den Eintopf. Die Behandlung von Suppengrün und anderen Kräutern.	Vom Nährwert der Hülsenfrüchte. Vom Gesundheitswert der Vitalstoffe, der Duft- und Aromastoffe.	Pflanzen aus dem Kräuterbeet.
Wir backen für Sonn- und Festtage.	Wir backen Rührkuchen, Plätzchen und Plattenkuchen.	Grundrezepte für einfache Hefe- und Backpulverteige.	Von den würzigen Teigzutaten: Zimt, Zitrone, Vanille, Korinthen, Rosinen.	Wie Hefepilze und Backpulver den Teig lockern. Der Backvorgang.

Im Mittelpunkt der gesundheitlichen Belehrung und Erziehung des 7. und 8. Schuljahres stehen:

Der Stoffwechsel

Die gesunde Lebensführung

Der Schutz vor Infektion und anderen gesundheitlichen Gefahren

Die Anleitung zur Mithilfe

bei der Ersten Hilfe bei Unfällen,

bei der häuslichen Krankenpflege,

bei der Pflege des Säuglings,

bei der Versorgung des Kleinkindes.

Anhang:

Ganzheitliches Rechnen

Prinzipien ganzheitlicher Bildung im Rechenunterricht

Allgemeines

Lehrinhalte werden Bildungsgut, wenn die Kinder sie im Lichte immer wechselnder Aufgaben ständig neu ordnen. Dieselben Lehrinhalte werden zu reinen Wissensmassen abgewertet, wenn man sich damit begnügt, sie als unveränderlich und beziehungsarm darzustellen.

Die Vorbedingungen für Sinnverständnis, Übung und Fortschritt schafft man durch planmäßiges, stetiges Umwandeln eines Lehrinhaltes nach den Gesetzen der Ähnlichkeit. Aufgaben werden daher niemals als unveränderliche Ganze aufgefaßt, sondern in ihren Zahlenangaben vielfältig variiert. Dadurch wird das sogenannte funktionale Denken, also das Denken in Beziehungen, von Aufgabe zu Aufgabe des betreffenden Variationszusammenhanges angeregt und entwickelt.

Diese Aufgabenvariation sollte von den Kinder in der Weise einer gut gestalteten geistigen Rhythmik vollzogen werden. In dieser Form, die eine Stetigkeit in der Arbeitsleistung sichert, verwirklicht sich zu einem wesentlichen Teil die Selbsttätigkeit innerhalb des ganzheitlichen Rechenunterrichts. Ein anderer wesentlicher Grundpfeiler der Selbsttätigkeit gründet sich auf das Selbstfinden und Selbststellen von Aufgaben. Vor jeder zu stellenden Aufgabe sollte die Frage stehen, ob es nicht möglich ist, die Kinder zum Finden einer gleichwertigen Aufgabe anzuregen.

Ähnlich wie das Erarbeiten einzelner Aufgaben vollzieht sich auch die Bildung von Grundbegriffen niemals durch einen einmaligen und endgültigen Schritt, sondern immer nur in Form einer Höherentwicklung. Die erforderlichen Abstraktionshöhen der für den Rechen- und Raumlehreunterricht grundlegenden Begriffe sind nur bei allmählich und stetig ansteigendem Zugang erreichbar. Daher müssen die zu diesen Begriffen gehörigen Vorstellungen oft um Jahre

vorweggenommen werden, in denen sie fortgesetzt verfeinert und verallgemeinert werden. Es kann daher keine einmalige und endgültige Durchnahme der Kardinalzahlen, der Brüche, des Rechnens mit Feldern, des Malbegriffes, des Einteilens und Verteilens geben, sondern immer nur eine planvolle Weiterentwicklung der entsprechenden Strukturvorstellungen.

Am Anfang dieses vorbegrifflichen Herauslösens von Vorstellungsreihen steht immer ein symmetrisches, gleichgewichtiges und gleichmäßiges Gebilde; also das Quadrat vor dem Rechteck und den noch allgemeineren Vierecken, der Würfel vor dem Quader und anderen Vielflächnern, das Rechnen am Hunderter vor dem mit Zahlen, die aus Hunderter-Zehner-Einer-Kombinationen bestehen. Kinder und Erwachsene bevorzugen bei der Bildung von Ausgangsvorstellungen sehr stark Anordnungen maximaler Prägnanz, die durch eine größtmögliche Ordnung ausgezeichnet sind. Erst auf dem Wege des Variierens wird eine allmähliche Vermehrung der Prägnanztypen erreicht.

Sämtliche Grundvorstellungen und -begriffe müssen entwicklungsfähig sein und in der Weise fruchtbar werden, daß sie vom ersten bis zum letzten Schuljahr Ordnung und Einheit in der Vielfalt der Lehrinhalte schaffen.

Alle Vorstellungsbildungen erwachsen aus dem heimatlichen Anschauungsunterricht, verlieren dann mehr und mehr die Bindung an das Konkrete, wobei sie gleichzeitig an Abstraktionshöhe zunehmen. Sie münden schließlich wieder in die Heimatkunde oder andere Sachgebiete ein, zu deren Klärung sie nunmehr beizutragen vermögen.

Über den Zusammenhang von Sach- und Symboldenken

Aufgabe der Höheren Schule ist es, die Schüler zum richtigen anschauungs-freien „Rechnen“ mit mathematischen Symbolen zu führen. Das Charakteristische des volksschuleigenen Rechnens dagegen besteht darin, daß die Rechengleichungen hervorgehen aus tatsächlichen, zeichnerisch dargestellten oder vorgestellten Handlungen an wirklichen Dingen. Diese ständige Sinnunterlegung hat die Form von hergestellten Mengenordnungen, die somit als Grundlage des denkenden Rechnens schlechthin zu gelten haben.

Jede wirklichkeitsbezogene Rechnung verweist den Rechner eindeutig auf ein bestimmtes Ordnungsdenken und ein bestimmtes Denkbild, das seinerseits wiederum ganz bestimmten Rechenoperationen entspricht. Somit legt der Wirklichkeitsbezug eindeutig und unvertauschbar die Rolle der in der Sachaufgabe vorkommenden Operationszahlen fest; wenn beispielsweise 1 Apfel 20 Pfennig kostet, dann kosten 6 Äpfel 6 20 Pf und nicht etwa 20 6 Pf. Der Sachbezug läßt unmittelbar nicht einmal eine Vertauschung der Faktoren zu, wengleich das Ergebnis das gleiche bleibt.

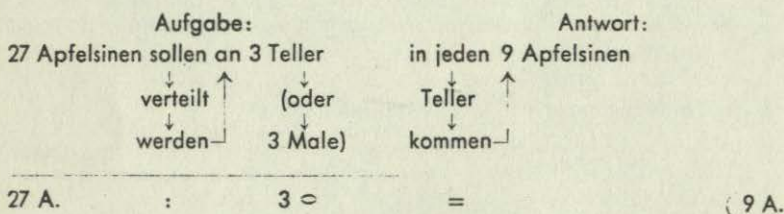
Die mengenhafte, die sprachliche und die Zifferndarstellung einer Aufgabe müssen in ihrem Zusammenwirken das Ganze einer Denkgestalt bilden. Auf Sprache, Figur und Zahl, die drei „Elementarpunkte“ der Volksschule, gründet sich jeder, selbst der kleinste Denkfortschritt im Volksschulrechnen. Dauerndes oder auch nur zeitweiliges Weglassen einer dieser Darstellungsformen verhindert die Auffassung der sachlogischen Bedeutungszusammenhänge und wertet das Volksschulrechnen zu einer Technik ab. Besonders nachteilig wirkt

sich die alleinige Verwendung der Zifferndarstellung deshalb aus, weil sie als eine Art mathematischer Stenographie den Kindern am allerwenigsten die geistigen Gefügesammenhänge verdeutlichen kann.

Auch dadurch wird keine Denkbasis gewonnen, daß man die im optischen Sinnesbereich liegende Rechengleichung ins Akustische überträgt; „zwanzig geteilt durch vier gleich fünf“ ist keine sinn darstellende Sprache, sondern eine reine Stenophonie, die für Kinder der Grundschule zunächst genauso unverständlich ist wie „20:4=5“.

Die mit der Rechengleichung gekoppelte Sprache muß daher so ausführlich sein, daß sie nach Form und Inhalt kindgemäß und sachgemäß ist. Um eine solche sinntragende und sinndeutende Sprache mit der dazugehörigen mengenhaften und der daraus folgenden Zifferndarstellung fest verzahnen zu können, ist es erforderlich, daß jedem Wort ein Zeichen in der Mengen- und Zifferndarstellung zugeordnet wird, daß umgekehrt jeder Bestandteil der Rechengleichung seine Entsprechung in den beiden anderen Darstellungsformen findet.

Um eine solche wort-zeichen-analoge Entsprechung zu erhalten, muß die Zifferndarstellung mit zusätzlichen Sinnzeichen versehen werden, die im herkömmlichen Rechnen fehlen; z. B.



Weil die Kinder jedes Zeichen als Sinnträger innerhalb der gesamten Denkgestalt aufzufassen haben, bekommen sie bald ein Zeichengefühl und erreichen schließlich die Stufe des denkenden Ziffernrechnens. – Die Gewöhnung ans Weglassen der zusätzlichen Zeichen ist eine Angelegenheit weniger Tage.

Indem man das Rechnen mit handlungs- und sprechmotorischen Abläufen koppelt, wird es systematisch verlangsamt. Dadurch wiederum schafft man die Vorbedingungen für ein denkendes Rechnen, weil das Denken den erforderlichen zeitlichen Spielraum zugewiesen erhält. Der Übergang vom Sinnverständnis zur Fertigkeit ist nach allen Erfahrungen sehr viel unmittelbarer als gemeinhin angenommen wird, während ein Fertigkeitssdrill ohne ausreichendes Sinnverständnis immer zum Mißerfolg verurteilt bliebe.

UNTERSTUFE

Spiel und Wirklichkeit

Die Schwerpunkte kindlichen Interesses liegen einmal in der Welt der urkindlichen zweckfreien Spiele und zum andern in gewissen Bereichen der Sachwirklichkeit. Durch wirklichkeitsanaloge Spielhandlungen, die ständig durch eine spielanalogue heimatliche Wirklichkeitsschau ergänzt werden, gestaltet

sich die kindereigentümliche Einheit des Schullebens. Dieses wechselseitige Zuordnungsverhältnis zwischen Spiel und Wirklichkeit kann auf verschiedene Weise verwirklicht werden: Im 1. Schuljahr durch Formen, Malen, Legen, symbolisches Zeichnen erlebter Kreisspiele, Verkehrsspiele, Zweck- und Fangspiele oder anderer kindnaher Sachverhalte; im 2. Schuljahr durch das Spiel der heimatischen Berufe, wie z. B. „Kaufmann“, „Schuhmacher“, „Schneider“, „Milchhändler“; im 3. und 4., in abgewandelter Form auch noch während der nächsten Schuljahre, das Spiel der „Straße“, des „Dorfes“, der „Stadt“. Durch solche Analogiebildungen zwischen Spiel und Wirklichkeit werden Ähnlichkeitserlebnisse und Ähnlichkeitserkenntnisse bewirkt, die objektiv als Abstraktionsübungen anzusehen sind, während sie subjektiv eine Arbeitsstimmung schaffen, die die Einübung und Erweiterung der ersten begriffsentwickelnden mengenordnenden Tätigkeiten belebt.

Wirklichkeit und Anschaulichkeit

Nur dort, wo zuvor Sachklarheit geschaffen worden ist, wird das Rechnen durch Sachbezug reicher, lebendiger, anschaulicher. Bei unzureichender Sachklarheit dagegen wäre die Lebensnähe nur vorgetäuscht und bewirkte dann keine Anschauungshilfe und Förderung des Rechnens, sondern eine zusätzliche Erschwerung.

Durch planmäßige Preiserkundung können alle Sachgebiete zur Werterfassung des Geldes beitragen, dessen Bedeutung, Anreizwirkung und Anschauungskraft von keinem anderen Hilfsmittel zu übertreffen ist. In der Didaktik unterscheiden wir: das wirkliche Kleingeld, das wirkliche Großgeld und das nur aus Einern, Zehnern, Hundertern, Tausendern bestehende symbolische Geld.

Vom 2. Schuljahr an ist das Wechseln verschiedener Geldeinheiten gegeneinander, das Ergänzen zueinander, das Herausgeben aufeinander eine stets ergiebige Quelle für mündliche Übungen. Sie vermitteln den Kindern das geistige Rüstzeug für die schriftlichen Rechenverfahren, die im 3. und 4. Schuljahr zu erarbeiten sind und deren Sinngefüge stets durch Vorgänge des Wechselns bestimmt ist. Zusammen mit einer soliden Begriffsentwicklung des Malnehmens, Einteilens, Verteilens kommt die Werterfassung des Geldes praktisch einer Beherrschung der sogenannten Schlußrechnung gleich, die vom 2. Schuljahr an in den Bezügen Ware – Geld begriffskonsequent und ohne Ansatzschemata aufgebaut werden kann.

Jedes Sachgebiet hat außer zum Gelde eine ihm eigentümliche Nähe zu gewissen Maßen und Begriffen, z. B. „Schneider“ zu den Längenmaßen, „Bauer“ zu den großen Flächenmaßen, „Kaufmann“ zum Wiegen, „Milchhändler“ zu den Hohlmaßen, „Bahnhof“ zu den Zeitmaßen, „Stadt“ zu den „maßstäblichen“ Abbildungen.

Der Feldbegriff und der Begriff der Bruchzahl

Wie der Geldaspekt auf alle Gebiete der rechnerischen Sachwerterfassung anwendbar ist, so liegen das „Feld“ und der „Bruch“ zentral innerhalb der Begriffswelt des Rechenunterrichts. Die folgende Planskizze bringt Beispiele, die Vielseitigkeit und Reichweite dieser beiden Begriffe erweisen sollen. Im besonderen wird sich die grundlegende Unterrichtsbedeutung der Bruchzahl

für fast alle Lehrinhalte des Volksschulrechnens (Schlußrechnung, Prozentrechnung, Zinsrechnung usw.) zeigen:

1. Schuljahr: „Sechser“, „Siebener“ usw. werden als Teile von Feldern aufgefaßt und dargestellt. – Die betonte Symmetrie dieser Zahlengruppen erzeugt Anschauung vertikalsymmetrischer „Hälften“.

2. Schuljahr: Jede Malaufgabe kann in Feldform dargestellt werden. Zur Übung der Additionsfertigkeit werden Felder in gleiche oder ungleiche Teile zerlegt; dazu schreiben und rechnen die Kinder Additionsreihen, die den vorgenommenen Zerlegungen genau entsprechen. – Demselben formalen Übungsziel dient das „Halbieren“ von Feldern auf möglichst verschiedene Weise. Die Bruchaufgaben des 1. Schuljahres werden nun auch in Gleichungsform dargestellt $\frac{1}{2} (6) = \dots$; $\frac{1}{2} (8) = \dots$. In Verbindung mit dem Einmaleins kommen Aufgaben wie $6\frac{1}{2} (8) = \dots$; $9\frac{1}{2} (4) = \dots$; $4\frac{1}{2} (7) = \dots$; ... dazu.

3. Schuljahr: Das Prinzip, stets den gesamten Anschauungsgehalt einer Mengenordnung arithmetisch auszuschöpfen, wird auf Felder angewandt und weiterentwickelt. Beispielsweise kann man vom 3er-4er-Feld unmittelbar folgende Aufgaben „ablesen“: $4 (3) = \dots$; $3 (4) = \dots$; $12 : (4) = \dots$; $12 : (3) = \dots$; $\frac{1}{2} (12) = \dots$; $2\frac{1}{2} (4) = \dots$; usw. Von diesem Prinzip macht man im Falle des Hunderters und Tausenders besonders eingehend Gebrauch. – „Mittlere Einmaleins“ sind beispielsweise $17 (16)$, $13 (15)$, allgemein alle Malaufgaben, bei denen beide Faktoren zwischen 10 und 20 liegen. Diese Aufgaben werden durch Felder dargestellt, die dann so zerlegt und zusammengesetzt werden, daß die bekannte Rechenvorschrift unmittelbar sinnfällig wird. – In der Bruchrechnung lernt man z. B., alle Einmalechszahlen mit den Sechsteln, alle Einmaleibenzahlen mit den Siebenteln usw. zu verbinden, $\frac{1}{7} (42)$, $\frac{1}{8} (56)$, $7\frac{1}{8} (35)$, $5\frac{1}{2} (46)$.

4. Schuljahr: Bei der Felddarstellung ersetzt man die Kringel durch Quadrate und leitet damit sehr leicht von den Feldern zu den Flächen und Flächenmaßen über. Folgende Fragestellung ist für diesen Übergang sowie für das Erzeugen von Flächenmaßen charakteristisch: „Was wird aus dem Hunderter (Tausender) und seinen Teilen, wenn man jeden Kringel durch 1 Quadratmeter, 1 Ar usw. ersetzt?“

Schriftliches Rechnen

Wer die Bedeutung der dekadischen Einheiten (10er, 100er usw.) kennt und damit rechnen kann, hat die schriftlichen Verfahren im Grundsätzlichen bereits verstanden. Um mit dekadischen Einheiten wie mit ursprünglichen Einheiten rechnen zu lernen, ist ein ständiges Herausarbeiten von dekadischen Analogien (z. B. $2 (4)$, $2 (40)$, $2 (400)$; $3+5$, $30+50$, 300×500 , . . .) erforderlich. Damit wird eine mögliche und besonders fruchtbare Aufgabenvariation wirksam.

Als Gefügefehler in den Gedankenabläufen der schriftlichen Verfahren sind die Endnullen anzusehen. Um die Schüler dem Sinnverständnis nicht zu entfremden, ist daher das Fortlassen dieser Endnullen noch sehr lange zu vermeiden.

Beispiele:

I. 636 · 623	T HZE	THZE
381 600	II. 73 865 : 31 =	
12 720		
1 908		
396 228		

Wer jetzt „eine 8 herunterholen“ läßt, begünstigt damit einen sinnlosen Rechendrill. Tatsächlich muß der rechnende Schüler ausdrücken, das er 73 Tausender an 31 Teilnehmer verteilen soll, jedem also 2 Tausender zuteilt. 11 Tausender bleiben übrig. Diese werden in 110 Hunderter umgewechselt und mit den noch vorhandenen 8 Hunderten zu 118 Hunderten vereinigt, usw.

1. Schuljahr

(Wegweiser: Begriffsgrundlagen der Kardinalzahl)

Hauptformen des „Zusammens“: Unordnung, Reihe, Kreis, Doppelreihe, Doppelpreis; Herstellung, Umwandlung, Gliederung dieser Hauptformen – das Mal.

Der Mengenvergleich: „Wo sind mehr? – Wo sind weniger?“ Schätzen und gliedweises Zuordnen der zu vergleichenden Mengen.

Analyse und Synthese von Mengen als Zugang zu den Fundamentalbegriffen Malnehmen, Einteilen, Verteilen, Weg- und Dazunehmen, Mitte, Hälfte, Verdoppeln.

Die ersten bestimmten Zahlvorstellungen: Elementarbausteine, Zweier, Dreier, Vierer – durch symmetrisches Anordnen der Elementarbausteine entstehen Fünfer, Zehner, Sechser, Achter, Siebener, Neuner – um diese „Zahlvorstellungen“ erarbeiten zu können, bedarf es jeweils einer einführenden Prägnanzordnung und mehrerer Umwandlungsschritte, die den gesamten Beziehungsreichtum erschließen.

Rechensymbole und Zifferngleichung aller Grundrechnungsarten in Zuordnung zunächst auf die nun bekannten Zahlvorstellungen.

Das „Feld“ als Übungsobjekt der Zahlvorstellungen und als Aufbauprinzip für die weiteren Zahlbereiche – Systematischer Aufbau des Hunderters und des Systems der zweistelligen Zahlen. – Der Tausender, aufgebaut aus seinen Grundelementen: Hundertern, 5er-5er-Feldern und Zehnern.

Didaktische Anmerkungen

Die Kinder müssen über die von ihnen hergestellten, angeschauten und umgestalteten Ordnungen sprechen können. Dazu fehlt ihnen zunächst noch die ganze Begriffsklasse der Relations- oder Ordnungsbegriffe (gerade, gebogen,

Abstand, Lücke, Vordermann, Hintermann, abwechselnd usw.). Nur dort, wo der Unterricht die sachlichen und sprachlichen Voraussetzungen zur Bildung dieser Ordnungsbegriffe schafft, kann das Anschauen als „Anschauung“ richtig fruchtbar werden. Die Kinder müssen die strukturellen Zusammenhänge in richtigen und treffenden Ausdrücken wiedergeben können.

Vor allen Fertigkeiten müssen die Kinder jetzt diejenigen des aufgaben-gerechten, zeichnerischen Anordnens und Umordnens von Mengen gewinnen. Die wichtigsten Ordnungsformen sind die des Malnehmens, Einteilens, Verteilens. Ihre Einübung darf keineswegs nur auf bestimmte kleine Mengen-bereiche, etwa bis 10 oder bis 20, oder zeitlich auf ein bestimmtes Schuljahr eingengt werden.

Mit am stärksten wird der Fortschritt des Grundschülers durch die Unstimmigkeit zwischen Zahlensprech- und Zahlenschreibweise gehemmt. Man spricht daher zunächst nicht „dreiundvierzig“, sondern „vier Zehner und drei (Einer)“ oder anfangs auch „vier ‚Züge‘ und 3 (Einer)“, wobei die Bezeichnung „Zug“ ausschließlich bildliche Bedeutung hat.

2. Schuljahr

(Wegweiser: Das kleine Einmaleins)

Rüstzeug für ein sinnvolles Einmaleinslernen: Doppelt- und Hälftenehmen, Addieren und Subtrahieren, vorwiegend im Zahlenraum bis 100.

Das Einmaleinslernen als solches: Auffassen von Malaufgaben in der Sach-wirklichkeit und an Feldern. – Aus einzelnen Einmaleinssätzchen, die leicht eingesehen und behalten werden (z. B. $10 \text{ (7)}, 5 \text{ (7)}; 2 \text{ (7)}; 10 \text{ (8)}, 5 \text{ (8)}, 2 \text{ (8)}$; usw.), sind alle übrigen nach dem Prinzip der Nachbarschaft, des Verdoppelns und Halbierens von den Kindern herzuleiten.

Einmaleinsrechnung in Verbindung mit Bruchrechnung ($5\frac{1}{2} \text{ (6)}, 7\frac{1}{2} \text{ (4)}, \dots$).
Didaktische Anmerkungen

Es kommt zunächst nicht auf das Einmaleinswissen an, sondern auf das Ableiten vieler unbekannter Einmaleinssätzchen aus wenigen bekannten. Diese Übung des Ableitens ist unerläßliche Voraussetzung für ein dauerhaftes Können.

Jede Malaufgabe wird von den Kindern wie selbstverständlich in eine solche des Einteilens umgemünzt (z. B. $6 \text{ (4)} = 24 \text{ in } 24; \text{ (4)} = 6 \text{ (4)}$), weil Malaufgaben und Einteilungsaufgaben auf völlig übereinstimmenden optischen Anschauungsgrundlagen beruhen.

3. Schuljahr

(Wegweiser: Sinnerfassung der schriftlichen Grundrechnungsarten)

Rüstzeug für eine weitere Ausdehnung des Zahlbereichs:

- a) Das Feld im allgemeinen, der Hunderter und Tausender im besonderen als Erzeugungsprinzip und Übungsbezug neuer Maß- und Mengeneinheiten (Geldeinheiten, cm - m - km, l - hl, g - kg - dz - t, 2 Tausender, 3 Tausender usw.).

b) Das „mittlere Einmaleins“ (vgl. S. 90) und das „Brucheinmaleins“ ($9\frac{1}{4}$ (36), $5\frac{1}{4}$ (48), ...) als Rechenübung mit verschiedenen dekadischen Einheiten.

Die schriftlichen Rechenverfahren als Anwendung des Rechnens mit verschiedenen Einheiten: Schriftliches Addieren, Malnehmen mit ein- und zweistelligen Zahlen, das Verteilen an eine einstellige Anzahl von Teilnehmern.

Der Zeitbegriff als Koordination verschiedener Bewegungsabläufe (z. B. der beiden Uhrzeiger, des Stundenzeigers und des Tageslaufes verschiedener Familienmitglieder usw.) – Grundlegung der Begriffe „Dauer“ und „gleichzeitig“ – Die Sonnenuhr, die Uhr; Rechnen mit kleinen und großen Zeitmaßen.

Didaktische Anmerkungen

Den mehr formalen Übungen, aus Hundertern und Tausendern beispielsweise Gewichtsmaße entstehen zu lassen, sollten das Wiegen von Gegenständen und der Kinder selbst sowie das Umwandeln von Pfund in Kilogramm vorausgehen. Genaues Eingehen auf den Wiegevorgang mit zweischaligen Waagen sowie das Rechnen mit wirklichen und erdachten Gewichtsätzen ergänzen und stützen die Vorstellungen, die für den Begriff „Gewicht“ bestimmend sind.

Zur Entwicklung des Zahlensinnes können vom 3. Schuljahr an Rechendenkspiele eingeführt und im Laufe der Jahre weiterentwickelt werden. Dazu gehören auch die vorerwähnten Übungen mit fingierten Gewichtsätzen.

Die „mittleren Einmaleins“ sind geeignet, die Rechenfertigkeit bis 1000 in allen Operationen wesentlich zu steigern. Dasselbe gilt für Aufgaben wie 7 (57), 9 (68), 4 (84), ... und die „Brucheinmaleins“. Vor dem 3. Schuljahr haben die Kinder zwar ein subjektives Zeitempfinden, das aber unlösbar verbunden ist mit bestimmten räumlichen Vorstellungen. Die Struktur „Zeit“ kann von ihrem Inhalt noch nicht losgelöst und beurteilt werden. Die psychologischen Voraussetzungen zu objektiven Zeitvergleichen, Zeitmessungen und damit zur Grundlegung des Zeitbegriffes im eigentlichen Sinne sind daher vor dem 3. Schuljahr nicht gegeben.

Sonnenuhr, Uhr und Windrose sind nicht nur dankbare Rechenobjekte (Bruchteilung und Bruchrechnung, Zeitergänzungen, Verwandlungen von Zeitmaßen), sondern liefern zugleich auch Anschauungsgrundlagen für die Heimatkunde und die Winkellehre.

4. Schuljahr

(Wegweiser: Das Feld als Denkbild für das Flächenmessen und die Bruchteilung)

Dezimale Zahlenschwellen bis 1 000 000 – Die noch fehlenden Fälle der schriftlichen Operationen: Ergänzungsverfahren; Verteilen an eine zweistellige Anzahl von Teilnehmern.

Der Hunderter und die Flächenmaßeinheiten cm^2 , dm^2 , m^2 , Ar, Hektar, Morgen, km^2 – „Verkleinerung“ und „Vergrößerung“ bei der zeichnerischen Abbildung realer Flächen (Grundstücken, Sportplätzen, Wohnungen, Zeichnungen).

Der Begriff der „Bruchfamilie“, angewandt auf das Feld als Ganzes (z. B. beim 3er-4er-Feld die Bruchfamilie „Viertel“, „Drittel“, „Zwölftel“) – Zusammenhang zwischen Bruch- und Mengenzahl (im Beispielfall etwa $\frac{3}{4} = 9$ Krügel usw.); Bruchfamilien vom ha , a , $m \square$ usw. (z. B. $\frac{1}{4} ha = \dots a$, $\frac{2}{4} ha = \dots a$, $\frac{3}{4} ha = \dots a$, $\frac{1}{5} ha = \dots a$, $\frac{2}{5} ha = \dots a$, ...). Addition von Brüchen mit beliebigen Nennern.

Didaktische Anmerkungen

Um die schriftlichen Operationen mit großen Zahlen sinnvoll ausführen zu können, ist es erforderlich, neben der Hauptlesart der Zahlen alle möglichen anderen Lesarten zu üben, z. B. $65\ 368 = 65$ Tausend und 368 ; $653\ 68 = 653$ Hunderter und 68 ; $6536\ 8 = 6536$ Zehner und 8 .

Proportionen im Zusammenhang mit den „Verkleinerungen“ wären den Kindern gänzlich unverständlich. Wir sagen daher bei jeder Abbildung ausführlich, was konkret gemeint ist, also nicht „1 zu 100“, sondern „1 cm im Heft soll 1 m in Wirklichkeit bedeuten“.

Das Feld ist das Ganze: Als Vorstufe zur Bruchaddition geht man zunächst von gegebenen Feldern aus, an denen das Bruchdarstellen (Bruchzahl gegeben – Menge gesucht) und Bruchauffassen (Mengenzahl gegeben – Bruchzahl gesucht) geübt werden. Sodann werden alle zum gegebenen Feld passenden Bruchadditionen gesucht und gelöst. Schließlich ist es möglich, von der Aufgabe auszugehen und für diese das passende Feld als Ganzes zu suchen. Eine so aufgebaute Bruchrechnung erhöht wesentlich die Denk- und Rechenfähigkeit und wird nach allen Erfahrungen auch von sehr schwachen Schülern gern und erfolgreich geleistet.

OBERSTUFE

Vielseitigkeit und Stoffüberbürdung

Auch jetzt bedient man sich weitgehend des Mittels der Analogiebildungen, die in jedem Falle scharf herausgearbeitet werden müssen, um die in der Unterstufe vorgestellten Grundbegriffe und Grundrechnungsarten weiterentwickeln zu können. Hierfür zwei Beispiele:

1. Die Felder, die zunächst aus Krügel und Quadratnetzen bestanden, werden jetzt nur noch durch Quadrate oder Rechtecke mit vorgestellter oder markierter Quadratunterteilung dargestellt. An diesen wird in strenger Analogie zu dem in der Grundschule erarbeiteten „mittleren Einmaleins“ das Verfahren des halbschriftlichen Quadrierens und Multiplizierens zweistelliger Zahlen sowie des Multiplizierens schwelennahe Zahlen entwickelt.
2. In genauer Entsprechung zur Begriffsbildung der Bruchrechnung werden Prozent- und Promillerechnung aufgebaut, um dann in Gestalt der Zinsrechnung weitergeführt und eingeübt zu werden. Es wäre falsch zu meinen, durch Hinzunehmen etwa der Promillerechnung würden die Schüler mit Stoff überbürdet, daher verwirrt und unsicher. Das Gegenteil ist zutreffend: Erst durch das Hinzunehmen solcher Stoffe wird die Auffassung der ihnen mit anderen gemeinsamen geistigen Grundstruktur wiederholt, eingepreßt und damit die Sicherheit ihrer Beherrschung insgesamt erhöht.

Diese Bemerkungen gelten entsprechend auch für die Weiterentwicklung der schriftlichen, halbschriftlichen und mündlichen Rechenverfahren, wobei unter „halbschriftlichen“ Verfahren solche zu verstehen sind, bei denen man zwar die Ausgangs- und im allgemeinen auch die Endzahl schreibt, die Zwischenrechnung aber in Abweichung vom festgelegten Rechenverfahren im Kopf durchführt. Die Kinder sollen „vorteilhaft“ rechnen. Der Sinn der vorteilhaften Rechnung besteht zunächst aber keineswegs in der Schnelligkeit ihrer Durchführung, sondern darin, daß die Kinder die Forderungen einer „Zahlen-situation“ erkennen lernen, um das angemessene Rechenverfahren zu suchen und anzuwenden. Erst dadurch, daß man die subjektiven Vorbedingungen für eine solche Wahlmöglichkeit schafft, wird Rechnen zu einem geistigen Lern-fach. Diese Vorbedingungen wiederum beruhen darauf, daß mehrere Rechnungen eingeführt und eingeübt werden, daß man das numerische Rechnen also nicht zu einem einförmigen Drill entarten läßt.

Funktionales Denken

Innerhalb größerer Arbeitsgebiete müssen die Kinder Funktionszusammenhänge erkennen und überschaubar machen können. Daher muß die Anlage graphischer und tabellarischer Übersichten systematisch geübt werden. Eine wirksame Vorübung solcher Darstellungen ist das Einzeichnen der täglich beobachteten Wetterdaten für Temperatur, Luftdruck, Windstärke usw. in eine vorbereitete „Wetterkarte“. Überhaupt handelt es sich zunächst sehr häufig um Abhängigkeiten von der Zeit, die durch graphische Darstellungen und Tabellen sichtbar gemacht werden. Da man im funktionalen Denken zur Selbständigkeit führen will, ist es unzweckmäßig, die Arbeit von vornherein willkürlich einschränkenden Bedingungen zu unterwerfen, die die freie Analogiebildung und das freie Fragen beeinträchtigen müßten. Dies geschieht besonders häufig in der Bruchrechnung, indem man z. B. die Nenner Siebentel, Neuntel, die Operationen Bruch mal Bruch und „Bruch durch Bruch“ verbietet. Solche Festsetzungen, die an früher übliche Beschränkungen des Zahlenraumes erinnern (1. Halbjahr: 1–10, 2. Halbjahr: bis 20 usw.), widersprechen der Tatsache, daß die verbotenen Rechenverfahren von Volksschülern ohne besondere Mühe verstanden und geübt werden können. Der ganzheitliche Rechenunterricht stellt die geistigen Mittel bereit, die es auch den schwachen Schülern ermöglichen, das gesamte Gebiet der Bruchrechnung zu erarbeiten. Lehrstoffe werden unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, ob sie geeignet sind, die Auffassung vorgeformter geistiger Strukturen zu verschärfen. Ganz ungeeignet für diese Auswahl wäre ein eingeengter Nützlichkeitsstandpunkt, ob der Schüler dies oder jenes einmal braucht. Niemand kann heute bei einer so überaus starken Differenzierung der geistigen Bedürfnisse auch nur annähernd voraussagen, was „im Leben“ des Schülers später einmal vorkommen wird. Das gilt in gleicher Weise für das Rechnen mit $\frac{1}{7}$, das Addieren ungleichnamiger Brüche, die Zinseszinsrechnung wie für die Lehre von den regelmäßigen Vielfächern u. a.

Das Verhältnis der Sachfächer zum Rechenunterricht

Das Verhältnis der Sachfächer zum Rechenunterricht sei hier am Beispiel des Raumlehreunterrichts beschrieben. Dieser kann einmal als Teil des Rechen-

unterrichts, zum andern als Fach mit eigenen Zielen und Gesetzen auftreten, das dem Rechenunterricht zwar die Aufgaben der Flächen- und Körperberechnungen stellt, die Einzelheiten der Lösung aber nicht erarbeitet. Raumlehre als Fach hat vielmehr das Konstruktionsdenken, die Konstruktionsfertigkeit sowie die räumlich-dynamische Anschauungskraft der Schüler zu entwickeln. Durch die Entlastung von Aufgaben des reinen Rechnens gewinnt der Raumlehreunterricht die nötige Zeit, um seinen wesenseigenen Aufgaben gerecht werden zu können; so kann beispielsweise im 8. Schuljahr sehr bequem das rechtwinklige Dreieck einschließlich des Pythagoräischen Lehrsatzes behandelt werden. Eine richtige Zuweisung der Rechenaufgaben hilft aber nicht nur dem Raumlehreunterricht, sondern auch dem Rechenunterricht, der nun kaum noch Mangel an Aufgaben hat, die in der Sachwirklichkeit geklärt sind. – Entsprechendes gilt sinngemäß auch für die Naturlehre und die Erdkunde. Um das Prinzip der Vollständigkeit und Vielseitigkeit der geistigen Erarbeitung befolgen zu können, ist diese dem Rechenunterricht zufallende Arbeit stets um einige wenige Grundfragen des betreffenden Sachgebietes zu konzentrieren.

Der Raumlehreunterricht als Fach

Während der Grundschulzeit ist der Raumlehreunterricht ein Sondergebiet musischer Erziehung, das äußerlich durch die Verwendung von Lineal, Zirkel, rechtem Winkel, innerlich durch eine unerschöpfliche Fülle von Gestaltungsaufgaben gekennzeichnet ist; z. B. regelmäßige Vielecke mit Form- und Farb-ornamenten zu versehen, Ornamentieren mit Zirkel und Lineal, abstrakt-zeichnerische Darstellung von Dingen durch geometrische Formen, Kleben von Sternkörpern und andern regelmäßigen Vielflächnern.

Wenn die Kinder auch mancherlei Fertigkeiten im bastelnden Handhaben geometrischer Figuren entwickeln können, so bedarf es doch noch einer langen Lehrzeit auf der Oberstufe. Hier entwickelt sich der Raumlehreunterricht zu einem umfassenden „Konstruktionsspiel“ mit den schon bekannten Werkzeugen, aber mit begrifflich verschärften „Spielregeln“. Dieses Konstruktionspiel ist zu vergleichen mit den bekannten Denkspielen des Rechenunterrichts, unterschieden von diesen durch die größere Reichhaltigkeit der Spielsituationen und -aufgaben. Hier wie dort gewinnen Aufgaben und Lehrinhalte ihre Daseinsberechtigung ausschließlich durch den Zusammenhang, also durch ihre Funktion als sinnstiftende Teile.

Um bewußt zu machen, daß Inhalt und Oberfläche (Inhalt und Umfang) verschiedene Maßzahlen sind, obwohl sie zu einem Körper (einer Fläche) gehören, sollten stets beide berechnet und gegenübergestellt werden. Sehr bald muß dann zu der Erkenntnis geführt werden, daß zwischen beiden bei aller Verschiedenheit doch wiederum ein Funktionszusammenhang besteht. Typische, immer wiederkehrende Fragen zur Gestaltabwandlung sind daher die folgenden: Wie können wir bei gleichbleibendem Rauminhalt (Flächeninhalt) die Oberfläche (den Umfang) ändern? Wie kann sich bei gleichbleibendem Maß für die Oberfläche der Rauminhalt (Flächeninhalt) ändern? Übungswirksam sind in diesem Zusammenhang vor allem Maximum- und Minimumaufgaben, z. B.: Welche Maße müßte ein aus Blech gefertigtes kreisrundes Litermaß haben, wenn man dazu möglichst wenig Blech ver-

wenden will? – Die Aufgabe ist so zu lösen, daß man den Grundkreisradius sukzessiv ändert und die jeweilige zugehörige Höhe sowie die Summe von Mantel- und Grundkreisfläche berechnet. Diese Aufgabe – sonst mit Hilfe der Differentialrechnung von Primanern gelöst – ist wieder ein Beispiel dafür, daß nicht die Aufgabe als solche maßgebend dafür ist, in welcher Reifestufe ihre Behandlung fruchtbar werden kann, sondern allein die bei der Lösung eingesetzten Mittel entscheiden.

5. Schuljahr

(Wegweiser: Die Bruchrechnung als Grundlage für das Rechnen in der Oberstufe)

Weiterentwicklung der Verfahren mündlichen und schriftlichen Rechnens

Beim schriftlichen Verteilen Übergang zu abkürzenden Verfahren – Malnehmer und Teiler beliebig viele Stellen – Teilbarkeit der Zahlen durch 2, 4, 8, 5. – Die „Zweier-“ und „Fünferprobe“ bei den schriftlichen Verfahren – der 25er- und 125er-Vorteil beim mündlichen Malnehmen.

Das Feld als Anschauungsmittel bei der Entwicklung halbschriftlicher Rechenverfahren: Quadrieren zweistelliger Zahlen; Malnehmen schwelennaher Zahlen (z. B. 107 105); Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen, Malnehmen, Verteilen, Einteilen ohne einschränkende Nebenbedingungen – Besondere Hervorhebung der $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ usw. Der Begriff der „Bruchfamilie“, angewandt auf die Raum- und Gewichtsmaße.

Die Hohlmaße

Vom Literwürfel zum Meterwürfel – Abbildung des durch Zentimeterwürfel unterteilten Dezimeterwürfels auf alle übrigen Raummaße (Erzeugungsprinzip aller Raummaße).

Rauminhalt und Gewicht

Das „Wassergewicht“: Gewicht der mit Wasser gefüllten Raummaße (kg, g, t), Hinführung auf den Begriff des „Artgewichts“.

Schlußrechnung als direkte Anwendung der Bruchrechnung, des Malnehmens, Einteilens, Verteilens.

Raumlehre, Naturlehre, Erdkunde als Sachgebiete des Rechenunterrichts

Beispiele:

Der Kreis: Gradeinteilung, Umfangsberechnung ($\pi = 3\frac{1}{7}$). Konstruktion regelmäßiger Dreiecke, Vierecke, Fünfecke durch Falten und Kreisschlagen.

Die Luft: Bestandteile, Temperatur, Gewicht, Druck.

Entfernungen innerhalb Deutschlands und ihre Überwindung durch verschiedene Verkehrsmittel.

Kohle und Kohleförderung: Weg, Heizwert, Eigenschaften der Kohle.

Didaktische Anmerkungen

Nach der Einführung des „Wassergewichts“ ist es nicht zweckmäßig, gleich zum allgemeinen Artgewicht überzugehen. Man schickt vorher zwei weitere Beispiele, etwa das „Korkgewicht“ und das „Sandgewicht“ voraus, die das Wassergewicht unter- bzw. übertreffen.

Vor jeder Rauminhaltsberechnung sollte Klarheit bestehen über die „Grundfläche“, die „Grundsicht“, die Anzahl der möglichen „Schichten“, ob diese untereinander gleich sind, die Rechnung also durch Malnehmen bewältigt werden kann oder nicht. Rechenvorschriften wie „Länge mal Breite mal Höhe“ sind als begriffsfremde Regeln abzulehnen.

6. Schuljahr

(Wegweiser: Die Prozentrechnung als Sonderform
der allgemeinen Verhältnisrechnung)

Weiterentwicklung der Verfahren schriftlichen und mündlichen Rechnens
Teilbarkeit der Zahlen durch 3, 9, 11 – Die Neunerprobe. Das Feld als Anschauungsmittel für das halbschriftliche Malnehmen zweistelliger Zahlen („Kreuzmultiplikation“).

Dezimalbruchrechnung: Verwandlung von Dezimalbrüchen in gewöhnliche und von gewöhnlichen Brüchen mit aufgehender Entwicklung in Dezimalbrüche.

Die Schlußrechnung als Prozentrechnung auf der Grundlage der Bruchrechnung. Der Zusammenhang zwischen Stammbruch und Prozentzahl, Anwendung dieses Zusammenhangs vor allem beim mündlichen Rechnen. Raumlehre, Naturlehre, Erdkunde als Sachgebiete des Rechenunterrichts
Beispiele:

Flächenberechnung auch „nichtmeßbarer“ Flächen, d. h. nicht rechtwinkliger oder nicht gradliniger Figuren (z. B. Dreiecke oder Kreis), Berechnung von Walzen und Säulen, Gewichtsberechnungen.

Das Wasser: Regenwasser, Regenmengen, Zusammensetzung des Wassers, die Kalorie, der Druck im allgemeinen, der Dampfdruck im besonderen. Entfernungen innerhalb Europas und ihre Überwindung mit verschiedenen Verkehrsmitteln.

Stahl, Eisen und andere Metalle einschließlich der Edelmetalle als Rechenobjekte, in Analogie zu „Kohle und Kohleförderung“.

Didaktische Anmerkungen

Man sollte auch in der Dezimalbruchrechnung keine Regeln zulassen, die zwar das richtige Ergebnis liefern, zur Entwicklung des Verfahrens aber in keinem erkennbaren Zusammenhang stehen. Nach einer gründlichen Vorarbeit in der Bruchrechnung kommt es jetzt nur darauf an, einen Spezialfall dieser Bruchrechnung zu erarbeiten.

Die Prozent- und Promillerechnung ist die einzig mögliche Form der Verhältnisrechnung in der Volksschule. Proportionslehre wie jede andere formale Gleichungslehre scheiden vollkommen aus. Soweit Ausdrücke wie 1:100, 1:1000

vorkommen, werden sie auf eine aus der Konkretion heraus verständliche sprachliche Form gebracht (vgl. 4. Schuljahr, didaktische Anmerkungen, Abs. 2). Der Zusammenhang zwischen Stammbruchzahl und Prozentzahl erklärt viele Verfahren des mündlichen Rechnens und hat daher über die Prozentrechnung hinaus Bedeutung. Ähnliches gilt von dem Verfahren, das darauf beruht, bei der Prozent- und Schlußrechnung nicht immer nur gedankenlos auf die Einheit zurückzuschließen.

7./8. Schuljahr

(Wegweiser: Zins- und Zinseszinsrechnung zur Übung der Prozentrechnung)

Weiterentwicklung der Verfahren schriftlichen und mündlichen Rechnens

Zerlegen der Zahlen in Faktoren, insbesondere in gleiche Faktoren als Form des volksschulmäßigen Wurzelziehens, Näherungsverfahren beim Rechnen mit kleinen und großen Zahlen.

Dezimalbruchrechnung: Verwandlung beliebiger Brüche in Dezimalbrüche – Der Bruch als Divisionsaufgabe.

Die Schlußrechnung: Prozent- und Zinsrechnung, umgekehrte Verhältnisse – Prozentrechnung mit vermehrtem oder vermindertem Grundwert – Promillerechnung in Analogie zur Prozentrechnung. Zinseszinsrechnung als Übungsfeld der Prozentrechnung: Rechnen mit besonderen Prozentzahlen – Ausweitung des 25er- und 125er-Vorteils beim Malnehmen (Malnehmen mit $33\frac{1}{3}$, $16\frac{2}{3}$, $11\frac{1}{9}$, $333\frac{1}{3}$, $166\frac{2}{3}$, $111\frac{1}{9}$, ...).

Raumlehre, Naturlehre, Erdkunde als Sachgebiete des Rechnens

Beispiele:

Körperberechnung: Kegel, Pyramide, Kugel.

Strom, Spannung, Watt, Kilowatt; andere Energieformen, Energiequellen, Energiepreise.

Entfernungen zu verschiedenen Punkten der Erde und ihre Überwindung.

Länder Europas: Vergleich der Bevölkerungsdichten, relative Ackerlandflächen, relative Verbrauchs- und Erzeugungszahlen.

Der Mensch: Essen, Trinken, Atmen, Arbeit, Lebenshaltung in Zahlen.

Didaktische Anmerkungen

Das Wurzelziehen ist als Anwendungs- und Übungsgebiet der Dezimalbruchrechnung aufzufassen, das dann im Zusammenhang mit der Raumlehre (Pyth. Lehrsatz, Kreislehre u. a.) besondere Bedeutung gewinnt. – Das Wurzelziehen nach der Formel $a^2 + 2ab + b^2 = (a + b)^2$ stößt selbst in der Höheren Schule auf große Verständnisschwierigkeiten. Für die Volksschule sollte das Verfahren daher außer Betracht bleiben.

Alle Zinsaufgaben gehen in gewöhnliche Prozentaufgaben über, wenn man die Zahlenangaben auf 1 Jahr umrechnet. Darin finden die Kinder den Schlüssel zur Lösung aller Zinsaufgaben. Nach allen hier gemachten Bemerkungen verbietet sich ein Formelrechnen in der Zinsrechnung von selbst.

Zinseszinsaufgaben können jederzeit wirklichkeitsnah gestellt werden. Sie lassen sich stets in eine Folge von Prozentaufgaben auflösen: Die Aufgabe, zu welchem Betrag 5000 DM bei 5% Verzinsung nach 10 Jahren angewachsen sein werden, gibt dem Schüler 10 verschiedene Prozentaufgaben mit jeweils gesuchtem Prozentwert auf, die Übungswirkung ist daher entsprechend intensiv. Erforderlich ist das Anlegen einer Tabelle, in die die Zwischenergebnisse eingetragen werden. Solche Tabellen sind Mittel zur gestalthaften Gliederung eines Arbeitsgebietes und erweitern den Umfang der Aufmerksamkeit.

Raumlehre

1. Die Grundkonstruktionen als „Konstruktionsspielregeln“
2. Die Platonischen Körper, zu konstruieren unter verschiedenen Aufgabenbedingungen
3. Kreis- und Winkellehre, Flächen- und Körperlehre
4. Das rechtwinklige Dreieck und seine Maßbeziehungen

Didaktische Anmerkungen

Der Basteleifer mit musisch-ästhetischem Einschlag ist in der Grundschule erfahrungsgemäß am größten. Man erweist der Kunsterziehung und dem späteren Raumlehreunterricht den größten Dienst, wenn man in dieser Zeit mit den Kindern auch wirklich bastelt. Während solche Bastelarbeiten in der Grundschule einem reflexionsfreien, naiven Tun entspringen, sind sie in der Oberstufe Gegenstand einer mathematischen Weiterbeurteilung.

Alle Konstruktionen und sonstigen Betrachtungen werden grundsätzlich in folgenden Schritten durchgeführt:

Man geht von einer Prägnanzstufe aus, die z. B. im Falle des Streckenhalbierens darin besteht, daß die Strecke waagrecht liegt, daß die um die Endpunkte geschlagenen Kreise jeweils durch den anderen Endpunkt der Strecke gehen, daß die Kreise in ihrem ganzen Verlauf gezeichnet werden.

Man fragt, ob die Schüler Dinge kennen, die „so ähnlich“ aussehen wie die soeben entstandene Figur. Aus welchen Teilen besteht diese Figur, und wie konstruiert man sie?

Welche Teile der prägnanten Grundfigur „sind unwichtig“? Wenn man von einem Würfel spricht, braucht dieser z. B. nicht unbedingt aus Karton zu bestehen, sondern kann aus Holz, Stroh, Draht gemacht werden; – beim Streckenhalbieren zeichnet man die Kreisbögen nur in der vermuteten Schnittnähe usw.

Kann man das Konstruktionsziel auch anders erreichen? – Beim Streckenhalbieren z. B. geht man zu Kreisen über, die nicht unbedingt durch den anderen Endpunkt zu gehen brauchen. Die Größe der Kreise wird planmäßig geändert; wie ändert sich die Lage der Schnittpunkte? Wo liegen die Grenzen der benutzten Konstruktionswerkzeuge? Weiterführende Gestaltabwandlung: Wie könnte man einen Würfel verformen, wenn er aus Drahtstäben bestände, die an den Enden kugelgelenkartig verbunden sind? Wie verläuft die Konstruktion des Streckenhalbierens, wenn die Strecke nicht mehr waagrecht liegt?, wenn sie nahezu mit dem Papierrand zusammenfällt? usw.

Wo immer sich dazu Gelegenheit bietet, sollte das Gedankenexperiment angeregt werden. Man begnüge sich also nicht mit der Feststellung, wie ein Gebilde ist, sondern frage, was unter bestimmten Bedingungen daraus werden kann. Dazu gehören u. a. alle Übungen der Raumschauung.

Platonische Körper sind solche, die aus regelmäßigen Dreiecken, Vierecken, Fünfecken gebildet werden, daß an jeder Ecke immer gleichviel dieser Vielecke zusammenkommen. Es gibt nur 5 Platonische Körper. Wegen der Überschaubarkeit und ihrer hohen Prägnanz haben diese Körper in der Wissenschaftsgeschichte wie in der Schule stets ein sehr fruchtbares Arbeits- und Forschungsinteresse ausgelöst.

Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip, ein und dieselbe Konstruktion unter wechselnde Lösungsbedingungen zu stellen: z. B. die Parallelenkonstruktion, nun aber mit möglichst wenig Zirkelschlägen; Konstruktion des regelmäßigen Sechsecks mit möglichst wenig Zirkelschlägen – (geometrographisches Prinzip); ein Würfelnetz zu suchen, bei dem der Schnittabfall – rechtwinkliges Abschneiden vorausgesetzt – möglichst klein wird; eine Punktreihe zu konstruieren, bei der die einzelnen Punkte gleiche Abstände von den Nachbarn haben und auf einer Geraden liegen, die Konstruktion aber nur mit dem Zirkel auszuführen. Dieselben Aufgaben werden durch die veränderten Lösungsbedingungen mit einem ganz neuen Problemgehalt erfüllt und werden dadurch völlig neue Aufgaben, trotz der nahezu gleichbleibenden Formulierung.

III. Ergänzende Bestimmungen

1. ENGLISCHE SPRACHE*)

1.1 ENGLISCHUNTERRICHT IN DER VOLKSSCHULE

Erlaß des Kultusministers vom 10. Februar 1948 – II E 2/023/7

Bereits mit Erlaß vom 8. März 1947 – Gr. V/2 – habe ich mich mit der Einführung wahlfreien Unterrichts in der englischen Sprache vom 5. Volksschuljahr an einverstanden erklärt. Nachdem mir aus verschiedenen Bezirken des Landes erfreuliche Berichte über den eingeführten Englischunterricht vorgelegt wurden, halte ich nunmehr eine Erweiterung und Förderung des Englischunterrichts in der Volksschule in allen Bezirken des Landes für angebracht.

Die Einführung des fremdsprachlichen Unterrichts in der Volksschule bedeutet eine erhebliche Verstärkung ihres Bildungsgutes. Ich sehe in einem sorgfältig gestalteten, in das Ganze der Volksschulbildung eingebauten Englischunterricht eine Wertsteigerung der Volksschule und den ersten Schritt zu ihrer Eingliederung in den Organismus des Gesamtbildungswesens. Im Schuljahr 1948/1949 ist überall dort, wo die schultechnischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind, planmäßiger Englischunterricht vom 5. Schuljahr an einzuführen. Um einen wirksamen Erfolg zu sichern, mache ich den nachgeordneten Dienststellen, insbesondere allen Schulräten, die sorgfältige Vorbereitung aller erforderlichen Maßnahmen zur Pflicht.

Es sind zunächst folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Der Englischunterricht in der Volksschule ist wahlfrei. Es sollen Schüler teilnehmen, die vor allem im Deutschen gefestigte Leistungen aufweisen und eine Gewähr dafür bieten, daß sie durch die Mehrbelastung nicht in den anderen Fächern zurückbleiben. Die Entscheidung trifft der Schulleiter auf Vorschlag des Klassenlehrers und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Unzureichende Mitarbeit und nicht genügende Ergebnisse schließen vom Unterricht spätestens mit Ablauf des ersten Halbjahres aus.
2. Ziel des Englischunterrichts in der Volksschule ist die Erlernung der Umgangssprache, Ausbildung der Verständigungsmöglichkeit und Lesefähigkeit in der Fremdsprache.
3. Für den Englischunterricht in der Volksschule ist möglichst die gleiche Zahl von 5 bis 6 Wochenstunden anzusetzen wie bei den Mittelschulen (Realschulen) und Gymnasien.
4. Entscheidend für den Erfolg des Unterrichts ist die Lösung der Lehrerfrage, die Gewinnung, Interessierung und planmäßige Weiterbildung fachlich wie

*) Siehe auch RdErl. des Kultusministers vom 26. Februar 1962 2. Abschnitt (S. 164).

pädagogisch geeigneter Lehrkräfte. Die sofortige Bildung von Arbeitsgemeinschaften für den Englischunterricht in den einzelnen Schulaufsichtskreisen ist unerlässlich. Sie haben die doppelte Aufgabe:

- a) die methodischen Fragen des Englischunterrichts in der Volksschule zu besprechen, zu klären und zu vertiefen;
- b) durch praktische Übungen die englischen Sprachkenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

Die methodische Einführung übernimmt zweckmäßig eine Lehrkraft, die auf dem Gebiet des fremdsprachlichen Unterrichts größere Unterrichtserfahrung besitzt.

Mit der sorgfältigen Leitung des Englischunterrichts in den einzelnen Schulaufsichtskreisen ist, falls der betreffende Schulrat im einzelnen Fall hierfür nicht in Frage kommt, ein(e) geeignete(r) Lehrer(in) verantwortlich zu beauftragen.

5. Für den erfolgreichen Englischunterricht ist auch die Lehrbuchfrage von besonderer Bedeutung. Ich hoffe, daß englische Sprachplatten, die gleich dem Schulfunk ein wichtiges Mittel für die Gewöhnung an eine wohlklingende Aussprache und an Rhythmus und Satzmelodie bedeuten, recht bald für den Englischunterricht nutzbar gemacht werden können. Ein Stoffplan, der eine Aufteilung des englischen Lehrstoffes auf die einzelnen Klassenstufen vornimmt, folgt in Kürze.

1.2 STOFFPLAN FÜR DEN ENGLISCHUNTERRICHT IN DEN VOLKSSCHULEN

Erlaß des Kultusministers vom 9. März 1948 – II E 2 – /023/7

In Ergänzung meines Erlasses vom 10. Februar 1948 – II E 2/023/7, betr. Englischunterricht in Volksschulen, wird der beiliegende „Stoffplan“ übersandt. Neben der Erziehungsaufgabe hat die Volksschule die besondere Zielsetzung, auf das Berufsleben vorzubereiten. Der praktische Sprachgebrauch als Ziel des Englischunterrichts in der Volksschule entspricht somit ihrer Sonderaufgabe. Die im Stoffplan aufgezeichneten Wege bestimmen die Richtung der zu leistenden Arbeit, ohne damit bindende Vorschriften geben zu wollen.

In den ebenfalls beigefügten „Bemerkungen zum Stoffplan für den Englischunterricht in der Volksschule“ werden grundsätzliche Fragen des Fremdsprachenunterrichts herausgestellt. Sie geben zugleich die Begründung des vorgeschlagenen Stoffplans und bilden mit ihm eine Einheit.

Stoffplan für den Englischunterricht in Volksschulen

1. Schuljahr. Lautschule: Planmäßige Erlernung der Laute. Einfache Sprechübungen im Anschluß an Gegenstände und Vorkommnisse des täglichen Lebens. Auswendiglernen kleiner Prosastücke. Gedichte, Rätsel, Lieder, Aneignung eines Wortschatzes von 500 gebräuchlichen Wörtern. Aus der Grammatik werden die einfache Formenlehre und einige Hauptregeln der Satzlehre behandelt, soweit sie zum Verständnis der gebrauchten Satzformen notwendig sind. Schriftliche Übungen: Abschriften und einfache Umformungen behandelter Texte, kleine Diktate.
2. Schuljahr. Sprech- und Leseübungen unter Steigerung der Ansprüche an fließende und richtige Aussprache. Erweiterung des Wortschatzes auf rd. 1000 wesentliche Wörter. Lektüre im Rahmen des entsprechenden Wortschatzes. Aneignung einer Anzahl häufig gebrauchter Redewendungen. Wiederholung und Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Einfache Briefe. Schriftliche Wiedergabe und Umformung des Gesprochenen und des Gelesenen. Diktate. Leichte Übersetzungen ins Englische.
3. Schuljahr. Erweiterte Sprech- und Leseübungen. Ergänzung des gebräuchlichen Wortschatzes auf 1500 Wörter. Lektüre im Rahmen des erweiterten Wortschatzes. Zusammenstellung von Wörtern und Redensarten nach sachlichen Gesichtspunkten. Die wichtigsten unregelmäßigen Verben und Präpositionen, Hauptregeln der Satzlehre. Schriftliche Übungen wie im 2. Schuljahr unter angemessener Steigerung der Anforderungen.
4. Schuljahr. Lesen leichter moderner englischer Texte. Die Lektüre ist so auszuwählen, daß sie einen Einblick in das englische Volkstum und seine Kultur gewährt. Zugleich soll sie die Gelegenheit einer steten Wiederholung und

Befestigung des Wortschatzes und seiner Ergänzung auf 2000 Wörter geben. Die unregelmäßigen Verben. Abschluß der Formenlehre und der Hauptregeln der Satzlehre. Diktate, Niederschriften, freie Übersetzungen, einige Briefe und einfache Geschäftsbriefe.

Bemerkungen zum Stoffplan für den Englischunterricht in der Volksschule

Die Notwendigkeit sprachlicher Verständigung mit andern Völkern ist in der Gegenwart stärker als je. Die Völker sind durch die neuere geschichtliche Entwicklung näher aneinander gerückt, aufeinander angewiesen und müssen sich über ein gemeinsames Verständigungsmittel, die Weltsprache, einigen. Die englische Sprache eignet sich dazu am besten. Die wirtschaftlich-kulturellen Beziehungen der Vergangenheit haben sich in unseren Tagen merklich verstärkt und werden in Zukunft noch wachsen.

Der englische Sprachunterricht in den Volksschulen soll dazu beitragen, daß diese Berührung zwischen englischer und deutscher Kultur nicht zu einer unwürdigen Nachahmung, sondern zur fruchtbaren Auseinandersetzung wird. Als Kulturkunde kann er Einblick in das Leben geben, englische und deutsche Zustände vergleichen und würdigen. Dabei wird das so angestrebte gegenseitige Verstehen der Völkerversöhnung und dem Völkerfrieden dienen. Diese Sonderziele des Englischunterrichts, verbunden mit der allgemeinen Geistesschulung, die als wertvolles Ergebnis betont werden soll, treten jedoch zurück gegen die Hauptforderung des Sprechlernens. Als praktisches Ziel wird also aufgestellt, daß die Schüler die gesprochene englische Sprache, das „Every-Day-Englisch“, das von der Literatursprache bewußt abzugrenzen ist, in einem Rahmen von etwa 2000 Wörtern richtig auffassen und im schriftlichen und mündlichen Ausdruck einigermaßen gewandt anwenden lernen, wozu auch eine ausreichende Kenntnis der Grammatik gehört.

Praktische Erfolge im Englischunterricht lassen sich in der Volksschule nur erreichen, wenn ein bestimmter aktiver Wortschatz in planmäßigem Aufbau und Ausbau immer wieder vorgeführt, stufenweise erweitert und durch häufigen Gebrauch befestigt wird. Auf Grund exakter Häufigkeitszählungen ergibt sich, daß etwa 2000 wesentliche Wörter den Kern des gebräuchlichen Englisch ausmachen. Dieser Wortschatz, der vorerst für das Verständnis leichter Lektüre genügt, stellt somit eine solide Grundlage von praktischem Wert dar, auf welcher der Sprachbeflissene weiter aufbauen kann. Auf Veranschaulichung, systematische Erfassung und allmählichen Aufbau dieses Wortschatzes muß größter Wert gelegt werden. Natürlich hat nur im Satz das Wort seine Bedeutung und sein Leben. Im und am Satz soll der Schüler die Wörter lernen. Sprachgewandtheit ist nur dadurch zu erlernen, daß ganze Sätze und Redewendungen fortdauernd geübt werden. Das kann jedoch nicht etwa durch mechanische Wiederholung des gleichbleibenden Textes erreicht werden. Vielmehr muß der Wortschatz in immer neuen Sprachzusammenhängen vorgeführt, angewandt und befestigt werden. Das wichtigste Mittel

zur Erwerbung eines Wortschatzes und eines gewissen Sprachgefühls ist die sprachliche Erfahrung durch die Lektüre, das Erleben des Wortes in seinen mannigfachen Verbindungen, das dadurch Anschaulichkeit, Farbe und Unmittelbarkeit erhält. „Worte werden durch Wortfügungen gemerkt, und das beste Wörterbuch ist ein Lieblingsbuch.“ (Jean Paul.)

Bei einer solchen Unterrichtsweise gehen wir den natürlichen Weg, denn auf gleiche Weise lernt das Kind die Muttersprache.

Es sind aber auch die Voraussetzungen für einen solchen Unterricht gegeben, weil in der frühen Jugendzeit Nachahmungsgabe und Nachahmungstrieb besonders stark sind. Trotzdem haben wir es hier mit einem geistigen Prozeß, mit einem eigenen Schaffen zu tun. Das Kind, wenn es die Muttersprache erlernt, ahmt zwar nach, aber besitzt schon bald das Aufgefaßte zum Ausdruck eigener Gedanken und wählt aus dem Zurverfügungstehenden selbständig aus. Schrittweise macht es sich freier und gelangt so zum zusammenhängenden eigenen Ausdruck. Das ist, geordnet allerdings durch planmäßige Übung, der Weg, den auch die Schule zweckmäßig im Englischunterricht gehen wird.

Daß die Phonetik trotzdem unentbehrlich ist, daß phonetische Unterweisungen in Verbindung mit der Lautschrift (der Association phonétique internationale) erst die Arbeit ermöglichen, ferner Arbeitsverringerung und Zeitersparnis bedeuten, sei ausdrücklich betont. Doch erfolgt die Einübung der idiomatischen Laute und Lautverbindungen am besten durch mustergültiges Vorsprechen des Lehrers und genaues Nachsprechen von einzelnen und der Klasse insgesamt.

Der Grammatik wird nur eine dienende Stellung eingeräumt. Sie tritt zunächst zurück, sie wird nachträglich herangezogen zur Klärung und Regelung des durch Nachahmung, Angleichung, Gewöhnung und Übung Gelernten. Die Grammatik ist also grundsätzlich induktiv, nach vorausgegangener Bekanntheit mit einer genügenden Zahl von Einzelfällen, zu erarbeiten. Für die grammatische Unterweisung ist die deutsche Sprache zu verwenden. Im übrigen soll aber in der englischen Stunde möglichst wenig die Muttersprache benutzt, dafür aber planvoll idiomatisches Englisch durch Lesen und Sprechen geübt werden. Englisch braucht also nicht unbedingt die Unterrichtssprache zu sein.

Auf allen Stufen ist fließendes und wohlbetontes Lesen und Berücksichtigung des Wort- und Satztones anzustreben. Englische Sprachplatten und Schulfunk können hierbei gute Dienste leisten.

Die schriftlichen Übungen sind in ihrer frühesten Form Abschriften sowie Niederschriften aus dem Gedächtnis. Neben sie tritt die Umwandlung gegebener kleiner Erzählungen, hinzu kommen freie Übersetzungen. Die schriftlichen Übungen sollen, ebenso wie die Sprech- und Leseübungen, dazu dienen, die Schüler in obigem Rahmen zu angemessenem Gebrauch der Sprache zu führen.

2. RICHTLINIEN FÜR DIE MUSIKERZIEHUNG IN DER VOLKSSCHULE

Erlaß des Kultusministers vom 19. Juli 1951 – II E 2/023/12 – Nr. 7384/51

In der Anlage übersende ich die neuen Richtlinien für die Musikerziehung in der Volksschule, die an die Stelle der bisherigen Bestimmungen treten. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß Sinn und Geist dieser Richtlinien der Lehrerschaft in praktischer Bildungs- und Fortbildungsarbeit nahegebracht werden. Ich begrüße es, daß schon in einer Reihe von Bezirken und Kreisen erfolgreiche Fortbildungslehrgänge für Lehrer und Lehrerinnen in den Fragen der neuzeitlichen Musikerziehung veranstaltet worden sind. Ich bitte, diese Bemühungen fortzusetzen und zu vertiefen in enger Verbindung mit dem „Institut für Schul- und Volksmusik“ in Detmold und den Fachberatern für Musikerziehung, die bei den Bezirksregierungen zur Unterstützung der Schulleitungen und der Lehrerschaft zur Verfügung stehen. Insbesondere empfehle ich, im kommenden Winterhalbjahr in allen Bezirken und Schulaufsichtskreisen Schulleitungs- und Lehrerkonferenzen durchzuführen, die sich mit Ziel und Aufgabe der Musikerziehung befassen. Auch die Arbeitsgemeinschaften für Lehrerfortbildung mögen sich in verstärktem Maße in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Auf enge Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Akademien sei in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

2.1 AUFGABE

Die Musikerziehung in der Volksschule soll die natürliche Freude der Kinder am Singen und Musizieren wecken, fördern und pflegen. Singen und Musizieren haben nicht nur die Aufgabe, Lehrstoff und Können zu vermitteln, sondern die Kräfte der Kinder in ihrer leibseelischen Ganzheit anzusprechen, ihren Geschmack zu bilden und sie in ein inneres Verhältnis zur Musik und zum Musizieren zu bringen.

2.2 LEITSÄTZE FÜR DIE GESTALTUNG DES UNTERRICHTS

- 1) Ausgangspunkt für jede musikalische Erziehung und Bildung ist die Tätigkeit des Kindes in Spiel, Bewegung und körperlicher Darstellung, wobei der Improvisation besondere Bedeutung zukommt.
- 2) Im Mittelpunkt alles Singens und Musizierens in der Schule steht das alte und das neue Lied. Vom Kinderlied, Spiellied und landschaftlich gebundenen Lied geht der Weg zum deutschen Volkslied und, in gegebener Begrenzung, auch zum einfacheren Kunstlied und zum Lied anderer Völker. Auch dem geistlichen Volkslied und Kirchenlied ist entsprechender Raum zugemessen. Unserer Jugend einen reichen, mit Lust ersungenen Liederschatz zu vermitteln, ist Hauptaufgabe der Musikerziehung.

- 3) Alles instrumentale Musizieren beginnt mit der Begleitung des Liedes, schreitet fort zu liedartigen Stücken und, wo die Kräfte reichen, zum selbständigen Instrumentalstück.

Leben und Wirken unserer großen Meister sind im Anschluß an Lieder und Instrumentalstücke in einer den Kindern verständlichen Form zu schildern.

- 4) Lied und Instrumentalmusik sollen nicht nur in den Musikstunden geübt und gepflegt werden, sondern das ganze Schulleben im Alltag, in der Feier und in der Erholung (Wanderung, Fahrt und Spiel) durchdringen und beleben. Öffentliche Singstunden, Sing- und Musizierkreise mit Schulentlassenen, Freunden und Eltern werden die tragende Gemeinschaftsarbeit der Musik erweisen und dem Lebenszusammenhang von Schule, Familie und Volk dienen.
- 5) Im Musikunterricht müssen alle Kinder herangezogen werden, auch diejenigen, die ihre Stimme noch nicht oder gar nicht zum Singen gebrauchen können (Brummer). Es gibt wenig wirklich unmusikalische Kinder, d. h. solche, die kein Gehör für Tonunterschiede und keinen Sinn für rhythmische Verhältnisse haben und denen Musik keine Freude macht. Kinder, die nicht singen können, dürfen auf keinen Fall schon deswegen als „unmusikalisch“ angesprochen werden.
- 6) Die Bildung der Stimme ist das Kernstück des Musikunterrichts in der Volksschule. Das Vorbild des sprechenden und singenden Lehrers ist bei dieser Arbeit von entscheidender Bedeutung. Der freie, leichte und weiche Ton der Kinderstimme ist Vorbild; der markige und gepreßte Schreiton ist der Tod jeder Stimmbildung und führt sehr leicht zu dauernden Schädigungen der Stimme. Vom jeweiligen Stimmumfang der Kinder und von der Mittellage aus sollen geordnet wachsende Übungen den Umfang und die Klangkraft erweitern sowie den Ausgleich der Stimmlagen (Stimmregister) erreichen.

Im Stimmbruch (auch bei Mädchen!) singen die Kinder leise, aber ohne jede Anstrengung weiter mit.

Die Einteilung der Stimmen für den Chor berücksichtige die Stimmlage und den Klangcharakter, nicht nur die Tonsicherheit. Übungen im richtigen und an richtiger Stelle angebrachten Atmen werden im Anschluß an Beobachtungen beim Singen der Lieder auch systematisch angestellt.

- 7) Alle Kenntnisse musiktheoretischer Art, vor allem auch das Verständnis der gebräuchlichen Notenschrift, sind in enger Verbindung mit dem Liedgut zu behandeln und dürfen nicht Selbstzweck werden. Die Wahl der methodischen Hilfsmittel steht frei, doch darf nicht übersehen werden, daß „Methoden“ wie Tonika-Do und andere nur diesen engen Bezirk des Unterrichts erfassen. Auf streng systematischen Aufbau kann in diesem Arbeitsbereich verzichtet werden.

- 8) Da die Stundenzahl für den Musikunterricht knapp bemessen ist, benutzt man zum Singen von Liedern, die sich aus dem Zusammenhang mit anderen Fächern ergeben (Deutsch, Geschichte und Religion), auch deren Stunden, zumal bei der Erarbeitung von Texten. So ist Querverbindung als Erleichterung – weniger als Forderung – zu verstehen.
- 9) Die Darbietungen bei Festen und Feiern müssen aus dem Unterricht erwachsen. Wochenlange Vorbereitungen unterbrechen die stetige Arbeit, nehmen der Feier den echten Charakter und zerstören die Freude an der Arbeit.
- 10) Wo es möglich ist, sollte ein Schulchor unter einem zur Leitung befähigten musikfreudigen Lehrer gebildet werden.
- 11) Schüler mit entsprechender Begabung möge man anregen, das Spielen eines Instrumentes zu erlernen. Blockflöte, Geige, Laute und Schlaginstrumente Orffscher Art kommen für die Schule in Frage. Hausmusik und öffentliches Musikleben erhalten dadurch Grundlage und Auftrieb.
- 12) Wo die vorhandenen Mittel und Kräfte es gestatten, sollte die musikalische Arbeit über das Anliegen der Schule hinaus im Sinne einer Jugendmusikgemeinde ausgebaut werden. Diese hat die Aufgabe:
 - a) Schüler und Jugendliche einer Stadt oder Gemeinde zu gemeinsamer Singarbeit zusammenzufassen,
 - b) offene Singstunden, auch für Eltern und Musikfreunde einzurichten,
 - c) befähigte Schüler im Instrumentalspiel, vor allem in Geige und Blockflöte, aber auch in Klavier, in Form von Gruppenunterricht auszubilden,
 - d) instrumentale und gemischte Musizierkreise mit allseitiger Beteiligung zu bilden.

2.3 ZUM LEHRPLAN

Der nachfolgende Plan enthält Anregungen zu einer sinnvoll aufgebauten Arbeit. Von Zeit zu Zeit sind die gewonnenen Erfahrungen zwecks Ergänzung bzw. Umformung des Planes auszutauschen, besonders hinsichtlich neuen Liedgutes.

Bei der Angabe bestimmter Lehrziele ist Zurückhaltung geboten, da die Verhältnisse an den einzelnen Schulen sehr verschieden liegen (einklassig bis achtklassig gegliedert) und in der Musikerziehung oft der Weg (das musikalische Tun) wichtiger ist als das fertige Ergebnis. Es ist abwegig, gedrillte Glanzleistungen anzustreben.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist zu beachten:

- 1) Am Ende der Grundschule soll der Schüler mit den Elementen der Notenschrift und dem diatonischen Raum (ohne Vorzeichen) vertraut sein, eine einfache Melodie (etwa ein Volkslied mit 8–10 Tönen Umfang)

im Notenbild wiedererkennen, einen angemessenen Liedschatz und eine gutgebildete Stimme sein eigen nennen.

- 2) Als Ziel der Volksschule ist Fertigkeit im Vomblattsingen oder -spielen, Übung im Erarbeiten eines Liedes, Kenntnis des Tonraumes (chromatisch) und der gebräuchlichen Tonarten, Vertrautheit mit der Welt des deutschen Liedes und seiner Meister und Freunde am Singen und Musizieren zu erstreben.

Ein solches Ergebnis kann erreicht werden, wenn die Grundforderung erfüllt wird, daß die wenigen planmäßigen Stunden auch tatsächlich sinnvoll gestaltet werden.

2.4 ZUM STOFFVERTEILUNGSPLAN

Die nachfolgende Stoffverteilung mit ihren zahlreichen Liedangaben ist nicht als verbindlich zu betrachten, sie ist vielmehr Empfehlung und Anregung für die Aufstellung von Arbeitsplänen, mit dem besonderen Ziel, in der Lehrerschaft Verständnis für die neue Musikerziehung zu wecken, das Wertgefühl für echtes Liedgut zu stärken und dem minderwertigen, flachen und seichten Lied in unsern Volksschulen endlich die Tür zu weisen.

1. SCHULJAHR

Musikpflege im Rahmen des Gesamtunterrichts (Spiel-, Tanz- und Kinderlieder). Noch kein gesonderter Musiklehrplan.

2. SCHULJAHR

Rufmotiv g-e (Kuckucks-, Glocken-, Hornruf), Kinderliedmotiv g-a-g-e. Pentatonische Reihe c-d-e-g-a. Die Fünf- und Sechstonreihe. Ausbau der Diatonik. Einführung in die Notenschrift. Kleine Musikdiktate und Vomblattsingeübungen, anfangs als Gedächtnisaufgaben.

Gerader und ungerader Takt. Einfache Noten- und Pausenwerte. Der Auftakt. Pflege der Improvisation, auch mit Darstellung und kleinen Instrumenten (Rufe, Frage und Antwort, kleine Sätze, Erzählen kleiner Geschichten in Tönen, dazwischen auch mit gesprochenem Wort). Stimmbildung am Liedgut. Bildung der Kinderstimme, von der Mittellage und Mittelstärke ausgehend.

Lieder: Ringel, rangel, Reihe. Sonne, Sonne, scheine. Machet auf das Tor. Laterne, Laterne. Auf der Brück' von Avignon. Ist ein Mann in' Brunnen gefallen. Goldne Brücke. Kommt und laßt uns tanzen, springen. Morgen wollen wir Hafer mähen. Lieber, guter Nikolaus. Wenn die Bettelleute tanzen . . .

Beim Singen wird man unterscheiden zwischen Liedern, die erarbeitet werden, und solchen, die frei nach dem Gehör gesungen werden können.

3. SCHULJAHR

Weitere Pflege der Pentatonik. Wechsel der Haupttöne. Der Dreiklang. Die C-Leiter. Einprägen volksliedhafter Wendungen (unterdominante Terzen a-f, a-c; dominante Terzen f-d, d-h; der Auftakt g-c) usw.

Wiederholung und Festigung der einfachen Noten- und Pausenwerte bis zum Achtel. Der Punkt hinter der Note. Darstellen (Klatschen, Klopfen, Schreiten usw.) von Taktfolgen. Auch freischwebende Rhythmen, ohne Taktstriche.

Weiterführung der Improvisation als Ausdrucksschulung, auch mit Instrumenten.

Stimmbildung: Erweiterung des Stimmumfangs, vor allem zur Höhe hin. Ton-, Lautbildungs- und Lockerungsübungen.

Lieder: Steht auf, ihr lieben Kinderlein (Hermann). Wachtet auf, es krächte der Hahn. Hört, wie der Postillon. Nun wollen wir singen das Abendlied. Kindlein mein. Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen. Der Mond ist aufgegangen. Vögelein im Tannenwald. Im Maien die Vögelein singen. Trario, der Sommer, der ist do. Es wollt' ein Vogel Hochzeit machen. Wohlauf, ihr Wandersleut'. Schön ist die Welt. Was macht der Fuhrmann. Es regnet ohne Unterlaß (Bornefeld). Nebel, Nebel, weißer Hauch. Vom Himmel hoch. Zu Bethlehem geboren. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich. Das Alte ist vergangen. Hei, so treiben wir den Winter aus. Laßt uns beginnen.

4. SCHULJAHR

Weitere Pflege der Pentatonik mit Wechsel des Haupttons. Festigung von C-Dur. Lage der Halbstufen (etwa an der Laute gezeigt). Die Kadenz. Veranschaulichung der Tonleiter (Leiter, Glockenspiel, Familie). Überschreiten der Oktave nach oben und unten. Neben C-Dur auch diatonisches Singen von d-d', e-e', g-g', a-a', mit entsprechenden Liedern.

Wenn möglich, auch Anfänge der Zweistimmigkeit (Terzen, Sexten, Liegestimmen). Kanonsingen in sorgfältig ausgewählten Beispielen. Der Molldreiklang.

Freie Rhythmik und Taktwechsel, Taktieren, Klopfen, Schreiten von Taktfolgen. Dazu melodische Improvisation, rhythmische Improvisation, auch mit Stabspiel. Wecken des Sinns für Melodieformen, Stimmbildung, jetzt chorisch und einzeln. Ton- und Lautbildungsübungen von der Mittellage aus. Erweiterung des Umfangs, Lockerung und Kräftigung, Organübungen.

Lieder: Ihr müden Schläfer. Im Frühtau zu Berge. Zieh mit der Sonne. Auf, du junger Wandersmann. Wer nur den lieben langen Tag. Wir woll'n im grünen Wald. Der Winter ist vergangen. Christ ist erstanden. Nun will der Lenz uns grüßen. Grüß Gott, du schöner Maien. Wir tragen den Sommerbaum. Kein schöner Land. Woll'n heimgehen. Ade zur guten Nacht. Der Herbst beginnt. Juchhe, der erste Schnee. In dulci Jubilo. Den die Hirten lobten sehr. Quem pastores laudavere. Als ich bei meinen Schafen wacht. Es sungen drei

Engel ein' süßen Gesang. Im Märzen der Bauer. Fangt an und singt. Froh zu sein, bedarf es wenig. Viel Glück und viel Segen. Wir Bergleut' hauen fein. Wenn die Bettelleute tanzen. Wiede, weede.

5. BIS 6. SCHULJAHR

Wiederholung, Festigung der Grundlagen, Intervallsingen durch Einprägen volksliedhafter Wendungen (insbesondere die größeren Intervalle; vergleiche auch 3. Schuljahr).

Vomblattsingen und Musikdiktat in kleinen Übungen. Erkennen kleiner Melodieformen (Frage und Antwort, Zeilen usw.).

Weitere Übungen in der Notenschrift, auch zweistimmig. Zweistimmiges Singen (Kanons, volkstümliche 2. Stimme usw.). Nach Möglichkeit kleine Sätze mit Melodieinstrumenten und polyphone Sätzchen alter und neuer Meister.

G- und F-Dur. Transponieren, Fortführung des diatonischen Singens von d-d', e-e', g-g' usw. (Liedbeispiele etwa: Es geht eine dunkle Wolk' herein. O Heiland, reiß die Himmel auf. Aus tiefer Not. Der Maien u. ä.). Die natürliche Molleiter a-a'. Die Vielgestaltigkeit des Moll.

Darstellen und Aufschreiben einfacher rhythmischer Motive und Motivfolgen in den gebräuchlichen Taktarten. Einfache Auftaktformen, Taktieren, Zögern, Eilen, Tempowechsel. Die Fermate. Einfache Vortragszeichen. Die Taktarten $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ (auch mit Achteleinheit). Die Triole.

Lieder: Die helle Sonne leucht' jetzt herfür. Die güldne Sonne voll Freud' und Wonne. Der Wächter auf dem Türmlein saß. Nichts kann mich mehr erfreuen. Jeden Morgen geht die Sonne auf. Herauf nun, du hellichter Tag. Danket dem Herren. Nun dieser Tag ist vergangen. Nacht bricht an. Ein guter Abend kommt heran. O du stille Zeit. Der Winter ist vergangen. Freunde, laßt uns fröhlich loben. Die beste Zeit im Jahr ist mein. Der lustige Mai. Die Lust hat mich bezwungen. Viel Freuden mit sich bringet, die schöne Sommerzeit. Lachend kommt der Sommer. Welt, mußst vergehn. Der grimmige Tod. So singen wir den Winter an. O Tannenbaum, du trägst. Es ist ein Ros entsprungen (Kanon). Kommet, ihr Hirten. Nach grüner Farb mein Herz verlangt. Gar fröhlich zu singen. Sing und jubiliere, Weihnachtsnachtigall. Laßt doch der Jugend ihren Lauf. Und in dem Schneegebirge. O, du schöner Rosengarten. All' mein Gedanken. Weiß mir ein Blümelein blaue. Wenn die bunten Fahnen wehen. Heißa, Kathreinerle. Zum Tanze da geht ein Mädal. Winde wehn, Schiffe gehn. Ich fahre dahin. Es waren zwei Königskinder.

7. BIS 9. SCHULJAHR

Festigen, Ausbauen und Vertiefen der gewonnenen Grundlagen. Abschluß der Elementarlehre. Hinweis auf den Quintenzirkel. Bezeichnung der Diatonischen Reihen (dorisch, phrygisch usw.). Weitere Pflege des Volksliedes, auch durch mehrstimmiges Singen. Neue Gemeinschaftslieder. Neue Sing- und

Spielmusik von Knab, Lang, Marx, Rohwer, Lahusen, Gneist, Bresgen, Wolters usw. Auch Lieder in erweiterter Tonalität (etwa Hindemiths „Wir bauen eine Stadt“). Wo möglich, kleine polyphone Sätze alter und neuer Meister (Praetorius, Lassus, Pepping, Distler usw.).

Lieder der benachbarten Länder. (Völker.)

Stimmbildung: Hinweise auf das Verhalten während des Stimmbruchs.

Von den großen Komponisten, vom Volkslied, vom Minnesang, vom Chorwesen. Kleine Formen (Menuette, Tänze, Märsche, Vortragsstücke). Die Bedeutung unserer Musik in der Welt. Von der verbindenden Macht der Musik.

Lieder: Es tagt der Sonne Morgenstrahl. Der Morgenstern ist aufgegangen. Die güldene Sonne bringt Leben. Guten Abend, euch allen. Nun dieser Tag ist vergangen. Alles schweiget. Nun ruhen alle Wälder. Wie schön blüht uns der Maien. Im Wald im hellen Sonnenschein. Ihr kleinen Vögelein. Wach im hellen Sonnenschein. Wach auf, du Handwerksgeßell. Wann wir schreiten Seit an Seit. Musikantenkanon (Rower). Wenn unsere Flöten und Geigen erklingen. Seid fröhlich allezeit. Auf, auf, zum fröhlichen Jagen. Und wenn das Glöcklein fünfmal schlägt. Wenn alle Brunnlein fließen. Kein Feuer, keine Kohle. Du mein einzig Licht. Jetzt kommt die Zeit zum Offenbaren. Es saß ein schneeweiß Vögelein. Innsbruck, ich muß dich lassen. Es geht eine dunkle Wolk' herein. Deine Schönheit wird vergehn. Es freit ein wilder Wassermann. Zogen einst fünf wilde Schwäne. Vom Himmel hoch, ihr Engel kommt. Es ist ein Schnitter heißt der Tod. Wachtet auf, ruft uns die Stimme. Wenn eine Mutter ihr Kindlein tut wiegen. Maienzeit bannet Leid. Das Feld steht weiß. Aus den Kanons von Lahusen und Marx.

Auch hier ist zu unterscheiden zwischen Liedern, die man erarbeitet, und solchen, die man einfach singt.

Der Chor pflege nach Möglichkeit einfache Chorsätze alter und neuer Meister und meide Bearbeitungen. In der zeitgenössischen Sing- und Spielmusik steht eine Fülle guter Jugendmusik bereit.

3. RICHTLINIEN UND STOFFPLAN FÜR LEIBESERZIEHUNG

RdErl. des Kultusministers vom 1. Januar 1960 – II E gen 36–32–1/0 Nr. 181/60.

Die Leibeserziehung ist ein wesentlicher Teil der Gesamterziehung. Sie sichert dem Schüler im Leben der Schule den Bereich des Spiels und der freien Bewegung, fördert körperliche und geistige Zucht und weckt Freude an sportlichen Leistungen.

Jeder Schüler hat auch in der Leibeserziehung Anspruch auf Entwicklung seiner Anlagen und Ausgleich seiner Mängel. Die Förderung von Kraft und Geschicklichkeit und das in planvoller Leibeserziehung vermittelte Bewegungserlebnis bedeuten eine wichtige Entwicklungshilfe und tragen bei zu gesunder Lebensgestaltung.

DIE BILDUNGSAUFGABEN

Die Bildungsaufgaben der Leibeserziehung greifen ineinander und ergänzen sich:

- 1) Körperbildung entwickelt Haltungs- und Körpergefühl und weckt Verständnis für Übungswirkungen.
- 2) Bewegungsbildung pflegt die natürliche Bewegungsfähigkeit und entwickelt durch verfeinerte Koordination die Bewegungssicherheit.
- 3) Leistungssteigerung erschließt das Erlebnis des Leistungsfortschritts; es entwickelt und lenkt Leistungsbereitschaft und Leistungsfreude.
- 4) Bewegungsgestaltung regt Phantasie und Formkraft an und weckt die Freude am schöpferischen Einfall.

DER STOFFPLAN

1) Allgemeine Aufgaben

Der Stoffplan für den Unterricht in den Leibesübungen gliedert sich nach Entwicklungsphasen, wobei die Zusammenfassung in Altersgruppen als Richtmaß dienen kann.

Er umfaßt

bei der Körperbildung allgemeine und spezielle Übungen, in denen Kraft, Beweglichkeit und Haltungsaufbau entwickelt werden,

bei der Bewegungsbildung die Grundtätigkeiten (Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Balancieren u. a.), die frei und formgebunden vielseitig und in Verbindungen angewandt werden,

bei der Leistungssteigerung die Spiel- und Wettkampfformen, die in planmäßigem Üben aufgebaut und gemessen oder gewertet werden, und

bei der Bewegungsgestaltung Aufgaben, in denen die Grundtätigkeiten rhythmisch und räumlich abgewandelt und Tanzformen entwickelt werden.

2) Besondere Aufgaben

- a) Mit dem Schwimmunterricht soll möglichst früh begonnen werden. Allen Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, das Freischwimmerzeugnis zu erwerben und sich zu Rettungsschwimmern auszubilden. Die Schwimmstunden sollen nach Möglichkeit so verteilt werden, daß auch andere Leibesübungen planmäßig betrieben werden können.
- b) Rudern, Skilaut, Eislauf können in der Unterrichtsplan einbezogen werden und zeitweilig an die Stelle anderer Leibesübungen treten.
- c) In Schulwettkämpfen sollen sich sportliche Gesinnung und Haltung bewähren. Sie vermitteln der Schulgemeinde nicht nur einen Eindruck von Übungsweise und Leistung aller Altersstufen, sondern sollen auch festliche Höhepunkte im Leben der Schule sein.
Die Eingliederung der Bundesjugendspiele in die Sportfeste einzelner oder mehrerer Schulen ist erwünscht.
Alle Leistungen sollen aus der Jahresarbeit in der Leibeserziehung erwachsen.
- d) Das Wandern*) in seinen vielfältigen Formen (Fuß-, Ski- und Wasserwandern) wird vom Leibeserzieher in besonderer Weise gefördert.
- e) Hygiene und Körperpflege gehören zur Leibeserziehung. Barfußlaufen und Üben im Freien, Duschen und Frottieren gewöhnen die Schüler an hygienische Lebensführung.

DER UNTERRICHT

1) Der Leibeserzieher

Der Leibeserzieher wird Erfolg besonders dann haben, wenn sein Bewegungs- und Haltungsvorbild Begeisterung für Sport und Spiel weckt. Er kann seiner erzieherischen Aufgabe am besten gerecht werden, wenn er das Verhalten seiner Schüler auch in anderen Bildungsbereichen kennt.

Die Verbindung mit dem Elternhaus ermöglicht es dem Leibeserzieher, die Einsicht in Konstitution und Verhalten seiner Schüler zu vertiefen.

Er soll die Bewegungs-, Belastungs- und Leistungsfähigkeit seiner Schüler richtig beurteilen, fehlerhafte Bewegungsabläufe erkennen und verbessern. In der Erarbeitung des Übungsstoffes fordert er Sorgfalt und Genauigkeit.

Der Leibeserzieher bemüht sich um die Schulgesundheitspflege und Hygiene. Er achtet auf zweckmäßige Sportkleidung seiner Schüler und gibt selbst darin ein Vorbild.

Er muß für die Beurteilung der Übungsstätten und Geräte die notwendige Sachkenntnis besitzen und Wettkämpfe und Schulsportfeste einrichten und leiten können.

*) Siehe „Schulwandern in Nordrhein-Westfalen“. Richtlinien, Leitsätze, Erlasse, herausgegeben vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Er bemüht sich um Aufbau und Entwicklung von freiwilligen Turn- und Sportgemeinschaften, die in besonderer Weise Gelegenheit geben, den Gedanken der Schülermitverantwortung zu verwirklichen. Der Leibeserzieher muß es verstehen, die Grunderfahrung gesunder und bewegungsfreudiger Lebenshaltung seiner Schüler so zu festigen, daß sie über die Schulzeit hinaus wirksam bleibt. Dies gelingt um so besser, je mehr er selbst Verbindung zur außerschulischen Leibeserziehung hält.

2) Sorgfalts- und Aufsichtspflicht*)

Der neuzeitliche Unterricht betont die Erziehung zur Selbständigkeit und schafft Situationen, in denen die Schüler Erfahrungen sammeln und verantwortlich handeln können. Eine Aufgliederung der Schulklasse oder Übungsgemeinschaft in selbständige Übungsgruppen ist zulässig und wünschenswert. Sind die Schüler zu freier Arbeitsweise erzogen und daran gewöhnt, so kann der Lehrer auch dann Gruppen selbständig üben lassen, wenn er sie nicht gleichzeitig und dauernd übersieht. Er muß bei der Gruppenarbeit den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit und der unterrichtlichen Hilfe so wechseln, daß die Schüler den Eindruck behalten, daß sie ständig beaufsichtigt sind.

Bei der Auswahl der Aufgaben und Übungen entscheidet der Lehrer aus eingehender Kenntnis der Übungsgemeinschaft. Die Sicherung vor Unfällen ist weniger von Einzelmaßnahmen zu erwarten als vielmehr von planvoller Gewöhnung der Schüler an geordnetes, umsichtiges und selbstverantwortliches Verhalten bei regelmäßigem Unterricht in den Leibesübungen.

Die Kenntnis der speziellen Sicherungsmaßnahmen bildet einen Bestandteil der fachlichen Sachkunde. Über Verzicht oder Anwendung entscheidet der Lehrer aus pädagogischer Verantwortung und in der Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflicht.

Die wichtigsten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Aufstellung bei Wurf- und Stoßübungen, Verhalten beim Schwimmen, Sicherheitsgriffe beim Turnen) müssen jedem Schüler geläufig sein. Wo Sicherheitsstellung erforderlich ist, wird sie grundsätzlich von den Schülern geleistet. Die regelmäßige Überprüfung der Übungsstätten und Geräte obliegt dem Schulträger. Der Lehrer überzeugt sich von ihrer Betriebssicherheit.

*) Anmerkung: Zur Haftpflicht vgl. RdErl. des Kultusministers vom 11. Juli 1955 - II E 1/2024/11/2501/55, II E 3, II E 4, II E gen (ABL. KM. S. 109).

„Ich sehe mich . . . zu einem Hinweis auf die bestehende Rechtslage veranlaßt, wonach Lehrer wegen Amtspflichtverletzungen von dem geschädigten Schüler bzw. Erziehungsberechtigten nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden können. Die Verantwortlichkeit trifft in diesen Fällen grundsätzlich den Staat bzw. die Körperschaft, in deren Dienst der Lehrer steht. Gegen die Lehrer selbst kommt ein Rückgriffsrecht des Staates oder der Körperschaft nur dann in Frage, wenn dem Lehrer eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vernachlässigung der ihm obliegenden Aufsichtspflicht zur Last gelegt werden müßte und nachgewiesen worden wäre. Hier wird es sich jedoch stets um besonders geartete Ausnahmefälle handeln, mit denen nach den bisherigen Erfahrungen nicht gerechnet zu werden braucht und die von der Lehrerschaft selbst am schärfsten verurteilt werden, . . .“

Die Benutzung der auf Schulhöfen eingebauten oder aufgestellten Geräte während der Pausen ist erwünscht. Ebenso sollten diese Geräte auch außerhalb der Unterrichtszeit von dem Schulträger zur Benutzung freigegeben werden.

3) Aufbau der Stunde

Der Unterricht in den Leibesübungen verlangt klare Zielsetzung und straffe Führung, soll aber Raum lassen für die Entfaltung lebendiger Spielfreude.

Die Lehrweise geht aus vom Entwicklungszustand und dem Bewegungsbedürfnis der Schüler. Sie wird bestimmt durch das Ziel, Selbständigkeit und Hilfsbereitschaft, Leistungswillen und Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Es ist daher notwendig, alle Möglichkeiten einer differenzierten Unterrichtsgestaltung wahrzunehmen durch Aufgliederung in Übungs- und Leistungsgruppen. Das erfordert frühzeitige Gewöhnung an

natürliche Ordnung,
Arbeit in kleinen Gruppen,
gegenseitige Hilfe und Sicherheitsstellung,
selbständiges Üben.

Bei der Führung des Unterrichts sollte der Lehrer daher auf feste Ordnungsformen weitgehend verzichten, besonders solche Aufgaben berücksichtigen, die in kleinen Übungsgruppen erarbeitet werden können, Bewegungshilfen und Sicherheitsgriffe sorgfältig erarbeiten und Gelegenheit zu freiem Üben geben.

Der Stundenbau darf keinem starren Schema folgen. Verfassung der Schüler, Jahreszeit, Wetter und zeitliche Lage der Stunde ergeben stets wechselnde Voraussetzungen. Hauptgesichtspunkt ist die thematische Einheit der Stunde. Dabei sollten unterrichtliche Schwerpunkte geschaffen und zugleich die Notwendigkeit eines planvollen Wechsels berücksichtigt werden.

Die Einheit des Stundenbaues ergibt sich aus dem besonderen Unterrichtsziel. Sie verlangt die Auswahl von Übungsformen, die – aufeinander abgestimmt – sinnvoll ineinandergreifen.

Schwerpunkte der Stunde werden in Hauptaufgaben deutlich (z. B. „Stützen und Springen“), die es ermöglichen, körperliche Übungen intensiv zu erarbeiten (z. B. „Laufkehre“). Es können jedoch auch besondere pädagogische Absichten (z. B. „Aufbau der Ordnung“, „gegenseitige Hilfe“) den Schwerpunkt der Stunde bestimmen. Vorbereitende und entspannende Übungen leiten sich von den Hauptaufgaben ab.

Der Wechsel hinsichtlich Übungsform und -intensität dient dem Leistungsaufbau und sichert angemessene physische und psychische Beanspruchung der Schüler.

Grundforderungen für alle Altersgruppen sind:

Förderung von Kreislauf und Atmung,

Lockerung, Dehnung und Kräftigung der Muskulatur, Steigerung von Schwingfähigkeit und Federkraft,

Entwicklung von Koordinationsfähigkeit und Ausdauer.

Der Leibeserzieher soll die Übungsstunde so zeitig schließen, daß die Schüler Gelegenheit haben, sich gründlich zu waschen.

4) Beurteilung

Die Beurteilung legt die Leistung*) in der Vielfalt der schulischen Leibesübungen zugrunde; sie soll ebenso Bewegungs- und Leistungsfähigkeit wie Streben und sportliche Haltung erfassen. Deshalb kann die Zeugnisnote in den Leibesübungen nicht allein aus der Beurteilung von Leistungen in einzelnen bevorzugten Übungsgebieten oder aus besonderen Leistungsprüfungen gewonnen werden.

Außerhalb der Schule erreichtes Können soll bei der Beurteilung der schulischen Leistungen angemessen bewertet werden.

Das Gesamturteil wird im Rahmen der geltenden Versetzungsordnung berücksichtigt.

5) Einbau in den Unterrichtsplan der Schule

Die Stundenzahl richtet sich nach den durch Erlasse festgelegten Stundentafeln.

Die Einordnung in den Gesamtplan wird bestimmt durch den notwendigen Ausgleich gegenüber den bewegungsarmen Unterrichtsstunden und durch die Forderung nach häufig wiederholten Entwicklungsreizen. Doppelstunden sollten daher vermieden werden.**)

6) Befreiung vom Unterricht

Über die Befreiung vom Unterricht in den Leibesübungen entscheidet die Schule auf Grund eines schul- oder amtsärztlichen Attestes, das eine Angabe über Gültigkeitsdauer und Umfang der Befreiung enthalten muß. Befreiungen bis zu 6 Wochen genehmigt der Leibeserzieher ggf. im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und dem behandelnden Arzt.

Der Leibeserzieher kann dem Schularzt Einblick in seine Unterrichtspraxis geben.

Der Lehrer soll die Erziehungsberechtigten davon überzeugen, daß schwächliche oder gesundheitlich gefährdete Kinder planvoller Leibeserziehung

*) An Leistungs- und Wertungstabellen kann sich der Lehrer über die Leistungsmöglichkeit verschiedener Altersstufen orientieren. Als unmittelbare Grundlage der Beurteilung sind sie jedoch nicht geeignet.

**) Über den Austausch von Übungsstunden vgl. Erlaß des Kultusministers vom 28. Februar 1957.

bedürfen. Auch körperbehinderte Schüler können am Unterricht teilnehmen, damit Körperkraft und Bewegungssicherheit so weit wie möglich gefördert werden.

Auf Vorschlag der Schule wählt der Schularzt haltungsschwache, entwicklungsgehemmte und gesundheitsgefährdete Schüler für das Schulsonderturnen aus, das von besonders ausgebildeten und staatlich geprüften Lehrern *) erteilt wird. Die Teilnahme ist, zusätzlich zum planmäßigen Unterricht, verbindlich.

DIE ÜBUNGSSTÄTTEN

Zu jeder Schule gehören Übungsstätten für die Leibeserziehung. Sie bleiben ausschließlich den Leibesübungen vorbehalten.

Für wenig gegliederte Schulen sind mindestens ein geeigneter Übungsraum, Spielplatz und Rasenfläche notwendig.

Zu größeren Schulen gehören Turnhalle, Sportplatz und Rasenfläche, möglichst auch Lehrschwimmbecken und Gymnastikraum.

In den Turnhallen müssen Ballspiele möglich sein. Die Schulhöfe sollen für Bewegungsspiele geeignet sein (Hartflächen mit Spielfeldlinien).

Bei Landschulen bieten Turngärten eine Möglichkeit, auch mit einfachen Mitteln vielseitig zu üben.

Bei allen Übungsstätten müssen ausreichende Wasch- und Brauseanlagen zur Verfügung stehen.

Die Stoffplanrichtlinien gehen aus von einem planmäßig durchgeführten Unterricht in den Leibesübungen nach Maßgabe der geltenden Stundentafeln. Hierbei ist der Arbeit in der Unterstufe besondere Bedeutung zugemessen. Ist daher aus schulorganisatorischen Gründen eine Einschränkung des Unterrichts erforderlich (Zuteilung von Übungsstätten), so soll der Unterstufe vorrangig volle Übungsmöglichkeit eingeräumt werden.

Der Übungsstoff der vorhergehenden Stufe ist Voraussetzung für die folgende, Wiederholungen sind nicht angegeben. Gegebenenfalls sollte daher auf den Übungsstoff der nächstniedrigeren Stufe kurzfristig zurückgegriffen werden.

*) Vgl. Erlaß des Kultusministers vom 3. Oktober 1952 – II E 5/11/1/4/2 Nr. 1696/52.

Stoffplan

JUNGEN 1. UND 2. SCHULJAHR

Endphase der ersten Streckung, günstige Kreislaufverhältnisse. Starkes Bewegungsbedürfnis. Ichbetontheit. Geringe Konzentrationsfähigkeit. Übergang vom Spiel- zum Lernalter.

Die natürliche Bewegungsfreude aufnehmen und steigern. Einzelspiel berücksichtigen und Einordnung in die Gruppe anbahnen. Aufgaben wechseln und wiederholen. An die Kinderspiele der Vorschulzeit anknüpfen.

A. KÖRPERBILDUNG

Organkraft, Arm- und Rumpfkraft, Beweglichkeit, Haltungsaufbau

Laufspiele: „Schattenfangen“, „Schlangenkönig“

Klettern (Sprossenwand, Mehrzweckgerät, Tau)

Feldabzug (Reck schulterhoch)

Rutschen in Bauch- und Rückenlage (Langbank, Rutschbrett)

Schlängeln vor-, rückwärts, Wälzen, Rollen

Kriechen unter und um Hindernisse

Ziehen (Reifen, Seil, Partner)

Schieben: „Mach dich schwer – ich schieb' dich weg“

Stützlaufen, vor-, rück-, seitwärts

Stützsprünge am Boden: „Hasensprung“

Stützsprünge aus und über Hindernisse (Ball, Seil, Balken, Kasten)

„Zappelhandstand“ aus dem Hockstand

Rumpfstrecken, -beugen, -drehen im Schneidersitz (Bohnsensäckchen auf dem Kopf, Stab oder Ball in Hochhalte)

Rumpfbeugen aus der Bauchlage (Stab, Ball, Handklatsch)

Schaukeln aus der Rückenlage, steigern bis zum Hocksitz: „Schaukelpferd“

Nacktenbrücke

Balancieren (Rundbalken, Schwebekante *)

Fuß- und Beinkraft, Federungsfähigkeit

Hockstellung und Hochzehenstand im Wechsel: „Zwerg und Riese“

Wippen hoch und tief am Boden (Balken)

Absprung vom niedrigen Balken (Kasten) mit Tieffedern beim Niedersprung

Schnelles Aufstehen mit und ohne Hilfe der Hände aus dem Schneidersitz, auch mit Abrollen zur Rückenlage und Hochfedern beim Aufstehen

Greifen und Werfen von Bohnensäckchen, Ball, Seil mit den Füßen (Zehengriff) im Sitz, im Stand

*) Balancieraufgaben sind nur sinnvoll, wenn barfuß geübt wird.

Beugen und Strecken der Füße im Sitz, dasselbe mit flüchtigem Aufsetzen von Fersen und Zehen im Wechsel, auch über Seil und Stab
Rumpfhoch- und -tieffedern im Fersensitz

B. BEWEGUNGSBILDUNG

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen

Schnelles Gehen, Durcheinandergehen: „Im Gedränge“, „Verkehrspolizei“
Hindernisse umlaufen. Schlingellauf. Wendiges Laufen in vielseitigen Aufgaben, auch in Gruppen, Schnellauf

Laufspiele mit Abschlagen: „Bruder hilf“, „Fuchs aus dem Loch“

Im Laufen Reifen rollen, den rollenden Reifen umlaufen, durchlaufen

Einlaufen in das schwingende Seil

Laufen vor-, rückwärts, auch zu Paaren: „Kutsche“

Hüpfen vor-, rück-, seitwärts, auch mit Drehen

Hüpfen vorwärts zu zweien, dreien in der Gruppe

Wechselsprung: „Pferdchensprung“, über niedrige Hindernisse (Seil, Gummischnur, Ball)

Laufsprünge von Matte zu Matte, von Kreis zu Kreis, auf niedrige Kästen

Laufsprung in die Weite: „Grabensprung“

Hochsprung in Verbindung mit anschließender Tieffederung: „Drüber-drunter“ (zwei Gummischnüre)

Stützsprung: Hockwende am niedrigen Gerät (Kasten, Balken)

Hängen, Schaukeln, Stützen, Klettern, Rollen, Überschlagen

Hangstandlaufen vor-, rückwärts (Reck 0,90 m)

Schaukeln am Tau, auch in Verbindung mit Absprung von der Bank (Kasten),
Abschwung am Ende des Vorschaukelns über die Gummischnur

Felgabzug aus flüchtigem Stütz

Bewegungsverbindung: Hangstandlaufen, flüchtiger Stütz, Felgabzug (Reck)

Klettern (Sprossenwand, Mehrzweckgerät, Tau)

Wälzrolle

Rolle vorwärts, Rolle rückwärts auf der schrägen Ebene (Abhang, Kastendeckel)

Rolle vorwärts am Boden

Werfen, Fangen, Stoßen, Schleudern

Auswerfen und Einsammeln von Hohlballen: „Bälle aus dem Feld“, „Haltet den Korb voll“

Schwungwurf in die Höhe, Einwurf in den Ballkorb (2,50 m hoch)

Schlagwurf zu Boden, Treffen fester Ziele: Reifen, Medizinball, Kreis am Boden, an der Mauer. „Wer erzielt die meisten Treffer?“

Werfen und Fangen kleiner und großer Bälle als Geschicklichkeitsaufgaben mit Klatschen, Drehen, Pellen, „Ballprobe“, Zuspiel im Stand

Heben, Tragen, Balancieren

Tragen von Vollbällen, gemeinsames Anheben und Tragen der Geräte (Balken, Schwebbank, Kastenteile, Matte)

Balancieren auf dem niedrigen Rundbalken (Schwebekante) waagrecht, schräg, auf-, ab-, vor-, rückwärts, auch mit Drehung

Vierfüßlergang auf der Langbank (Rundbalken, Schwebekante)

Wippen auf dem Rundbalken (Schwebekante)

Schwimmen

Wassergewöhnung und Spiele

Wasservertrautheit (Auftriebsübungen aus dem Sitz, Tauchen nach Gegenständen)

Gleiten mit Partner

C. LEISTUNGSSTEIGERUNG

D. BEWEGUNGSGESTALTUNG

Bewegungsanregungen: Schlange, Raupe, Hampelmann, Kreisel u. a.

Freie Bewegungsaufgaben: Laufen, Hüpfen, Drehen

Einfache Lauf- und Hüpfspiele, auch als Sprech- und Singspiele (Reihe, Kette, Kreis, Tor)

Alte und neue Tänze: „Wir kommen aus dem Mohrenland“, „Butzemann“, „Schneider Mock“, „Goldene Brücke“, „Schlange muß den Kopf verlieren“ u. a.

2. BIS 4. SCHULJAHR

Verstärktes Breitenwachstum, harmonische Entwicklung von Organ- und Muskelkraft. Gesteigerte Koordinationsfähigkeit. Klares Gegenstandsbewußtsein. Lerneifer.

Bewegungserfahrung erweitern und festigen. Vielgeschicklichkeit herausfordern. Kontaktfreude in Partneraufgaben und Gruppenspielen fördern.

A. KÖRPERBILDUNG

Organkraft, Arm- und Rumpfkraft, Beweglichkeit, Haltungsaufbau

Laufspiele und Laufstaffeln: „Drehender Kreis“, „Nummernlauf“

Klettern (Tau, Stange)

Flüchtige Hang- und Stützformen, Hangstandlaufen (Reck, Stufenbarren)

Zieh- und Schiebekämpfe als Partner- und Gruppenaufgabe: „Grenzkampf“, Ringen um einen Medizinball, Stab, „Ringender Kreis“, „Aus dem Kreis schieben“, „In den Kreis hineinziehen“

Tragen: Den Dritten tragen (Dreiergruppe), Schwebelage auf der „Bank“ (Partner im Knielieggestütz)

Durchwinden (Bank, Gitterleiter), auch als Partneraufgabe mit Reifen, Stab
„Rutschhalte“, federndes Vorrutschen in Rutschhalte. Becken kippen und aufrichten in der „Bank“ (Knieliegestütz)

Stützen aus Hockstellung in den flüchtigen Liegestütz: „Brückenbau“

Flüchtiger Handstand (Dreiergruppe)

Kreisen, Beugen und Strecken der Beine im Schwebesitz, „Radfahren“ auch mit gleichzeitigem Abrollen zur Rückenlage und Wiederaufrichten zum Schwebesitz

Schwunghaftes Grätschen und Scheren der Beine in Rückenlage und Sitz
Rumpfdrehen und -kreisen im Schneidersitz, auch mit Herumführen eines Partners, Rollen eines Balles, Führen eines Stabes

Gleichzeitiges und abwechselndes Rumpf- und Beinheben in Bauchlage, schwunghaft: „Wiegemesser“, zügig, auch mit Belastung (Ball, Stab)

Balancieren schrägaufwärts mit Tragen eines Medizinballes auf dem Kopf

Fuß- und Beinkraft, Federungsfähigkeit

Federn im Stehen und Gehen auf dem Balken (Schwebekante), Hochziehenstand

Aus dem Anlauf Streckesprung vom Rundbalken (Kasten, Schwebekante), Tiefedern beim Niedersprung

Streckesprung vorwärts aus der Hockstellung: „Froschesprung“

Ein- und Ausrollen, Beugen und Strecken, Kreisen der Füße im Sitz, Fußrutschen: „Fußbraue“ im Sitz, im Stand

Greifaufgaben für die Zehen, auch als „Zangengriff“ (Seil, Keule, Stab, Bohrensäckchen)

Wechsel vom Fersensitz und Sohlenhockstand mit und ohne Hilfe der Hände, auch mit Zwischenfedern

Zügiges Fersenheben und -senken auf dem Rundbalken (Seitstand)

B. BEWEGUNGSBILDUNG

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen

Gehen vor-, rück-, auf-, abwärts

Federndes Gehen, steigern zum Hüpfen

Gehen steigern zum Laufen

Gehen mit Abwandlungen: Trippeln, „Riesenschritte“, Sohlengang, Zehengang, schnell, langsam

Schnelllauf, auch als Staffel mit Geschicklichkeitsaufgaben: „Dreiball-Lauf“,

„Bau ab, bau auf“, „Die eiligen Maler“

Laufspiele mit Abschlagen: „Fang den Schwanz“, „Foppen und Fangen“, „Tag und Nacht“, „Komm mit, lauf weg“

Laufen mit dem Springseil vor-, rückwärts

Einlaufen in das schwingende Seil, auch mit Springen, Drehen, als Einzel-, Partner-, Gruppenaufgabe

Laufen vor-, rückwärts, auch als Schlangenlauf, zu Paaren mit Wechsel der Partner und verschiedenen Fassungen
Hüpfen vor-, rück-, seitwärts, auch mit Drehen, einzeln, zu Paaren, in Gruppen
Bewegungsverbindungen: Laufen und Hüpfen, Hüpfen und Drehen
Springen aus dem Anlauf als Bewegungsverbindung und Steigerung, auch auf und über Geräte (Balken, Kasten)
Hochsprung, auch mit Drehung
Weitsprung: „Grabensprung“
Sprünge mit Anhocken und Grätschen (Hindernisse)
Stützsprünge: Hockwende (Balken, Langbank, Kasten), auch im schnellen Wechsel l. u. r. als Bewegungsverbindung, Laufkehre ungeformt

Hängen, Schaukeln, Stützen, Klettern, Rollen, Überschlagen

Hangstandlaufen mit halber Drehung am Ende des Vorlaufens (Reck, Stab)
Hangstandlaufen, Stütz, Felgabzug in verschiedenen Verbindungen
Felaufschwung mit und ohne Hilfe (Partner, Kasten, Barrenholm)
Aufwinden an der Reckstange mit halber Drehung in den Stand auf den Kasten, auch in Verbindung mit Hockwende als Abgang
Umwinden und Umklettern der Reckstange aus dem Stand auf dem Kasten und zurück auf den Kasten
Schaukeln am Tau (Ringe), von Bank (Kasten), auf und über Hindernisse (Gummischnur, Bank, Kasten)
Flüchtiger Stütz am Balken (Reck, Barren) mit Zwischenfederung am Boden, mit Anhocken, Anbücken
Klettern am Tau (Kletternetz)
Rolle vorwärts aus dem Anlauf, auch in Verbindung mit Hochfedern und Drehen
Rolle rückwärts, auch in Verbindung mit Drehen und Rolle vorwärts
Verschiedene Formen des Rollens: Fallrolle (Judorolle). Abrollen aus der Rückenlage zum Nackenstand „Kerze“, auch als Verbindung mit schnellem Aufrichten zum Sitz, Stand
Aufschwingen in den Handstand mit und ohne Hilfe (Partner, Wand), auch in Gruppen (Dreier-, Vierergruppe)
Radschlagen über Langbank, über Gummischnur (hüfthoch). Freies Radschlagen

Werfen, Fangen, Stoßen, Schleudern

Schwungwurf in die Höhe, in die Weite
Korbwurf aus dem Anlauf
Schlagwurf in die Weite
Treffen beweglicher Ziele (Reifen, rollender Ball)
Zuspiel im Lauf

Ballspiele, die Sicherheit in Zuspiel und Abtreffen fördern: „Wettwanderball“, „Tigerball“, „Stehball“, Ballstaffeln
Führen, Stoßen, Stoppen des Balles mit dem Fuß, auch als Zuspiel
Hoch- und Weitstoßen (kleiner Medizinball), auch als „Ball über die Schnur“

Heben, Tragen, Balancieren

Heben und Tragen der Langbank, auch über Kopfhöhe und mit Belastung
Gegenseitiges Tragen mit Hilfe eines Stabes in Dreiergruppe
Hochzehengang auf dem Rundbalken (Schwebekante), Wechsel von Vor- und Rückwärtsgehen, Drehen, Werfen und Fangen beim Gehen, Übersteigen (Stab, Partner), Balancieren zu Paaren vor- und rückwärts
Sprünge in den Stand auf dem niedrigen Balken, auch mit Drehung
Hochzehenstand auf dem Rundbalken (Schwebekante)

Schwimmen

Hechtschießen
Brustschwimmen
Tauchübungen (Orientieren unter Wasser)
Fußsprünge

C. LEISTUNGSSTEIGERUNG

Schnellauf bis 50 m
Pendelstaffel als Gruppenwettkampf
Weitsprung in die Grube
Weitwerfen: „Grenzball“
Zielwerfen: „Burgball“, „Kegelschießen“, „Völkerball“, „Balljagd“
Korbeinwürfe

D. BEWEGUNGSGESTALTUNG

Bewegungsanregungen: Hasten, Huschen, Gleiten, Schleichen, Trippeln
Freie Bewegungsaufgaben mit Ball und Seil, mit dem Partner, in der Gruppe
Freie Laufspiele in Rondoform (Tore, Pfosten)
Alte und neue Tänze: „Zwei Musikanten“, „Meine Mühle“, „Auf der Straße“, „Ja, der Bergsche Fuhrmann“ u. a.

4. BIS 6. SCHULJAHR

Ausgeglichenes Längen- und Breitenwachstum, günstiges Kraft-Last-Verhältnis, leiblich-seelische Ausgewogenheit. Leistungsbereitschaft, Zähigkeit, Wagemut, Freude und Interesse an der Bewegungstechnik, Umweltverbundenheit. Sinn für Mannschaftsleistung, Freude am Wettkampf.

Erhöhte Leistungsanforderung hinsichtlich Kraft und Ausdauer stellen. Bewegungsgeschicklichkeit aufnehmen und zur Herausbildung von Form und Rhythmus nutzen. Spielverhalten in Mannschaftsspiel und Wettkampf pflegen.

A. KÖRPERBILDUNG

Organkraft, Arm- und Rumpfkraft, Beweglichkeit, Haltungsaufbau

Laufen mit Gehpausen (Intervallen): wechselnde Strecken von 80 bis 200 m, Steigerungsläufe bis zu einer Gesamtstrecke von 2000 m, auch als Partneraufgaben: Einholen, Überholen

Klettern und Hangeln an Tau und Stangen

Schaukeln an den Ringen in den Beugehang beim Vorschaukeln

Flüchtiger Handstand mit Abrollen

Zieh- und Schiebekämpfe: Abdrängen von Langbank und Kasten, Durchdrängen in Form von Gruppenaufgaben

Tragen: „Schubkarren“ (Hilfe durch Oberschenkelgriff). „Reiter“, Tragen des Partners, „Steifes Brett“

Auf- und Abschwingen eines Partners aus der Rückenlage zur flüchtigen Spannbeuge in Dreiergruppe

Überziehen des Partners aus dem Sitz Rücken an Rücken (Spannbeuge) mit und ohne Abheben des Beckens

Überziehen und Überwerfen aus dem Stand

Kopfbrücke

Rumpfheben, -senkhalte aus der „Rutschhalte“, auch mit Partnerhilfe

Rumpfheben, -wippen aus dem Fersensitz zum Kniestand

Becken kippen und aufrichten im Fersensitz

Stützel im Liegestütz: „Uhrzeiger“, Partnerübung im Liegestütz: wechselseitiger Schlag gegen die Hand des Partners, Abschnellen im Liegestütz

Liegestützformen mit Drehungen, Durchhocken und Wechseln in Bauch- und Rückenlage

Rumpfstrecken, -beugen, -drehen, -kreisen im Schneider- und Grätschsitz, auch mit Ball, Stab, Reifen

Beinkreisen aus der Rückenlage bis über den Kopf

Fuß- und Beinkraft, Federungsfähigkeit

Federnde und langsame Kniebeuge, auch als Partnerübung

Ballprellen mit Hoch- und Tieffedern

Federn in Hockstellung, steigern bis zum wechselseitigen Bein Strecken: „Russentanz“ vor-, seitwärts

Vorwärtsfedern in Hockstellung, Umstoßspiele mit Partner in Hockstellung

„Kleinmanningang“

Sprung aus dem Fersensitz zum Hockstand

Stützspringen am Balken (Reck, Kasten) aus dem Hockstand

Strecksprung aus dem Hockstand, auch vom Gerät nach flüchtigem Aufhocken

B. BEWEGUNGSBILDUNG

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen

Verbindungen von Gehen, Laufen, Hüpfen in einfachen Rhythmen und Raumformen, auch als Aufgabe mit Partner und Gruppe

Freie Startformen

„Anhängerstafel“, „Nachlaufstaffel“, „Kreisjagd“

Pendelstaffel, Rundenstaffel mit Abschlagwechsel

„Treppenlaufen“ (Kasten, Pferd, Bock)

Hindernisläufe über niedrige Hürden

Laufen, Hüpfen, Springen mit dem Springseil, auch mit Drehung

Laufen durch das schwingende Seil (Achterlauf)

Verbindung von Laufen und Tief-Hochfederungen, auch mit Drehung

Hüpfen in rhythmischen Abwandlungen: hoch, flach, gesteigert durch Beinschwung, durch Zwischenfederungen

Übungen zur Entwicklung von Sprungkraft und -geschicklichkeit: Weitsprung

mit gesteigertem Anlauf, auch mit Absprung vom Kasten, Sprungbrett. Weit-

sprung aus dem Stand, auch als Dreisprung, Weithochsprung. Hochsprung mit

rhythmischem Anlauf, Übergang vom Lauf zum Sprung, „Luftarbeit“

Sprünge aus dem Anlauf mit Anhocken, Drehen

Wechselsprünge

Sprunglauf und Laufsprünge

Sprünge auf und über Hindernisse

Aufhocken – Strecksprung am Kasten (Balken)

Aufhocken und Hockwende am Stufenbarren, auch mit Drehung

Niedersprünge, auch in Verbindung mit Rollen

Fechterkehre, Fechterflanke über das hüfthohe Reck (Balken, Kasten)

Grätsche über Partner (Bock)

Hängen, Schaukeln, Stützen, Klettern, Rollen, Überschlagen

Schaukeln und Schwingen im Streckhang, auch mit Drehung

Niederspringen am Ende des Rück- und Vorschwunges (Ringe, Taue, Reck, auch in Verbindung mit Kasten)

Schwingen im Kniehang mit Abgang

Auf- und Unterschwingen am Reck (Stufenbarren)

Aufwinden, Aufstemmen, auch mit Drehung am Stufenbarren

Kehren und Wenden aus dem Stand am Barren

Umklettern am Stufenbarren

Kletterstaffeln

Rolle vorwärts, Rolle rückwärts in Verbindungen und als Gruppenaufgabe

Handstand-Abrollen mit Partnerhilfe

Aufrollen auf den Kasten in Verbindung mit Streck- oder Hocksprung

Radschlagen aus dem gesteigerten Anlauf
Nackenüberschlag vom hüfthohen Kasten
Salto mit Hilfe

Werfen, Fangen, Stoßen, Schleudern

Schlagwurf mit kleinen und großen Bällen aus dem Anlauf
Hochschlagen (Pritschen) leichter Bälle im Zuspiel und gegen die Wand (Volleyball)
Prellen im Lauf- und Zuspiel (Dribbeln und Passen) (Basketball)
Decken und Freistellen, Kombinationsspiele: „Dreieckspiel“ (Handball, Fußball)
Korbwürfe aus dem Anlauf und im Sprung, Torschüsse
Stoßen und Werfen (Medizinball)
Schlagballschlagen
Werfen, Prellen und Fangen (Gymnastikball) in Verbindung mit Laufen und Hüpfen

Heben, Tragen, Balancieren

Aufstehen mit Partnerbelastung aus der „Bank“, aus dem Sitz, „Turm“
Überziehen und Überwerfen des Partners aus dem Stand
Tragen des Partners über der Schulter
„Schwebender Reiter“, „Wagenrennen“, „Steifes Brett“, „Fliegender Fisch“,
„Reiterklettern“, „Reiterkampf“, „Dreiball-Lauf“
Balancieren eines Stabes, auch im Niedersetzen, Hinlegen, Aufstehen
Laufen und Hüpfen auf dem Rundbalken (Schwebekante)
Partnerübungen auf dem Rundbalken: Ausweichen, Schiebekampf, Zuspiel mit dem Ball

Schwimmen

Rückenschwimmen
Start und Wende
Einfache Sprünge, fuß- und kopfwärts (Paketsprung, Abrenner, Startsprung)
Tieftauchen
Transportschwimmen

C. LEISTUNGSSTEIGERUNG

Kurzstreckenlauf: 50 m, 60 m
Rundenstaffel mit fliegendem Wechsel
Weitsprung mit Anlauf (Absprungzone 0,80 m)
Hochsprung mit Anlauf
Weitwerfen (Schlagball, Handball, Vollball)
Wettspiele: „Ball über die Schnur“, „Zehnerfang“, „Brennball“, Schlagball,
Basketball mit vereinfachten Regeln, Kurzspiele in Fuß- und Handball (verkleinertes Feld, Jugendtor)

Freischwimmen (15 Minuten, Sprung vom 1-m-Brett)
Schnellschwimmen bis 30 m
Kopfsprung vom 1-m-Brett
Grätsche (Bock)
Hocke (seitgestellter Kasten)
Unterschwung (Reck/Gummischnur)
Wettklettern (Tau, Stange)
Verbindungen: flüchtiger Handstand, Rolle vorwärts, Rad

D. BEWEGUNGSGESTALTUNG

Bewegungsverbindungen: Rollen und Drehen, Springen und Drehen, Werfen und Fangen (Ball, Stab) u. a., auch mit Partner und in der Gruppe
Umsetzen gegebener Rhythmen in Bewegung
Wenden, Rollen, Überschläge im Wasser

6. BIS 8. SCHULJAHR

Gestaltwandel, verstärktes Längenwachstum mit Proportionsverschiebungen, gesteigerte Ermüdbarkeit, geringere Bewegungsfreude und Körperbeherrschung. Wechselhaft gestörte leiblich-seelische Harmonie mit beginnender Reifezeit, labiles Selbstwertgefühl, Unsicherheit im Verhalten zur Gemeinschaft und zur Autorität.

Differenzierte Leistungsanforderungen wechselnder Intensität stellen, Organkräftigung und Breitenwachstum besonders beachten. Erfolgserlebnis vermitteln, Selbständigkeit in verantwortlichen Aufgaben fördern, Gruppenarbeit pflegen. Gesundheits- und Haltungsbewußtsein ansprechen.

A. KÖRPERBILDUNG

Organkraft, Arm- und Rumpfkraft, Beweglichkeit, Haltungsaufbau

Laufen mit Gehpausen (Intervallen): wechselnde Strecken von 80 bis 300 m, Steigerungsläufe bis zu einer Gesamtstrecke von 3000 m

Auf- und Unterschwüngen (Reck, Stufenbarren, Schaukelringe)

Handstand

Strandringen

Kopfbrücke, auch mit Drehungen, Kopfstand

Trageübungen

Rumpf-, Arm-, Beinschwünge als Pendel- und Kreisschwünge (Handgeräte)

Rumpfsenken, -heben und -kreisen im Kniestand und Stand, auch in Verbindung mit Schwingen und Federn in der Fortbewegung

Liegestütz mit Abschnellen und Handklatsch

Armebeugen und -strecken im Liegestütz

Fuß- und Bein kraft, Federungs fähigkeit

Zehenspreiz- und -greifübungen ohne und mit Belastung

Fußfederungen, Federn in Schrittstellung mit Erweitern des Schrittabstandes
Gewichtsverlagerungen in der tiefen Kniebeuge im Vor-, Rück- und Seitwärts-
gehen

Schlußsprünge in Verbindung mit Spreizen, Grätschen, Hocken

Strecksprung mit Drehung aus dem Hockstand

B. BEWEGUNGSBILDUNG

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen

Pflege des elastisch-aufrechten Ganges unter Beachtung von Fußarbeit,
Becken- und Kopfhaltung

Tiefstart

Übungen zur Entwicklung von Lauf- und Tempogefühl

Staffelstabübergabe im Laufen

Lauf-, Sprung- und Schwungformen mit Stäben

Springen mit dem kleinen Seil in verschiedenen Formen und mit wechselndem
Rhythmus

Grundformen der Sprungschulung:

Weitsprung – Hocksprung (Absprung und Landung), Hochsprung – Hocksprung,
Kehrsprung, Rollsprung (Anlaufrythmus), Drehsprünge, auch mit Partner,
Anschlagsprünge gebeugt, gestreckt

Sprünge auf und über Geräte, auch mit Anhocken, Strecken, Grätschen, Dre-
hen, Überschlagen

Stützspringen: Hocken, Flanken, Grätschen, Kehren

Hängen, Schaukeln, Stützen, Klettern, Rollen,
Überschlagen

Hangkehren am Hochreck

Schaukeln an den Ringen mit Schwungverstärkung im Sturzhang

Stützschnellen am Barren, in Verbindung mit Aufsitzen, Kehren, Wenden,
auch mit Drehung

Hockwenden am Barren (Stufenbarren)

Stützen als Partner- und Gruppenaufgabe

Spreizflanken, Fechterflanken am Barren

Aufgänge auf den Barren aus schrägem und geradem Anlauf

Vielseitige Verbindungen von Auf- und Abhocken, Auf- und Abschnellen,
Umschnellen und Umdrehen am Stufenbarren (Reck, Kasten)

Verbindungen von engen und weiten Rollen

Handstand-Abrollen

Beugestützüberschlagen am Barren

Nackenüberschlag, Radwende und Handstandüberschlag vom kniehohen Kasten in Verbindung mit einfachen Aufgängen
Bodenkippe mit Hilfe (Dreiergruppe, Taue, Ringe)

Werfen, Fangen, Stoßen, Schleudern

Schlagballweitwerfen von der Abwurflinie

Pritschen mit Platzwechsel, Aufschlag, Flugschlag, auch über das Netz (Volleyball)

Dribbeln, Sternschritt, Korbwürfe aus dem Spiel mit Partner und in kleinen Gruppen (Basketball)

Spielaufgaben in kleinen Gruppen zur Schulung von Angriff und Abwehr

Stoßen mit der Kugel (2,5 kg und 4 kg)

Schleuderballwerfen ohne und mit Drehung (1 kg)

Heben, Tragen, Balancieren

Heben und Tragen eines Partners

Tragen, auch mit Hilfe des Stabes, in freigewählten Aufgaben in Dreiergruppe, auch als Wettspiel und Staffel

Tragen eines Partners über den niedrigen Rundbalken (Schwebekante)

Zug-Grätsche

Balancieren auf dem niedrigen, schrägen und hohen Rundbalken (Schwebekante), auch in Verbindung mit Ballspiel

Schwimmen

Kraulen

Verfeinerung der Wendetechnik

Unterwasserrolle vor-, rückwärts

Tieftauchen aus der Schwimmlage, Wenden, Drehen, Orientieren unter Wasser

Abschleppen in Rückenlage

Sprungschule: Eintauchübungen

C. LEISTUNGSSTEIGERUNG

Deutsches Jugendsportabzeichen Stufe C

Läufe: 75 m, 100 m, 1000 m

Rundenstaffel

Weitsprung (Absprungbalken), Hochsprung (Latte)

Weitwerfen (Schleuderball; Schlagball, Handball, Vollball)

Wettspiele: Basketball, Fußball, Handball (auch nach Hallenregeln), Schlagball, Volleyball

Kugelstoßen (4 kg)

Schnellschwimmen: 50 m

Streckentauchen

Rettungsschwimmen
Fußsprung vom 3-m-Brett
Kopfsprung und Salto vorwärts vom 1-m-Brett
Laufkehre, Flanke, Diebsprung, Grätsche (seitgestellter Kasten)
Grätsche, Hocke (langgestellter Kasten)
Fechterflanke, Fechterwende (Barren)
Felgaufschwung am kopfhohen Reck
Verbindungen von Auf-, Um- und Unterschwingen am kopfhohen Reck (Stufenbarren)
Verbindungen von Stützschnngen, Rollen und Abgängen am Barren
Umklettern des Stufenbarrens als Wettkampf
Radwende
Nackenüberschlag (kniehoher Kasten)
Verbindungen: flüchtiger Handstand, Rolle vor-, rückwärts, Rad, Radwende

D. BEWEGUNGSGESTALTUNG

Bewegungsanregungen: hoch-tief, offen-geschlossen, weit-eng, schnell-langsam
Bewegungsverbindungen: Laufen und Drehen, Schwingen und Drehen, Schwingen und Springen, Springen und Drehen, Werfen und Fangen (Ball, Stab) mit Laufen und Drehen
Rhythmische Bewegungsspiele in kleinen Gruppen, auch mit Ball und Springseil

MÄDCHEN

1. UND 2. SCHULJAHR

Endphase der ersten Streckung, günstige Kreislaufverhältnisse. Starkes Bewegungsbedürfnis. Ichbetontheit. Geringe Konzentrationsfähigkeit. Übergang vom Spiel- zum Lernalter.

Die natürliche Bewegungsfreude aufnehmen und steigern. Einzelspiel berücksichtigen und Einordnung in die Gruppe anbahnen. Aufgaben wechseln und wiederholen. An die Kinderspiele der Vorschulzeit anknüpfen.

A. KÖRPERBILDUNG

Organkraft, Arm- und Rumpfkraft, Beweglichkeit, Haltungsaufbau

Laufspiele: „Schattenfangen“, „Schlangenkönig“

Klettern (Sprossenwand, Mehrzweckgerät, Tau)

Felgabzug (Reck schulterhoch)

Rutschen in Bauch- und Rückenlage (Langbank, Rutschbrett)

Schlingeln vor-, rückwärts, Wälzen, Rollen
Kriechen unter und um Hindernisse
Ziehen (Reifen, Seil, Partner)
Schieben: „Mach dich schwer – ich schieb' dich weg“
Stützlaufen vor-, rück-, seitwärts
Stützsprünge am Boden: „Hasensprung“
Stützsprünge auf und über Hindernisse (Ball, Seil, Balken, Kasten)
„Zappelhandstand“ aus dem Hockstand
Rumpfstrecken, -beugen, -drehen im Schneidersitz (Bohnsäckchen auf dem Kopf, Stab oder Ball in Hochhalte)
Rumpfeheben aus der Bauchlage (Stab, Ball, Handklatsch)
Schaukeln aus der Rückenlage, steigern bis zum Hocksitz: „Schaukelpferd“
Nackenbrücke
Balancieren (Rundbalken, Schwebekante)*)

Fuß- und Bein kraft, Federungs fähigkeit

Hockstellung und Hochziehenstand im Wechsel: „Zwerg und Riese“
Wippen hoch und tief am Boden (Balken)
Absprung vom niedrigen Balken (Kasten) mit Tieffedern beim Niedersprung
Schnelles Aufstehen mit und ohne Hilfe der Hände aus dem Schneidersitz, auch mit Abrollen zur Rückenlage und Hochfedern beim Aufstehen
Greifen und Werfen von Bohnsäckchen, Ball, Seil mit den Füßen (Zehengriff) im Sitz, im Stand
Beugen und Strecken der Füße im Sitz, dasselbe mit flüchtigem Aufsetzen von Fersen und Zehen im Wechsel, auch über Seil und Stab
Rumpfhoch- und -tieffedern im Fersensitz

B. BEWEGUNGSBILDUNG

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen

Schnelles Gehen, Durcheinandergehen: „Im Gedränge“, „Verkehrspolizei“
Hindernisse umlaufen. Schlingellauf. Wendiges Laufen in vielseitigen Aufgaben, auch in Gruppen, Schnellauf
Laufspiele mit Abschlagen: „Bruder hilf“, „Fuchs aus dem Loch“
Im Laufen Reifen rollen, den rollenden Reifen umlaufen, durchlaufen
Einlaufen in das schwingende Seil
Laufen vor-, rückwärts, auch zu Paaren: „Kutsche“
Hüpfen vor-, rück-, seitwärts, auch mit Drehen
Hüpfen vorwärts zu zweien, dreien in der Gruppe
Wechselsprung: „Pferdchensprung“, über niedrige Hindernisse (Seil, Gummischnur, Ball)

*) Balancieraufgaben sind nur sinnvoll, wenn barfuß geübt wird.

Laufsprünge von Matte zu Matte, von Kreis zu Kreis, auf niedrigen Kästen
Laufsprung in die Weite: „Grabensprung“
Hochsprung in Verbindung mit anschließender Tieffederung: „Drüber-drunter“
(zwei Gummischnüre)
Stützsprung: Hockwende am niedrigen Gerät (Kasten, Balken)

Hängen, Schaukeln, Stützen, Klettern, Rollen,
Überschlagen

Hangstandlaufen vor-, rückwärts (Reck 0,90 m)
Schaukeln am Tau, auch in Verbindung mit Absprung von der Bank (Kasten),
Abschwung am Ende des Vorschaukelns über die Gummischnur
Felgabzug aus flüchtigem Stütz
Bewegungsverbindung: Hangstandlaufen, flüchtiger Stütz, Felgabzug (Reck)
Klettern (Sprossenwand, Mehrzweckgerät, Tau)
Wälzrolle
Rolle vorwärts, Rolle rückwärts auf der schrägen Ebene (Abhang, Kasten-
deckel)
Rolle vorwärts am Boden

Werfen, Fangen, Stoßen, Schleudern

Auswerfen und Einsammeln von Hohlballen: „Bälle aus dem Feld“, „Haltet
den Korb voll“
Schwungwurf in die Höhe, Einwurf in den Ballkorb (2,50 m hoch)
Schlagwurf zu Boden. Treffen fester Ziele: Reifen, Medizinball, Kreis am
Boden, an der Mauer. „Wer erzielt die meisten Treffer?“
Werfen und Fangen kleiner und großer Bälle als Geschicklichkeitsaufgaben
mit Klatschen, Drehen, Prellen, „Ballprobe“, Zuspiel im Stand

Heben, Tragen, Balancieren

Tragen von Vollbällen, gemeinsames Anheben und Tragen der Geräte
(Balken, Schwebebank, Kastenteile, Matte)
Balancieren auf dem niedrigen Rundbalken (Schwebekante) waagrecht,
schräg, auf-, ab-, vor-, rückwärts, auch mit Drehung
Vierfüßlergang auf der Langbank (Rundbalken, Schwebekante)
Wippen auf dem Rundbalken (Schwebekante)

Schwimmen

Wassergewöhnung und Spiele
Wasservertrautheit (Auftriebsübungen aus dem Sitz, Tauchen nach Gegen-
ständen)

C. LEISTUNGSSTEIGERUNG

D. BEWEGUNGSGESTALTUNG

Bewegungsanregungen: Schlange, Raupe, Hampelmann, Kreisel

Freie Bewegungsaufgaben: Laufen, Hüpfen, Drehen

Einfache Lauf- und Hüpfspiele, auch als Sprech- und Singspiele (Reihe, Kette, Kreis, Tor)

Alte und neue Tänze: „Wir kommen aus dem Mohrenland“, „Butzemann“, „Schneider Mock“, „Goldene Brücke“, „Schlange muß den Kopf verlieren“ u. a.

2. BIS 4. SCHULJAHR

Verstärktes Breitenwachstum, harmonische Entwicklung von Organ- und Muskelkraft. Gesteigerte Koordinationsfähigkeit. Klares Gegenstandsbewußtsein. Lerneifer.

Bewegungserfahrung erweitern und festigen. Vielgeschicklichkeit herausfordern. Kontaktfreude in Partneraufgaben und Gruppenspielen fördern.

A. KÖRPERBILDUNG

Organkraft, Arm- und Rumpfkraft, Beweglichkeit, Haltungsaufbau

Laufspiele und Laufstaffeln: „Drehender Kreis“, „Nummernlauf“

Klettern (Tau, Stange)

Flüchtige Hang- und Stützformen, Hangstandlaufen (Reck, Stufenbarren)

Zieh- und Schiebekämpfe als Partner- und Gruppenaufgabe: „Grenzkampf“, Ringen um einen Medizinball, Stab, „Ringender Kreis“, „Aus dem Kreis schieben“, „In den Kreis hineinziehen“

Tragen: Den Dritten tragen (Dreiergruppe), Schwebelage auf der „Bank“ (Partner im Knielieggestütz)

Durchwinden (Bank, Gitterleiter), auch als Partneraufgabe mit Reifen, Stab „Rutschhalte“, federndes Vorrutschen in Rutschhalte

Becken kippen und aufrichten in der „Bank“ (Knielieggestütz)

Stützel aus der Hockstellung in den flüchtigen Liegestütz: „Brückenbau“

Flüchtiger Handstand (Dreiergruppe)

Kreisen, Beugen und Strecken der Beine im Schwebesitz, „Radfahren“, auch mit gleichzeitigem Abrollen zur Rückenlage und Wiederaufrichten zum Schwebesitz

Schwunghaftes Grätschen und Scheren der Beine in Rückenlage und Sitz
Rumpfdrehen und -kreisen im Schneidersitz, auch mit Herumführen eines Partners, Rollen eines Balles, Führen eines Stabes

Gleichzeitiges und abwechselndes Rumpf- und Beinheben in Bauchlage, schwunghaft: „Wiegemesser“, zügig, auch mit Belastung (Ball, Stab)
Balancieren schrägaufwärts mit Tragen eines Medizinballes auf dem Kopf

Fuß- und Bein kraft, Federungs fähigkeit

Federn im Stehen und Gehen auf dem Balken (Schwebekante), Hochzehenstand

Aus dem Anlauf Streck sprung vom Rundbalken (Kasten, Schwebekante), Tief federn beim Niedersprung

Streck sprung vorwärts aus der Hockstellung: „Frosch sprung“

Ein- und Ausrollen, Beugen und Strecken, Kreisen der Füße im Sitz, Fuß rutschen: „Fuß raupe“ im Sitz, im Stand

Greif aufgaben für die Zehen, auch als „Zangengriff“ (Seil, Keule, Stab, Bohnensäckchen)

Wechsel von Fersensitz und Sohlenhockstand mit und ohne Hilfe der Hände, auch mit Zwischenfedern

Zügiges Fersenheben und -senken auf dem Rundbalken (Seitstand)

B. BEWEGUNGSBILDUNG

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen

Gehen vor-, rück-, auf-, abwärts

Federndes Gehen, steigern zum Hüpfen

Gehen steigern zum Laufen

Gehen mit Abwandlungen: „Trippeln“, „Riesenschritte“, Sohlengang, Zehengang, schnell, langsam

Schnellauf, auch als Staffell mit Geschicklichkeitsaufgaben: „Dreiball-Lauf“, „Bau ab, bau auf“, „Die eiligen Maler“

Laufspiele mit Abschlagen: „Fang den Schwanz“, „Foppen und Fangen“, „Tag und Nacht“, „Komm mit, lauf weg“

Laufen mit dem Springseil vor-, rückwärts

Einlaufen in das schwingende Seil, auch mit Springen, Drehen, als Einzel-, Partner-, Gruppenaufgabe

Laufen vor-, rückwärts, auch als Schlangenlauf, zu Paaren mit Wechsel der Partner und verschiedenen Fassungen

Hüpfen vor-, rück-, seitwärts, auch mit Drehen, einzeln, zu Paaren, in Gruppen
Bewegungsverbindungen: Laufen und Hüpfen, Hüpfen und Drehen

Springen aus dem Anlauf als Bewegungsverbindung und Steigerung, auch auf und über Geräte (Balken, Kasten)

Hochsprung, auch mit Drehung

Weitsprung: „Grabensprung“

Sprünge mit Anhocken und Grätschen (Hindernisse)

Stützsprünge: Hockwende (Balken, Langbank, Kasten), auch im schnellen Wechsel l. u. r. als Bewegungsverbindung, Laufkehre ungeformt

Hängen, Schaukeln, Stützen, Klettern, Rollen,
Überschlagen

Hangstandlaufen mit halber Drehung am Ende des Vorlaufens (Reck, Stab)

Hangstandlaufen, Stütz, Felgabzug in verschiedenen Verbindungen

Felgaufschwung mit und ohne Hilfe (Partner, Kasten, Barrenholm)

Aufwinden an der Reckstange mit halber Drehung in den Stand auf den Kasten, auch in Verbindung mit Hockwende als Abgang

Umwinden und Umklettern der Reckstange aus dem Stand auf dem Kasten und zurück auf den Kasten

Schaukeln am Tau (Ringe), von Bank (Kasten), auf und über Hindernisse (Gummischnur, Bank, Kasten)

Flüchtiger Stütz am Balken (Reck, Barren) mit Zwischenfederung am Boden, mit Anhocken, Anbücken)

Klettern am Tau (Kletternetz)

Rolle vorwärts aus dem Anlauf, auch in Verbindung mit Hochfedern und Drehen

Rolle rückwärts, auch in Verbindung mit Drehen und Rolle vorwärts

Verschiedene Formen des Rollens: Fallrolle (Judorolle). Abrollen aus der Rückenlage zum Nackenstand „Kerze“, auch als Verbindung mit schnellem Aufrichten zum Sitz, Stand

Aufschwingen in den Handstand mit und ohne Hilfe (Partner, Wand), auch in Gruppen (Dreier-, Vierergruppe)

Radschlagen über Langbank, über Gummischnur (hüfthoch). Freies Radschlagen

Werfen, Fangen, Stoßen, Schleudern

Schwungwurf in die Höhe, in die Weite

Korbwurf aus dem Anlauf

Schlagwurf in die Weite

Treffen beweglicher Ziele (Reifen, rollender Ball)

Zuspiel im Lauf

Ballspiele, die Sicherheit in Zuspiel und Abtreffen fördern: „Wettwanderball“, „Tigerball“, „Stehball“, Ballstaffeln

Hoch- und Weitstoßen (kleiner Medizinball), auch als „Ball über die Schnur“

Heben, Tragen, Balancieren

Heben und Tragen der Langbank, auch über Kopfhöhe und mit Belastung

Gegenseitiges Tragen mit Hilfe eines Stabes in Dreiergruppe

Hochzehengang auf dem Rundbalken (Schwebekante), Wechsel von Vor- und

Rückwärtsgehen, Drehen, Werfen und Fangen beim Gehen, Übersteigen (Stab, Partner), Balancieren zu Paaren vor- und rückwärts
Sprünge in den Stand auf dem niedrigen Balken, auch mit Drehung
Hochziehenstand auf dem Rundbalken (Schwebekante)

Schwimmen

Hechtschießen

Brustschwimmen

Tauchübungen (Orientieren unter Wasser)

Fußsprünge

C. LEISTUNGSSTEIGERUNG

Schnellauf bis 50 m

Pendelstaffel als Gruppenwettkampf

Weitsprung in die Grube

Weitwerfen: „Grenzball“

Zielwerfen: „Burgball“, „Kegelschießen“, „Völkerball“, „Balljagd“

Korbeinwürfe

D. BEWEGUNGSGESTALTUNG

Bewegungsanregungen: Hasten, Huschen, Gleiten, Schleichen, Trippeln

Freie Bewegungsaufgaben: mit Ball und Seil, mit dem Partner, in der Gruppe

Freie Laufspiele in Rondoform (Tore, Pfosten)

Alte und neue Tänze: „Zwei Musikanten“, „Meine Mühle“, „Auf der Straße“,

„Ja, der Bergsche Fuhrmann“ u. a.

4. BIS 6. SCHULJAHR

Ausgeglichenes Längen- und Breitenwachstum, günstiges Kraft-Last-Verhältnis, leiblich-seelische Ausgewogenheit. Leistungsbereitschaft, Wagemut, beginnendes Formverständnis, Umweltverbundenheit. Freude am Wettkampf.

Erhöhte Leistungsanforderung hinsichtlich Kraft und Ausdauer stellen. Bewegungsgeschicklichkeit aufnehmen und zur Herausbildung von Form und Rhythmus nutzen. Spielverhalten in Mannschaftsspiel und Wettkampf pflegen.

A. KÖRPERBILDUNG

Organkraft, Arm- und Rumpfkraft, Beweglichkeit, Haltungsaufbau

Laufen mit Gehpausen (Intervallen): wechselnde Strecken von 80 bis 200 m, Steigerungsläufe bis zu einer Gesamtstrecke von 1000 m, auch als Partneraufgaben: Einholen, Überholen

Klettern und Hangeln an Tau und Stangen

Schaukeln an den Ringen in den Beugehang beim Vorschaukeln

Flüchtiger Handstand mit Abrollen

Zieh- und Schiebekämpfe: Abdrängen von Langbank und Kasten, Durchdrängen in Form von Gruppenaufgaben

Tragen: „Schubkarren“ (Hilfe durch Oberschenkelgriff), „Reiter“, Tragen des Partners, „Steifes Brett“

Auf- und Abschwingen eines Partners aus der Rückenlage zur flüchtigen Spannbeuge in Dreiergruppe

Überziehen des Partners aus dem Sitz Rücken an Rücken (Spannbeuge) mit und ohne Abheben des Beckens

Rumpfhoben, -senkhalte aus der „Rutschhalte“, auch mit Partnerhilfe

Rumpfhoben, -wippen aus dem Fersensitz zum Kniestand

Becken kippen und aufrichten im Fersensitz

Stützeln im Liegestütz: „Uhrzeiger“, Partnerübung im Liegestütz: wechselseitiger Schlag gegen die Hand des Partners, Abschnellen im Liegestütz

Rumpfstrecken, -beugen, -drehen, -kreisen im Schneider- und Grätschsitz, auch mit Ball, Stab, Reifen

Beinkreisen aus der Rückenlage bis über den Kopf

Fuß- und Beinkraft, Federungsfähigkeit

Federnde und langsame Kniebeuge, auch als Partnerübung

Ballprellen mit Hoch- und Tieffedern

Federn in Hockstellung, steigern bis zum wechselseitigen Beinstrecken: „Rus-sentanz“ vor-, seitwärts

Vorwärtsfedern in Hockstellung

„Kleinmangang“

Sprung aus dem Fersensitz zum Hockstand

Stützspringen am Balken (Reck, Kasten) aus dem Hockstand

Strecksprung aus dem Hockstand, auch vom Gerät nach flüchtigem Aufhocken

B. BEWEGUNGSBILDUNG

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen

Gehen vor-, rückwärts auf der Geraden, auf der Kreislinie, einzeln, zu Paaren, auch in wechselndem Tempo

Gehen mit verschiedenen Fußansätzen und Gewichtsverlagerungen

Verbindungen von Gehen, Laufen, Hüpfen in einfachen Rhythmen und Raumformen, auch als Aufgabe mit Partner und Gruppe

Freie Startformen

Pendelstaffel, Rundenstaffel mit Abschlagwechsel

Hindernisläufe über niedrige Hürden

Laufen, Hüpfen vor-, rück-, seitwärts mit dem Springseil, auch in Anpassung an Partner und Gruppe

Laufen vor-, rückwärts in Kurven und Kreisen

Hüpfen in rhythmischen Abwandlungen: hoch, flach, gesteigert durch Beinschwung, durch Zwischenfederungen

Bewegungsverbindungen: Laufen, Hüpfen und Drehen als Aufgaben mit Partner oder Gruppe

Übungen zur Entwicklung von Sprungkraft und -geschicklichkeit: Weitsprung mit gesteigertem Anlauf, auch mit Absprung vom Kasten, Sprungbrett. Weitsprung aus dem Stand, auch als Dreisprung, Weithochsprung. Hochsprung mit rhythmischem Anlauf, Übergang vom Lauf zum Sprung, „Luftarbeit“

Sprünge aus dem Anlauf mit Anhocken, Drehen

Wechselsprünge

Sprunglauf und Laufsprünge

Sprünge auf und über Hindernisse

Aufhocken – Strecksprung am Kasten (Balken)

Aufhocken und Hockwende am Stufenbarren, auch mit Drehung

Niedersprünge, auch in Verbindung mit Rollen

Fechterkehre, Fechterflanke über das hüfthohe Reck (Balken, Kasten)

Grätsche über Partner (Bock)

Hängen, Schaukeln, Stützen, Klettern, Rollen, Überschlagen

Schwingen im Kniehang mit Abhang

Auf- und Unterschwingen am Reck (Stufenbarren)

Schaukeln mit Drehungen am Tau (Ringe)

Aufwinden, Aufstemmen, auch mit Drehung am Stufenbarren

Kehren und Wenden aus dem Stand am Barren

Umklettern am Stufenbarren

Rolle vorwärts, Rolle rückwärts in Verbindungen und als Gruppenaufgabe

Handstand-Abrollen mit Partnerhilfe

Aufrollen auf den Kasten in Verbindung mit Streck- oder Hocksprung

Radschlagen aus dem gesteigerten Anlauf

Nackenüberschlag vom hüfthohen Kasten

Werfen, Fangen, Stoßen, Schleudern

Schlagwurf mit kleinen und großen Bällen aus dem Anlauf

Hochschlagen (Pritschen) leichter Bälle im Zuspield und gegen die Wand (Volleyball)

Prellen im Lauf- und Zuspield (Dribbeln und Passen) (Basketball)

Zuspielden und Fangen in verschiedenen Formen, „Haftball“

Korbwürfe aus dem Anlauf und im Sprung

Schlagballschlagen

Werfen, Prellen und Fangen (Gymnastikball) in rhythmischer Verbindung mit Laufen, Hüpfen, Federn und Drehen, vor- und rückwärts

Heben, Tragen, Balancieren

Aufstehen mit Partnerbelastung aus der „Bank“, aus dem Sitz. „Turm“

Überziehen und Überwerfen des Partners aus dem Stand

Tragen des Partners über der Schulter

„Schwebender Reiter“, „Wagenrennen“, „Steifes Brett“, „Fliegender Fisch“, „Dreiball-Lauf“

Balancieren eines Stabes, auch im Niedersetzen, Hinlegen, Aufstehen

Laufen und Hüpfen auf dem Rundbalken (Schwebekante)

Partnerübungen auf dem Rundbalken: Ausweichen, Zuspiel mit dem Ball

Schwimmen

Rückenschwimmen

Start und Wende

Einfache Sprünge, fuß- und kopfwärts (Paketsprung, Abrenner, Startsprung)

Tieftauchen

Transportschwimmen

C. LEISTUNGSSTEIGERUNG

Kurzstreckenlauf: 50 m, 60 m

Rundenstaffel mit fliegendem Wechsel

Weitsprung mit Anlauf (Absprunzzone 0,80 m)

Hochsprung mit Anlauf

Weitwerfen (Schlagball, Handball, Vollball)

Wettspiele: „Ball über die Schnur“, „Zehnerfang“, „Jägerball“, „Brennball“,

Basketball mit vereinfachten Regeln

Freischwimmen (15 Minuten, Sprung vom 1-m-Brett)

Schnellschwimmen bis 30 m

Grätsch (Bock)

Hocke (seitgestellter Kasten)

Unterschwung (Reck / Gummischnur)

Wettklettern (Tau, Stange)

Verbindungen: flüchtiger Handstand, Rolle vorwärts, Rad

D. BEWEGUNGSGESTALTUNG

Bewegungsanregungen: hoch-tief, offen-geschlossen, weit-eng, schnell-langsam

Bewegungsverbindungen: Rollen und Drehen, Springen und Drehen, Werfen und Fangen (Ball, Stab) u. a., auch mit Partner, in der Gruppe

Wenden, Rollen, Überschläge im Wasser

Umsetzen gegebener Rhythmen in Bewegung
Frage- und Antwortspiel mit Klatschen, Stampfen, Klangstäben
Alte und neue Tänze: „Die Brück' von London“, „Eins, zwei, Platz gemacht“,
Lauffänze „Tampet“, „Siebensprung“ u. a.

6. BIS 8. SCHULJAHR

Gestaltwandel, verstärktes Längenwachstum mit Proportionsverschiebungen, gesteigerte Ermüdbarkeit, geringere Bewegungsfreude und Körperbeherrschung. Wechselhaft gestörte leiblich-seelische Harmonie mit beginnender Reifezeit, labiles Selbstwertgefühl, Unsicherheit im Verhalten zur Gemeinschaft und zur Autorität.

Differenzierte Leistungsanforderungen wechselnder Intensität stellen, Organkräftigung und Breitenwachstum besonders beachten. Erfolgserlebnis vermitteln. Selbständigkeit in verantwortlichen Aufgaben fördern, Gruppenarbeit pflegen. Gesundheits- und Haltungsbewußtsein ansprechen.

A. KÖRPERBILDUNG

Organkraft, Arm- und Rumpfkraft, Beweglichkeit,
Haltungsaufbau

Laufen mit Gehpausen (Intervallen): wechselnde Strecken von 80 bis 200 m,
Steigerungsläufe bis zu einer Gesamtstrecke von 2000 m

Auf- und Unterschwingen (Reck, Stufenbarren, Ringe)

Handstand

Rumpf-, Arm-, Beinschwünge als Pendel- und Kreisschwünge (Handgeräte)

Rumpfsenken, -heben und -kreisen in Kniestand und Stand, auch in Verbindung mit Schwingen und Federn

Beinführungen gebeugt und gestreckt im Schwebesitz

Liegestützformen mit Drehungen, Durchhocken und Wechseln in Bauch- und Rückenlage

Fuß- und Beinkraft, Federungsfähigkeit

Zehenspreiz- und -greifübungen ohne und mit Belastung

Fußfederungen

Federn in Schrittstellung mit Erweitern des Schrittabstandes

Gewichtsverlagerungen in der tiefen Kniebeuge im Vor-, Rück- und Seitwärtsgehen

Schlußsprünge in Verbindung mit Spreizen, Grätschen, Hocken

Strecksprung mit Drehung aus dem Hockstand

B. BEWEGUNGSBILDUNG

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen

Pflege des elastisch-aufrechten Ganges unter Beachtung von Fußarbeit, Becken- und Kopfhaltung

Gehen in Kurven, Kreis, Acht, Spirale, vor-, rückwärts, auch mit Partner

Tiefstart

Übungen zur Entwicklung von Lauf- und Tempogefühl

Stoffelstabübergabe im Laufen

Laufen und Hüpfen vor-, rückwärts, auch in Kurven und in Anpassung an Partner mit wechselnden räumlichen Aufgaben

Laufen in verschiedenen Rhythmen vor- und rückwärts, auch in Bewegungsverbindungen

Gehen und Laufen in Verbindung mit Rumpfschwüngen, mit Beinschwüngen, auch in Anpassung an Partner und Gruppe

Springen mit dem kleinen Seil in verschiedenen Formen und mit wechselndem Rhythmus

Grundformen der Sprungschulung: Weitsprung-Hocksprung (Absprung und Landung), Hochsprung-Hocksprung, Kehrsprung, Rollsprung (Anlaufrhythmus)

Drehsprünge, auch mit Partner

Anschlagsprünge gebeugt, gestreckt

Sprünge auf und über Geräte, auch mit Anhocken, Strecken, Grätschen, Drehen, Überschlagen

Stützspringen: Hocken, Flanken, Grätschen, Kehren

Hängen, Schaukeln, Stützen, Klettern, Rollen,

Überschlagen

Schaukeln und Schwingen im Streckhang, auch mit Drehung (Ringe, Taue, Reck, auch in Verbindung mit Kasten), Niederspringen am Ende des Rück- und Vorschwunges

Schaukeln an den Ringen mit flüchtigem Nest- und Sturzhang

Stütزشwingen am Barren in Verbindung mit Aufsitzen, Kehren, Wenden, auch mit Drehung

Hockwenden am Barren (Stufenbarren)

Stützen als Partner- und Gruppenaufgabe

Spreizflanken, Fechterflanken am Barren

Aufgänge auf den Barren aus schrägem und geradem Anlauf

Vielseitige Verbindungen von Auf- und Abhocken, Auf- und Abspringen,

Umschwingen und Umdrehen am Stufenbarren (Reck / Kasten)

Verbindungen von engen und weiten Rollen

Handstand-Abrollen

Nackenüberschlag, Radwende und Handstandüberschlag vom kniehohen Kasten, in Verbindung mit einfachen Aufgängen
Bodenkippe mit Hilfe (Dreiergruppen, Taue, Ringe)

Werfen, Fangen, Stoßen, Schleudern

Schlagballweitwerfen von der Abwurfline

Pritschen mit Platzwechsel, Aufschlag, Flugspiel, auch über das Netz (Volleyball)

Dribbeln, Sternschritt, Korbwürfe aus dem Spiel mit Partner und in kleiner Gruppe (Basketball)

Spielaufgaben in kleinen Gruppen zur Schulung von Angriff und Abwehr

Schleuderballwerfen ohne und mit Drehung (1 kg)

Werfen und Fangen (Ball) im Lauf in freien rhythmischen Verbindungen, vor-, rück-, seitwärts, auch mit Partner oder Gruppe

Rollen, Prellen des Balles in Verbindung mit Laufen, Hüpfen, Springen, Drehen

Stoßen und Werfen (Medizinball), ein- und beidhändig, auch mit schnellem Drehen vor dem Fang

Heben, Tragen, Balancieren

Heben und Tragen eines Partners

Tragen, auch mit Hilfe des Stabes, in freigewählten Aufgaben in Dreiergruppe, auch als Wettspiel und Staffel

Balancieren auf dem niedrigen, schrägen und hohen Rundbalken (Schwebekante), auch in Verbindung mit Ballspiel

Schwimmen

Krauln

Verfeinerung der Wendetechnik

Unterwasserrolle vor-, rückwärts

Tieftauchen aus der Schwimmlage, Wenden, Drehen, Orientieren unter Wasser

Abschleppen in Rückenlage

Sprungschule: Eintauchübungen

C. LEISTUNGSSTEIGERUNG

Deutsches Jugendsportabzeichen Stufe C

Läufe: 60 m, 75 m, 1000 m

Rundenstaffel (75 m)

Weitsprung (Absprungbalken), Hochsprung (Latte)

Weitwerfen (Schleuderball, Schlagball, Handball, Vollball)

Wettspiele: Basketball, Schlagball, Volleyball

Schnellschwimmen: 50 m

Streckentauchen

Rettungsschwimmen

Fußsprung vom 3-m-Brett

Kopfsprung vom 1-m-Brett

Laufkehre, Flanke, Diebsprung, Grätsche (seitgestellter Kasten)

Grätsche, Hocke (langgestellter Kasten)

Fechterflanke (Barren)

Felgaufschwung am kopfhohen Reck

Verbindungen von Auf-, Um- und Unterschwingen am kopfhohen Reck (Stufenbarren)

Umklettern des Stufenbarrens als Wettkampf

Radwende

Verbindungen: flüchtiger Handstand, Rolle vor-, rückwärts, Rad, Radwende

Balancieren auf dem hohen Balken mit geformten Auf- und Abgängen

D. BEWEGUNGSGESTALTUNG

Erfahren und Erfassen von Bewegungsqualitäten: Führung, Zug, Schwingung, Schwung, Druck, Schlag, Stoß (Handgeräte)

Bewegungsverbindungen: Laufen und Drehen, Schwingen und Drehen, Schwingen und Springen, Springen und Drehen, auch mit Gerät, Werfen und Fangen (Ball, Stab) mit Laufen und Drehen

Bewegungsspiele in kleinen Gruppen, auch mit Ball und Springseil, auch unter Einbeziehung von Instrumenten: Trommel, Klangstäbe, Zimbeln

Alte und neue Tänze: „Lauf, mein Pferdchen“, „Wenn du mit uns tanzen willst“, „Spinnradl“, „Jägerneuner“ u. a.

4. VERKEHRSERZIEHUNG

RdErl. des Kultusministers vom 16. April 1957 – II E 1. 36–35/0 Nr. 1203/57;
II E 2 bis 4; II E gen

Teil A der Zusammenstellung bringt Aufgaben, die zu gegebener Gelegenheit in den Fachunterricht einzugliedern sind. Diese Belehrungen und Übungen sollen neben der monatlichen Verkehrsunterrichtsstunde ihren Platz behalten.

Teil B der neuen Zusammenstellung enthält die Unterrichtsstoffe für die besondere Verkehrsunterrichtsstunde. Er ist so angeordnet, daß die Verkehrsunterrichtstafeln verwandt werden können, die vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr herausgegeben und allen Schulen des Landes zugestellt worden sind.

Durch die Zusammenstellung wird der Lehrer nicht gebunden, die Aufgaben in einer bestimmten zeitlichen Ordnung zu behandeln.

1. UND 2. SCHULJAHR

Teil A

- 1) In den ersten Tagen nach der Einschulung stellt der Lehrer bei der Eingewöhnung der Kinder in die Klassen- und Schulgemeinschaft im Unterrichtsgespräch auch fest, was diese über Verkehrsgefahren und Schutzmaßnahmen wissen.
- 2) Bei Ordnungsbelehrungen und -übungen in der Schule (Aufstellen, Betreten des Schulgebäudes, der Treppen, der Flure, der Klassenräume, Zusammentreffen mit Mitschülern und Erwachsenen) ist eine Verbindung zur Ordnung im Verkehr herzustellen.
- 3) Bei der Betrachtung der Ordnung im Verkehr ist herauszustellen: Jedem Verkehrsteilnehmer ist so weit wie möglich sein Weg geschaffen (Fahrbahn/Fahrzeug; Radweg/Radfahrer; Gehweg/Fußgänger). Die Wege der verschiedenen Verkehrsteilnehmer sollen sich so wenig wie möglich kreuzen.
- 4) Wer hilft Ordnung halten im Straßenverkehr?
 - a) Polizei als Freund und Helfer;
 - b) wichtige Verkehrszeichen:
Verbot für alle Fahrzeuge, Radweg, Gebot für Fußgänger, Fußgängerüberweg, Allgemeine Gefahrenstelle, Kreuzung;
 - c) Verkehrssignalanlagen.
- 5) Große Gefahr auf der Fahrbahn.
(Fahrzeuge mit verschiedenen Geschwindigkeiten, Verkehrsdichte, Spitzen- und Stoßverkehr.) Beispiele aus dem Wohn- und Schulbezirk.

- 6) Erhöhte Gefahr.
(Regen- oder Eisglätte, holpriges Pflaster, Schlaglöcher, Frostaufbrüche, Unrat und Obstreste auf der Straße, unübersichtliche Stellen, schlechte Sicht bei Nebel, Sprühregen und Schneegestöber.)
- 7) Wo und wann soll man die Fahrbahn überschreiten?
(Gekennzeichnete Überwege, Arten der Überwege, Verkehrslücke.)
- 8) Begehen einer einfachen Straßenkreuzung.
(Umschreiten der Kreuzung im rechten Winkel. Kettenabsperrung beachten!)
- 9) Warum geht man geradewegs über die Fahrbahn?
(Wegelänge, Gefahrenbereich.)
- 10) Vorsicht beim Überschreiten der Fahrbahn an Straßenkreuzungen!
(Einbiegende und die Gehrichtung kreuzende Fahrzeuge beachten. Absicht des Einbiegens erkennbar an Winker, Blinklicht, Handzeichen.)
- 11) Schülerlotsendienst.
- 12) Die Straße ist kein Spielplatz.
(Ballspiele, Reifenspiele, Rollschuhlaufen usw. auf der Fahrbahn; Fang- oder Versteckspiele an parkenden Fahrzeugen.)
- 13) Verhalten auf dem Gehweg.
(Keine Spiele, die den Fußgänger stark behelligen oder schädigen; kein Stehenbleiben an den Ecken, das die Sicht behindert; rechts ausweichen, links überholen; der Radweg neben dem Gehweg dient dem Radfahrverkehr.)
- 14) Verhalten an beschränkten und unbeschränkten Bahnübergängen.
- 15) Kein Hinausstürmen aus Elternhaus, Schule oder Kirche auf die Fahrbahn.
- 16) Besprechung von Verkehrsunfällen nach polizeilichen Meldungen und Erlebnissen der Kinder.

Teil B

Tafel I

- Nr. 1: Fußgänger überschreiten die Fahrbahn.
(Überweg mit Nagelreihe – Blickrichtung! Rechts gehen!)
- Nr. 2: Warten am Rande des Gehwegs.
(Gute Übersicht über die Fahrbahn. Auf jüngere Kinder achtgeben!)
- Nr. 3: Benutzung der Gehwege.
(§ 1 StVO – Kinderwagen, Krankenfahrstühle und andere Fahrzeuge bis zu 1 m Breite auf dem Gehweg.)
- Nr. 4: Übergang am Zebrastreifen und an anderen gekennzeichneten Straßenübergängen.

(Orientierung und Verhalten; Rechte des Fußgängers auf dem Zebra-
streifen; kein unnötiger Aufenthalt auf der Fahrbahn; vor Überschreiten
am Gehweg Sammeln der Fußgänger.)

Nr. 5: Fahrräder und Handkarren auf dem Gehweg.

(Siehe auch Nr. 3!)

Nr. 6: Erlaubtes Spielen auf der Fahrbahn.

(Besonders gekennzeichnete Straße – Achtung auf Anlieger und Liefere-
ranten!)

Tafel II

Nr. 1: Straßenkreuzung mit polizeilicher Regelung des Verkehrs.

(Bedeutung der Winkzeichen des Polizeibeamten – ihr Beachten hin-
sichtlich der Freigabe und Sperrung der Geh- und Fahrtrichtung –
Gehrichtung bzw. Gehweise wie auf Tafel I Nr. 1 und 4.)

Nr. 2: Fußgänger achten auf einbiegende Fahrzeuge.

(Bemerkenswertes zum Einbiegen.)

Nr. 3: Fußgänger beachten das Zeichen des Verkehrspostens „Halt!“

(Was alles bei dieser Stellung des Polizeibeamten zu beachten ist.)

Nr. 4: Die neuen Überwege mit gelben Blinklichtern und Vorrang der Fuß-
gänger.

(Die neuen Vorschriften der StVO.)

Zusätzlich zu gegebener Zeit

Film und Stehbild (Landesverkehrswacht, Bildstelle) und Kasperle-
theater (Polizei). Praktische Übungen auf dem Schulhof!

Tafel III

Nr. 1: Regelung des Verkehrs an einer Straßenkreuzung durch Lichtsignale.
(Farbzeichen und ihre Bedeutung – Vergleich mit den Winkzeichen des
Polizeibeamten – Folge der Farbzeichen – Für welche Verkehrs-
teilnehmer gelten diese Farbzeichen?)

Nr. 2: Wie haben sich die Fußgänger an Kreuzungen mit Lichtsignalen zu
verhalten? Besondere Beachtung des Gelblichtes! Die besonderen
Signalgeber für Fußgänger (Aussehen und Funktion.) – Die Uhrzeiger-
ampel – Einbiegende Fahrzeuge!

Nr. 3: Überschreiten der gekennzeichneten Straßenüberwege wie in Tafel I
und II dargestellt.

(Siehe auch Tafel Nr. 1.) Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer durch
Überschreiten in breiter Reihe; vergleiche dazu das Überschreiten in
schräger Richtung.

Nr. 4: Das Anhängen an Lastwagen.

(Behinderung überholender Fahrzeuge in Fahrt- und Gegenrichtung je nach Straßen- bzw. Fahrbahnbreite; eigene Gefährdung.)

Nr. 5: Die zweite Person auf dem Fahrrad.

(Erschwerung des Lenkens und des Gleichgewichtshaltens; Gefahr für beide; Verantwortung!)

Man übersehe bei der Behandlung der Tafel III auch nicht die richtigen Verhaltensweisen. (Zur Wiederholung und Festigung der Darstellungen auf Tafel I und II.)

Anmerkung

Die unter Nr. 4 und 5 vorstehend beschriebenen Verhaltensweisen können unter Umständen auch in den Stoffplan des 3. und 4. Schuljahres übernommen werden.

3. UND 4. SCHULJAHR

Teil A

1) Besprechung der Schulwege der Kinder.

(Verlauf, Gefahrenstellen, Beschilderung und evtl. Fußgängerüberwege.)

2) Das Verhalten auf dem Schulweg an Einzelheiten behandelt.

3) Vom zeitigen Aufstehen.

(Hast und Eile und ihre Gefahren – Erläuterung an Einzelheiten.)

4) Die Polizei hilft uns.

(Regelung des Verkehrs an Kreuzungen. Wie? Ausbildung und Hilfe für unsere Schülerlotsen – Hilfe den Kindern und unbeholfenen, kranken oder körperbehinderten Erwachsenen – Überwachung des Verkehrs – Gebührenpflichtige Verwarnung – Vorladung zum Unterricht.)

5) Wir halten Ordnung mit der Polizei und helfen anderen.

(Kleinen Kindern, alten und gebrechlichen Leuten über die Fahrbahn, beim Ein- und Aussteigen aus der Straßenbahn, beim Übersehen von Verkehrszeichen und Verkehrssignalen usw.)

Praktische Beispiele.

6) Weshalb außer der Polizei noch Verkehrszeichen?

(Zweck der Verkehrszeichen – Ihre Beschädigung und die möglichen Folgen – Strafe – Pflicht der Verkehrsteilnehmer – Folgen der Nichtbeachtung.)

7) Wiederholung der Verkehrszeichen nach Teil A für 1. und 2. Schuljahr und Ergänzung.

8) Die Kreuzung mit Verkehrsregelung durch Verkehrssignalanlagen.

(Aussehen der Signalanlagen, Funktion, Verhalten der Verkehrsteilnehmer, besonders bei Gelb.)

- 9) Wir fahren mit der Straßenbahn.
(Wo wartet man? Ein- und Aussteigen, Nachlaufen, Auf- und Abspringen, Verhalten im Wagen.)
- 10) Wir fahren Rad.
(Ausrüstung! Warum? – Beispiele! Selbstschutz und Schutz anderer Verkehrsteilnehmer.)
- 11) Wo und wie fahren wir?
(Fahrbahn, Radweg, Geschwindigkeit, Ausweichen und Überholen.)
- 12) Abbiegen nach links und rechts.
(Wie? Handzeichen! – Skizze auf der Tafel; nachzeichnen! Entgegenkommende Fahrzeuge vorbeilassen!)
- 13) Vorfahrt!
(Beschilderung! Größte Vorsicht! Vor den Zeichen „Vorfahrt achten!“ und „Halt! Vorfahrt achten!“ warten wir eine genügend große Verkehrslücke ab – Zahl der Unfälle durch Nichtbeachten der Vorfahrt aus der Statistik.)
- 14) Das Fahren im Kreisverkehr.
(Beschilderung – Ein- und Ausfahrt – Die Richtungspfeile – Verkehrsinseln und Haltestelleninseln.)
- 15) Allein oder zu zweit auf dem Fahrrad?
(Gefährliche Situationen an Beispielen erläutern.)
- 16) Mitnehmen von Lasten oder Geräten auf dem Fahrrad.
(Landschulen: Sensen, Rechen, Harken, Eimer usw.)
- 17) Wir fahren über Land
(Welche Verkehrszeichen können am Rande der Fahrbahn stehen? Kurve – Allgemeine Gefahrenstelle – Gefährliches Gefälle – Kreuzung – Schleudergefahr usw.)
- 18) Am Bahnübergang.
(Kennzeichnung – Verhalten.)
- 19) Links gehen auf Landstraßen ohne Gehweg.
- 20) Besprechung von Verkehrsunfällen nach polizeilichen Meldungen und Erlebnissen der Kinder.

Teil B

(Verkehrsunterrichtstafeln 4, 5 und 6) Für Landschulen Tafel 7 (Behandlung siehe Begleitheft)

Tafel IV

- Nr. 1: Ein Fahrgast der Straßenbahn springt während der Fahrt ab.
- Nr. 2: Erwarten der Straßenbahn auf der Haltestelleninsel.
- Nr. 3: Radfahrer hat das Schild „Halt! Vorfahrt achten!“ übersehen.

- Nr. 4: Vom Einbiegen mit Handwagen.
- Nr. 5: Der Kreisverkehr.
- Nr. 6: Handkarren mit sperriger Ladung.

Tafel V

- Nr. 1: Eine Verkehrsteilnehmerin will anfahrende Straßenbahn noch erreichen und überquert vor ihr die Fahrbahn.
- Nr. 2: Radfahrer hat die Vorfahrt nicht beachtet.
- Nr. 3: Radfahrer benutzte die Fahrbahn statt den vorhandenen Radweg.
- Nr. 4: Radfahrer gibt beim Linkseinbiegen kein Handzeichen.
- Nr. 5: Überschreiten der Fahrbahn hinter einer haltenden Straßenbahn.
- Nr. 6: Überschreiten der Fahrbahn außerhalb der Fußgängerüberwege.
- Nr. 7: Schieben von Fahrzeugen in einer Einbahnstraße.

Tafel VI

- Nr. 1: Nebeneinanderfahren von Radfahrern.
- Nr. 2: Einfahrt in eine gesperrte Straße.
- Nr. 3: In breiter Reihe auf der rechten Fahrbahnseite.
- Nr. 4: Radfahrer überholt Fußgänger und überfährt die Begrenzungslinie.
- Nr. 5: Ein Junge mit Handwagen benutzt die linke Straßenseite.
- Nr. 6: Lagern von Radfahrern, Abstellen der Fahrräder, Ausrüstung.
- Nr. 7: Freihändigfahren!
- Nr. 8: Anhängen an Lastwagen!

Zur Ergänzung lasse man zeichnen, Niederschriften anfertigen, wandle die Einzelfälle ab und denke auch an die sonstigen Darstellungen auf den Tafeln und an die Wiederholung!

Einsatz von Film, Stehbild (Landesverkehrswacht, Bildstelle), Abhören von Rundfunksendungen; praktische Übungen auf dem Schulhof; Besprechung von Pressemeldungen über Verkehrsunfälle und von Polizeiberichten.

5. BIS 8. SCHULJAHR

Teil A

- 1) Gelegentliche Wiederholungen der Stoffe aus Teil A für 1. bis 4. Schuljahr.
- 2) Arten und Zweck des Verkehrs:
 - a) Arten: Straßenverkehr, Bahnverkehr, Schiffsverkehr, Luftverkehr.
 - b) Zweck: Bereitstellung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln zum Personen- und Gütertransport für Wirtschaft, Handel, Verwaltung usw.; zur Heranschaffung von Rohstoffen und Verteilung der Produktionsgüter; zum Warenaustausch zwischen Überschuß- und Mangelgebieten.

- 3) Die Verkehrswege (Bundesbahn, Flüsse und Kanäle, Bundesautobahn, Bundesstraßen, Landstraßen I. und II. Ordnung, Gemeindegewege).
- 4) Gefahrenstellen: Kreuzungen, Kurven, Steigungen und Gefälle, Querrinnen, Kuppen, Unübersichtlichkeit durch Böschungen, Waldbestände, Gabelungen und Einmündungen anderer Straßen usw., verschiedene Fahrbahndecken mit unterschiedlicher Reibung (Rutsch- und Schleudergefahr), Wildwechsel, Engpässe und schlechte Wegstrecken, Bahnübergänge.
- 5) Zu Nr. 4 die entsprechenden Verkehrszeichen und -anlagen: Kreuzung, Kurve, Querrinne, Engpaß, gefährliches Gefälle, Bauarbeiten, Kinder, Wildwechsel, beschränkter Bahnübergang (Baken), unbeschränkter Bahnübergang, Blinklichtanlage, Radweg, Reitweg. Halt! Vorfahrt achten! Wegweiser und Vorwegweiser, Ortstafeln, Bodenmarkierungen.
- 6) Zeichnungen dieser Schilder, auch mit Straßenanlage.
- 7) Weitere Verkehrszeichen im Ortsinnern: Durch Pfeile vorgeschriebene Fahrrichtungen, Kreisverkehr, Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art, Verbot einer Fahrrichtung oder Einfahrt, Einbahnstraße, Verkehrsverbot für Fahrräder und für Motorfahrzeuge, Überholverbot, Schleudergefahr, Geschwindigkeitsbeschränkung, Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung, Parkplatz, Parkverbot, Halteverbot.
- 8) Die Vorfahrtregelung:
 - a) Wer von rechts kommt, hat grundsätzlich die Vorfahrt.
 - b) Abweichend hiervon hat Vorfahrt, wer eine Straße benutzt, die durch Beschilderung als Vorfahrtstraße gekennzeichnet ist. (Bundesstraßennummernschild und auf der Spitze stehendes, rotumrandetes Quadrat als Zeichen für Vorfahrtstraße.) Nicht vorfahrtberechtigte Straßen sind durch auf der Spitze stehende Dreiecke gekennzeichnet (Bild 30 oder 30a).
 - c) Ebenfalls hat Vorfahrt, wer sich in einem als vorfahrtberechtigt gekennzeichneten Kreisverkehr befindet. (Rundes Schild mit 3 links geschwungenen weißen Pfeilen auf blauem Grund.)
 - d) Beim Linkseinbiegen beachten, daß entgegenkommende Fahrzeuge vorbeizulassen sind.
- 9) Geschwindigkeiten und Bremsen. Bremsen müssen in Ordnung sein und sind vor jeder Ausfahrt zu überprüfen. Die für das Fahrrad vorgeschriebenen Bremsen und ihre Wirkungsweise (Reibung). Das plötzliche Bremsen bei hoher Geschwindigkeit und seine Folgen je nach Fahrbahnbeschaffenheit.

Der Bremsvorgang: Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg (Reaktionsweg = Geschwindigkeit in km/st : 3,6), Bremsweg = km/st-Geschwindigkeit : 10), Ergebnis mit sich selbst vervielfacht, z. B. 30/10 · 3. Diese Faustregel genügt für die Schüler zur Erkenntnis der Gefahr, in

verhältnismäßig kurzer Entfernung vor einem herannahenden Fahrzeug noch schnell die Straße zu überschreiten.

Tabelle des Bremswegs vom Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungsverein

Geschwindigkeit		Oberflächen- teerung		Beton		Asphalt	
km/st	km/sec	trocken	naß	trocken	naß	trocken	naß
15	4,16	1,73	3,46	1,33	2,47	1,73	4,32
30	8,33	6,92	13,84	5,32	9,90	6,92	17,30
45	12,50	15,55	31,10	11,96	21,26	15,55	38,96
60	16,66	27,70	55,40	21,28	39,58	27,70	69,00
75	20,83	43,30	86,60	33,25	61,80	43,30	108,20
90	25,00	62,20	124,40	47,90	89,00	62,20	156,00

Anhaltewege nach Faustregel und Tabelle errechnen lassen; ebenso den Reaktionsweg in m/sec.

10) Folgerungen aus der Errechnung der Anhaltewege für das Verhalten von Fußgängern, Radfahrern, Mopedfahrern.

11) Beispiele für die Berechnung der Unfallfolgekosten nach Annäherungswerten:

bei 70% der Verkehrsunfälle Sachschäden pro Unfall 100,- DM

bei 21% der Verkehrsunfälle Sachschäden pro Unfall 300,- DM

bei 6% der Verkehrsunfälle Sachschäden pro Unfall 1000,- DM

bei 3% der Verkehrsunfälle Sachschäden pro Unfall 5000,- DM

Kosten für Heilbehandlung der Verletzten bei 22% 390,- DM

Kosten für Heilbehandlung der Verletzten bei 78% 56,- DM

Lohnausfälle pro Jahr unter Zugrundelegung von rd. 70 000 Verkehrsunfällen 5 000 000,- DM

Verluste am Sozialprodukt durch vorzeitigen Tod der Verkehrsoffer 70 000 000,- DM

12) Behandlung der Verkehrsunfallstatistik in Nordrhein-Westfalen und im Bundesgebiet von Vierteljahr zu Vierteljahr. (Zu beziehen vom Statistischen Landesamt und vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden gegen geringe Gebühr.)

13) Behandlung der von der Polizei zur Verfügung gestellten Aufnahmen und Berichte über Verkehrsunfälle, besonders im Schulbezirk. Zeitungsmeldungen verfolgen. (Anlegen einer Unfallkladde!) Schülererlebnisse besprechen.

14) Die behördliche Verkehrsordnung keine Reglementierung, sondern Vorbeugung und Hilfe! Beispiele!

15) Abhörung von Schulfunksendungen über Verkehrsfragen.

16) Einsatz von Filmen und Stehbildern.

Teil B

Im 5. und 6. Schuljahr soll der Stoff der im 1. bis 4. Schuljahr behandelten 6 Verkehrsunterrichtstafeln systematisch wiederholt und erweitert werden, etwa in folgender Weise:

- I. Die Verkehrsvorschriften für Fußgänger.
- II. Die Verkehrsvorschriften für Radfahrer.

Dabei sollen die zum Thema geeigneten Verkehrsunterrichtstafeln benutzt werden.

I. Verkehrsvorschriften für Fußgänger

- 1) Der § 1 der Straßenverkehrsordnung.
(Erklärung der Begriffe „Gefährdung“, „Schädigung“, „Behinderung“ und „Belästigung“. Praktische Beispiele aus der Praxis als Ausgangspunkt evtl. als Auswertung gestellter Beobachtungsaufgaben.)
- 2) Wo und wie sollen die Fußgänger grundsätzlich verkehren?
(Die Gehweise auf den Gehwegen – Begründung – Wodurch kann auf dem Gehweg gegen § 1 verstoßen werden?)
- 3) Geschobene Fahrzeuge auf dem Gehweg, der Fahrbahn und in Einbahnstraßen.
(Fahrräder, Kinderwagen, Krankenfahrstühle, Handkarren – Fahrzeuge bis zu 1 m Breite dürfen, aber sie müssen nicht auf dem Gehweg geschoben werden; Voraussetzung: Kein Verstoß gegen den § 1.)
- 4) Vom Spiel der Kinder auf Gehwegen und Fahrbahn.
(Auf der Fahrbahn verboten – Auf den Gehwegen Rücksicht auf die Fußgänger nach § 1 – Spiele in sogenannten Spielstraßen. Wechselweises Spiel auf Gehweg und Fahrbahn.)
- 5) Lastenträger auf dem Gehweg und abgestellte Gegenstände.
- 6) Das Überschreiten der Fahrbahn.
(Grundsätzlich! – Warum in gerader und nicht schräger Richtung? – Praktische Übungen auf dem Schulhof mit Metermaß und Stoppuhr – Besondere Vorsicht, wenn Radwege vorhanden!)
- 7) Überschreiten der Fahrbahn mit einer geschlossen geführten Abteilung.
(In Linie zu 3 Gliedern, nicht in langer Reihe, unweit der Kreuzung – Übung auf dem Schulhof und auf einer ruhig gelegenen Straße – Begründung.)
- 8) Das Überschreiten der Fahrbahn an Kreuzungen ohne Verkehrsregelung.
(Kreuzung umschreiten, nicht schräg durch die Kreuzung – Was ist zu beachten? Kettenabspernung, Kennzeichnung des Fußgängerüberwegs, rechts gehen, zügig überschreiten.)

- 9) Verkehrsregelung durch Polizeibeamte.
(Stellung und Winkzeichen des Verkehrspolizisten und ihre Bedeutung – Gehweise wie unter Nr. 8 – Achtgeben auf einbiegende Fahrzeuge.)
- 10) Verkehrsregelung durch Lichtsignale.
(Anordnung der Farbzeichen – Ablauf der Farbzeichen und ihre Bedeutung, besonders des Gelblichtes – Was bedeutet Gelb mit Rot? Besondere Farbzeichen für Fußgänger – Vergleich mit der Zeichengebung und Stellung des Verkehrspolizisten – Verhalten.)
- 11) Der neue Fußgängerüberweg mit gelben Blinklichtern.
(Was heißt für den Fußgänger „mit Vorrang“? Er besteht für den Fußgänger nur dann, wenn er den Überweg schon betreten hat, ehe ein Fahrzeug diesen erreicht hat. Zügig überschreiten, kein unnötiger Aufenthalt. Gehweise wie an anderen gekennzeichneten Fußgängerüberwegen.)
- 12) Verkehrszeichen, die der Fußgänger kennen muß und kennen sollte.
(Fußgängerüberweg – Gebot für Fußgänger – Kreuzung – Kurve – Allgemeine Gefahrenstelle – Beschränkter Bahnübergang – Unbeschränkter Bahnübergang – Blinklichtanlage an Bahnübergängen – Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art – Verbot einer Fahrtrichtung oder Einfahrt – Einbahnstraße – Vorfahrt achten! – Halt! Vorfahrt achten! – Haltelinie – Richtungspfeile – Radweg – Kreisverkehr – Verkehrsverbot für Kraftwagen – Verkehrsverbot für Fahrräder – Verkehrsverbot für Krafträder.)
- 13) Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.
(Erwarten – Ein- und Aussteigen – Auf- und Abspringen – Vor oder hinter haltenden Straßenbahnen oder Omnibussen die Straße überschreiten – Verhalten im Fahrzeug – Unterhaltung mit dem Triebwagenführer – Überholen der Straßenbahn, wenn rechts unmöglich.)
- 14) Kennzeichnung der Haltestellen für Straßenbahn und Omnibusse.
(Am Rande der Fahrbahn – Einsteiginseln – Vorbeifahrende Fahrzeuge – Rücksicht auf ältere Leute – Hilfe den Körperbehinderten beim Ein- und Aussteigen.)
- 15) Das Gehen auf der Landstraße außerhalb geschlossener Ortschaften.
(Wann links, wann rechts? Bei Tage und bei Dunkelheit und Blendung.)
- 16) Viehtreiben auf der Landstraße, Beschmutzung der Fahrbahn.
(Dünger, Erntereste, fauliges Obst) – Obstpflücken am Rande der Fahrbahn (Sicherungsmaßnahmen) – Transport ungeschützter Sensen zu Fuß und auf dem Fahrrad. Das Dorf mit durchlaufender Bundesstraße.

II. Verkehrsvorschriften für Radfahrer

- 1) Die Ausrüstung des Fahrrades.
(Wie? Warum vorgeschrieben? Erklärung an Hand praktischer Beispiele.)
- 2) Ist das Fahrrad ein Fahrzeug für eine oder mehrere Personen?
(Die Vorschriften für die Mitnahme einer zweiten Person – Bei erwachsenen Mitfahrern Behinderung beim Lenken, Gleichgewichtsschwankungen, Gefahr, Verantwortung!)
- 3) Vorgeschriebener Fahrweg und Fahrweise.
(Fahrbahn, Radweg, befestigter Seitenstreifen auf der Landstraße, Autobahn, Tor-Ein- und -Ausfahrt.)
- 4) Einbiegen nach rechts und links.
(Beschilderung, Bodenmarkierungen, zusätzliche Lichtsignale, entgegenkommende Fahrzeuge, Handzeichen früh und lange genug und deutlich.)
- 5) Die Verkehrszeichen für Radfahrer.
Siehe Bildanhang zur Straßenverkehrsordnung:
Bilder 1–10 (Warnzeichen!), Bild 11, 12, 14a, 17, 17a, 17b, 21a, 22, 23, 24–27b, 28, 10, 30a, 30b, 30c, 31a, 31c, 32, 33, 34, 34a, 34b, 36a, 36b, 44 und 52.
- 6) Verkehrsregelung an Kreuzungen.
Siehe unter I. Nr. 9 und 10.
- 7) Fahrweise an gekennzeichneten Fußgängerüberwegen ohne Verkehrsregelung.
(Fahrtgeschwindigkeit, Rücksichtnahme, das freundliche Handzeichen.)
- 8) Das Überholen.
(Wen? Wann? Wie? – Das Wiedereinordnen – Das Ausweichen – Überholen von Viehherden.)
- 9) Vom Überholen der Straßenbahn.
(Auf Straßen mit Gegenverkehr, auf Einbahnstraßen, an Haltestellen, bei Gleis- und Fahrbahnwechsel der Straßenbahn – links, wenn rechts zu geringer Raum.)
- 10) Vom Vorbeifahren.
(An Gehwegen, bei Regenlachen, an Parkreihen, an Tor-Ein- und -Ausfahrten, an Baustellen, an Kirchen vor Beginn und nach Schluß des Gottesdienstes, an Schulen vor und nach dem Unterricht.)
- 11) Das Nebeneinanderfahren.
Vorschriften, Gefahren beim Überholtwerden und bei Gegenverkehr, Unterhaltung während der Fahrt und Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit, Fahren in geschlossenem Verband.)

- 12) Praktische Übungen über Reaktions-, Brems- und Anhalteweg bei verschiedenen Geschwindigkeiten auf dem Schulhof mit Metermaß und Stoppuhr.
(Siehe Schul-Verkehrswacht Nr. 24/1956, Seite 18-19.)
- 13) Der Kreisverkehr.
(Beschilderung, Verhalten bei Ein- und Ausfahrt, dies auch bei Gleichzeitigkeit mit einem anderen Fahrzeug, Verhalten im Kreisverkehr.)
- 14) Verhalten an höhengleichen Bahnübergängen.
(Beschränkt, unbeschränkt, Kennzeichnung, Blinklichtanlage und ihre Funktion.)
- 15) Vom Anhängen an Lastkraftwagen.
(Behandlung von Unfallmeldungen.)
- 16) Der Radweg. Benutzung durch Fahrräder mit Hilfsmotor.
- 17) Das Fahren auf Landstraßen.
(Kurven, Steigungen und Gefälle, unübersichtliche Stellen usw. Beachtung der Verkehrszeichen am Rande der Fahrbahn.)
- 18) Vom Parken und Halten.
- 19) Von den Witterungsverhältnissen.

Zusätzliche Themen für das 7. und 8. Schuljahr

- 1) Wirtschaft und Verkehr.
- 2) Autobahnen und Bundesstraßen als Verbindungswege (Kartenbild).
- 3) Die Straßenverkehrsordnung und die Tätigkeit der Polizei als Vorbeugung und Hilfe. (Praktische Beispiele!)
- 4) Gespräche über Gewissen und Verantwortung; die ethischen Tugenden der Rücksichtnahme, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft usw. Beispiele!
- 5) Von der Verkehrsunfallflucht, auch für Fußgänger. Hilfeleistung nach § 330c StGB.
- 6) Verhalten, wenn man Zeuge eines Verkehrsunfalls wird.
- 7) Aufgabe und Dienstleistung der Schülerlotsen.
- 8) Fahrradkontrollen unter Beteiligung der Schüler.
- 9) Radfahrprüfungen, theoretisch und praktisch.
- 10) Wie verläuft eine Gerichtsverhandlung über einen Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften?
- 11) Auswertung der Beobachtungen und Erfahrungen, die bei der Gerichtsverhandlung gewonnen worden sind.

- 12) Behandlung von Unfallberichten, die von der Polizei zur Verfügung gestellt werden.
- 13) Wo sind im Heimatort besondere Gefahrenherde des Straßenverkehrs?
(Warum? Sind Vorbeugungsmaßnahmen getroffen und welche?)

Bei allen gegebenen Gelegenheiten Einsatz von Film und Stehbild.

IV. Stundentafel und Pausenordnung

1. RdErl. des Kultusministers vom 18. August 1961 – II E 1. 36–21/0 Nr. 2146/61

Die Stundentafeln zu den Richtlinien vom 8. März 1955 sahen 18–34 Wochenstunden vor.

Nach der 1. AVOzSchFG vom 25. Januar 1960 (ABl. KM. NW. 1960, S. 23) sind in der Woche 18–32 Unterrichtsstunden zu erteilen. Deshalb gelten in Zukunft folgende Stundentafeln.

I. Gefächerter Unterricht

A. Knaben

Schuljahr	1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.		8.	
					a	b	a	b	a	b	a	b
1. Gesamtunterricht	18	10	12	14	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Religion	—	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
3. Deutsch	—	—	—	—	5	5	5	5	5	5	} Gesamt- unterricht	} 8 8
4. Geschichte und Gemeinschaftskunde . . .	—	—	—	—	2	2	3	3	3	3		
5. Erdkunde	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	} Lebens- prakt. Unterricht	} 10 10
6. Naturkunde und -lehre .	—	—	—	—	3	3	3	3	3	3		
7. Rechnen und Raumlehre .	—	4	4	4	4	4	5	5	5	5	3	3
8. Zeichnen und Werken . .	—	—	—	—	3	3	3	3	3	3	—	—
9. Schreiben	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Musik	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2
11. Leibesübungen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
12. Englisch	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	3	—
13. Kurse												
a) Deutsch	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2
b) Rechnen	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1
	18	20	24	26	30	30	32	32	32	32	32	32

Stundentafel
B. Mädchen

Schuljahr	1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.		8.	
					a	b	a	b	a	b	a	b
1. Gesamtunterricht	18	8	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Religion	—	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
3. Deutsch	—	—	—	—	5	5	5	5	4	4	} Gesamt- unterricht	9
4. Geschichte und Gemeinschaftskunde	—	—	—	—	2	2	3	3	3	3		
5. Erdkunde	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2		
6. Rechnen und Raumlehre	—	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
7. Naturkunde und -lehre	—	—	—	—	3	3	3	3	} 5	5	} Lebens- prakt. Unterricht	8
8. Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—				
9. Nadelarbeit	—	2	2	2	} 3	3	4	4	3	3		
10. Zeichnen und Werken	—	—	—	—							—	—
11. Schreiben	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Musik	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2
13. Leibesübungen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
14. Englisch	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	3	—
15. Kurse												
a) Deutsch	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2
b) Rechnen	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1
	18	20	24	26	30	30	32	32	32	32	32	32

Falls im 8. Schuljahr an die Stelle der Zusammenfassung der Fächer zu den Gruppen „Gesamtunterricht“ und „Lebenspraktischer Unterricht“ die Einzelfächer treten, ist dafür die Stundenzahl des 7. Schuljahres anzusetzen.

II. Gesamtunterricht

A. Knaben

Schuljahr	1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.		8.	
					a	b	a	b	a	b	a	b
1. Gesamtunterricht	18	12	14	16	17	17	18	18	19	19	19	19
2. Fachunterricht												
a) Religion	—	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
b) Rechnen und Raumlehre	—	4	4	4	4	4	5	5	4	4	4	4
c) Leibesübungen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3. Kursunterricht												
a) Englisch	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	3	—
b) Übung Deutsch	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2
c) Übung Rechnen	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1
	18	20	24	26	30	30	32	32	32	32	32	32

II. Gesamtunterricht

B. Mädchen

Jahrgang	1.	2.	3.	4.	5.		6.		7.		8.	
					a	b	a	b	a	b	a	b
1. Gesamtunterricht	18	12	14	16	17	17	19	19	20	20	20	20
2. Fachunterricht												
a) Religion	—	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
b) Rechnen und Raumlehre	—	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
c) Leibesübungen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3. Kurse												
a) Englisch	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	3	—
b) Übung: Deutsch	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2
Rechnen	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1
	18	20	24	26	30	30	32	32	32	32	32	32

a = Schüler, die am Englischunterricht teilnehmen,

b = Schüler, die nicht am Englischunterricht teilnehmen.

In Ausnahmefällen kann die untere Schulaufsichtsbehörde für die Klassen mit 32 Wochenstunden zu je 50 Minuten eine Kürzung um 2 Stunden zulassen, falls es aus besonderen Gründen nicht möglich ist, am Nachmittag Unterricht zu erteilen.

Bei der Aufstellung der Stundenpläne sind die Erlasse vom 5. November 1956 – II E 1. 36–35/0 – 2877/56 (ABl. KM. 1956, S. 162) und vom 28. Februar 1957 – II E 5. 36–32–1/0 – 470/57, II E 1, 2, 3 (ABl. KM. 1957, S. 35) für die Einbeziehung der monatlichen Verkehrserziehungsstunde und der 3. Stunde Leibesübungen zu beachten.

2. RdErl. des Kultusministers vom 26. Februar 1962 – II E 1. 36–21/0 Nr. 14/62.

Von Beginn des Schuljahres 1962/63 an ist an allen Schulen für die Klassen des 5. bis 8. Schuljahres die Spalte b der mit Erlaß vom 18. August 1961 (ABl. KM. NW., S. 145–147*) angeordneten Stundentafeln anzuwenden.

Der Englischunterricht wird von Ostern 1962 an im 5. bis 8. Schuljahr zusätzlich nebenamtlich erteilt. Dadurch wird es möglich sein, bisher notwendige Unterrichtskürzungen zu vermindern. Es kann ferner erwartet werden, daß der Englischunterricht in vielen Schulen wieder aufgenommen wird, wo er wegen der besonderen Verhältnisse in den letzten Jahren nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Die mit Erlaß vom 21. Juni 1955 (ABl. KM. NW. 1955, S. 100**) in zwei bis drei Schulen eines jeden Aufsichtskreises versuchsweise zugelassene Regelung der Stundenverteilung und Pausenordnung gemäß den Richtlinien vom 8. März 1955 (ABl. KM. NW. 1955, Beilage: S. 22***) tritt Ostern 1962 uneingeschränkt in Kraft. Entgegenstehende Erlasse sind aufgehoben. (Die Pausenordnung ist abgedruckt auf Seite 166.)

*) Siehe S. 159.

**) Stundentafel und Pausenordnung zu den Richtlinien für die Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. März 1955.

RdErl. des Kultusministers vom 21. Juni 1955 – II E 1 – 021/1 – 2503/55.

Unter Berücksichtigung der zeitbedingten Schwierigkeiten der örtlichen Schulverhältnisse, auf die auch in den „Vorbemerkungen“ zur Stundentafel und Pausenordnung ausdrücklich hingewiesen wird, ist von einer allgemeinen Durchführung der Stundentafel und Pausenordnung zunächst abzusehen. Es sollen erst in den Schulaufsichtskreisen unter Berücksichtigung der verschiedenen Schultypen Erfahrungen, die später als Grundlage für eine allgemeine Regelung dienen sollen, gesammelt werden.

Ich bestimme daher, daß nach den Sommerferien in jedem Schulaufsichtskreis in etwa 2 bis 3 Schulen unter Berücksichtigung der verschiedenen Organisationsformen die Stundentafel und Pausenordnung zunächst probeweise durchgeführt wird. Diese Versuche sind sorgfältig vorzubereiten und in Verbindung mit den Schulleitern laufend zu beobachten. Auf die Fühlungnahme mit den Erziehungsberechtigten ist besonderes Gewicht zu legen.

Über die Erfahrungen ist mir bis zum 15. Januar 1956 eingehend zu berichten.

Wo in einzelnen Bezirken Schulen bereits reibungslos nach der neuen Ordnung verfahren, kann es dabei verbleiben. Auch über die Erfahrungen an diesen Schulen ist spätestens zum 15. Januar 1956 zu berichten.

***) Vorbemerkungen zu „Stundentafel und Pausenordnung“ aus den Richtlinien v. 8. März 1955.

- 1) Da die Stundenzahl für den Geschichtsunterricht (einschließlich Gemeinschaftskunde) für die oberen Jahrgänge um eine Stunde vermehrt wurde und der Unterricht im Englischen als ordentliches Lehrfach eingebaut werden mußte, war eine neue Stundentafel erforderlich.
- 2) Es sind für Schulen, die im wesentlichen am gefächerten Unterricht festhalten, sowie für Schulen, die weitgehend Gesamtunterricht erteilen, gesonderte Stundentafeln aufgestellt.
- 3) Die nachfolgenden Stundentafeln mit Pausenordnung setzen Höchststundenzahlen für die einzelnen Schuljahre fest, die nicht überschritten und nicht wesentlich unterschritten werden dürfen.
- 4) Für den Englischunterricht sind 4 bis 5 Unterrichtsstunden vorgesehen. Wenn der Fremdsprachenunterricht in der Volksschule erfolgreich erteilt werden soll, ist die Festsetzung einer niedrigeren Stundenzahl unmöglich.
- 5) Die Aufnahme des Englischunterrichts in den Wochenplan erhöht die Zahl der Wochenstunden in den letzten 3 Schuljahren auf 34. Durch Kürzung der Unterrichtsstunden auf

Bei der Aufstellung der Stundenpläne sind die Erlasse vom 11. November 1956 – II E 1. 36–35/0 Nr. 2877/56 – (ABl. KM. NW. 1956, S. 162) †) und vom 28. Februar 1957 – II E 5. 36–32–1/0 Nr. 470/57; II E 1, 2, 3 (ABl. KM. NW. 1957, S. 35) ††) für die Einbeziehung der monatlichen Verkehrserziehungsstunde und der 3. Stunde Leibesübungen zu beachten.

45 Minuten, in Angleichung an die Stundendauer der weiterführenden Schulen, wird eine Ausdehnung der Gesamtunterrichtszeit vermieden.

- 6) Für Schulen und Schulklassen ohne Englischunterricht gelten die in nachstehendem Plan unter b aufgeführten Stunden einschließlich der Kursstunden unter 13.
- 7) Bei besonderen örtlichen Verhältnissen (Schichtunterricht, Raummangel usw.) ist die Stundentafel sinngemäß anzuwenden. Auch sind Verschiebungen im Stundenplan zulässig, wenn es die Geschlossenheit der Bildungsaufgabe verlangt.
- 8) Die in der nachstehenden Pausenordnung vorgesehene große Pause von 30 Minuten (Frühstücks- und Spielpause) soll Lehrern und Schülern Gelegenheit geben, ihr Frühstück gemeinsam einzunehmen.
- 9) Wo besondere örtliche Schwierigkeiten (z. B. Schichtunterricht oder ungünstige Raumverhältnisse) es bedingen, steht einer Kürzung der großen Pause nichts entgegen.
- 10) Da für Stundentafel und Pausenordnung im Hinblick auf die unterschiedlichen äußeren Bedingungen der Volksschule Erfahrungen abzuwarten sind, werden beide zunächst probeweise für die Dauer eines Jahres eingeführt. Die Regierungspräsidenten – Schulabteilung – wollen bis zum 1. Januar 1956 über die gemachten Erfahrungen berichten.

†) RdErl. des Kultusministers vom 5. November 1956 – betr. Verkehrserziehung.

Verkehrserziehung und -unterricht sind nach den mir vorgelegten Berichten in den letzten Jahren in den meisten Schulen nach den Grundsätzen des o. a. Erlasses erfolgreich gestaltet worden. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Zahl der von Verkehrsunfällen betroffenen Schüler(innen) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unfälle abgenommen hat, daß die Jugend also auf dem Wege ist, verkehrssicher und -tätig zu werden.

Auf der anderen Seite wachsen die Unfallgefahren infolge der zunehmenden Verkehrsdichte. Deshalb ist es notwendig, den bisherigen Verkehrsunterricht, der im Sinne des o. a. Erlasses Platz behalten soll, in der Weise zu erweitern, daß einmal im Monat eine Unterrichtsstunde ausschließlich der Verkehrsunterweisung oder -übung vorbehalten bleiben soll. Bei der beabsichtigten Neufassung der Stoffzusammenstellung für die Verkehrserziehung in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Erlaß vom 12. Dezember 1951 – ABl. KM. 1952 S. 18) werden Unterrichtsaufgaben gekennzeichnet werden, die für die Sonderstunden geeignet sind.

Die Zahl der Unterrichtsstunden wird durch die besondere Verkehrsstunde nicht erhöht. Es bleibt der Verantwortung des Lehrers überlassen, welche Stunde er dafür benutzt.

††) Auszug aus dem RdErl. des Kultusministers vom 28. Februar 1957.

... A. Volksschulen

Im 1. und 2. Schuljahr ist die tägliche Turn- und Spielzeit notwendig. Sie soll wöchentlich wenigstens drei Stunden umfassen.

In den beiden übrigen Grundschuljahren und in der Oberstufe ist eine dritte Stunde Leibesübungen so einzubauen, daß die Gesamtstundenzahl nicht erhöht wird. Es bleibt dem Klassenlehrer überlassen, den Unterricht in den anderen Fächern um eine Stunde zu kürzen. Dabei ist zu beachten, daß möglichst alle Fächer berücksichtigt werden. Bei der Stundenverteilung ist sicherzustellen, daß die drei Stunden für Leibesübungen im Stundenplan erscheinen. Der Klassenlehrer sorgt für den ordnungsgemäßen Ausgleich unter den einzelnen Fächern. Außerdem soll jede Möglichkeit wahrgenommen werden, einen Spiel- und Sportnachmittag einzurichten ...

Pausenordnung
Sommer

-folge	Stunden -zeit von	-dauer	-zeit von	Pausen	-dauer
1. + 2.	8.00– 9.30	90 Min.	In den unteren Klassen kann die Doppelstunde nach Notwendigkeit durch Pause unterbrochen werden.		
			9.30– 9.45	Frühstückspause	
			9.45–10.00	Spielpause	30 Min.
3.	10.00–10.45	45 Min.	10.45–10.50		5 Min.
4.	10.50–11.35	45 Min.	11.35–11.45		10 Min.
5.	11.45–12.30	45 Min.	12.30–12.35		5 Min.
6.	12.35–13.20	45 Min.			
		270 Min.			50 Min.

vom 15. November bis 15. Februar

			wie oben		
1. + 2.	8.20– 9.45	85 Min.	9.45–10.15		30 Min.
3.	10.15–11.00	45 Min.	11.00–11.05		5 Min.
4.	11.05–11.45	40 Min.	11.45–11.55		10 Min.
5.	11.55–12.35	40 Min.	12.35–12.40		5 Min.
6.	12.40–13.20	40 Min.			
		250 Min.			50 Min.

